

Antragsbuch I



Antragskommission zum Ordentlichen Landesparteitag der NRWSPD am 29. September 2012 in Münster

Drewke, Renate LV

Körfges, Hans-Willi LV

Ott, Jochen LV

Alkenings, Birgit LPR

Blask, Inge LPR

Daldrup, Bernhard LPR

Engelmeier-Heite, Michaela LPR

Kaczmarek, Oliver LPR

Kammerevert, Petra LPR

Krems, Karl-Heinz LPR

Lüders, Nadja LPR

Maelzer, Dennis LPR

Spinrath, Norbert LPR

Sprecher der Antragskommission: Jochen Ott

Leitanträge

10

15

20

25

35

40

45

Antragsbereich L/ Antrag 1

Landesverband Nordrhein-Westfalen

NRW 2030 - Allianz für Infrastruktur schaffen! NRW 2030 - Allianz für Infrastruktur schaffen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Infrastruktur: Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität

In Nordrhein-Westfalen liegt das wirtschaftliche Zentrum Deutschlands. Mit mehr als 17 Millionen Einwohnern ist es das bevölkerungsreichste Bundesland. Gelegen im zentralen europäischen Wirtschaftsraum, umgeben von zahlreichen Wirtschaftsstandorten und geprägt durch eine hohe Dichte an Verkehrsnetzen, gehört das Transitland Nordrhein-Westfalen zu den am stärksten urbanisierten Räumen Europas.

Mehr als 30% der deutschen Großstädte liegen in dieser dicht besiedelten Region. Mit rund zehn Millionen Menschen zählt der Ballungsraum Rhein-Ruhr zu den größten Metropolregionen der Welt. Und der ländliche Raum mit seiner hohen Dichte an Industriearbeitsplätzen ist ein industrielles Schwergewicht des Landes.

Eine gute Infrastruktur ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und schafft die Rahmenbedingungen zum Erhalt von 30 Arbeitsplätzen und zur Schaffung neuer

> Arbeitsplätze, auch für gering Qualifizierte. Sie sichert die Ziele von nachhaltigem Wachstum und Klimaschutz.

Mit dem wirtschaftlichen Erfolg wird die Einnahmeseite des Staates gestärkt und damit werden Voraussetzungen geschaffen öffentliche Investitionen zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger Lebenslagen zu tätigen ohne weitere Schulden aufnehmen zu müssen. Das Thema Infrastruktur umfasst deshalb die Anlagen, Ausrüstungen und Betriebsmittel, die zur Energie- und Wasserversorgung, zur Abfallund Abwasserentsorgung, Verkehrsbedienung und Telekommunikation dienen. Zur Infrastruktur zählen auch die öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der

staatlichen Verwaltung, des Bildungs- und 50 Erziehungswesens sowie der Forschung und des Gesundheitswesens. Auch hier gilt Vorsorge ist besser als eine späte teure Reparatur.

55 Für die NRWSPD ist Infrastruktur die Summe der materiellen, institutionellen und personellen Grundlagen unserer Wirtschaft.

Nordrhein-Westfalen braucht 60 leistungsfähige Infrastruktur, um auch künftig als moderner Industrieund Dienstleistungsstandort wirtschaftlich erfolgreich zu sein und eine hohe Lebensqualität zu sichern. Es ist deshalb 65 eine große gesellschaftliche Aufgabe, die infrastrukturellen Strukturen zu erhalten und sie zukunftsgerecht anzupassen und zu erweitern.

70 Für NRWSPD ist die das Thema Infrastruktur von besonderer Bedeutung. Große Infrastrukturvorhaben stehen aber kritischer Beobachtung unter Gesellschaft und geraten zunehmend in die 75 Kritik. Deshalb arbeiten wir an einer neuen gesellschaftlichen Akzeptanz für eine moderne Infrastruktur. Einen solchen Konsens werden wir nur erreichen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in die Planung von 80 Vorhaben von Anfang an einbezogen sind. Und wenn für sie erkennbar ist, dass die Projekte, mit denen sie vor Ort konfrontiert sind, Teil einer gut begründeten, strategisch ausgerichteten Infrastrukturpolitik ist.

In den nächsten Jahren werden wir in NRW vielfältige Entscheidungen über unsere Infrastruktur treffen. Mit unseren Maßnahmen im Bereich Infrastruktur legen wir maßgeblich fest, wie wir unsere wirtschaftlichen sozialen. und klimaschonende Ziele erreichen wollen. Dazu gehört die Energiewende mit einem Ausbau der erneuerbaren Energien, eine nachhaltige Mobilität in Stadt und Land aber auch die flächendeckende kostengünstige Versorgung von Trinkwasser und Entsorgung von Abfall und Abwasser.

NRW hat gute Voraussetzungen, um diesen Wandel erfolgreich gestalten zu können.

Für die NRWSPD steht die Mobilität für Menschen im Vordergrund. Mobilität ist eine der Säulen für gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen. Dazu gehört der Fokus auf den Zugang zu Infrastruktur, auf Nachhaltigkeit, auf Effizienz und auf möglichst geringe

85

90

- 110 Belastungen für die Bevölkerung. Soziale Gerechtigkeit bedeutet für die NRWSPD konkret: Infrastruktur muss nutzbar und bezahlbar sein für alle Menschen.
- 115 Wir legen daher Wert auf die Priorität "Erhalt vor Neubau", auf die Verlagerung umweltverträglichere Verkehrsmittel Verzahnung und die mit anderen Infrastrukturen. Nicht zuletzt brauchen wir 120 Repolitisierung der Verkehrsinfrastrukturpolitik, diese um Prioritäten auch in die Tat umsetzen zu können.
- 125 Die SPD ist sich aus ihrer Tradition heraus bewusst, wie wichtig Infrastruktur für den Zusammenhalt einer Gesellschaft, den wirtschaftlichen Erfolg, die Lebensqualität und die Nachhaltigkeit ist. Die SPD will 130 zeigen, welche Schritte wir heute gehen damit in den kommenden müssen. Jahrzehnten NRW ein Ort ist, an dem nachhaltiger Fortschritt, wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit 135 ökologische Vernunft vereint sind.

Eine vorausschauende Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik trägt maßgeblich zur Attraktivität der Städte und Gemeinden 140 in NRW bei, sie ist im Sinne der vorsorgenden Politik der Landesregierung das Politikfeld, indem die Lebensqualität der Menschen vor Ort in den Blick genommen Ein nachfragegerechtes, 145 gefächertes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten in einem lebenswerten Wohnumfeld und in sozial stabilen Quartieren ist ein entscheidender Faktor für ein gutes Leben und die 150 Entwicklung der Städte und Gemeinden. Ob demografischer Wandel, ob Klimaschutz und Energieeinsparung oder ob Fragen des sozialen Zusammenhalts, Chancengleichheit in Schule und Bildung. 155 Deswegen müssen Mobilität Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar, sicher und zuverlässig

160 Herausforderungen für die Zukunft

Demokratie und soziale Gerechtigkeit
Die Verfassung verpflichtet die Politik für
gleichwertige Lebensverhältnisse in den
einzelnen Regionen zu sorgen. Dabei kommt
der infrastrukturellen Gestaltung eine
zentrale Funktion zu. Denn nur durch die

Gleichwertigkeit von Räumen lassen sich in unserem Land für die Bürgerinnen und 170 Bürger auch vergleichbare Startchancen ermöglichen. Dies betrifft neben der Leistungsfähigkeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch die Gestaltung des wirtschaftlichen 175 Strukturwandels. Gleichwertige Lebensverhältnisse dafür, dass sorgen qualifizierte Arbeitskräfte nicht strukturschwachen Regionen abwandern, die Versorgungsdichte mit kulturellen sowie 180 sozialen Einrichtungen erhalten bleibt. Sollte sich das soziale und wirtschaftliche Gefälle in unserem Land dagegen verschärfen, dann besteht zugleich auch die Gefahr, dass der Zusammenhalt politische und soziale 185 insgesamt gefährdet sind.

Demografischer Wandel

190

195

200

205

Aktuelle Bevölkerungsberechnungen zeigen, dass die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren deutlich sinken werden. Dieser demografische Wandel hat Auswirkungen auf die Dichte von Städten und Regionen. Für die technischen grundstücksgebundenen Infrastrukturelemente Wasser, wie Abwasser, Abwasser oder Fernwärme bedeutet dies einen gravierenden Anpassungsbedarf, da die Effizienz und Rentabilität dieser Infrastrukturen maßgeblich von der Bevölkerungsdichte abhängt. Sinkt die Zahl der Personen, die die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung oder die Abfallentsorgung in Anspruch nehmen, dann steigt die Pro-Kopf-Belastung der Nutzer. Dies gilt auch für die soziale Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäuser.

In den weniger dicht besiedelten Regionen
unseres Landes wird es schwieriger werden
die Qualitätsüberwachung der
grundstücksgebundenen
Infrastrukturleistungen zu organisieren wenn
wir unsere Systeme nicht darauf einstellen,
beispielsweise Sportstätten, Freizeitanlagen
und auch Friedhöfe werden weniger
nachgefragt werden. Darauf müssen wir
Antworten finden.

Finanzierung öffentlicher Infrastruktur
 Die öffentliche Infrastruktur ist in großen
 Teilen renovierungs- und erneuerungsbedürftig. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik

 besteht in Deutschland im kommunalen

260

265

270

Bereich ein Investitionsrückstand in Höhe von 75 Mrd. EUR. Dies betrifft vor allem die Bereiche Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, danach folgen die Bereiche Kinderbetreuung und Schulen, Wasserver- und -entsorgung sowie Verwaltungsgebäude.

Aufgrund der Finanzkrise und der Pflichten, 235 sich aus der grundgesetzlichen Verankerung der Schuldenbremse ergeben, besteht allerdings die Gefahr, dass Land und Kommunen nicht mehr handlungsunfähig sind und ihren zugewiesenen Aufgaben im 240 Bereich der Infrastrukturfinanzierung nicht mehr nachkommen können. Es gilt heute die Frage zu beantworten, wie wird die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben gesichert und die Effizienz beim Erhalt und 245 Betrieb der Infrastruktur vergrößert damit Kosteneinsparungen erreicht werden können.

Energiewende

- Der Ausstieg aus der Atomenergie und die damit einhergehende Energiewende stellen eine Herausforderung dar, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung erfordert aufeinander abgestimmte Maßnahmen:
 - Die notwendige Verbesserung der Energieeffizienz
 - Den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und ihre Integration
 - Die Inbetriebnahme und Investitionen in neue, fossile Kraftwerke mit höheren Wirkungsgraden als alte, still zu legende Kraftwerke
 - Der Sicherung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die energieintensive Industrie

Die dezentralere Struktur der zukünftigen Energieversorgung stellt veränderte Anforderungen an die Energieinfrastruktur. Sie wird neben dem dringend notwendigen 275 Ausbau der Stromleitungen und Gasnetze die Bereitstellung von Wasser als Speicher und zur Energieproduktion, die Logistik des Lastmanagements und die Steuerung intelligenter Stromverwendung umfassen 280 sowie die Medien zur Stromspeicherung.

> Klimawandel und Klimaanpassung Der Klimawandel erfordert auch in NRW

Strategien sowohl zum Schutz vor dem Klimawandel als auch der Anpassung an den Klimawandel. Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz einen wichtigen Schritt getan, um NRW auf die kommenden Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln.

Die Zuverlässigkeit und die Lebensdauer von Infrastruktur werden erheblich durch Witterungsereignisse beeinflusst. Durch den fortschreitenden Klimawandel ist mit einer Zunahme von extremwetterbedingten Schadensereignissen zu rechnen. So können beispielsweise zunehmende Starkregen oder 300 Stürme die Zuverlässigkeit des der technischen Infrastruktur gefährden.

Mobilität für Menschen

305 Nordrhein-Westfalen Vorreiter für nachhaltige Politik Nordrhein-Westfalen verfügt über international herausragende, wettbewerbsfähige Industrieund 310 Dienstleistungsregionen und ist zugleich von permanenten geprägt einem wirtschaftlichen Strukturwandel. Das einwohnerstärkste Bundesland liegt in der Mitte des europäischen Wirtschaftsraums 315 mit rund 500 Mio. Menschen. Es wird deshalb auch weiterhin hohe Zuwachsraten im Personen- und Güterverkehr verzeichnen. Die in NRW zu erwartenden Steigerungen beim Verkehrsaufkommen und bei der 320 Verkehrsleistung stellen große Herausforderungen eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik. Damit sind jedoch gleichermaßen herausragende Chancen verbunden, Nordrhein-Westfalen 325 zu einem Vorreiter für eine nachhaltige Mobilität zu entwickeln. Eine integrierte Verkehrspolitik kann maßgeblich qualifiziertem Wirtschaftswachstum, neuen Arbeitsplätzen und einer gesicherten 330 Mobilitätsteilhabe für alle Menschen beitragen.

In den nächsten Jahren steht Nordrhein-Westfalen als Kreuzungspunkt europäischer 335 Verkehrsachsen und als kontinentale Verkehrsdrehscheibe gewaltigen vor infrastrukturellen Ausbauvorhaben. Viele Aufgaben liegen in der Verantwortung des Bundes und der EU. Dort, wo die 340 Zuständigkeit des Landes gegeben ist, will die die notwendigen **NRWSPD**

Entwicklungs- und Veränderungsprozesse aktiv gestalten. Aus der immer wieder unter Beweis gestellten Offenheit für Neues leitet 345 sich der politische Anspruch zur Übernahme Leitfunktionen durch Landesverkehrspolitik ab. Zukünftig sollen in Nordrhein-Westfalen auf breiter Ebene innovative Konzepte gefördert und es soll 350 gezeigt werden, wie hoch entwickelte Regionen im 21. Jahrhundert mit einer modernen Infrastruktur und mit einem attraktiven öffentlichen Nahverkehr mit integrativen Mobilitätsangeboten aussehen 355 können.

Das Nachhaltigkeitsprinzip umsetzen – Mobilität für Alle

Das Prinzip der Nachhaltigkeit beruht auf drei zentralen Säulen: Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes, Förderung des ökonomischen Wachstums Berücksichtigung sozialer Belange. Diese Elemente gelten inzwischen weltweit als Maßstab für die Zukunftsfähigkeit politischer Gestaltung und wirtschaftlichen Handelns. Daraus erwächst für uns auch eine gesellschaftliche Verpflichtung, gleichberechtigte Mobilitätsteilhabe für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten also auch für diejenigen, die in ihrem Mobilitätsverhalten beeinträchtigt sind, sei aufgrund von Erkrankungen oder altersbedingt, dauerhaft oder zeitweise.

375

380

385

360

365

370

In den nächsten Jahren werden zwei gegenläufige demografische Entwicklungen in Deutschland eine stark zunehmende Herausforderung für die Mobilitätspolitik und die Mobilitätswirtschaft darstellen. Einerseits werden die Menschen älter und bleiben aktiver, andererseits nimmt der Anteil der jungen Menschen deutlich ab. Schon heute liegt in Deutschland der Anteil der über Sechzigjährigen signifikant über dem der unter Achtzehnjährigen.

Darüber hinaus ist insbesondere bei jungen Menschen eine Trendwende im Hinblick auf ihr Mobilitätsverhalten zu beobachten. Bei einer steigenden Zahl jüngerer Menschen steht vielfach nicht mehr der Besitz eines Autos im Fokus, vielmehr wollen junge Menschen Mobilitätsprodukte nutzen.

395

Der Veränderung der Altersstruktur, dem differenzierteren Mobilitätsverhalten jüngerer Menschen sowie dem Streben nach umweltgerechter Mobilität können wir mit

- fortgeschriebenen Verkehrskonzepten allein nicht Rechnung tragen, sondern wir brauchen ein neues Verständnis von Stadtentwicklungs-, Wohnungsbau- und Verkehrspolitik, das die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen unter
- Berücksichtigung von
 Nachhaltigkeitsaspekten mit einem
 integrierten Ansatz aufgreift. Für die
 Verwirklichung einer solidarischen
- 410 Gesellschaft steht die SPD hier in einer besonderen Verantwortung, um für die Zukunft nachfragegerechte und bezahlbare Verkehrsangebote zu entwickeln.
- Wir müssen uns bewusst machen, dass öffentliche Mobilität in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Das heißt insbesondere, dass
- 420 Zugangsbarrieren zu öffentlichen Verkehrsmitteln jeden von uns - im Einzelfall oder dauerhaft - an der Mobilitätsteilhabe hindern können: sei es wegen einer körperlichen 425 Behinderung oder weil wir mit großem Gepäck, mit schwerem Einkauf oder mit Kinderwagen unterwegs sind,
 - öffentliche Mobilitätsdienstleistungen sich nicht mehr nur auf den klassischen ÖPNV (Bus, Bahn, Zug) beschränken, sondern um neue Angebote (Leihfahrräder, Carsharing, Bürgerbusse, Rufbusse, Mitfahrgelegenheiten etc.) erweitert werden,
 - neue Technologien genutzt werden müssen, um einfache Zugänge zur neuen Mobilität zu schaffen (z. B. Mobilitätskarte, Informations- und Buchungsportale).
 - Mobilität für alle Menschen nutzbar und bezahlbar sein muss.

Vitale Ballungsräume und ländliche Räume

445 Urbane und ländliche Mobilität – NRWSPD stellt die Weichen für die Mobilität der Zukunft

sind heute gleichermaßen zwingend auf ein gut ausgebautes Nahverkehrssystem angewiesen. Der Autoverkehr wird zwar auch weiterhin zum Erscheinungsbild im ländlichen Raum und in Städten gehören, aber das lange Zeit dominierende Leitbild

der autogerechten Stadt steht inzwischen in einem heftigen Spannungsverhältnis zu Anforderungen des Umwelt-, Klima- und

430

435

Ressourcenschutzes sowie eines wandelnden Mobilitätsverhaltens. Es ist 460 auch für die Zukunft davon auszugehen, dass die Mobilitätsnachfrage Bürgerinnen und Bürger steigen wird. Diesem berechtigten Wunsch muss ein attraktives Mobilitätsangebot 465 Mobilitätsangebote gegenüberstehen. müssen so auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten werden, dass sie in ländlichen und in urbanen Räumen eine echte Alternative zum eigenen Auto darstellen -470 leistungsfähig, zuverlässig, sicher bezahlbar. Und das Mobilitätsangebot muss für alle Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich und nutzbar sein. Deshalb setzt sich die NRWSPD dafür ein, dass eine 475 vielseitig nutzbare Mobilitätskarte und ein Informations- und Buchungsportal für alle miteinander vernetzten Mobilitätsangebote eingeführt werden.

480 Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, barrierefreien und umweltfreundlichen Mobilität wird auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung zu Schlüsselthema in der Verkehrs-485 Die Stadtentwicklungspolitik werden. NRWSPD macht es sich zur Aufgabe, die verbundenen immensen gesellschaftlichen Herausforderungen anzunehmen durch eine nachhaltige 490 Mobilitätspolitik, die Innovationen zur Verbesserung der Lebensqualität Bürgerinnen und Bürger nutzen will.

Die NRWSPD steht für eine Politik, die am 495 Ende auch bei den Menschen ankommt. Zu einer neuen ehrlichen Verkehrspolitik gehört die Prüfung, ob es sinnvoll ist, alle denkbaren Projekte in Plänen vorzuhalten, die allerdings erst in einer Generation 500 verwirklicht werden können. Ebenso gehört in eine bundesweite Verkehrsnetzplanung die Einbeziehung der wirtschaftlich bedeutenden Güter-Personenverkehrstrassen für Deutschland 505 sowie der europäischen Kernnetze, um den Anforderungen an eine zukunftsfähige Infrastruktur gerecht zu werden. Politische Glaubwürdigkeit gewinnt man nicht durch Versprechungen, die jahrelang 510 umgesetzt werden können. Deshalb ist der Mut zur Priorisierung von Infrastrukturprojekten von höchster Bedeutung. Eine realistische, bürgernahe Planung, Finanzierung und zeitnahe 515 Umsetzung von Projekten schafft außerdem

Akzeptanz in der Bevölkerung. Bürgerbeteiligung und mehr Akzeptanz von Infrastrukturprojekten bleibt ein Hauptanliegen der SPD.

520

Infrastrukturerhalt vor -neubau Nordrhein-Westfalen ist als Industrieland auch das Bundesland mit den meisten Großstädten und dem größten 525 Verkehrsaufkommen. Die Verkehrsinfrastruktur des Landes und seiner Städte hat zwar an einigen neuralgischen Punkten die Grenzen Leistungsfähigkeit erreicht, aber ist 530 insgesamt gut ausgebaut. Sorgen bereitet allerdings der Zustand der kommunalen Schienennetze als auch des Landesstraßennetzes, also derjenigen Verkehrsnetze, deren 535 Infrastrukturfinanzierung landesgesetzlicher Basis erfolgt. Sollen diese Netze ihrer Funktion als Lebensadern unserer Wirtschaftsregion und als Basis einer "bezahlbaren und umweltfreundlichen 540 Mobilität für Alle" auch künftig gerecht werden. müssen die Unterhaltungsbemühungen verstärkt werden. Es ist daher geboten, Finanzierungsmittel für kommunale Schiene wie Landesstraßen in 545 viel stärkerem Maße zum Bestandserhalt zu verwenden als für Neubauten. Da die Belastung beider Verkehrsnetze ungeachtet des demographischen Wandels weiter steigt, müssen solche Mittel ausreichend, dauerhaft 550 und zweckgebunden zur Verfügung stehen.

> Für die NRWSPD liegt die Priorität bei der Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV. Neben ökologischen Aspekten ist dies auch der Tatsache geschuldet, dass dem Ausbau von Straßen irgendwann räumliche Grenzen gesetzt sind. Dennoch besteht in Bezug auf das Straßennetz in NRW hoher Handlungsbedarf: Fehlende Netzschlüsse Engstellen sind beseitigen, zu Querschnitte sind den Erfordernissen anzupassen und Autobahnkreuze Gesichtspunkten Sicherheit und mehr Effizienz auszubauen. Bundesregierung muss Beseitigung von Engstellen und den Ausbau nordrhein-westfälischen im Bundesfernstraßennetz mehr Mittel bereitstellen.

Darüber hinaus muss eine ehrliche Verkehrsplanung erfolgen. Die

555

560

565

595

600

605

610

615

erforderlichen Planungen müssen 575 vorangetrieben werden und sich an der Planungspriorisierung orientieren. Als Anforderungen den neuen Bundesverkehrswegeplan und den folgenden Bundesfernstraßenbedarfsplan sind 580 Bedarfe, die realen Gegebenheiten und die realistische Finanzierugsperspektive prüfen und zu berücksichtigen. Angesichts knapper Ressourcen und einem schlechten Zustand vieler Landes- und Bundesstraßen 585 ist der Erhalt von Straßen und Brücken dem Neubau vorzuziehen.

> Der Erkenntnis, dass etliche Straßenbrücken dringend der Sanierung bedürfen, damit dem Verkehrsnetz seine Zukunftsfähigkeit zurückgegeben werden kann, muss Rechnung getragen werden. Hier sind nicht nur die Planer und Ingenieure gefordert. Es geht nicht zuletzt um die Finanzierung. Allein für NRW wird der Aufwand zur Brückenertüchtigung allein an großen Autobahnbrücken auf 3,5 Milliarden Euro geschätzt. Das Problem stellt sich mit Ausnahme der östlichen in allen anderen Bundesländern gleichermaßen. Der Bund bleibt aufgefordert, für die Finanzierung ein Sonderprogramm aufzulegen. Schließlich geht es um die Leistungsfähigkeit unseres momentan wichtigsten Verkehrsträgers. Das gleiche Problem muss aber auch für Brücken in kommunaler Baulast z.B. über den Rhein und Brücken in der Baulast des Landes gelöst werden. Schon deshalb ist es, wie für die Erhaltung von städtischen Tunneln, Tunneln der Stadtbahnen und wichtiger kommunaler Verbindungsstraßen, dringlich, dass die Kompensationsgelder nach dem Entflechtungsgesetz vom Bund auch nach 2013 in unverminderter Höhe zur Verfügung gestellt und zweckgebunden wie bisher verwendet werden. Für Letzteres hat die Landesregierung rechtzeitig Sorge zu tragen.

Die Straßeninfrastruktur in NRW muss dem 620 Anstieg des Verkehrsaufkommens effizienter begegnen können. Deshalb muss die Bundesebene den Ausbau der Telematik vorantreiben, um den Verkehr intelligenter lenken und leiten zu können. Die Idee des 625 Landesverkehrsministers, eine landesweite Verkehrsleitzentrale aufzubauen. unterstützen wir ausdrücklich. Diese Nachdruck Aufgabe muss mit und auskömmlicher Finanzierung verfolgt 630 werden.

655

660

Darüber hinaus muss das Maut-System ökologisch und bedarfsorientiert 635 fortentwickelt sowie ein Konzept vorlegt werden, welches das Land NRW angemessen an den erwirtschafteten Geldern des Maut-Aufkommens beteiligt. NRW war das erste Land, das Ausweichverkehre 640 untersucht und darauf auch reagiert hat. Die Ausweichverkehre auf Bundesstraßen müssen wir im Blick behalten und ggf. auch Bundesstraßen für LKW mautpflichtig machen. Es müssen mehr Erlöse aus der 645 LKW-Maut als bisher im Verkehrsbereich bleiben.

NRW ist das am dichtesten besiedelte Flächenland in Deutschland. Bürgerinnen und Bürger sind unmittelbar von den Auswirkungen des steigenden Verkehrsaufkommens betroffen. Um die Akzeptanz der Menschen zu erhöhen, muss der Bund für mehr und zeitgemäßen aktiven und passiven Lärmschutz Autobahnen in NRW Sorge tragen. Dabei muss die Berechnungsformel Lärmschutzwerte in der Lärmsanierung überprüft, mit den Werten der Lärmvorsorge vereinheitlicht und die Obergrenzen abgesenkt werden. Ein Lärmschutzplan für NRW muss entwickelt werden.

Wir fordern: Eine Repolitisierung der 665 Verkehrsinfrastrukturpolitik Verkehrsinfrastrukturprojekte dauern oft zu lange und sind zu teuer, beziehungsweise sie zu oft mit Kostenexplosionen verbunden, die aus Sicht der Bevölkerung -670 zu Recht – nicht mehr nachvollziehbar sind. Politik hat sich hier in Vergangenheit zu sehr das Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen. Dieser Entwicklung muss jetzt ein Riegel 675 vorgeschoben werden. Die gewählten Vertreter der Bevölkerung müssen wieder Verantwortung übernehmen und dafür Sorge tragen, dass in Verkehrsinfrastrukturpolitik die richtigen 680 Prioritäten gesetzt werden und diese dann auch bei höchstmöglicher Sicherheit und größtmöglichem Schutz der Bevölkerung kalkulierbaren Kosten umgesetzt werden.

Es kann nicht sein, dass die Kosten für Verkehrsinfrastrukturprojekte regelmäßig in die Höhe schnellen, sobald mit dem Projekt begonnen wurde und die Politik hat das

Meidung

solcher

Zur

Nachsehen.

690 Entwicklungen bei Projekt- wie bei den Unterhaltungskosten Planungsverwaltungen und Verkehrsbetriebe Abschied nehmen von den Standards Aufwändige früherer Jahre: 695 Ingenieurbauwerke, Knotengestaltungen und Querschnittsdimensionenim Straßenbau müssen auf das Notwendige reduziert werden: Schienenstrecken im Nahverkehrdürfen sich nicht mehr vorrangig 700 Eisenbahn-, sondern Straßenbahnstandards orientieren. Belange des Städtebaus und der Nutzerinnen und Nutzer müssen gegenüber rein verkehrstechnischen Erwägungen wieder in 705 den Vordergrund gerückt werden.

Um diesen Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen in unserem Land begegnen zu können und auf Bundesebene mehr für NRW erreichen zu können, müssen einen solchen Weg parteiübergreifend und gemeinsam einschlagen.

Schiene: Keine einseitige Belastung für die

715 Menschen
Angesichts der EU-Verordnung vom 9.
November 2010, welche vorsieht, dass auf der Schiene von Rotterdam über Duisburg nach Genua der Güterverkehr Vorrang erhalten soll, muss dringend auf die

Auswirkungen auf den Personenverkehr geachtet werden. Insgesamt muss über eine intelligente Verzahnung von Güter- und Personentransport nachgedacht werden, um

725 einseitige Einschränkungen zulasten der Bevölkerung zu vermeiden. Problemlösungsorientierte Ansätze müssen dem ständigen Verschieben von Zuständigkeiten weichen. Außerdem haben

730 im Rahmen von Lärmschutz oder Barrierefreiheit die Eisenbahnverkehrsunternehmen hier eine besondere Verantwortung. Deshalb fordern wir die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf,

aktiven Lärmschutz zu betreiben und insbesondere bei Güterwagons durch entsprechende technische Ausrüstung für Lärmminderung zu sorgen.

Anreize für denÖffentlichen-Personen-Nahverkehr
 Die Steigerung der Fahrgastzahlen in den letzten Jahren zeigt: Wenn wir ein gutes ÖPNV Angebot bieten, werden mehr
 Menschen den ÖPNV nutzen. Unser Ziel bleibt deshalb, ein attraktives ÖPNV-

Angebot in allen Teilen des Landes zu

schaffen.

750 Als polyzentrische Metropolregion ist NRW wirtschaftlichen einen leistungsfähigen regionalen Schienenpersonenverkehr (SPNV) angewiesen. Der Bund und die DB-AG 755 müssen die Zusage zur Umsetzung des "RheinRuhrExpress (RRX)" einhalten und das Projekt schnellstens vorantreiben. Die Aufgabenträger des **SPNV** (Verkehrsverbünde) müssen bei den zu 760 vergebenden Leistungen die Planungen für den RRX berücksichtigen. Der Bund muss Beitrag zum Ausbau Knotenpunkte Köln, Dortmund und Hamm leisten.

765

770

775

Die Finanzierung des ÖPNV muss auf den Prüfstand gestellt werden. Es ist unter anderem notwendig, dass der Bund die der Regionalisierungsmittel Kürzung zurücknimmt diese anschließend und dynamisiert. Gemeinsam mit Aufgabenträgern müssen wir eine Lösung zur Finanzierung der Ersatzinvestitionen finden. Die Finanzierung des ÖPNV muss klar, transparent und dauerhaft gesichert sein.

Um die Mobilität gerade Jüngerer und sozial Schwächerer zu gewährleisten, muss das 780 Land dauerhaft die Finanzierung des Schülerverkehrs einschließlich des Schokotickets sicherstellen. Die Einführung des Sozialtickets unterstützen wir nach wie vor. Wir fordern aber aus 785 ordnungspolitischen Gründen, dass der Bund die vollen Kosten der Mobilität für SGB II Empfänger über die angemessene Erhöhung des "Regelsatzes" übernimmt. Insofern kann die Landesförderung des Sozialtickets nur 790 eine Anreizlösung bis zu dem Zeitpunkt sein, an dem der Bund seiner Verpflichtung nachkommt!

Förderung des Radverkehrs in NRW

795 Ein innovatives und durch die Landesregierung NRW gefördertes Konzept für den Radverkehr kann ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele sein und zudem durch Anreizmechanismen 800 zur Entlastung im Straßenverkehr sorgen. Die Hälfte aller innerstädtischen PKW-Fahrten ist kürzer als 5 Kilometer. Diese könnten mindestens günstiger mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

815

835

840

845

Ein innovatives und durch die Landesregierung gefördertes Konzept für den Radverkehr kann ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaschutzziele sein.

Der von der Landesregierung vorgelegte Aktionsplan Nahmobilität ist ein Beitrag den innerstädtischen Radverkehrsanteil um 25% zu steigern und damit viele PKW-Kurzfahrten zu erübrigen.

Diese Fahrten können, topografischer Lage der Kommunen, in sehr 820 vielen Fällen mit dem Fahrrad erledigt werden. Die Voraussetzung dafür sind vorhandene, sichere und gut befahrbare Wege für Fahrräder in den Innenstädten. Bei Erhaltungs- und Ausbauarbeiten von Straßen 825 ist daher zu prüfen, ob die Möglichkeit sicherer Radwege einzurichten, gegeben ist. Das Land sollte hier seine Fördersätze für die Kommunen prüfen. Im Radwegenetz NRW müssen die Netzlücken 830 Landstraßen außer Orts sukzessive geschlossen werden

Unterstützung findet der Umstieg vom PKW auf das Fahrrad auch, wenn ein innovatives öffentliches Fahrradverleihsystem angeboten wird. Dieses System sollte den Verleih von Elektrorädern mit entsprechenden öffentlichen Ladestationen an verschließbaren Fahrradstellplätzen einschließen

Die ehemals ausschließlich auf PKW ausgerichtete französische Hauptstadt Paris mit ihren - in den letzten Jahren ausgebauten - gesicherten öffentlichen Fahrradstellplätzen, die gleichzeitig als Ladestation für Elektroräder dienen, ist hier ein Beispiel.

850 Wirtschaftsfaktor Untersuchungen zum Radtourismus zeigen, dass Gesamtumsatz in Deutschland in diesem Bereich 9,2 Milliarden Euro beträgt. Die Gleichung "Radtourismusförderung 855 Wirtschaftsförderung" ist damit nicht von der Hand zu weisen. Dies lässt sich an vielen Beispielen in NRW belegen:

- der Ausbau des Ruhrradweges,
 - das ausgebaute Radwegsystem in Münster und Umland,
 - der Rheinradweg von Bonn nach

Köln.

865

Wirtschaftsfaktor Luftverkehr - Belastungen beim Luftverkehr reduzieren Noch immer gilt das Luftverkehrskonzept2010, das unter der 870 SPD-geführten Landesregierung ausgearbeitet wurde, unverändert. Eine Aktualisierung ist aber dringend geboten, da das Luftverkehrsaufkommen in den nächsten Jahren stark anwachsen wird. Die nach wie 875 vor gültige Luftverkehrsprognose 2020 beschreibt dabei für Nordrhein-Westfalen Verdoppelung eine des Passagieraufkommens von heute ca. 28 Mio. auf über 55 Mio. Passagiere. Neben der 880 Frage, wie mehr Anreize für Schienenverkehr gesetzt werden können, muss diesbezüglich darüber nachgedacht wie über Investitionen werden, Technologie und Lärmschutz die daraus 885 erwachsenden Belastungen für die Bevölkerung minimiert werden können. Um angesichts der Verkehrszuwächse Leistungsfähigkeit der Flughäfen aufrecht erhalten zu können, kommt dem dezentralen 890 Flughafensystem in Deutschland eine immer größere Bedeutung zu. In Nordrhein-Westfalen lassen sich alle der sieben internationalen und regionalen Flughäfen innerhalb von 90 Minuten von den 17 Mio. 895 Einwohnern erreichen.

Fluggäste, Beschäftigte, Anwohnerund Investoren müssen wissen, wohin die Reise in der Luftverkehrspolitik geht. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen.

Die Landesregierung soll das Luftverkehrskonzept 2010 im Dialog mit allen Beteiligtenüberarbeitenund weiterentwickeln. Der Grundgedanke des dezentralen Luftverkehrs für NRW ist und bleibt dabei richtig.

Flughäfen mit internationaler 910 Vernetzung erfüllen wichtige Aufgaben für das gesamtdeutsche Flughafennetz insgesamt und insbesondere für die Region. Diese Flughäfen leisten wichtige Zubringerdienste zu den Hub-Flughäfen und 915 stellen damit für die Bevölkerung und die Wirtschaft der Region die Verbindung zu europäischen und weltweiten Destinationen sicher. Sie sind für den Arbeitsmarkt von 83% großer Bedeutung, denn 920 Direktinvestitionen in Deutschland erfolgen in Flughafenumlandregionen.

900

Einen Mega-Großflughafen auf der grünenWiese lehnen wir ab.Es wird keine 925 Direktsubventionen für Flughäfen geben.Wir wollen Innovationen im Verkehrsbereich voranbringen. Dazu gehört, dass wir offen auch für ungewöhnliche Lösungen sein wollen. Wichtig ist, dass wir bei allen Überlegungen jeweils wettbewerbsneutrale europaweite Harmonisierungenanstreben.

Mobilität für Güter

935 Güterverkehr und Logistik - NRW die Nr. 1 in Europa Nordrhein-Westfalen besitzt eine starke Industrie-. Dienstleistungsund Handelsstruktur mit einer Vielzahl global 940 Unternehmen. operierender Das des Landes entspricht Exportvolumen ungefähr dem von Spanien oder Taiwan; wäre NRW eigenständig, läge es damit an 18. Stelle der Weltrangliste. Jährlich werden 945 rund 270 Mio. Tonnen an Waren bewegt. Allein diese Zahl unterstreicht, Güterverkehr und Logistik eine überragende Bedeutung für NRW haben. Betrachtet man nur die Entwicklung in der Logistik, die als 950 Bestandteil heutiger Wertschöpfungsketten von Produktion und Handel unverzichtbar geworden ist, werden auch die Erfolge des wirtschaftlichen Strukturwandels sichtbar. Im Jahr 2009 haben rund 21.600 955 Logistikunternehmen 274.000 mit Beschäftigten einen Umsatz von 70 Mrd. Euro erwirtschaftet. Damit ist die in starkem, internationalem Ansiedlungswettbewerb stehende Logistikbranche inzwischen die 960 umsatzstärkste Branche in NRW.

NordrheinWestfalen ist eine Güterdrehscheibe für Europa. Unser Bundesland hat sich als zentraler Knotenpunkt für die globalen Export- und Importströme entwickelt. Die Dynamik des Welthandels, der Containerverkehr sowie die Explosion der Varianten- und Teilvielfalt in der Produktion, haben zu einem stetigen Ansteigen der Gütermengen geführt. Die Logistik ist mit dieser Entwicklung zu einer Kernbranche des Welthandels aufgewachsen und in unserem Bundesland ein wesentlicher Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor. Alle Bemühungen zur weiteren Entwicklung unserer Infrastruktur darauf müssen ausgerichtet sein, diese Funktion im Welthandel weiter zu stützen.

965

970

985

Um diese positive Wirtschaftsentwicklung in NRW auch für die Zukunft zu sichern, wird die NRW-SPD den wachsenden Herausforderungen der Güterverkehrs- und Logistikbranche besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei wird die NRWSPD insbesondere auch das im LogistikCluster NRW vorhandene Branchenwissen nutzen.

990 Stärkung der Nachhaltigkeit von Güterverkehr und Logistik Güterverkehr und Logistik sollen in ihrer Rolle als Partner von Industrie, Handel und Dienstleistung in Nordrhein-Westfalen 995 gestärkt werden. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft braucht für ihre weltweiten Aktivitäten bestmögliche Transportbedingungen und Logistikkompetenzen. Die Voraussetzungen 1000 sind gegeben – durch hervorragende wirtschaftsgeografische Lage, eine gute, aber den Anforderungen nicht immer gerecht werdende, Verkehrsinfrastruktur, leistungsstarke Häfen, 1005 Flughäfen und Güterverkehrszentren sowie anerkannte Forschungseinrichtungen. Es ist allerdings nicht selbstverständlich, dass die guten Voraussetzungen auch zukünftig noch zum Tragen kommen, denn die globalen 1010 Transport- und Logistikketten unterliegen einer ständigen Veränderung. Darauf muss sich die nordrhein-westfälische Verkehrspolitik immer wieder neu einstellen, vor allem im Hinblick auf den 1015 erheblichen infrastrukturellen Erneuerungsund Erweiterungsbedarf und die rückläufige Akzeptanz in der Bevölkerung für die mit Güterverkehr verbundenen Emissionsbelastungen. Für die Stärkung der 1020 Nachhaltigkeit ist zudem die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger, das heißt die Stärkung des Transports per Schiff und Schiene nötig, was Um- und Ausbauten dieser Verkehrsinfrastruktur 1025 erforderlich macht. Die Prognosen sagen eine weitere Steigerung des Güterverkehres auf der Straße von 60 bis 80 % des bisherigen Verkehrs für die nächsten 10 bis 20 Jahre voraus.

1030 Die wachsenden Warenströme können nur durch eine deutliche Verlagerung auf die Wasserstraße und das Schienennetz bewältigt werden. Dies steht auch im Einklang mit den Zielen der von der EU angestrebten zukünftigen Verkehrspolitik. Die Autobahnen in NRW sind jedoch an ihre Belastungsgrenzen gekommen. Wir

benötigen einen Masterplan
Mobilitätsinfrastruktur, der

1040 Anreizmechanismen zur Verlagerung auf
Schiene und Binnenschiff aufzeigt und den
Einstieg in alternative verbundene
Mobilitätskonzepte markiert.

- 1045 Die SPD-geführte Landesregierung sollte dies aufgreifen, zum Beispiel durch
 - die Einrichtung eines Runden Tischs "Nachhaltigkeit in Güterverkehr und Logistik",
 - ein kontinuierliches Monitoring der Güterverkehrs- und Logistikbranche, insbesondere zur Erkennung neuer, internationaler Branchentrends,
- die Unterstützung aller Möglichkeiten zur Emissionsminderung, insbesondere auch durch Nutzbarmachung technischer Innovationen,
- 1060 eine verpflichtende, frühzeitige Information und Beteiligung der Bevölkerung bei Infrastrukturvorhaben und durch
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit als 1065 Grundlage eines gesellschaftlichen Dialogs

Die NRWSPD begrüßt ausdrücklich die Einsetzung der Enquetekommission 1070 "Logistik".

Initiative Güterverkehr und Logistik NRW Darüber hinaus wird die NRW-SPD eine "Initiative Güterverkehr und Logistik NRW" 1075 starten. Unter Einbeziehung der Erfahrungen des LogistikCluster NRW sollen im Rahmen eines Expertendialogs zwischen Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Verbänden national und international 1080 erfolgreiche Güterverkehrsund Logistikkonzepte auf Übertragbarkeit in NRW geprüft werden. Von besonderem Interesse für die hoch verdichteten Regionen in NRW sind dabei u. a. effiziente Konzepte 1085 zur City-Logistik, Möglichkeiten Erschließung von Flächenpotenzialen, Maßnahmen Entlastung zur des Straßenverkehrs und zur Verkehrsverlagerung, Beispiele 1090 unternehmensübergreifender Arbeitsteilung und Kooperation, innovative Logistik- und Umschlagkonzepte, Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz und der lokalen Emissionen, branchenspezifische 1095 Arbeitsmarktprobleme, notwendige rechtliche Rahmenbedingungen und Förderprogramme sowie die Wirksamkeit gemeinsamer Marketingaktivitäten.

1100 Für Nordrhein-Westfalen geeignete Maßnahmen sollen im Hinblick auf Effizienzwirkung, Kosten, Finanzierbarkeit und zeitliche Priorität vertieft untersucht und ggf. für einen Maßnahmenplan Güterverkehr 1105 und Logistik NRW vorgeschlagen werden. Die Umsetzung des von Landesregierung und Landtag **Z**11 beschließenden Maßnahmenplans mit einer zehnjährigen Laufzeit soll spätestens ab 2015 beginnen.

1110

1135

1140

1145

Schienenverkehr

Eine wichtige Säule bei der Verlagerung des Transports auf umweltverträglichere Verkehrsträger ist der Ausbau des

1115 Schienennetzes.

Hierzu bedarf es endlich des Ausbaues der niederländisch-deutschen Betuwe-Linie. Die Deutsche Bahn AG sowie der Bund stehen 1120 hoher Verantwortung, Ankündigungen und vertraglichen Grundlagen auch Taten folgen zulassen. Der Ausbau auf deutscher Seite muss endlich fertiggestellt werden und zwar auf dem 1125 höchsten technischen Niveau mit der geringsten Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Lärmvermeidung Lärmschutz sowie die notwendigen Überund Unterführungen sind dabei dringend 1130 geboten.

Die Realisierung des Eisernen Rheins ist ein weiteres wichtiges Projekt, was einer Lösung zugeführt werden muss. Es bindet in optimaler Weise den Hafen Antwerpen an den Rhein. Nach erfolgter Ertüchtigung und Elektrifizierung der Montzen-Route auf belgischer Seite muss auf deutscher Seite der Ausbau des dritten Gleises zwischen Aachen und Düren vorangetrieben werden.

Binnenschifffahrt und -häfen

Die zentrale Lage von NRW zwischen den Nordseehäfen und dem Hinterland; nach Öffnung der Grenzen unserer östlichen Nachbarn, hat die Funktion als Transitland noch verstärkt.

Die kurzen Landwege zwischen den ZARA1150 Häfen (Zeebrügge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam) zum größten europäischen Binnenhafen in Duisburg, zu den Rheinhäfen der Hafengemeinschaft

Köln/Düsseldorf/Neuss/Krefeld, zu den werkseigenen Häfen und weiteren Binnenhäfen sowie dem dichten Netz der Produktionsstätten einerseits und dem großen Nachfragemarkt andererseits sind wichtig für die Warenströme und Verkehre in NRW.

Um die Rolle des Duisburger Hafens für die weitere Entwicklung unserer Logistikregion zu stärken, ist es erforderlich die Anteile des

1165 Bundes in öffentlicher Hand zu halten.

Mit dem Rhein als Wasserstraße steht die preiswerteste Lösung für den Warentransport zur Verfügung. Der Rhein ist als Verkehrsweg nur zu etwa 30 % ausgelastet.

Im Massenguttransport verbrauchen deutsche Frachter und Schubverbände 67 % weniger Energie als LKWs und 35 % weniger als die Bahn.

dieser Angesichts Fakten muss die Binnenschifffahrt einen vergleichbaren 1180 Stellenwert in der Sicherstellung und dem Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur erhalten, wie die anderen Verkehrsträger. Verlagerung der Investivkosten zulasten der Wasserstraße in Schiene und 1185 Straße, wie von der Bundesregierung geplant, ist nicht zu akzeptieren. Nachhaltigkeit und Klimaschutzziele dürfen hier nicht hinten anstehen.

1190 Die Wasser- und Schifffahrtsämter in NRW dürfen nicht abgebaut oder privatisiert werden, Rahmen wie im Sparmaßnahmen der Bundesregierung geplant. Nur eine staatlich geführte Wasser-1195 Schifffahrtsverwaltung gewährleistet die Zukunft einer sicheren Binnenschifffahrt und Rohstoffversorgung unserer Kraftwerke. Eine herausragende Stellung nehmen hier für NRW die Wasser-1200 und Schifffahrtsämter in unserem Bundesland ein. Diese NRW-Standorte müssen erhalten bleiben. Das hohe Fachwissen der einzelnen Behörden erfordert weiterhin eine regionale 1205 Ansiedlung und Verteilung, um Umsetzung der hochqualifizierten Aufgaben und den regionalen Anforderungen gerecht zu werden.

1210 Es ist wichtig, dass die Sicherheits- und Rettungskonzepte für die deutschen

Wasserstraßen und speziell für den Rhein stetig überprüft und aktualisiert werden, gerade unter dem prognostizierten Anstieg 1215 der Verkehrsauslastung. Ebenso müssen die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und ihre zuständigen Unterbehörden mittelfristig technisch und personell in die Lage versetzt werden, auf Havarien jeder Art angemessen 1220 reagieren zu können. Es gilt, die richtigen Schlüsse aus Havarien und Unfällen zu ziehen, um zukünftig schnell und sicher in Gefahrensituationen handeln zu können. Dem schwarz-gelben Credo "Privat-vor-1225 Staat" muss gerade bei der Sicherheit Einhalt geboten werden.

Güterverkehre verlagern

Der internationale Kostendruck in den 1230 vergangenen Jahrzehnten hat zu einer kleinen/knappen Lagerhaltung (just in time) geführt. Unsere Autobahnen sind durch die vielen LKWs mittlerweile zu einem großen beweglichen Warenlager geworden. 1235 Pünktlichkeit und Schnelligkeit spielt für den Warentransport eine große Rolle. Der Schienenverkehr als attraktive Alternative zum LKW-Verkehr muss diesbezüglich gestärkt werden. Die NRW SPD hat aber 1240 auch die schwierigen Arbeitsbedingungen LKW-Fahrern im Blick. Der Wettbewerbsdruck verursacht hier Belastungen, die ieder Arbeitszeitverordnung widersprechen. Hier 1245 müssen auf europäischer Ebene Regelungen gefunden werden.

Neues Konzept Stadtlogistik

Insgesamt gesehen muss das Konzept 1250 Stadtlogistik weiterentwickelt und ausgebaut werden, denn es kann die Anlieferung eines Händlers von mehreren Transportunternehmen auf einen oder zwei reduzieren und mindert dadurch 1255 Belastung für Mensch und Natur. Unsere Landesregierung wird die Ergebnisse des Effizienz Cluster Logistik Ruhr, der unter der Federführung des Frauenhoferinstituts für Materialfluss und Logistik in Dortmund 1260 durchgeführt wird, evaluieren und für neue Konzepte der urbanen Versorgung nutzen. Die Bundesregierung steht hier ebenfalls in der Verantwortung und wird aufgefordert, ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges 1265 Logistikkonzept zu entwickeln, umzusetzen und aus zu finanzieren.

Mobilität für Zukunft

Mobilität bezieht sich nicht alleine auf Verkehrsnetze. Die Gewährleistung von Mobilität beinhaltet auch die Einbeziehung neuer Technologien, die Bereitstellung und Effizienz von Energie- und
 Kommunikationsnetzen sowie von wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Aspekten.

Elektromobilität - Chancen nutzen

1280 In einer modernen, global vernetzten Gesellschaft sichert Mobilität die Freizügigkeit von Menschen, Waren und Dienstleistungen. Nachdem der Elektroantrieb jahrzehntelang insbesondere 1285 im ÖPNV/SPNV und im Schienenfernsowie Schienengüterverkehr seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat, wird vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen zunehmend 1290 auch im Individualverkehr auf der Straße zum Einsatz kommen. Elektromobilität kann wichtigen Beitrag leisten, insbesondere den Herausforderungen in Fragen der Energieversorgungssicherheit, 1295 der Erreichung von Klimaschutzzielen und der Verbesserung urbaner Lebensqualität zu begegnen. Co2-Emissionen, Luftschadstoffe und Lärm können durch eine breite Nutzung Elektrofahrzeugen 1300 regenerative Energien besser genutzt und Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Die NRWSPD wird sich dafür einsetzen, 1305 dass die Vorteile von Elektromobilität noch stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und im Zusammenwirken aller Akteure umfassend genutzt werden. Eine erfolgreiche Markteinführung von 1310 Elektrofahrzeugen setzt gemeinsame Anstrengungen Wirtschaft, von Wissenschaft. Kommunen sowie öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen voraus.

Zukunft braucht Energie

Für die NRWSPD ist klar: Eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung ist elementarer Bestandteil einer leistungsfähigen Infrastruktur in unserem Land.

Das Stromversorgungssystem befindet sich in einem tiefgreifenden Umbau von einem System zentraler Energieerzeugung und – verteilung zu einem gemischten System mit

1345

1350

1355

dominierender dezentraler Erzeugung und Versorgung. Damit steht die 1330 Energiewirtschaft und mit ihr die gesamte Industrie vor einem tiefgreifenden Umbau und großen Herausforderungen.

Die Leistungsfähigkeit der 1335 Energieinfrastruktur wird bestimmt durch die optimale Kombination von vier Faktoren:

- Der Verbesserung der Effizienz bei der Erzeugung und bei der Verwendung von Energie
 - Dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien
- Der Schaffung zusätzlicher Übertragungs- und Verteilernetze, die die Integration der erneuerbaren Energien ermöglichen und von Energiespeichern, die die schwankende Verfügbarkeit des Stroms aus regenerativen Energien ausgleichen.
 - Die Inbetriebnahmeneuer fossiler Kraftwerke mit hohem Wirkungsgrad als Übergangstechnologie und die damit einhergehende Außerbetriebnahme alter Kraftwerke

Infrastruktur für Energieeffizienz verbessern Zur Verbesserung der Effizienz bei der 1360 Energieerzeugung setzen wir in Nordrhein-Westfalen auf den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung insbesondere auch Kraftwerke. Dabei streben wir aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen 1365 Gründen langfristig an, den Energiebedarf unerschöpflichen vollständig aus Energiequellen zu decken. Wir wollen, dass der Anteil des Stroms, der in Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) produziert 1370 wird in Nordrhein-Westfalen bis 2020 auf über 25% steigt. Damit die dafür notwendige Investitionssicherheit erreicht werden kann ist ein gesetzlicher Rahmen und eine Förderpolitik erforderlich, der sowohl für 1375 industrielle KWK wie für Mikro-KWK, für den Nah- und Fernwärmeausbau und Speichertechnologien attraktive Investitionsbedingungen schafft.

Wir werden Modernisierung und Ausbau von Strom-, Gas- und Fernwärmenetze als Teil des von uns angestrebten neuen Infrastrukturkonsenses vorantreiben, die die zunehmend dezentrale Energieerzeugung absichern wird.

Die NRWSPD unterstützt die sinnvolle Verbindung und den Ausbau der Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr zu einem einzigartigen "Fernwärmenetz Rhein-Ruhr".

Für die Verbesserung der Energieeffizienz setzen wir uns fiir 1395 Energiedienstleistungssystem ein, in dem Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden können. Hierzu zählt in den Haushalten der warmmietenneutrale Einsatz intelligenter Zählund 1400 Messeinrichtungen, die eine automatisierte, stromangebotsorientierte Steuerung Haushaltsgeräte ermöglichen, variable Tarifsysteme, die den effizienzorientierten Stromverbrauch stärker honorieren und die 1405 Markteinführung neuer intelligenter Systeme zur Datenübermittlung, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Netz und Verbraucher.

- 1410 Erneuerbare Energien unterstützen - Netze und Speicher ausbauen Die NRWSPD will die Erhöhung des Anteils Energien Erneuerbaren an Stromerzeugung. Erneuerbare Energien 1415 brauchen Fläche. Hierbei kommt den ländlichen weniger dicht besiedelten, Regionen des Landes eine besondere Verantwortung zu. Die NRWSPD begrüßt regionale Ansätze, die in diese Richtung 1420 zielen und aktiv die Energiewende befördern. Zur Unterstützung ehrgeizigen Ziele hat die Landesregierung in NRW z.B. einen Windenergieerlass auf den gebracht, der sich gegen 1425 Höhenbeschränkungen von Windenergieanlagen ausspricht und bislang ausgeschlossene Flächen für die Windenergienutzung öffnet (z.B.
- 1430 forstwirtschaftliche Nutzflächen).

Überschwemmungsgebiete,

Die industrielle Entwicklung Nordrhein-Westfalens hat sich stets an seinen Flüssen vollzogen. Innovative

- 1435 Wasserkrafttechnologie ist in hohem Maße umweltverträglich und liefert kontinuierlich Energie. Daher ist die Nutzung von Wasserkraft durch neuartige Techniken u.a. bei Laufwasserkraftwerken und der sog.
- 1440 "Kleinen Wasserkraft" zu intensivieren. Es bietet sich an, diese Potenziale der Wasserkraft zunächst in einer Modellregion verstärkt auszubauen und dabei das vor Ort

vorhandene know-how – etwa im 1445 Hochschulbereich – zu nutzen

Leistungsfähige Speicher sind notwendig, um die wetterabhängige, schwankende (volatile) Erzeugung von Strom aus Wind 1450 und Sonne auszugleichen. Deshalb fordern wir, Hemmnisse für die Investitionen in Energiespeicher zu beseitigen undbegrüßen die Regionalplanänderungsverfahren in den Regierungsbezirken Köln und Detmold mit 1455 dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken in Simmerath und im Kreis Höxter. Weitere müssen folgen.

Die Marktfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Energiespeichersystemen wie Druckluftspeichern, Großbatteriespeichern und lokale Kleinspeicher sind eine wichtige, notwendige Voraussetzung für die weitere
 Dynamisierung des Marktes für erneuerbare Energien. Sie wird von uns unterstützt.

Auch die zu- und abschaltbaren Lasten der Grundlast der energieintensiven Betriebe wirken wie ein Energiespeicher. Sie sind entsprechend zu regeln und zu vergüten.

Stromerzeugung und die Verteilung in den Stromnetzen sind inzwischen nach Auflagen der EU in Deutschland getrennt. Wir begrüßen die sich dabei ergebenden Chancen einer echten Kommunalisierung der Energieerzeugung. Die Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, sich im Rahmen etwa von Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften am Bau und Betrieb von Energieanlagen wollen wir unterstützen und fördern.

1485 Dem Um- und Ausbau der Stromnetze kommt in den kommenden Jahren beim Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien eine zentrale Rolle zu. Durch Neubau und technische Ertüchtigung den muss 1490 Verschiebungen zwischen Erzeugungsschwerpunkten im Norden und Westen der Bundesrepublik Deutschland und den Lastzentren im Süden und Westen Rechnung getragen werden. Dezentralere 1495 Erzeugung und die private Nutzung selbst erzeugten Stroms erfordern veränderte Versorgungsstrukturen. Hierzu sind große privatwirtschaftliche Investitionen erforderlich, die durch staatliche Maßnahmen (Regulierung und Bürgschaften 1500 etc.) flankiert werden müssen. Dabei setzen wir auf einen ganzheitlichen Ansatz, der Erzeugung, Verbraucher und Netzbetreiber gleichermaßen in die Pflicht nimmt.

1505

1510

Bis zum Jahr 2015 sind 10 Netzausbauprojekte in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 hat die Deutsche Netzagentur einen zusätzlichen Netzausbaubedarf in Höhe von ca. 3.600 Kilometern ermittelt.

Die Mittel für den Ausbau transeuropäischer Energienetze insbesondere an den 1515 Schnittstellen für Leitungen an den Grenzen müssen aufgestockt werden.

Für Stromleitungen mit europäischer oder überregionaler Bedeutung hat die 1520 Bundesregierung in ihrem Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Bundesfachplanung und Planfeststellung zentralisiert und die Bundesnetzagentur für zuständig erklärt. Weil dafür zunächst die 1525 Kapazitäten neu aufgebaut werden müssen, sind bereits jetzt Verzögerungen festzustellen und weitere Verzögerungen absehbar statt zur Beschleunigung des Netzausbaus beizutragen.

1530

1535

Für Akzeptanz und Durchsetzbarkeit des Netzausbaus ist die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bevölkerung essentiell. Der notwendige Ausbau der Netzinfrastruktur muss in der Nähe von Wohngebieten nach Möglichkeit in Form der Erdverkabelung erfolgen. Für die Netzbetreiber muss dafür eine Refinanzierung ermöglicht werden.

1540 Ausbau der Energieinfrastruktur in einem Masterplan Energie integrieren Ein Masterplan Energie, der die verschiedenen notwendigen Umbaumaßnahmen in den vielen Bereichen 1545 Energiesystems unseres aufeinander abstimmt, ist dringend notwendig. Hierfür hat die Bundesregierung in den letzten Monaten zu viel Zeit verstreichen lassen und ist Antworten schuldig geblieben.

1550

Energieeffizienz, beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ersatz alter ineffizienter durch neue effiziente Kraftwerke und die Sicherung 1555 Rahmenbedingungen für energieintensive Industrie, wird nur dann erfolgreich sein können, wenn die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit ein elementarer Bestandteil der Energiewendepolitik werden.

1565

Wenn die Energiewende zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher und Mieterinnen und Mieter konzipiert wird, dann werden jetzt notwendige Investitionen in der Bevölkerung keine Akzeptanz finden – trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu einem Ausstieg aus der Atomenergie.

1570 Kraftwerke als Element der Energieinfrastruktur erneuern
 Solange Strom aus Erneuerbaren Energien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung steht, müssen fossile Kraftwerke auf der
 1575 Basis von Erdgas oder von Braun- oder Steinkohle die Grundlastversorgung sichern.

Das wird langfristig nötig bleiben, bis 1580 Technologien zur Speicherung großer Strommengen verfügbar sind - länger als die heute vorhandenen Kohle-Gaskraftwerke betrieben werden können und auch betrieben werden sollten. Es wird 1585 deshalb auch einen Neubau von fossilen Kraftwerken geben müssen. Planungssicherheit auch für Investitionen in fossile Kraftwerke und Kraftwärmekopplungsanlagen und für die 1590 Erprobung von CCS herzustellen.

Neue, flexible Kraftwerke eröffnen hingegen die Chance gleichzeitig zur Entlastung der Anwohner von Emissionen, zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Erreichung der NRW-Klimaschutzziele beizutragen.

Wir klimaschädlichen wollen. dass 1600 Altanlagen durch neue, wesentlich effizientere Anlagen ersetzt werden. Dazu sollen neue Kraftwerke möglichst als hocheffiziente KWK-Anlagen errichtet werden. Ausbau der Nahund 1605 Fernwärmenetze ist entsprechend massiv zu fördern, die rechtlichen Bedingungen sind durch ein verbessertes KWK-Gesetz zu schaffen.

Wir begrüßen es, wenn im Rheinischen Revier in neue, flexible und wirkungsstarke Kraftwerksblöcke investiert wird und alte Anlagen dafür still gelegt werden.

Denn dem Rheinischen Revier würde 1615 Stillstand drohen, wenn für die nächsten Jahrzehnte die Braunkohleförderung unverändert bliebe und diese Kohle

überwiegend in Uralt-Blöcken verstromt würde.

1620

1625

Die alten Kraftwerke im Rheinischen Revier sollen nicht nur stillgelegt sondern auch abgerissen werden. Gemeinsam mit dem Bergbau treibenden, Energie erzeugenden Unternehmen wollen wir einen "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickeln, der in

Rheinisches Revier" entwickeln, der in seiner Umsetzung den Leitzielen der zügigen und kontinuierlichen Reduzierung der CO2-Emissionen und der Steigerung des

1630 Anteils der regenerativen Energien an der Stromerzeugung folgen soll:

Planungssicherheit herstellen – Bürgerbeteiligung sichern

1635 Fragen des Netzausbaus, des Ausbaus der Kraftwerksinfrastruktur und des Ausbaus Erneuerbaren Energien bedürfen ganzheitlichen Planung und einer frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen 1640 und Bürger. Nur so kann es gelingen, Rechtssicherheit für Investoren einerseits zügige, transparente Genehmigungsverfahren andererseits zu

1645

1650

1655

ermöglichen.

Die Regionalplanung muss hierbei Bindeglied zwischen Kommunalund Landesebene sein. Notwendig ist eine integrierte Regionalentwicklung (Umweltund Klimaschutz, Wirtschaft, Landschafts-Naturschutz. Tourismus. und Siedlungsentwicklung und infrastrukturelle Daseinsvorsorge), die helfen soll, frühzeitig Konflikte bei der Standortwahl, z. B. von Windenergieanlagen, zu minimieren.

Zukunft braucht Kommunikation

Die Bereitstellung einer leistungsfähigen
Breitbandversorgung in ganz NordrheinWestfalen ist ein wesentlicher Kern
moderner Daseinsvorsorge und
demokratischer Teilhabe.

1665 Der Anschluss an leistungsfähige breitbandige Telekommunikationsnetze ist auch ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen und für die Lebensqualität der Menschen. Insbesondere in Flächenregionen 1670 ist es wichtig, über das Internet an die weltweiten Kommunikationsnetze angebunden zu sein.

Auch Regionen mit zurückgehender 1675 Bevölkerungszahl und einer älter werdenden

Gesellschaft profitieren von der Anbindung leistungsfähige Breitband-Netzwerke. Hierdurch wird den Menschen das Leben in der gewohnten Umgebung, unabhängig von 1680 Alter und Besiedlungsdichte, möglich und attraktiv gemacht. Der Zugang zu Breitband-Netzwerken ist für Unternehmen ländlichen Regionen unabdingbare Standortvoraussetzung und sichert 1685 Arbeitsplätze gerade im industriellen Bereich.

Nur über komplizierte Förderverfahren bieten sich bislang Möglichkeiten, 1690 bestehende Wirtschaftlichkeitslücken bei Breitbandinvestitionen zu schließen. Doch selbst bei der Bereitschaft der Kommunen. Wirtschaftlichkeitslücken durch eigene Beteiligungen zu schließen, mangelt es 1695 Interesse teilweise an von privaten Investoren, in dünn besiedelten Gebieten von Landkreisen oder in unterversorgten Ortsteilen die Breitbandversorgung auszubauen.

1700

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, mindestens 75 % aller deutschen Haushalte bis Ende 2014 mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Laut der digitalen Agenda der EU-Kommission ist vorgesehen, dass bis zum Jahr 2020 alle Bürger mit 30 Mbit/s und die Hälfte aller EU-Bürger mit mindestens 100 Mbit/s versorgt sein sollen. Der Düsseldorfer Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Landesregierung NRW sich weiterhin konsequent für den Ausbau der Breitbandversorgung einsetzt, insbesondere im ländlichen Raum.

- Die vielen einzelnen Breitband-Initiativen von Kommunen und Stadtwerken in NRW sind zu begrüßen, müssen aber gebündelt werden. Die verschiedenen und noch erforderlichen Anstrengungen sollen unter
 dem Dach einer Landesgesellschaft NRW abgestimmt werden, so dass die Versorgungsziele in allen Teilen des Landes erreicht werden können.
- 1725 Die NRWSPD begrüßt die bisherigen Initiativen der Landesregierung mit dem BreitbandConsuting NRW, Landkreise und Kommunen bei der Umsetzung von Breitband-Projekten zu beraten und zu unterstützen. Weiterhin ist die Förderung regionaler Kooperationen von privaten IKT-Unternehmen und Kommunen wichtig, um einen stärkeren Breitbandausbau

vorantreiben zu können.

1735

1740

1760

1765

Die bisherigen Forderungen von Bund und EU zum verstärkten Ausbau leistungsfähiger Kommunikationsnetze entsprechen nicht den vorhandenen Fördermöglichkeiten. Die EU und die Bundesregierung sind in der Pflicht, für die Förderung von Breitband-Ausbau weitere finanzielle Fördermöglichkeiten zu schaffen.

- 1745 Die NRWSPD setzt sich weiterhin dafür ein, dass folgende Maßnahmen in NRW stärker unterstützt werden.
- Eine Ausweitung der Kooperationen zwischen privaten IKT-Unternehmen (Netzbetreibern) mit Kommunen bzw. Landkreisen sowie kommunalen Unternehmen, um Synergieeffekte bei Ausbaumaßnehmen zu nutzen,
- 1755 eine weitere finanzielle Förderung von Breitband-Ausbaumaßnahmen, insbesondere im ländlichen Raum,
 - die Förderung und Beratung von Breitband-Maßnahmen einzelner privater Initiativen und Kommunen.
 Die Eigenleistung von privaten Initiativen soll durch die Kommunen positiv begleitet werden.
 - der Einsatz dafür, dass sich Bund und EU verstärkt am Breitbandausbau im ländlichen Raum beteiligen.

Zukunft braucht Lebensqualität

1770 Eine vorausschauende Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik trägt maßgeblich zur Attraktivität der Städte und Gemeinden in NRW bei. Sie ist im Sinne der vorsorgenden Politik der Landesregierung 1775 das Politikfeld, indem die Lebensqualität der Menschen vor Ort in den Blick genommen Ein nachfragegerechtes, wird. gefächertes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten in einem lebenswerten 1780 Wohnumfeld und in sozial stabilen Quartieren ist ein entscheidender Faktor für Leben und die Entwicklung der Städte und Gemeinden. Ob demografischer Wandel, ob Klimaschutz 1785 und Energieeinsparung oder ob Fragen des sozialen Zusammenhalts. der Chancengleichheit in Schule und Bildung: Bei vielen der anstehenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nimmt 1790 die Wohnungs-Stadtentwicklungspolitik eine Schlüsselrolle

07.09.2012

ein.

Der demografische Wandel erfordert die 1795 Entwicklung differenzierter Konzepte und Strategien in der Wohnungspolitik: Neben Regionen mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsund Haushaltsentwicklung und demzufolge 1800 entspannten Wohnungsmärkten gibt es Regionen -vor allem in der Rheinschienemit Bevölkerungs- und Haushaltswachstum und entsprechender Wohnraumknappheit. Hiermit verbunden sind unterschiedliche 1805 Ausgangsbedingungen bezüglich Investitionserfordernisse: In entspannten Wohnungsmärkten sind vorrangig Bestandsinvestitionen für die energetische Modernisierung, den altengerechten Umbau 1810 und ggf. den Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich, in die Wachstumsregionen kommen notwendigen Investitionen in den Neubau hinzu. Darauf muss die Förderpolitik 1815 adäquat reagieren.

> Um negative Folgen für die Stadtentwicklung und eine finanzielle Überforderung der betroffenen Mieter- und Selbstnutzerhaushalte zu vermeiden, müssen erforderlichen Standards für Bestandsinvestitionen mit Augenmaß festgesetzt und Fördermittel bereit gestellt werden.

1825

1820

Das bedeutet konkret:

Bei der Festlegung der Standards für die energetische Sanierung müssen nicht nur der Stand der Technik, sondern auch die 1830 Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich eine Investitionszurückhaltung der Wohnungsmarktakteure und finanzielle Überforderung der betroffenen Mieter- und 1835 Selbstnutzerhaushalte vermeiden. Da die Reduktion des CO2-Ausstosses und eine Senkung des Energieverbrauchs auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, müssen Fördermittel zu einer fairen 1840 Lastenverteilung zwischen selbstnutzenden Eigentümern bzw. Vermietern und Mietern sowie der öffentlichen Hand beitragen. In Anbetracht der durch die Bundesregierung Rahmen ihrer Klimaschutzziele im 1845 angestrebten Verdoppelung der reichen Sanierungsquote hierzu die geplanten 1,5 Mrd. € jährlich für die Co²-Gebäudesanierungsprogramme der KfW bei weitem nicht aus, da die angestrebte Quote

- 1850 von jährlich 2% des Gebäudebestandes selbst mit einer besseren finanziellen Ausstattung in den vergangenen Jahren bei weitem nicht erreicht wurde.
- Ergänzend zu den Förderangeboten der KfW

 muss die energetische Sanierung des
 Wohnungsbestandes im Rahmen der
 sozialen Wohnraumförderung des Landes
 finanziell unterstützt werden. Da in den noch
 unsanierten und daher preiswerten
- Wohnungsbeständen ein überproportionaler
 Anteil einkommensschwacher Haushalte
 lebt, lassen sich nur so Verdrängungseffekte
 durch steigende Mieten vermeiden.
- Auch im Zusammenhang mit der Alterung der Gesellschaft sind umfangreiche Investitionen in den Wohnungsbestand notwendig. Die Bevölkerung in NRW wird älter, wobei insbesondere der Anteil der sog.
- 1870 Hochbetagten mit über 80 Jahren drastisch zunehmen wird. Der Wunsch der weit überwiegenden Zahl der älteren Menschen ist es, selbstbestimmt bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung zu leben. Hinzu
- 1875 kommt Wohnraum für Menschen mit Behinderung und deren Familien, der anderen Standards gerecht werden muss. Die UN-Behindertenrechtskonvention
- verpflichtet alle staatlichen Ebenen die gleichwertige Teilhabe für alle Menschen auch im Themenfeld Wohnung zu sichern.
 Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Altershaushalte und der eingeschränkten Menschen nicht zu überfordern, ist es
- unerlässlich, die Anpassungsmaßnahmen finanziell zu fördern und auch hier die einzuhaltenden Standards mit Augenmaß festzusetzen.
- 1890 Mit dem erforderlichen Neubau von geförderten Wohnungen und den anstehenden Aufgaben im Bereich des Wohnungsbestandes steht die soziale Wohnraumförderung NRW in vor
- erheblichen Herausforderungen. Zugleich sind die für die Wohnungsbauprogramme des Landes zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt, soll ein Substanzverzehr des für die Finanzierung vorhandenen Vermögens
- 1900 vermieden und die Förderung langfristig gesichert werden. Der hohe Förderbedarf bei zugleich beschränkten Mitteln erfordert es, die Fördergelder möglichst zielgerichtet und effizient einzusetzen. Das bedeutet, dass die
- 1905 Neubauförderung insbesondere die Wachstumsregionen des Landes im Blick haben sollte, während in anderen Regionen

eine Neubauförderung nur für bestimmte Nachfragergruppen Schließung zur 1910 bestehender Angebotslücken im Bestand (z.B. altersgerechte oder familiengerechte Wohnungen) in Betracht kommt. Zielgerichteter Mitteleinsatz bedeutet auch, dass der Schwerpunkt 1915 Fördermaßnahmen im geförderten Mietwohnungsbau liegen muss.

Darüber hinaus wollen wir die Wohnraumund Städtebauförderung zu einer 1920 Quartiersförderung weiterentwickeln, damit gerade in den schrumpfenden Regionen das lebenswerte Wohnumfeld in den Blick genommen werden kann.

1925 Denn erfolgreiche Wohnungspolitik benötigt integrierte Ansätze: Alleine durch die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum, lässt sich der Verbleib älterer Menschen in ihrer Wohnung, lässt sich familiengerechtes 1930 Wohnen nicht gewährleisten. Hinzukommen muss eine entsprechende Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums, die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung mit Gütern des täglichen 1935 Bedarfs sowie die notwendigen technischen und sozialen Infrastrukturen. Dies erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der betroffenen Fachbereiche auf Landeswie auf kommunaler Ebene und eine 1940 Kooperation mit den von den Planungen betroffenen verwaltungsexternen Akteuren. Interesse einer größtmöglichen Effektivität und eines möglichst zielgenauen Mitteleinsatzes muss es darum gehen, 1945 Reibungsverluste, Zersplitterung Zuständigkeiten und Parallelstrukturen zu vermeiden oder ggfs. aufzulösen.

Daraus folgt auch, dass ein möglichst 1950 effizienter Mitteleinsatz zudem die Stärkung der kommunalen Kompetenzen bei der Entscheidung über die Verwendung der Fördergelder erfordert. In Anbetracht der zunehmenden regionalen und örtlichen 1955 Differenzierung der Wohnungsmärkte kann nur vor Ort konkret entschieden werden, in welchen Bereichen die Mittel vorrangig eingesetzt werden sollen. So sind zwar auf Landesebene die grundlegenden 1960 Informationen zur Einschätzung Entwicklung von Wohnungsangebot und nachfrage und zur Einkommenssituation vorhanden, es fehlen aber die nötigen Detailkenntnisse zum Baulandangebot, zur 1965 genauen Struktur und Entwicklung des

1990

Wohnungsbestandes, zur Zusammensetzung und der Wohnungsmarktakteure und deren Investitionspräferenzen, zur Entwicklung der Stadtteile und Wohnquartiere sowie zur 1970 genauen Zusammensetzung und Versorgungssituation der Zielgruppenhaushalte. Daher sollten den Städten und Gemeinden in Zukunft allgemeine Förderbudgets zur Verfügung 1975 gestellt werden, die diese im Rahmen von ihnen erstellter kommunaler Wohnraumund Quartierskonzepte flexibel einsetzen können. Durch Vorgabe allgemeiner Rahmenbedingungen z.B. zu den 1980 Fördergegenständen, zur Bestimmung der Zielgruppen, zur Höhe der Förderung und zu weiteren Förderkonditionen, die von den Städten und Gemeinden zu beachten sind, kann das Land die Umsetzung seiner 1985 wohnungspolitischen Ziele sicherstellen.

> Der alten- und klimagerechte Stadtumbau, der Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen in den Stadtteilen und Wohnquartieren kann ohne gemeinsame Kraftanstrengungen von Land und Kommunen nicht gelingen.

Auch der Bund darf sich nicht aus der 1995 Verantwortung stehlen. Er muss sich auch weiterhin zur Notwendigkeit des Engagements im sozialen Wohnungsbau bekennen, denn wir dürfen den sozialen Wohnungsbau nicht allein dem Markt 2000 überlassen. der sozialen Wohnraumförderung haben wir die Menschen als Zielgruppe im Blick, die wegen ihres Einkommens oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten haben, auf dem 2005 freien Wohnungsmarkt eine angemessene und preiswerte Wohnung zu bekommen. erfolgreichen Deshalb müssen die "Soziale Stadt" Programme und "Altersgerecht umbauen" weitergeführt und 2010 am besten in unbefristete Förderstrukturen überführt werden.

Der Bund ist daher aufgefordert, von Kürzungen bei den bewährten Programmen 2015 in der Städtebauförderung Abstand zu nehmen, die Kompensationszahlungen für die soziale Wohnraumförderung fortzusetzen, Mittel für die energetische Sanierung und den barrierefreien Umbau der 2020 Bestände in den Quartieren auskömmlich bereit zu stellen.

Anpassungsstrategien für Infrastruktur

Infrastruktur gewährleistet heute und in 2025 Zukunft gesellschaftliche Teilhabe. Darum ist es in Zeiten der Anpassung an demografische Veränderungen geboten, sorgfältig zu entscheiden, in welchen Bereichen ein Rückbau von funktionslos 2030 gewordener Infrastruktur unausweichlich ist und anderseits wo der gezielte Ausbau Infrastruktur zukunftsfest macht. politische Herausforderung ist, aus der gesellschaftlichen Veränderung neue 2035 Chancen zu generieren. Daran muss sozialdemokratische Politik messen lassen.

Wir stellen fest:

- Infrastrukturplanung ist Teil einer regionalen und kommunalen integrierten Regional- und Stadtentwicklung.
 - Es gibt eine gesamtstaatliche Verpflichtung zur auskömmlichen Unterhaltung der materielltechnischen und der Bildungsinfrastruktur.
 - ein Rückbau von materielltechnischer und Bildungsinfrastruktur bedarf mittel-bis langfristiger Konzepte, die in Stadtentwicklungskonzepte zu integrieren sind.
 - Bei Neubau und Neuinvestitionen in die Bildungsinfrastruktur sind Prioritäten und andererseits Posterioritäten darzustellen; durch laufende Abgleichverfahren werden vorhandene Gebäude im Bestand untersucht und ggf. über Rückbau oder Umnutzung entschieden.
 - Sparanstrengungen dürfen durchdachte Anpassungskonzepte nicht konterkarieren, um nicht notwendige Investitionen zu verhindern.
 - Kommunen brauchen
 Gestaltungsspielräume für innovative
 Infrastrukturentwicklung in
 Verbindung mit gebietsbezogener
 Stadterneuerung. Die kommunale
 Finanzausstattung wie auch die
 Mobilisierung von Privateigentümern
 und Bürgern erfordern neue kreative
 und ordnungspolitische Lösungen.
 - Modellprojekte können den Nachweis führen, dass dies ohne den Verlust von Chancengleichheit möglich ist.

2080

Deshalb fordern wir:

07.09.2012

2055

2045

2050

2060

2065

2070

	• Bund und Land sind aufgerufen, die strukturelle Unterfinanzierung
	nordrhein-westfälischer Kommunen
2085	weiter abzubauen und so neue
2000	Investitionsspielräume zu schaffen.
	• Die Bundesregierung wird
	aufgefordert, nach der
	Evaluierungsphase in 2012 das
2090	Programm Stadtumbau West zu
2070	revitalisieren.
	• Die Landesregierung verstärkt mit
	Hilfe von Forschungsmitteln die
	wissenschaftliche Begleitung von
2095	Anpassungs- und Rückbaustrategien
2093	 in Zusammenarbeit mit der
	interkommunalen Kooperation Städte
	2030 sowie unter Beteiligung des
	Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und
2100	Raumforschung (BBSR).
2100	 Das Land NRW unterstützt
	modellhaft Kommunen beim Einsatz
	von Rechtsinstrumenten gegen
2105	Eigentümer so genannter Schrottimmobilien.
2103	
	• Die Landesregierung prüft die Gründung einer
	Entwicklungsgesellschaft zur
	Förderung von Gebieten mit
2110	Infrastrukturdefiziten (LEG neu).
2110	ilitastrukturdeniziten (LEO neu).
	Trinkwasserversorgung und
	Abwasserentsorgung und
	Sauberes Trinkwasser ist unser wichtigstes
2115	Lebensmittel und für jeden Menschen unver-
2113	zichtbar. Trotz hoher Siedlungsdichte und
	der industriell geprägten Wirtschaft verfügen
	18 Millionen Menschen in NRW heute über
	eine sichere Trinkwasserversorgung und
2120	
2120	Abwasserentsorgung. Die Trinkwasserversorger und
	Abwasserentsorger gewährleisten dies bislang auf höchstem Niveau. Die Ressource
2125	Wasser muss stets geschützt werden. Dabei
2125	müssen weiterhin hohe Standards gelten und
	diese konsequent auf neue Anforderungen
	ausgerichtet werden.
	Dog Wasser and Abayassanin fractual transactor
2120	Das Wasser- und Abwasserinfrastrukturnetz
2130	ist über mehrere Jahrzehnte hinweg
	gewachsen. Dieses komplexe System steht
	inzwischen unter spürbarem
	Veränderungsdruck.
2125	Dieg regultiert heunteächlich aus falzen der
2135	Dies resultiert hauptsächlich aus folgenden
	Gründen:
	Der betriebliche Umgang mit Wasser und

hat

sich

Kreislaufwirtschaft weg von der Devise "ab

zu

Abwasser

- 2140 ins Rohr" entwickelt. Insbesondere die Schwerindustrie hat ihren Wasserbedarf und damit den Abwasserausstoß durch neue Technologien erheblich reduziert.
- 2145 Der demografische Wandel führt zusätzlich zu einer abnehmenden Auslastung der Wasserinfrastruktur. Dies kann und muss aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen in einigen Städten und Regionen zu Rück- und
- 2150 Umbaumaßnahmen der Netze und Anlagen führen.

Die Wasserinfrastruktur weist vielerorts schon eine lange Nutzungsdauer auf.

2155 Dadurch ergibt sich in naher Zukunft ein erheblicher Reinvestitionsbedarf. Dies betrifft u. a. auch die weitere Ertüchtigung der Wasserwerke, um Medikamentenrückstände und andere diffuse

Stoffe aus dem Wasser zu filtern.

Auch die Veränderungen durch den Klimawandel wirken sich verstärkt auf das Wasser- und Abwasserinfrastrukturnetz aus.

2165 Der Anfall von Regenwasser und Hochwasser wird sich weiter verändern. Häufigere Starkregenereignisse aber auch längere Trockenperioden stellen neue Anforderungen an die Wassernetze.

2170

2160

Aktuell ist den Kommunen die Möglichkeit genommen, die Kanalnetze auf die öffentlich-rechtlichen

Wasserwirtschaftsverbände zu übertragen.

2175 Das Zukunftsmodell überkommunale
Kooperationen ist somit den kommunalen
Abwasserentsorgern verbaut.

Wasser ist Lebensmittel Nr. 1 und muss
2180 allen Bürgern in höchster Qualität zur
Verfügung stehen. Der Einsatz
entsprechender Technologien ist ebenso
Voraussetzung wie die ständige, kompetente
Überwachung der Wasserqualität. Sauberes
2185 Trinkwasser genießt in allen Fällen Vorrang

vor umweltschädlichen Verfahren zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas (Fracking). Dieser Vorrang ist landes- und bundesgesetzlich (Bergrecht) zu sichern.

2190

2195

Gleichzeitig muss der verantwortungsvolle, schonende Umgang mit der Ressource Wasser gewährleistet und der Eintrag von schädlichen Spurenstoffen minimiert werden. Die bestehende Infrastruktur muss daher in Stand gehalten bzw. an die sich verändernden Rahmenbedingungen

2205

2210

2215

2220

angepasst werden.

2200 Für die SPD stehen dabei vor allem folgende Punkte im Vordergrund:

- In der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung müssen interkommunale Kooperationen ermöglicht und verbessert werden. Eine Änderung der Wasserwirtschaftsverbandsgesetze ermöglicht die interkommunale Kooperation und schafft so Effizienz und Kostenreduzierungspotentiale.
- Mit einem Masterplan "Wasser" schaffen wir ein integriertes Gesamtkonzept, dass den Umbau des Wasser- und Abwasserinfrastrukturnetzes mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserrisikomanagement verbindet.
- Landesweite Koordinierung zur langfristigen Finanzierung der Wasserinfrastruktur

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat

2225 Abfallentsorgung

im Bereich Entsorgungswirtschaft besondere Stärken. Eine vielschichtige Struktur aus kommunalen und privaten Unternehmen hat 2230 bislang dafür gesorgt, dass aus NRW immer wieder entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung der Entsorgungstechnologien der und Kreislaufwirtschaftsmärkte kamen. Eine 2235 breit gefächerte Forschungslandschaft stärkt die Entsorgungswirtschaft. Menschen und Unternehmen erwarten von diesem Teil der Daseinsvorsorge ein breites Spektrum an Leistungen von hoher Qualität 2240 erschwinglichen Preisen.

Die Organisation und Durchführung der Abfallentsorgung beruht auf komplexen logistischen System, das über 2245 einen hohen technischen Stand verfügt und aus einem bewährten Mix aus öffentlichen und privaten Unternehmen besteht. Dazu zählen vor allem die Schritte Sammlung, Transport und Beseitigung des Mülls. In 2250 diesem Kontext gewinnt die energetische und stoffliche Verwertung des Mülls immer mehr an Bedeutung. Zugleich ist bei der Entsorgung des Hausmülls darauf zu achten, dass dies ein wichtiger wirtschaftlicher 2255 für die Attraktivität Indikator

Kommunen ist.

Dieses komplexe System erlebt seit Jahren einen Veränderungsdruckt, der sich in seinen 2260 Auswirkungen über das gesamte Spektrum von Arbeitnehmerrechten bis zum europaweiten Handel mit Abfall erstreckt.

- Diese Infrastrukturleistungen müssen
 2265 erbracht werden unter der Maßgabe der
 Preis- und Gebührenstabilität, einer
 langfristigen Entsorgungssicherheit und
 eines hohen Umweltschutzniveaus.
- Durch den Demografischen Wandel müssen die Kosten der Abfallentsorgung auf weniger Bevölkerung umgelegt werden. Die so genannte 2. Miete steigt insbesondere in Regionen, die von Abwanderung betroffen sind. Dies gibt dem Abwanderungstrend einen weiteren Impuls.

Im Bereich der Müllverbrennung bestehen tendenziell Kapazitätsüberhänge. Diese können zu finanziellen Belastungen für die kommunalen Haushalte und die Bürger führen.

- Die Abfallwirtschaft muss zukünftig das 2285 brachliegende Potenzial des Abfalls als Rohstofflieferant nutzen. Dazu ist eine Vernetzung mit anderen Infrastrukturbereichen geboten.
- Abfallentsorgung muss allen Bürgern in höchster Qualität für jedermann bezahlbar zur Verfügung stehen. Die bestehende Entsorgungsinfrastruktur muss in Zukunft so flexibel gestaltet werden, dass sie sowohl die regionalen, demografischen und Ressourcen schützenden Anforderungen erfüllt. Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Entsorgungsinfrastruktur nachhaltig durch die Bürger finanziert werden kann.

Für die SPD stehen dabei vor allem folgende Punkte im Vordergrund:

- Entwicklung eines
 Abfallwirtschaftsplans, der auf die Stärkung der regionalen Potenziale setzt und so zum Ressourcen- und Klimaschutz beiträgt. Dabei muss insbesondere die Entwicklung regionaler Kooperationen gefördert werden;
 - Landesweite Koordinierung einer langfristigen Anpassung der

07.09.2012

Kapazitäten hei 2315 Müllverbrennungsanlagen; Landesweite Koordinierung und Entwicklung einer langfristigen Finanzierung der Abfallinfrastruktur; • Einbindung der Abfallentsorgung in 2320 den Klimaschutzplan durch Konzepte zum Ressourcenschutz, Klimaschutz durch öko-effiziente Logistik, Klimaschutz durch integrierte Energie- und Wärmeproduktion. 2325 • Anpassung der Überkapazitäten durch intelligente Kraft Kopplung Stromzur und Wärmeproduktion durch die thermische Nutzung nachwachsender 2330 Rohstoffe - auf alten Industrieflächen der Region angebaut - genutzt werden. Vertrauen in Zukunft 2335 Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben traditionell eine sehr hohe Akzeptanz, industrielle und infrastrukturelle Notwendigkeiten angeht. Dennoch ist auch 2340 bei uns eine Eskalation, wie sie in Baden-Württemberg rund um den Bau von "Stuttgart 21" geschehen ist, nicht gänzlich auszuschließen.Gerade die Sozialen werden Netzwerke im Internet eine 2345 mögliche Minderheit im Verhältnis zur Mehrheit mitunter mächtiger erscheinen lassen, als sie es in der Realität ist. Bei der Planung und Umsetzung von Projekten muss es daher auch darum gehen, "Betroffene zu 2350 Beteiligten" zu machen. Dieses wird für die Zukunft unseres Landes entscheidend sein. Herkömmliche Instrumente kommen an ihre Grenzen. 2355 Die Umsetzung großer Infrastruktur-Projekte dauert Jahrzehnte. Verkehrs- und Investitionsplanungen haben kaum noch etwas mit der erlebbaren Realität zu tun. Diejenigen, die einst für die Planung gesorgt 2360 haben, erleben die Fertigstellung "ihres" Projekts oftmals weder politisch noch Bisweilen hat Notwendigkeit, die einst für dieses Projekt gesprochen haben mag, erledigt und anderes 2365 wäre wichtiger. Deshalb müssen neue Instrumente gefunden werden, die eine breite Unterstützung aller

> Beteiligten - auch und gerade im laufenden gewährleisten.

> aufgeklärten demokratischen Gesellschaft

07.09.2012

Prozess

des 21. Jahrhunderts werden die Befürworter eines Infrastrukturprojekts ständig und häufiger als bisher erläutern müssen, warum 2375 es ein wichtiges Projekt ist und warum die gegebenenfalls zu ertragenden Einschränkungen der Lebensqualität gerechtfertigt sind. Open-Space-Konferenzen und Mediationen können hier 2380 wichtige Instrumente 711r Akzeptanzsteigerung sein. Sie müssen durch laufende Monitoringverfahren ergänzt werden.

- Es wird noch weitere innovative Instrumente geben müssen, die sicherstellen, dass der Unterhalt und Ausbau von Infrastruktur auch künftig die Akzeptanz findet, die sie braucht. In jedem Falle werden Transparenz und ständige Kommunikation, bei gleichzeitig höherer Umsetzungsgeschwindigkeit wichtige Merkmale einer neuen Infrastrukturpolitik sein müssen.
- 2395 "Wie wollen wir Leben, konkret in unseren Städten, in unserer Region, in unserem Land"? Das ist eine der aktuellen Fragen, mit denen sich immer mehr Menschen auseinander wollen. setzen Diese 2400 Zukunftsfragen sind von besonderer Relevanz für die Lebensalltag und müssen der Ausgangspunkt für eine moderne Infrastrukturpolitik sein. Politische Programme in den Wahlkämpfen zur 2405 Abstimmung zu stellen, reicht hier nicht mehr aus. Es geht darum durch konkrete und transparente Folgeabschätzungen innovative, akzeptierte und zukunftstaugliche Infrastrukturprojekte auf den Weg zu 2410 bringen und die Lebensqualität zu steigern. Bürgerbeteiligung führt nicht nur zu besseren und wirtschaftlicheren Lösungen, weil die Kreativität und das Engagement der Bürger und Bürgerinnen abgefragt und 2415 eingebunden werden, sondern sichert auch Akzeptanz und Legitimation. Mehr Planungsspielräume vor Ort ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange 2420 nicht gegeneinander ausgespielt. Es muss an einem gesellschaftlichen Konsens gearbeitet werden, der die unterschiedlichen Interessen und Ziele integriert. Durch eine Planung von unten nach oben und oben nach unten im 2425 Gegenstromverfahren wird demokratische Teilhabrecht realisiert und

durch das Zutrauen in den Sachverstand und das Verantwortungsbewusstsein der Bürger

und Bürgerinnen gestärkt.

2430	
	Verbesserte Beteiligung sollte dazu
	beitragen, die Dauer der Planungsverfahren
	zu verkürzen. Dazu sind frühzeitige
	Informationen und Transparenz wichtig.
2435	Deshalb sind verbindliche
	Transparenzstandards zu definieren sowie zu
	sichern und müssen die Planungsverfahren
	geöffnet werden. Eine Verständlichkeit der
	Planungsprozesse und vorgeschriebener
2440	Planungsalternativen gehören zu den
	Qualitätsmerkmalen einer
	Bürgerbeteiligung, die Einflussnahme und
	Kontrolle tatsächlich ermöglicht. Es gilt
	insbesondere auch benachteiligte
2445	Bevölkerungsgruppen zu aktivieren.
	Erforderlich ist eine sachgerechte Abstufung
	der Planungsentscheidungen. Auf
	überregionaler Ebene sind Diskussionen und
2450	Entscheidungen über das "Ob" erforderlich,
	zum Beispiel zu Mobiltätskonzepten, die die
	Frage beantworten sollen, welche
	Verkehrsnetze wir benötigen und welche
2455	Verkehrsträger Priorität haben sollen. Zu
2455	Grundsatzfestlegungen und grundsätzlichen
	Weichenstellungen der Infrastruktur sollten
	Volksentscheide ermöglicht werden z.B. zu
	den Bedarfsplänen der Bundesverkehrswege und zum Netzausbau im
2460	
2400	Energieleitungsbereich. Aber es ist auch eine Differenzierung
	Aber es ist auch eine Differenzierung zwischen Neu- und Ausbau erforderlich, da
	bei einem Ausbau begrenzte
	Handlungsalternativen vorliegen, weil z.B.
2465	die Linien – und Trassenführungen
2403	grundsätzlich festliegen. Die Öffentlichkeit
	muss Möglichkeiten zur Stellungnahme zu
	Zielen und Prioritäten von
	Infrastrukturprojekten, zur Netzplanung,
2470	mögliche Netzalternativen, Bedarfslisten,
	Umweltberichterstattung,
	Berechnungsgrundlagen, ökonomische
	Fragen wie Nutzen-KostenAnalysen und
	Prognoseszenarien haben. Alle Anhörungs-,
2475	Erörterungs-, Scopingtermine sollten
	grundsätzlich öffentlich sein. Zu Beginn des
	Planungsverfahrens müssen die Planung
	einschließlich Planungsalternativen, Kosten
	möglicher Projektalternativen sowie
2480	Einflussmöglichkeiten der Bürger in einer
	öffentlichen Veranstaltung erläutert werden.
	Die genaue Trassierung und Linienführung
	sowie die Entscheidung über die
	Gestaltungsvarianten hat in späteren
2485	Verfahrensschritten
	(Raumordnungsverfahren und

Linienbestimmungsverfahren) stattzufinden.

Ebenso sind andere Entscheidungsebenen gefragt, die wiederum die Beteiligung 2490 sicherzustellen haben-Länder und Kommunen. Voraussetzung die Aufnahme eines **Projektes** die Bedarfsplanung oder Realisierung muss sein, dass der Anmelder (Länder, DB Netz, 2495 Bundesbehörden) die Akzeptanz Projekte in dem vom Projekt gemeldeten Gebietskörperschaften (Bürgerbefragung, Anhörung, andere Beteiligungsverfahren) geprüft hat und nachvollziehbar die 2500 Beteiligung dokumentiert hat. Ebenso ist die Verbändebeteiligung in allen Phasen sicher zu stellen.

Wenn Beteiligung gelingen soll, brauchen 2505 Bürger und Bürgerinnen bessere Kenntnisse über die entscheidenden Angelegenheiten, müssen sich vertreten können oder benötigen Aktivierung und Unterstützung. Dazu gehören" Lernende 2510 Verfahren". Mediationsverfahren, Planungswerkstätten, Bürgergutachten sollten ebenso finanziert werden wie Mediatoren und Bürgeranwälte. In einigen europäischen Ländern werden Kosten der 2515 Bürgerbeteiligung in den Planungskosten berücksichtigt. Lernende Verfahren heißt auch, dass Beteiligung Nachbesserungen führen kann und muss (z.B. zu nachtäglichem Lärmschutz). Auf 2520 kommunaler Ebene sind Bürgerbegehren, Bürgerentscheide oder Ratsbürgerentscheide die gesetzlich möglichen Instrumente der Bürger und Bürgerinnen. Ebenso kann durch Petitionen der Wille von Bürgern und 2525 Bürgerinnen deutlich gemacht werden, können Verbesserungen oder Korrekturen erreicht und umgesetzt Standardisierte Beteiligungsverfahren und rechte können die Voraussetzung sein, dass 2530 sich Gerichte bei der Überprüfung der stärker auf Planungsergebnisse Einhaltung des konkreten Verfahrensweges konzentrieren können und damit könnten beschleunigt Gerichtsverfahren 2535 Letztendlich fällt die Entscheidung zur Realisierung und Finanzierung Infrastrukturprojekte in den jeweiligen Parlamenten abgeschichtet auf den entsprechenden Ebenen durch 2540 Ausbaugesetze, Investitionsprogramme, Planfeststellungsverfahren, Raumordnungs-, Flächennutzungsund Bebauungspläne. Wichtig ist nach einer Einigung, der

> Abwägung aller notwendigen Belange und mit dem Abschluss des Prozesses jedoch

auch eine verlässliche und zeitnahe Umsetzung mit voller Finanzierung der beschlossenen Baumaßnahme.

Europapolitik

Antragsbereich EU/ Antrag 1

Unterbezirk Oberhausen

Energieeinsparung sinnvoll gestalten - Nein zum Vorschlag für eine Energieeffizienzrichtlinie der EU-Kommission

Energieeinsparung sinnvoll gestalten - Nein zum Vorschlag für eine Energieeffizienzrichtlinie der EU-Kommission

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

- Die NRWSPD begrüßt die Bestrebungen der 5 Energieeffizienz EU, die Mitgliedsstaaten zu steigern. Der von der EU Kommission im Juni 2011 vorgelegte Richtlinienentwurf, mit Energieeinsparungsbemühungen der EU 10 gebündelt werden sollen, ist in vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen jedoch dringend zu überarbeiten.
- Die vorgeschlagene Verpflichtung der 15 öffentlichen Hand, mindestens 2,5 bzw. 3 % ihrer Gebäude energetisch zu sanieren, ist sinnvoll und begrüßenswert. Sie bedeutet jedoch Milliardeninvestitionen für Bund, Länder und Kommunen. Finanzausgleich muss eine Sanierungsquote 20 angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen für den Haushalt und mit Blick auf die Schuldenbremse abgelehnt werden. Die unterschiedlichen kommunalen 25 Ziele wie beispielsweise die Verbesserung der Bildungsarbeit und eine energetische Sanierung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- 30 Kommunale Wohnungsunternehmen übernehmen eine Vorbildfunktion und haben auch in der Vergangenheit verstärkt in die Sanierung Wohnungsbestände investiert. Doch haben 35 die kommunalen Wohnungsunternehmen auch stadtplanerische und soziale Ziele gleichrangig beachten. Eine zu Sanierungsverpflichtung würde diese Abwägung einseitig verschieben und zu 40 Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von öffentlichen Wohnungsunternehmen führen. Daher lehnt die SPD Oberhausen diese einseitige Sanierungspflicht ohne einen auskömmlichen Finanzausgleich durch 45 Fördermittel oder steuerliche Abzugsmöglichkeiten ab.

Gleiches gilt für alle anderen kommunalen Einrichtungen oder Unternehmen, die in 50 Konkurrenz mit anderen Trägerschaften stehen. Die Sanierungsverpflichtung muss daher wettbewerbsneutral gestaltet werden, da sonst die Gefahr besteht, dass es eher zu einem Privatisierungsdruck und nicht zu einer Sanierungswelle im Sinne der Richtlinie kommen wird.

Die Verpflichtung des öffentlichen Dienstes nur energieeffiziente Produkte und 60 Dienstleistungen zu beschaffen, wird begrüßt. Dabei sind weitere Nachhaltigkeitskriterien wie z. B. Tariftreue, Produktionsbedingungen Umweltverträglichkeit zwingend. u. ä. 65 Hürden für eine solche nachhaltige Beschaffung, die sich aus Haushaltssicherungskonzepten ergeben, sind zudem zu beseitigen.

70 Die NRWSPD begrüßt ausdrücklich, dass die EU Kommission im Gegensatz zur Bundesregierung Energieversorgungsunternehmen als Akteure im Bereich der Energieeffizienz wahrnimmt. 75 In der Richtlinie muss allerdings klargestellt werden, dass die Energieversorger keine Verantwortung für Energieeinsparungen ihrer Kunden tragen. Insbesondere muss deutlich sein, dass die Energieversorger 80 keine Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen übernehmen, sofern dies nicht im Einzelfall vertraglich z. B. im Rahmen eines Energieeinspar -Contractings vereinbart wird. Daher lehnt 85 die NRWSPD die im Richtlinienentwurf vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen ab.

Begründung:

90 Die sogenannten Trilog Gespräche zur Aushandlung von Kompromissen vor der Abstimmung im EU Parlament haben am 21.03. begonnen. Ziel des Trilogs ist es, schnell zu Kompromissen zu kommen, im Juni eine weitere Abstimmung im ITRE (Wirtschaftsausschuss des EU Parlaments) durchzuführen und im Juli dann die endgültige Abstimmung im Plenum herbeizuführen.

Problematisch ist hierbei die sehr weitgehende Definition des ITRE, was öffentliche Einrichtungen sind. Einbezogen werden alle Ebenen (Bund, Land und Kommunen) sowie alle Flächennutzungen (KITAs, Schulen, Wohnungen, etc.).

Mit Blick auf die laufende Debatte um die 110 Sanierung des Haushaltes der Oberhausen ist diese sich aus der Richtlinie ergebende zusätzliche Belastung unmöglich zu stemmen. Die derzeitige Debatte um Kürzung der Mittel bei der 115 Gebäudeunterhaltung in Höhe von 5 Mio. Euro als einen Beitrag zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes macht das Dilemma auch für die Stadt Oberhausen deutlich. Ähnliche Debatten dürften im 120 Wissen um die Planungen der EU Kommission sicherlich auch in anderen Kommunen NRW's Beachtung finden, nicht zuletzt auch aus Sicht des Landes NRW.

Arbeitsmarktpolitik

Antragsbereich Ar/ Antrag 1

Unterbezirk Dortmund

Mindestlohn jetzt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundesweiter Mindestlohn in Höhe von 9,00 €

Der Landesparteitag setzt sich dafür ein, einen Mindestlohn bundesweit in Höhe von 9,00 € gesetzlich zu regeln.

Mindestlohn jetzt

Erledigt durch Beschluss SPD-Bundesparteitag 4.-6.12.2011"Den Wert der Arbeit und die Lebensqualität im Alter erhöhen"

10

10

15

20

5

Antragsbereich Ar/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Reinigungskräfte vor Ausbeutung schützen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag der NRWSPD bittet die 5 Landtagsfraktionen, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

Die Stadtverwaltungen in NRW setzten Obergrenzen für Leistungswerte (m²/h) in kommunalen Ausschreibungen über die Vergabe von Reinigungsflächen der Gebäudereinigung fest.

Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen sind abzuschaffen.

Begründung:

Nach wie vor kostet die Fremdreinigung (50% der Flächen) in den Stadtverwaltungen weniger als die Gebäudereinigung durch eigene Reinigungskräfte bezogen auf die zu reinigenden Flächen.

Einige private Reinigungsfirmen erhöhen die Leistungswerte für ihre Beschäftigte in einem Maße, die zu nicht vertretbaren Belastungen führen. Sie erhalte zwar den vorgeschriebenen Lohn, müssen aber deutlich mehr leisten als die städt. Kräfte. Diese Ausbeutung führt zu Niedrigpreisen im Vergleich zu städt. Kräften und anderen privatem Anbietern.

35 Dieser Ausbeutung muss Einhalt geboten werden.

Reinigungskräfte vor Ausbeutung schützen

Erledigt durch Regierungshandeln, hier Tariftreuegesetz

Betriebsräte und die zuständige Gewerkschaft beklagen, dass diese Zustände 40 möglich deshalb sind, Unternehmen hohem Maße die Arbeitsverträge ihrer Beschäftigten immer wieder befristen (sachgrundlose neu Befristung). Dadurch stehen 45 Beschäftigten und ihre Vertreter unter einem hohen Druck.

Wir unterstützen ausdrücklich die Absicht der Bundes-SPD, die sachgrundlose 50 Befristung von Arbeitsverträgen abzuschaffen.

Antragsbereich Ar/ Antrag 3

Unterbezirk Düsseldorf

Eindämmung Lohndumpings Missbrauch Leiharbeit Werkverträgen

des Eindämmung durch Lohndumpings von Missbrauch und Leiharbeit Werkverträgen

des durch von und

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, 5 einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, nach welchem u. a.
 - ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Std. zur Verhinderung von Lohndumping durch Verlagerung von Aufgaben auf (Schein-) Werkvertragsunternehmer eingeführt wird
- der Missbrauch von Werkverträgen im
 Arbeitsleben durch die präzise gesetzliche
 Definition von Scheinwerkverträgen verhindert wird, wobei
- dem Werkvertragsunternehmer die 20 Beweislast für das Vorliegen eines echten Werkvertrages aufgebürdet wird,
- die gesetzlich zulässige Arbeitnehmerüberlassung auf maximal drei 25 Monate beschränkt wird; bei Fortführung über diesen Zeitraum hinaus ist dem Leiharbeitnehmer das im Entleiherbetrieb übliche Arbeitsentgelt zu zahlen
- wirksame Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Vergabe von Werkverträgen mit personalpolitischer

Relevanz im BetrVG verankert werden und

 - für sog. Soloselbständige eine Sozialversicherungspflicht in Anlehnung an die Künstlersozialversicherung eingeführt wird, wobei eine präzisere Abgrenzung dieser Gruppe von abhängig Beschäftigten
 zu verankern ist.

45

5

Antragsbereich Ar/ Antrag 4

Unterbezirk Hochsauerland

Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden, behördlich kontrollierten Mindestlohns in Deutschland

Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden, behördlich kontrollierten Mindestlohns in Deutschland

Die NRWSPD spricht sich für die Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden, durch eine Behörde kontrollierten Mindestlohns i.H. von 10,00 Euro pro Stunde aus.

Ablehnung

Begründung:

Derzeit ist Deutschland eines der noch wenigen Länder in der Europäischen Union, welches sich bisher auf keinen gesetzlichen Mindestlohn verständigen konnte. Weiter erfährt auch die derzeitige Diskussion hinsichtlich der Einführung von Mindestlöhnen und deren Machbarkeit eine große Zustimmung in der Bevölkerung.

Die Friederich-Ebert-Stiftung [FES] hat eine 20 entsprechende Expertise veröffentlicht, in der die Effekte auf den Staatshaushalt und sozialen Sicherungssysteme gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohns behandelt werden. Laut dieser 25 geht mit dem gesetzlichen Mindestlohn i.H. von 10,00 Euro in der Stunde eine maßgebliche Verbesserung der Einkommenssituation von über 7 Millionen Menschen einher und dementsprechend auch 30 eine Entlastung des Staatshaushaltes von errechneten 12,7 Milliarden Euro. Desweiteren werden dann auch Erwerbseinkommen der privaten Haushalte um etwa 26,4 Milliarden Euro steigen, woraus resultierend zusätzliche Zahlungen von Einkommenssteuer i.H. von etwa 5,3 Milliarden und Sozialbeiträgen i.H. von etwa 4,9 Milliarden Euro laut Studie zu erwarten sind. Unter Einbeziehung dieser Errechnungswerte gehen die Ausgaben für staatliche Transfers wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag um 2,5 Milliarden Euro zurück.

45

Der Mindestlohn i.H. von 10,00 Euro bringt eine prognostizierte Steigerung des Realeinkommens um 17,7 Milliarden Euro und führt zu einer deutlichen Zunahme der privaten Konsumausgaben, was eine Belebung der Binnenkonjunktur ergibt. Als Folge dessen wird ein stärkeres Aufkommen indirekter Steuern von 1,5 Milliarden Euro zu verzeichnen sein.

55

60

65

70

50

Der zu erwartende fiskalische Gesamteffekt von etwa 14,2 Milliarden Euro ergibt sich aus Entlastungen des Staatshaushaltes von 2,5 Milliarden Euro bei Sozialtransfers, höheren Beiträgen in die Sozialversicherung von 4,9 Milliarden Euro und zusätzlichen Steueraufkommen bei Einkommenssteuer von 5,3 Milliarden Euro, sowie 1,5 Milliarden Euro bei indirekten Steuereinnahmen. Durch Lohndumping und Subventionierung von Lohnkosten ist es gewisse derzeit möglich sich Wettbewerbsvorteile zu Lasten der Arbeitnehmer und des Staates zu verschaffen. Ein gesetzlicher und flächendeckender Mindestlohn würde diese Wettbewerbsverzerrung entschärfen.

Gemäß der sozialen und demokratischen 75 Ordnung gilt es mit der Einführung des Mindestlohns die Würde des Menschen zu bestätigen und seine Arbeit anzuerkennen. Durch die Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohns wird diese 80 Anerkennung der Arbeit geleistet, da der Arbeitgeber verpflichtet wird den Arbeitnehmer menschenwürdig 711 entlohnen. Eine behördliche Kontrolle ist unabdingbar, um eine Unterwanderung des 85 Mindestlohns durch nicht vergütete Mehrarbeit auch im Bereich der geringfügigen Beschäftigung auszuschließen.

Unterbezirk Hochsauerland

Neuordnung	und	
Neuordnung Stärkung	der	
Arbeitnehmerrechte	von	
Beschäftigten in kirchlichen	den	
kirchlichen		
Einrichtungen	-	
Abschaffung	von	
kirchlichen Privilegien		

Neuordnung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte von Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen - Abschaffung von kirchlichen Privilegien

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- Der SPD-Landesparteitag spricht sich für 5 eine Neuordnung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte von Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen aus.
- Der SPD-Landesparteitag spricht sich weiter für eine Abschaffung/Neuordnung der durch Gesetz basierenden kirchlichen Privilegien gem. den Artikeln 137 Abs. 3 WRV u. Artikel 140 GG aus. Selbige sind durch entsprechenden Gesetzeserlass neuzuordnen bzw. abzuschaffen.

Weiter müssen die gleichen Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kirchlichen Organisationen wie für die in den weltlichen Beschäftigungsverhältnissen gelten.

Das als "Dritter Weg" bezeichnete Arbeitsrecht ist abzuschaffen, den kirchlichen Beschäftigten sind die vollen gewerkschaftlichen Rechte, wie in weltlichen Betrieben zuzugestehen.

Weiter ist für alle Beschäftigten der 30 kirchlichen Einrichtungen ein Streikrecht als ein Teil der Tarifautonomie gewährleisten. Nur durch die näher vorbezeichnete Vorgehensweise können die die Löhne und Arbeitsbedingungen 35 gleichgewichtig ausgehandelt werden.

> Weiter fordern wir die Anerkennung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Gesetze der Unternehmensmitbestimmung in allen kirchlichen Einrichtungen.

Der Ausschluss von 1,8 Millionen Menschen in Deutschland von grundlegenden Arbeitnehmerrechten ist kein "zivilisatorischer Fortschritt", wie der Diakonie – Arbeitgeberverband VdDD propagiert, sondern vielmehr ein in unserer Demokratie und dem Sozialstaat maßgeblich

20

25

40

beeinträchtigter Missstand!

50

70

85

90

Begründung:

Deutschlandweit tragen beide großen und christlichen Kirchen ihren elementaren
Anteil im Sozial- und Gesundheitswesen zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger des Bundesgebietes bei.

Weiter tragen in kirchlichen Einrichtungen
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie
zum Beispiel in Krankenhäusern,
Kindertagesstätten, Einrichtungen der
Jugendhilfe, der Pflege für alte Menschen
und Menschen mit Behinderungen einen
Anteilzur alltäglichen Grundversorgung der
Bürgerschaft in den Bereichen der Pflege,
Gesundheit und Sozialem bei.

Mit derzeit 1,8 Millionen Beschäftigten sind beide christlichen Kirchen nebst Ihren sozialen Einrichtungen, die größten Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland.

75 Eine nahezu ausschließliche Finanzierung der Arbeit von Caritas und Diakonie erfolgt aus den Steuerund Sozialversicherungsmitteln. Derzeit ist zu beobachten, dass sich über einen längeren 80 Zeitraum betrachtet, immer mehr Träger sozialer Einrichtungen im Bereich der Caritas und auch der Diakonie zu Großeinrichtungen mit tausenden Beschäftigten zusammenschließen.

> Selbige verstehen es sich als führendes Unternehmen in der Sozialbranche durchzusetzen und somit eine tragende Marktstellung gegenüber anderen Mitbewerbern und Sozialverbänden, wie auch zu privaten Anbietern aufzubauen.

resultierend streben beide Daraus wirtschaftlichen Unternehmenszweige der 95 beiden großen Kirchen, Wachstum und beherrschende Marktanteile an. Weiter haben sich die Organisationen Interessenverbänden, wie z.B. zum Verband diakonischer Dienstgeber [VdDD] 100 zusammengeschlossen, welcher weiter auch bis 2011 Mitglied in der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände war.

Unter weiterer Bezugnahme und vor dem 105 Hintergrund eines dramatischen Wandels im Sozial- und Gesundheitssektor, der, vom

Gesetzgeber gewollt, seit Mitte neunziger Jahre eingeführt wurde, handeln die näher vorbezeichneten kirchlichen 110 Einrichtungen wie gewöhnliche, betriebswirtschaftlich gesteuerte Wirtschaftsunternehmen im eigentlichen Sinne. Vor allem durch Unterfinanzierung der sozialen Dienste und 115 die gesetzliche Einführung schädigender Kostenkonkurrenz zwischen den Träger reagieren die Kirchen nicht mit wirksamen politischen Maßnahmen gegenüber der Politik, sondern im Gegenteil und explizit 120 mit einer drastischen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die kirchenangehörigen Wohlfahrtsverbände
Caritas und Diakonie haben sich von der
Bindung an Tarifverträgen des öffentlichen
Dienstes gewollt abgekoppelt und wenden
mal mehr oder mal weniger einseitige
Vergütungsordnungen an, die von diesen
Tarifen und der Tarifgerechtigkeit weit
entfernt sind. Diese Vergütungsordnungen
sollen Wettbewerbsvorsteile erzielen, indem
das Vergütungsniveau, meisteinseitig,
abgesenkt wird.

135

140

145

Am 30. Juni 2005 wurde während der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) protokolliert, dass die **EKD** und auch die Diakonie eigenständiges Tarifsystem entwickeln, das im Gesamtergebnis fünf Prozent unter dem TVöD bleiben soll. Auch weitergehende Kostensenkungen werden von den kirchlichen Einrichtungen durch bezahlter Ausgründungen, niedrig Leiharbeit, betriebliche Gehaltsabsenkungen und andere Formen der Personalkostenreduzierung umgesetzt.

150 Eingeschränkte Arbeitnehmerrechte Unter Berücksichtigung des Sonderstatus der Kirchen ist festzustellen, dass sich die Arbeitnehmerrechte in diesem Bereich nicht weiterentwickelt haben. Bis zum heutigen 155 Tage können die kirchlichen Beschäftigten im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen nur eingeschränkt und nur unzureichend Einfluss nehmen. Ihnen werden weiter wichtige kollektive und 160 individuelle Grundrechte im Vergleich zu privaten Mitbewerbern im privaten Dienstleistungssektor verwehrt. Dazu zählt, dass beiden großen Kirchen und ihre sozialen und karikativen Einrichtungen von

180

185

190

der Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes ausgenommen sind.

Im Gegensatz dem privaten gelten Dienstleistungssektor, hier die 170 kirchlichen und aus Sicht unserer sozialunverträgliche Mitarbeitervertretungsregeln, welche sodann auch noch geringere Beteiligungs-Durchsetzungsrechte für die 175 Arbeitnehmerschaft vorsehen.

> Eine allgemeine Wählbarkeit zu kirchlichen betrieblichen Interessenvertretungen ist hier nicht vorgesehen, da hier nur kirchliche Beschäftigte wählbar sind. Im Unterschied zum Betriebsverfassungsgesetz und zu den Personalvertretungsgesetzen in der BRD, schließen die kirchlichen Regelungen ferner als Teil Gewerkschaften Betriebsverfassung aus. Zudem werden gewerkschaftliche Zutrittsund Informationsrechte bis zum heutigen Tag explizit beschnitten. Die Kirchen und ihre jeweiligen wirtschaftlichen Einrichtungen sind von den Gesetzen der Unternehmensmitbestimmung ausgenommen.

Auch eine überbetriebliche Mitbestimmung
entsprechend dem Gesetz über
Drittelbeteiligung der Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, ist selbst
in den wirtschaftlichen Großeinrichtungen
von Caritas und Diakonie, welche in der
Rechtsform von Kapitalgesellschaften
organisiert sind, unbekannt.

Individualrechte sind eingeschränkt

Ein weiterer Punkt erstreckt sich auf die 205 Auferlegung der individuellen Loyalitätspflichten, welche sich auch weitläufig auf das außerdienstliche und private Verhalten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken. Zielführend 210 und augenscheinlich wird hier ein leichteres Kündigungsrecht wie im Vergleich zum öffentlichen Dienst oder gar einem weltlichen Privatunternehmen anvisiert. Derweil ist auch eine Mitgliedschaft in der 215 Kirche vielfach Voraussetzung für eine Einstellung. Ein Kirchenaustritt, gleichwohl welcher Intensionen, führt somit und unmittelbar zum Verlust des Arbeitsplatzes.

Keine Tarifverhandlungen
 Beide Kirchen, Caritas und Diakonie lehnen
 bis zum heutigen Tage, Verhandlungen mit

den

225 Gewerkschaften über den Abschluss von Tarifverträgen nach den Maßgaben des Tarifvertragsgesetzes ab: Ihren Beschäftigten bestreiten Sie das Grundrecht aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG), mit Hilfe von Arbeitsniederlegungen zu nehmen.

Auszug aus Grundgesetz:

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen

Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahme nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

In dem System der kirchlichen 250 arbeitsrechtlichen Kommission, in dem Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschlossen werden, sind die Beschäftigten primär und strukturell unterlegen.

255

260

265

240

245

Die soziale Mächtigkeit beider kirchlichen Arbeitgeber geht über die der anderen privaten Arbeitgeber noch um ein vielfaches hinaus. Vielmehr beschließen bzw. bestimmen die Leistungsgremien der Caritas und der Diakonie selber die Verhandlungsund Zutrittsbedingungen, unter denen die Beschäftigungsvertreter die Lohnverhandlungen zu führen haben und legen ferner fest, welcher Personenkreis den Verhandlungen wie zuvor näher bezeichnet beiwohnen darf und wer nicht.

Die beiden christlichen Kirchen
270 beanspruchen eine Sonderstellung im
Arbeitsrecht mit Verweis auf Artikel 137
Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung,
der weiter durch Artikel 140 in das
Grundgesetz (GG) inkorporiert ist.

275

280

Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung (WRV) (3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle 295

315

geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

285 Artikel 140 des Grundgesetzes
Die Bestimmungen der Artikel 136, 137,
138, 139 und 141 der Weimarer
Reichsverfassung (WRV) vom 11. August
1919 sind Bestandteile des Grundgesetzes
290 (GG)

Die vorgenannten Artikel 137 Abs. 3 WRV u. Art. 140 GG sichern allen Religionsgesellschaften und allen weltanschaulichen Vereinigungen ein Selbstordnungsrecht zu.

Ein Selbstordnungsrecht der Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen sollen auch weiterhin unter der Wahrung der Grundrechte den Kirchen entsprechend zugesichert werden.

305 Die Kirchen konnten sich nach 1945 nicht mehrheitlich dazu entschließen, den Weg der Aushandlung arbeitsrechtlicher Bedingungen in Tarifverträgen zwischen gleichberechtigten und voneinander 310 unabhängigen Vertragspartnern zu gehen, sondern haben auf der Grundlage ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechtes die Entwicklung eines sog. Dritten Weges verfolgt.

Abschließend betrachtet bedarf es hier dennoch einer unumgänglichen Neureglung der Rechte zum Wohle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den 320 kirchlichen Einrichtungen. Selbstbestimmungen beider Religionsgesellschaften müssen in einem neugeordneten gesetzlichen Rahmen platziert werden, da selbigen spätestens vor 325 dem Grundgesetz Einhalt geboten werden muss. Insoweit die Kirchen und ihre Einrichtungen Arbeitgeber sind, muss die unmittelbare Selbstbestimmungals Arbeitgeber deshalb von den Grundrechten 330 ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden.

Antragsgemäß werden die Selbstbestimmungsrechte der Kirchen in den Bereichen der Verkündung und der damit eingeschlossen Rechte der Beschäftigten im klerikalen/pastoralen Dienst nicht tangiert und somit entsprechend gewahrt. Den

Kirchen muss auch in Zukunft im klerikalen/pastoralen Dienst die zugesicherte Selbstbestimmung gem. §§ 137 Abs. 4 WRV und 140 GG wie bislang zugestanden werden.

Einen Eingriff sollte und darf es hier aus unserer Sicht keinesfalls geben!

Antragsbereich Ar/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Selbständige (AGS)

Rahmenbedingungen für Soloselbstständige verbessern

Rahmenbedingungen für Soloselbstständige verbessern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Die Zahl der Soloselbständigen nimmt stetig 5 zu - trotz oder wegen der wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Gleichzeitig vergrößern sich ihre sozialen Probleme: immer mehr Soloselbständige können sich keine dringend nötige Kranken-10 Pflegeversicherung leisten und zahlen zudem nichts für eine Altersversorgung. Die Folgen zeigen sich oftmals erst nach ältere Menschen Jahrzehnten: häufiger krank als jüngere, und ohne 15 Altersversorgung ausreichende Mann/Frau später von der Grundsicherung auf Sozialhilfeniveau.

Der Schritt in die Soloselbständigkeit ist nicht immer freiwillig: immer öfter werden abhängig Beschäftigte von ihren Arbeitgebern "ausgelagert" und mittels Werkverträgen weiter "beschäftigt" - zu schlechteren Bedingungen bei gleichzeitig höheren Kosten des jetzt "selbständig" Tätigen. Viele scheitern nach kurzer Zeit und müssen Insolvenz anmelden.

Hinzu kommen viele Honorarkräfte, die -30 speziell im Bereich Weiterbildung, aber auch zunehmend im Pflegebereich - bei Städten, Gemeinden und anderen Trägern arbeiten. Sie müssen sich häufig mit einer deutlich geringeren Bezahlung 35 angestellte Mitarbeiter zufrieden geben und auch Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Steuern zahlen. Faktisch sind sie in vielen Fällen 40 Scheinselbständige.

Und wer bewusst die Selbständigkeit wählt,

hat seit Anfang 2012 keinen Anspruch mehr Gründungszuschuss 45 Arbeitsagentur. Diese Leistung wurde zu einer Kann-Bestimmung und steht somit im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters. Praktisch sieht dies seit Januar 2012 so aus, dass Gründungswilligen die Förderung 50 versagt wird mit der Begründung, sie seien vermittelbar, oder ihnen die Anträge auf Gründungszuschuss nicht ausgehändigt werden mit der Begründung, der Antrag würde sowieso abgelehnt. Bis Ende Juli 55 2012 ist mit dieser Strategie die Zahl der geförderten Existenzgründer im Vergleich Vorjahreszeitraum um 82 zurückgegangen! So werden viele insbesondere junge - Menschen gehindert, 60 Kenntnisse Fähigkeiten und Dienstleistungen und Erzeugnisse umzusetzen.

Die AGS unterstützt ausdrücklich die auf 65 dem SPD-Bundesparteitag beschlossene Bürgerversicherung im Bereich der Krankenund Pflegeversicherung. Ziel der Bürgerversicherung ist die Integration auch 70 von Selbständigen in die allgemeine Krankenund Pflegeversicherung Beiträgen, die den tatsächlichen Einnahmen der Selbständigen entsprechen.

75 AGS Die befürwortet weiter eine obligatorische Altersversicherung für alle Selbständigen, z.B. unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer sich bislang schon um seine Altersversorgung 80 gekümmert hat, kann entscheiden, ob er diese fortführen oder in die neue Altersversorgung wechseln will. Beiträge für diese neue Altersversorgung müssen sich an den Einnahmen der 85 Selbständigen orientieren, nicht an fiktiven "Bezugsgrößen". Wer mehr leisten will, kann dies tun. Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze kann eine subventionierte Lösung ähnlich wie das 90 System der Künstlersozialkasse entwickelt werden, da die einkommensteuermindernde Basisrente (=Rürup) für Selbständige mit geringem Einkommen weder finanzierbar ist, noch steuerliche Vorteile hat.

Die NRWSPD fordert daher

 die Wiedereinführung des Anspruchs auf einen Gründungszuschuss der
 Arbeitsagentur als Pflichtleistung,

- einen einkommensabhängigen Betrag für Selbständige in der Kranken- und Pflegeversicherung, auch im Rahmen der Bürgerversicherung, aber auch schon vor deren Einführung,
- die Einbeziehung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung zu einem einkommensabhängigen Beitrag, den auch Selbständige mit geringem Einkommen aufbringen können,
- die Wahlmöglichkeit zwischen angestellter
 und freiberuflicher Tätigkeit bei dauerhaften
 Tätigkeiten für den gleichen Auftraggeber.

Antragsbereich Ar/ Antrag 7

Unterbezirk Duisburg

Mindestlöhne Werkverträge Leiharbeit

und Mindestlöhne / Werkverträge Leiharbeit

und

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Annahme von Ar3

- Ein flächendeckender Mindestlohn von
 8,50 10,- € muss eingeführt werden auf Vorschlag einer neu zu gründenden unabhängigen Sachverständigenkommission - der sich in den darauffolgenden Jahren dann dem Prozentsatz der durchschnittlichen
 Lohn- und Gehaltserhöhungen entsprechend erhöhen soll.
 - Bei Einsätzen in Betrieben mit Tarifbindung unterliegen die über Werkoder Dienstleistungsvertrag Beschäftigten mindestens den dort geltenden tariflichen Regelungen.
- 3. Falls keine eigenen
 Mitbestimmungsorgane vorhanden sind,
 werden die Arbeiter/innen von dem
 ansässigen Betriebsrat mit allen Rechten und
 Pflichten vertreten und gelten bei der
 Zusammensetzung der Betriebsräte als
 eigenes Personal.
 - 4. Die Weitergabe von Dienstleistungs- und Werkverträge an andere Unternehmen ist nicht zulässig.
 - 5. Für Minijobs gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden.

Begründung:

30

35

40

45

65

70

Die durch die Hartzreformen im Jahr 2003 geänderten Gesetze zur Entleihdauer in einem Betrieb haben aus unserer Sicht zu einer deutlichen Zunahme Beschäftigung in Deutschland geführt. In den vergangenen Jahren wuchs die Zahl der in Leiharbeit tätigen Menschen auf über 1 Bereich der Mio. Im Werk-Dienstleistungsverträge gibt es zurzeit keine konkreten Zahlen, sie dürften aber noch deutlich höher liegen. Man schätzt, dass es in Deutschland 6 Millionen Niedriglöhner gibt.

50 Gerade durch die Initiative der IG-Metall für "Gleiche Arbeit - Gleiches Geld" wurden zumindest in der Stahlindustrie Regeln geschaffen, die Lohndumping im Bereich der Leiharbeit unterdrücken. Trotzdem ist es 55 AfA-Betriebsgruppe Sicht der ArcelorMittal, des AfA UB und des SPD UB wichtig, die Entleihdauer in einem Betrieb wieder, wie es vor 2003 war, zu begrenzen, die Reduzierung 60 Stammbelegschaften zu Gunsten von Leiharbeit einzudämmen.

Wir fordern, neben gleicher Arbeit und gleichem Geld für alle Leiharbeitnehmer, eine Befristung der Entleihdauer auf 6 Monate. Nach diesem Zeitraum wird durch die ansässigen Betriebsräte überprüft, ob eine unbefristete Beschäftigung möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Leiharbeitnehmer, nach einer Entleihdauer von mehr als 12 Monaten, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in dem Entleihbetrieb übernommen werden.

Antragsbereich Ar/ Antrag 8

Unterbezirk Duisburg

Vorsorgende Arbeitsmarktpolitik -Wege aus der Arbeitslosigkeit

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik hat es zu sein, Arbeitslosigkeit auch vorsorgend und präventiv zu verhindern und zugleich Wege aus der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen.

Vorsorgende Arbeitsmarktpolitik -Wege aus der Arbeitslosigkeit

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

• Regelungen beim ALG I sind so zu

5

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

gestalten, dass eine Reintegration in reguläre Arbeitsmärkte erleichtert und gefördert, ein "Absturz" in das ALG II jedoch möglichst vermieden wird.

• Umgekehrt ist v.a. über zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen auch in konkreter Zusammenarbeit mit Wirtschaftsund Dienstleistungsunternehmen eine Durchlässigkeit aus dem ALG II in das ALG I zu ermöglichen. Hierdurch lassen sich Chancen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf regulären Arbeitsmärkten ganz erheblich Eine verbessern. Qualifizierung heraus aus dem ALG II zumindest hinein in einen erneuten, zeitweiligen Bezug eines ALG I muss für zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigte möglich gemacht werden. Insbesondere gilt dies für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und einem hohen Anteil an bisherigen Beziehern des ALG II.

Als weitere, konkrete Maßnahmen fordern wir im Anschluss an neuere Beschlüsse des SPD-Bundesvorstandes, der SPD-Bundesparteitage und der SPD-Bundestagsfraktion zudem:

- Ein Mindestarbeitslosengeld I von 750 Euro für zuvor vollzeitbeschäftigte Alleinstehende und eine Gewährung des Kinderzuschlages auch für Kurzzeitarbeitslose, um für zumindest ein ALG I in Höhe von II-Sätzen ALG Langzeitarbeitslosen sicherzustellen.
- Eine Verlängerung der für den ALG I Bezug geforderten Rahmenfrist von 24 auf 36 Monate und eine Senkung der für diesen Zeitraum notwendigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von zwölf nunmehr nur sechs Monate - um so auch zahlreichen, zuvor eher prekär Beschäftigten im Falle von Arbeitslosigkeit einen Bezug von ALG I möglich zu machen.
- Die Einrichtung von sozialen Arbeitsmärkten in Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern und dem Bund mit Möglichkeiten auch einer mittel- und längerfristigen Beschäftigung, die ebenfalls aus dem

- alleinigen Bezug von ALG II herausführen kann. Hierbei sind zugleich Fördermittel aus den EU-Sozialfonds in Anspruch zu nehmen und vermehrt bereit zu stellen.
- Dem Trend zur weiteren 75 Prekarisierung ist entschieden entgegenzuwirken, prekäre Arbeit hat als Dauerzustand inakzeptabel zu bleiben. Zugleich und vermehrt sind "Brücken in reguläre 80 Erwerbstätigkeit" (vgl. Hubertus Heil, Progressive Wirtschaftspolitik) und "Gute Arbeit" zu bauen und sind Mindestlöhne und angemessene zahlen. Löhne zu Regulierte 85 Beschäftigungsverhältnisse und Normalarbeitszeitverhältnisse sind flexible Elemente wie Arbeitszeitkonten lediglich zu ergänzen.
- 90 Eine verstärkte regionale Wirtschaftsförderung Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften, der Länder, dem Bund und der EU, um die auch in 95 Deutschland erheblichen regionalen Disparitäten in Wirtschaftsentwicklung abzubauen. Die Chancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze 100 zu sichern und ihre Chancen auf Arbeitsmärkten durch neu schaffende und bereitzustellende

Arbeitsplätze sind so zu verbessern.

Bildung, Wissenschaft, Jugend

Antragsbereich B/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Für mehr ErzieherInnen mit Migrationshintergrund

Für mehr ErzieherInnen mit Migrationshintergrund

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Die **NRWSPD** die SPDund 5 Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Betreuungseinrichtungen mehr ErzieherInnen mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Sofern keine Möglichkeit 10 besteht, diese Maßnahme über gesetzliche Regelungen sicher zu stellen, sollen entsprechende Projekte oder Kampagnen initiiert werden, die diese Intention unterstützen. Dafür sind Bedarf bei 15 Fördermittel bereit zu stellen.

Begründung:

20

25

30

35

40

45

50

Der SPD-Landesparteitag begrüßt die gesetzliche Initiative für ein Gesetz zur Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. Über die dort angekündigten Maßnahmen hinaus ist es jedoch besonders dort, wo der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund geringer ist als in den Ballungsgebieten und wo keine Beratungsund Unterstützungsinfrastruktur vorhanden ist, notwendig, Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Vielfalt zu initiieren.

Eines der wesentlichen Ziele muss es sein. Kindern ein Gefühl Wertschätzung und des Verständnisses zu vermitteln. Der Einsatz von mehrsprachigen Erzieherinnen ermöglicht nicht nur eine bessere Kommunikation zu Eltern mit Migrationshintergrund. Es wird den Kindern auch die Chance gegeben, sich langsam der Zweitsprache anzunähern. Die Kommunikationsmöglichkeit in der Muttersprache vermittelt ein Gefühl der Akzeptanz, des Verstandens-Werdens. Erfahrungen aus mehrsprachigen Einrichtungen weisen auch auf einen besseren Lernerfolg der Kinder hin.

Von Multikulturalität und Mehrsprachigkeit profitieren alle Kinder und Eltern. Bei der persönlichen Begegnung werden Unkenntnis und Vorurteile abgebaut. Erzieherinnen fungieren als Vermittlerin zwischen den Kulturen. Deshalb ist es wichtig,
TrägerInnen von Betreuungseinrichtungen
zu motivieren und dabei zu unterstützen,
55 ErzieherInnen mit unterschiedlichen
sprachlichen und kulturellen Kompetenzen
einzustellen. Sofern dieses in Form von
Projekten geschieht, müssen entsprechende
Mittel zur Verfügung gestellt werden.

60

5

10

15

20

25

Antragsbereich B/ Antrag 2

Unterbezirk Bonn

Ausweitung der Ausweitung der Bildungskredite Bildungskredite

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Die NRWSPD fordert die Landesregierung auf,

- in einem ersten Schritt SchülerInnen an privaten Ausbildungseinrichtungen eine verbesserte Finanzierung der durch die Ausbildungsgebühren entstehenden Ausgaben zu ermöglichen. Dies kann etwa durch eine Ausweitung der Bezugsmöglichkeiten von Studienkrediten vom ersten Ausbildungsjahr an gewährleistet werden.

- im Weiteren das Prinzip der kostenfreien Erstausbildung auch in den genannten Ausbildungsgängen zu ermöglichen. Dazu sollte sie die für die SchülerInnen an privaten Ausbildungseinrichtungen entstehenden Gebühren übernehmen und das Angebot der gebührenfreien Ausbildungsplätze in öffentlichen Einrichtungen deutlich ausweiten.

Begründung:

Die Abschaffung der Studiengebühren und die Einführung des gebührenfreien dritten Kindergartenjahres waren richtige Signale der rot-grünen Landesregierung. Ob zu Beginn oder im weiteren Verlauf des Bildungsweges: Bildung sollte gebührenfrei und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern sein.

Der Staat kann auf die Kosten von Bildung und Ausbildung allerdings nur da direkten Einfluss ausüben, wo diese in seiner Trägerschaft organisiert ist. Auf die zum Teil hohen Beiträge und Gebühren, die

07.09.2012

SchülerInnen bzw. Studierende für eine Ausbildung an privaten Ausbildungsschulen zahlen müssen, hat der Staat keinen Einfluss. Ist in einigen Ausbildungszweigen die Wahl öffentlichen und privaten Ausbildungsstätten möglich, ist das Angebot für einige Berufsbilder in hohem Maße auf private Träger konzentriert. Dies gilt etwa Berufe PhysiotherapeutInnen, wie ErgotherapeutInnen, LogopädInnen oder geprüfte staatlich GymnastiklehrerInnen. Die wenigen öffentlichen Ausbildungsangebote decken bei weitem nicht den Bedarf, die privaten Ausbildungsangebote sind mit hohen Kosten verbunden, die auf etwa 25.000 Euro ansteigen können.

60

65

70

75

45

50

55

Möglichkeiten Die der Ausbildungsfinanzierung sind für SchülerInnen an solchen Ausbildungsstätten nicht ausreichend. Nebenverdienste sind aufgrund der hohen zeitlichen Belastung der SchülerInnen nur in eingeschränktem Ausmaß möglich, Studienkredite wie etwa der kfw-Bank beziehen sich lediglich auf die letzten zwei Ausbildungsjahre und sind auf ein Maximum von 7.200 Euro gedeckelt. Die hohen Ausbildungskosten sind so für viele SchülerInnen kaum zu leisten oder mit einer erheblichen Überschuldung verbunden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kredite aufgenommen werden, deren Zinssätze deutlich über denjenigen der Studienkredite liegen.

Das knappe Angebot, das die öffentlichen 80 Ausbildungsstätten für diese Ausbildungsberufe bereithalten, führt dazu, dass Privatschulen sekundär für staatliche Schulen spezifische Ausbildungsprofile anbieten und hierfür aber im Gegensatz zu 85 Einrichtungen den öffentlichen Gebühren verlangen. Mit dem Prinzip der beitragsfreien Erstausbildung ist dies nicht vereinbar.

Antragsbereich B/ Antrag 3

Unterbezirk Unna

Private Akkreditierungsagenturen - Geld machen auf Kosten der Studierenden

Private
Akkreditierungsagenturen
- Geld machen auf
Kosten der Studierenden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion.

10

15

20

25

30

35

Auch in Zukunft sollte die Qualität des Studiums Vorrang vor profitorientiertem Bestreben privater Agenturen haben.

Der NRWSPD liegt die Qualität des Hochschulstudiums am Herzen. Diese liegt zurzeit in den Händen privater Agenturen, die per Gesetz zur Bewertung von Studiengängen beauftragt sind. Durch deren Vorgehen sehen wir jedoch vielmehr eine Gefährdung als eine Verbesserung der Lehre in der deutschen Hochschullandschaft. Die Art der Durchführung von Programmakkreditierung und Systemakkreditierung, die durch diese unabhängigen Agenturen die Qualität der Studiengänge in Deutschland sichern soll, ist minderwertig im Verhältnis zur Wichtigkeit der dahinter stehenden Aufgabe.

Der "Deutsche Hochschulverband" kritisiert schon seit langem, dass das Verfahren der Akkreditierung in ihrer momentanen Form ineffizient, zu langsam und stark überteuert ist. Es nimmt den Hochschulen nicht nur die Autonomie, sondern vielmehr fordert es auch Einhaltung nur die Minimalanforderungen an die Qualität von Hochschulen. Das führte dazu, dass kaum ein Student seinen Bachelor-Abschluss noch in der Regelstudienzeit schafft (z.B. erreicht nur jeder zehnte BWL-Student und jeder zwanzigste Informatiker sein Studienziel in der Regelstudienzeit).

Akkreditierungsverfahren ausgebaut werden. Alle Änderungen müssen 40 sich in den "Regeln für die Akkreditierung Studiengängen und Systemakkreditierung" wieder finden. Wir geben uns nicht damit zufrieden, dass über 45 die Studierbarkeit eines Studienganges ein Urteil gefällt wird, dessen Begründung sich auf unzureichende Indizien stützt und in einem nicht-öffentlichen Kreis privater Interessen formuliert werden. Eine 50 zweitägige Begehung einer Universität ist nicht repräsentativ für 6 Semester eines Bachelor-Studienganges und daher auch nicht aussagekräftig im Bezug auf dessen Studierbarkeit. Daher fordern wir eine detailliertere Datenerhebung, wie sie etwa 55 durch folgende Maßnahmen erreicht werden kann:

A.) Eine Datenerhebung vor Ort sollte sich über einen Mindestzeitraum erstrecken,

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die privaten Akkreditierungsagenturen zu evaluieren. Dies soll im Zuge der Novellierung des Landeshochschulgesetzes geschehen.

70

75

80

85

95

100

105

110

115

sodass sich eine Begehung in einem Zeitraum von drei Monaten jeweils einmal monatlich wiederholt oder der zur Verfügung stehende Zeitraum einmalig vergrößert wird (etwa zwei Wochen).

- Gespräche und Befragungen B.) Informationserfassung sollten nicht nur mit subjektiv betroffenen Studenten/Dozenten des jeweiligen Fachbereichs geführt werden. Außerdem sollte allem voran Aufklärungsarbeit zum Zweck einer Programmakkreditierung geleistet werden, aus der hervorgeht, dass alle beanstandeten Probleme lediglich zur Verbesserung der Gesamtstudiensituation dienen.
- C.) Zusätzlich zum derzeitigen Verfahren könnte man zu dem eine Umfrage per Fragebogen durchführen, der zu einer breiteren Informationsbeschaffung gleichzeitig die Einschätzung Studierender verschiedener Semester einholt und transparent ausgewertet wird.

Es ist offensichtlich, dass ähnliche Veränderungen der Akkreditierungsverfahren einen ungemeinen Zeitaufwand bedeuten, doch sie werden dazu beitragen genauere Rückschlüsse zu ziehen und Verbesserungen anzuregen.

Wir verlangen ein repräsentatives, transparentes und zielführendes Verfahren, indem das Geld der Universitäten nicht unnütz verschwendet wird (siehe Begründung), sondern eines mit dem tatsächlich dazu beigetragen wird deutsche Bachelor- und Master- Studiengänge auf hohem Niveau zu halten.

Wenn es von Nöten ist private Agenturen mit der wichtigen Aufgabe zu betrauen die Oualität unseres Studiums oder das unserer Kinder sicher zu stellen, dann muss dies gewissenhaft erfolgen. Wir erreichen dies aber nur, in dem wir eine Akkreditierung zu unseren Bedingungen fordern. Eine Akkreditierung die gewährleistet, dass auf Grund der gesammelten Erkenntnisse in der Programmakkreditierung die Studierbarkeit eines Studienganges zunimmt und so Qualitätsmängel ausgebessert werden können. Wir stehen ein für eine hohe **Oualität** der Bildung. Das Akkreditierungsverfahren bietet uns die Möglichkeit diese auf lange Sicht zu garantieren, wenn wir sie richtig nutzen. Wir

sehen Bildung als eines der wichtigsten
Politikfelder der Zukunft an und setzen uns
deshalb für eine angemessene
Qualitätssicherung und -verbesserung ein.

Antragsbereich B/ Antrag 4

Unterbezirk Oberhausen

SPD: Eltern brauchen keine Bevormundung! Eltern brauchen Unterstützung! Für eine flexible und familienfreundliche Regelung der Abholzeiten des Offenen Ganztags.

SPD: Eltern brauchen keine Bevormundung! Eltern brauchen Unterstützung! Für eine flexible und familienfreundliche Regelung der Abholzeiten des Offenen Ganztags.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Die NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich gegenüber dem Schulministerium NRW für eine flexible und familienfreundliche Regelung der Abholzeiten des Offenen Ganztags einzusetzten.

10

15

20

25

30

35

5

Begründung:

Nach § 9 III SchulG NW sind die Schulen mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörden berechtigt; sich als Offene Ganztagsschule zu organisieren. Dafür erhält die jeweilige Schule eine Projektförderung in Höhe von 700,- € / Schuljahr / Kind. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen / 25 Schüler /- innen zugewiesen.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebes wird festgelegt durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010. Danach erstreckt sich der Zeitrahmen Offener Ganztagsschulen im Primarbereich in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8:00 bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15:00 Uhr. Die Anmeldung im Offenen Ganztag bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet "in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten."

Bislang wurde diese Regel von allen Beteiligten eigenverantwortlich gehandhabt.

70

75

80

85

90

95

Dabei war allen Beteiligten grundsätzlich 40 klar, dass Kinder weder während der Hausaufgabenbetreuung, noch während der AG - Angebote abgeholt werden sollen. Eltern, deren Arbeitszeit es erlaubte, die Kinder auch schon einmal früher abzuholen, haben dies getan um Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

Nun droht die Schulaufsichtsbehörde den Eltern und Schulleitungen damit, sie persönlich zur Kasse zu bitten, wenn die Kinder nicht an allen 5 Tagen bis mindestens 15:00 Uhr im Offenen Ganztag verbleiben.

55 Ein Kind, das beispielsweise an einem Tag
nur bis 11:00 Uhr Unterricht hat, nicht für
eine AG angemeldet ist und dessen Elternteil
an diesem Tag frei hat, darf von dem Vater
oder der Mutter grundsätzlich nicht vorzeitig
60 abgeholt werden. Ausnahmen werden nur
noch in eng gesteckten Grenzen zugelassen.
In diesen Fällen müssen Eltern Nachweise
über andere genehmigungsfähige Aktivitäten
erbringen. Das vor-zeitige Abholen wird
sodann schriftlich dokumentiert und an die
Schulleitung weitergeleitet.

Gleiches gilt für Brückentage. An diesen Tagen gibt es an vielen Schulen keinen Unterricht. Der Offene Ganztag hat jedoch meist geöffnet. Auch an solchen Tagen müssen sich Eltern künftig eine gut begründete Entschuldigung einfallen lassen, die vor der Schulaufsichtsbehörde Bestand hat. Folglich müssen sich Eltern dafür rechtfertigen, dass sie ihr Elternrecht wahrnehmen und sie werden zudem staatlich durch die Schulleitung Schulaufsichtsbehörde überwacht. Verhältnisse sind unverhältnismäßig und nicht hinnehmbar.

Es kann nicht sein, dass ein Kind ohne triftigen Grund von einer Behörde daran gehindert wird, Zeit mit seiner Familie zu Hause zu verbringen. Nicht alle Eltern arbeiten an allen Werktagen. Es gibt die unterschiedlichsten Lebensplanungen. Das Familienleben spielt sich nicht in allen Familien zwischen 15:00 Uhr und 20:00 Uhr ab. Wann Familien gemeinsam Zeit miteinander verbringen können, hängt von verschiedenen Umständen ab. Besonders in Familien mit mehreren Kindern unterschiedlichen Alters und zwei berufstätigen Elternteilen gibt es Zeit füreinander nicht im

115

120

125

130

135

140

Überfluss. Es ist verständlich, dass Eltern daher an bestimmten Tagen das Be-dürfnis haben, Ihre Kinder früher aus dem Offenen Ganztag abzuholen.

Zwar verpflichten sich die Eltern freiwillig zu Beginn eines Schuljahres, ihre Kinder für ein Jahr im Offenen Ganztag anzumelden. 105 Berufstätige Eltern haben jedoch kaum Wahlmöglichkeiten, da es die sogenannte eins" ..Schule von acht bis nicht flächendeckend gibt. Trotzdem brauchen berufstätige Eltern eine verlässliche 110 Betreuung während sie arbeiten.

> Leider haben die Eltern auch nicht die Möglichkeit; den Offenen Ganztag nur für vereinzelte Wochentage zu buchen, an denen sie z.B. selbst arbeiten müssen. Auch die grundsätzliche Möglichkeit Kinder an einem Tag in der Woche früher abzuholen (beispielsweise freitags zum Wochenende hin oder einen Wochentag nach freier Wahl) ist nicht gegeben. Dieses Recht ist nur den Eltern vorbehalten, die einen Nachweis darüber bringen, dass ihre Kinder an diesem Tag an einer irgendwie gearteten Bildungsoder Sportveranstaltung teilnehmen. (Sportverein, Musikschule etc.)

> Die SPD steht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und darf daher nicht zulassen, dass die Erreichung dieses Ziels durch praxisferne Reglementierungen des Offenen Ganztags konterkariert wird.

Der Umgang mit Eltern und Kindern ist derzeit geprägt von einem starren System in dem maßloser Druck auf Schulleitungen ausgeübt wird; unter Drohung mit persönlicher Haftung und disziplinarischer Maßnahmen, wenn diese zulassen, dass Eltern ihr Kind einmal in der Woche vor der Zeit abholen, um Zeit mit ihm zu verbringen.

Wir finden es gut, wenn Kinder im Offenen Ganztag gefördert werden, wenn sie die Möglichkeit haben, an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen, die sie interessieren und wenn sie in der Zeit, in der ihre Eltern arbeiten, Erfahrungen sammeln können die ihnen Spaß, Wissen und Selbstbewusstsein vermitteln. Wir sind jedoch dagegen, dass Familien daran gehindert werden, Zeit miteinander zu verbringen, wenn sie Zeit füreinander haben.

160

165

170

175

180

Eine geordnete Anpassung an individuelle Betreuungsbedürfnisse würde die Qualität des Offenen Ganztags erhöhen ohne die Planung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten zu beeinträchtigen. Nur am Rande sei bemerkt, dass nicht alle Kinder an jedem Tag zu einem festen Angebot angemeldet sind, sondern sie halten sich oft auch nur zum Freispiel in den Räumen des Offenen Ganztags auf.

Wer sich zu festen Zeiten anmeldet, soll selbstverständlich grundsätzlich regelmäßig erscheinen, damit eine Planung möglich wird. Die Eltern müssen jedoch auch die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wann sie den Offenen Ganztag benötigen und wann nicht. Auch darüber können Verabredungen mit den Eltern getroffen werden, die eine Planung der Abläufe im Offenen Ganztag ermöglicht. Die Verantwortlichen des Offenen Ganztags durchaus fähig, bei Schaffung entsprechender Spielregeln für geordnete Verhältnisse zu sorgen, wenn ihnen ein Ermessensspielraum eingeräumt Staatliche Kontrolle und die Androhung disziplinarischer Maßnahmen sind hier fehl am Platz.

185

190

Wir fordern daher unsere Landtagsabgeordneten auf, sich mit aller Schulministerium Kraft im dafiir einzusetzen, dass eine flexible familienfreundliche praxistaugliche und Ausgestaltung der Besuchszeiten des Offenen Ganztags ieweils Ort ermöglicht wird.

195 Eltern brauchen keine Bevormundung! Eltern brauchen Unterstützung!

Antragsbereich B/ Antrag 5

Unterbezirk Düsseldorf

Erarbeitung von Eckpunkten für ein novelliertes nordrheinwestfälisches Hochschulgesetz

Erarbeitung von Eckpunkten für ein novelliertes nordrheinwestfälisches Hochschulgesetz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Die NRWSPD bildet umgehend auf 5 Landesebene eine Projektgruppe der Partei zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein

nordrhein-westfälisches künftiges Hochschulgesetz. VertreterInnen der AfB und des Landeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen NRW (LKT) entsenden Vertreter in die Projektgruppe.

Antragsbereich B/ Antrag 6

Unterbezirk Kreis Wesel

"Bachelor Gütesiegel der beruflichen Weiterbildung einführen

Professional" "Bachelor Professional" Gütesiegel als beruflichen Weiterbildung einführen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Damit die berufliche Weiterbildung den ihr angemessenen Stellenwert erhält und als Hilfe zur internationalen Vergleichbarkeit der Berufswertigkeit, fordert die NRWSPD Einführung der Kennzeichnung "Bachelor Professional" für AbsolventInnen spezieller Weiterbildungsabschlüsse prüfen und entsprechende Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen.

Begründung:

15

20

10

5

Neben den akademischen Titeln können Deutschland Arbeitnehmer in über berufliche Weiterbildung besondere Abschlüsse erlangen; z.B. zum/zur MeisterIn, IndustriemeisterIn, FachwirtInoder Fachkaufmann/-frau. In der Regel werden die genannten Abschlüsse über anspruchsvolle Angebote der IHK oder HWK erworben.

25

30

35

AbsolventInnen der oben genannten IHKoder HWK- Abschlüsse haben trotz ihrer hohen Qualifikation Nachteile, wenn sie im Ausland arbeiten möchten – denn oft werden ihre Berufsabschlüsse nicht anerkannt oder zu gering eingestuft. Ein spezieller Zusatz zur Berufsbezeichnung ("Bachelor professional") wäre ein Qualitätssiegel und würde den Wert der in Deutschland erworbenen Abschlüsse klar zum Ausdruck bringen.

Die fachliche Qualifikation, die mit einem solchen Abschluss erworben wird, steht 40 dabei außer Frage. Im europäischen Vergleich ordnet die Europäische Kommission z.B. den deutschen

70

85

Meisterabschluss auf Stufe 3 von 5 ein – womit der Meister einem 45 Fachhochschulabschluss gleichgestellt wird (12/2007: europäisches Vergleichsschema der Berufsabschlüsse).

Auch mehrere inländische Studien (z.B. 50 "Vergleich der Berufswertigkeit" im Auftrag des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW) zeigen deutlich, dass AbsolventInnen einer hochwertigen beruflichen Weiterbildung 55 Spitzenwerte bei Kompetenz Führungsqualität erreichen - und mit Akademikern ohne berufliche Weiterbildung durchaus mithalten können, teilweise sogar besser abschneiden. Daher wäre eine 60 Anerkennung durch die Politik nur gerecht.

Die Kennzeichnung "Bachelor Professional" wäre in diesem Zusammenhang auch eine Motivation gerade für junge Menschen, sich weiter zu bilden und bessere Chancen für ihre weitere berufliche Karriere zu erreichen.

Der "Bachelor Professional" ist zum einen die logische Konsequenz aus der schon im Zuge der "Bologna-Reform" versuchten Vereinheitlichung der europäischen Bildungsabschlüsse – damals bezogen auf den Hochschulbereich.

75 Wir SozialdemokratInnen und JungsozialistInnen wollen das stets lebenslange Lernen fördern und betonen auch immer wieder Wert der den ArbeitnehmerInnen ohne Hochschulabschluss für die Betriebe und die 80

Hochschulabschluss für die Betriebe und die inländische Wirtschaft im Ganzen.

Daher muss die längst überfällige angemessene Anerkennung der wichtigen Säule der beruflichen Weiterbildung für uns eine Selbstverständlichkeit sein.

Antragsbereich B/ Antrag 7

Unterbezirk Hagen

Politikunterricht

Politikunterricht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme in geänderter Fassung

Verpflichtende Einführung des 5 Politikunterrichts an weiterführenden Schulen in mindestens vier Schuljahren der Ersetzen Zeile 4 bis 16 durch:

In der Schule soll insbesondere die

Sekundarstufe I

Die **NRWSPD** empfiehlt der 10 Landtagsfraktion und der Landesregierung Lehrpläne der weiterführenden Schulen aufzunehmen. dass Politik-Unterricht an weiterführenden Schulen in mindestens vier Schuljahren der 15 Sekundarstufe I mit mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet politische Bildung einen breiten Raum einnehmen. Dazu gehört kompetenter Fachunterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Kürzungen in diesem Bereich sind nicht zu verantworten.

Antragsbereich B/ Antrag 8

Unterbezirk Hagen

Gedenkstättenbesuche

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme des Besuches einer Gedenkstätte der Verbrechen des NS Regimes in den Lehrplan

Die **NRWSPD** empfiehlt der Landtagsfraktion und der Landesregierung in die Lehrpläne aufzunehmen, dass jeder SchülerIn der Sekundarstufe ausgenommen der 5. und 6. Klasse, einen Ort der Verbrechen des NS-Regimes in Form einer Gedenkstättenfahrt besucht, um eine klarere Vorstellung der Verbrechen des NS-Regimes zu ermöglichen somit dem alltäglichen, in der Gesellschaft geduldeten Rassismus entgegenzuwirken.

Gedenkstättenbesuche

Annahme in geänderter Fassung

Ersetzen Zeile 4 bis 19:

Der Landesparteitag fordert die SPD Landesregierung die und Landtagsfraktion dazu auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass jungen Menschen im Rahmen schulischen oder beruflichen Ausbildung eine Gedenkstätte für die Nationalsozialismus oder einen Erinnerungsort besuchen, um sich persönlichen mit den Verbrechen des NS-Regimes auseinandersetzen zu können.

Diese Besuche sollten in den Unterricht eingebunden sein und nachdrücklich Diskriminierung und Gewalt entgegenwirken, die Demokratie und ein toleranteres gesellschaftliches Klima fördern sowie die Akzeptanz von Menschenrechten steigern.

25

5

10

15

20

Antragsbereich B/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Studieren ohne Abitur -Lippenbekenntnisse endlich in die Tat umsetzen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

In Deutschland ist der Anteil der

Studieren ohne Abitur -Lippenbekenntnisse endlich in die Tat umsetzen!

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion

07.09.2012

- 5 Studierenden ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit 2,1 % im Vergleich zu anderen europäischen (bspw. Schweden: Ländern Studierende ohne klassische HZB beträgt 36 10 %) immer noch verschwindend gering. Ohne außer Acht zu lassen, dass im europäischen Raum die Vergleichbarkeit von beruflichen Ausbildungen und Abschlüssen trotz des Bologna-Prozesses und der Arbeit am 15 Europäischen Qualifikationsrahmen immer noch sehr schwer ist, fordert die NRWSPD nach den offensichtlich zum Papiertiger degradierten Beschlüssen KultusministerInnenkonferenz (KMK) zur 20 Vereinheitlichung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte aus dem Jahr 2009 und den mangelhaften Versuchen der schwarz-gelben Regierung eines Stipendienprogramms für diese 25 Personengruppe bundesweit eine einheitliche Regelung sowie die flächendeckende Weiterentwicklung des BAföG zur Studienfinanzierung!
- Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung
 Der sogenannte "Dritte Bildungsweg" ist in Deutschland weder eine brandneue Entwicklung, noch eine neue Forderung von

 Gewerkschaften und fortschrittsgewandten BildungspolitikerInnen.

Das Land Niedersachsen hat bereits in den 1970'er Jahren die Voraussetzungen dafür 40 geschaffen, dass auch Menschen ohne Abitur studieren können. Schon im November 2003 haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 45 Kultusministerkonferenz (KMK) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in einer gemeinsamen Erklärung für eine verbesserte Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für 50 Hochschulstudium ein eingesetzt. Schließlich beschloss die KMK im März einheitliche Standards Anerkennung von beruflicher Qualifikation, die zu einem Studium befähigt und die von 55 Bundesländern Landesgesetzgebung übernommen werden sollten. Selbst das neoliberale, von der Wirtschaft gesteuerte Centrum Hochschulentwicklung (CHE) hat sich im 60 September 2009 in einer Studie erstmals mit Gruppe der sogenannten

Studierenden beschäftigt und - natürlich

durch die Brille der vom Arbeitsmarkt besser verwertbaren, angeblich höher qualifizierten Abschlüsse – den Gesetzgeber zu notwendigen Modifikationen gemahnt, um beruflich Qualifizierten ein Studium leichter und mit einheitlichen Regelungen zu ermöglichen.

70

80

65

Der DGB, die Einzelgewerkschaften sowie die Gewerkschaftsjugenden kämpfen bereits seit Jahrzehnten mit uns an den zwei Fronten des sozial selektiven deutschen Bildungssystems:

75 Bildungssystems:

- 1. Alle Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne akademische Tradition müssen bereits während der Schulzeit durch längeres gemeinsames Lernen die Möglichkeit haben, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen, wenn sie dies möchten.
- Alle beruflich Qualifizierten müssen die Möglichkeit haben, ein Hochschulstudium mit einem Fach ihrer Wahl aufzunehmen, wenn sie es möchten.
- 90 Differenzierte und individuell gestaltete Bildungswege gehören für die NRWSPD zu selbstbestimmten, emanzipierten für Leben. Dabei steht uns die Verwertungsperspektive eines Abschlusses 95 auf dem Arbeitsmarkt nicht an erster Stelle. Bildung ist ein Wert für sich, der jeden Menschen dazu befähigen soll, sein Leben freiheitlich und ohne ökonomische Zwänge zu gestalten - sie ist der Garant für 100 persönlichen und gesellschaftlichen Fortschritt! Die Überwindung Bildungshürden ist für uns ein wichtiger Gradmesser für eine gerechte Gesellschaft!
- 105 Die enttäuschenden Zahlen von Studierenden ohne Abitur in Deutschland können deshalb für uns nur eins bedeuten: geltenden gesetzlichen derzeit Bestimmungen sind bei weitem nicht 110 ausreichend. Da es sogar immer noch Bundesländer gibt (Brandenburg Sachsen), die sich bislang weigern, die Beschlüsse der KMK zur Vereinheitlichung Hochschulzugangs für beruflich 115 Qualifizierte in Landesgesetze umzusetzen, muss es endlich ein Bundesgesetz geben, dass den Hochschulzugang einheitlich regelt.
- 120 Neue Perspektiven realisieren,

Bildungsgerechtigkeit verwirklichen Eine bundeseinheitliche Regelung kann jedoch nicht alleine eine Gleichstellung der Studierenden Abitur ohne erreichen. 125 Schließlich müssen die Hochschulen in jedem Bundesland ein entsprechendes flächendeckendes Angebot an beruflich Qualifizierte machen. Hier gibt es bereits vereinzelt gute Beispiele, wie gerade eine 130 berufliche Qualifizierung in einem Studiengang explizit berücksichtigt werden kann: An der Universität Hamburg wird der Bachelor-Studiengang Sozialökonomie speziell für Studierende ohne Abitur, aber 135 mit beruflicher Qualifikation angeboten.

Ein Blick auf den Anteil der Studierenden ohne Abitur in Nordrhein-Westfalen, der bei 4,2 % liegt, beinhaltet einen wichtigen 140 Ansatz zur Gleichstellung Studierwilligen: Mit der Fernuniversität in Hagen beheimatet NRW die einzige Hochschule Deutschlands, die sich darauf spezialisiert hat, Vollzeit-145 Teilzeitstudiengänge ortsunanbhängig und mit einem Minimum an Präsenzphasen anzubieten. Von diesem Angebot profitieren Studierende in ganz Deutschland. Wir fordern diesem Erfolgsmodell folgend weitere Fernuniversitäten in Deutschland zu 150 etablieren. Selbstredend sollten diese Fernuniversitäten vollständig durch den Bund finanziert werden, da sich die Studierenden über die Grenzen 155 Bundesländern hinweg einschreiben können. Für uns ist dabei ein gänzlicher Verzicht von Studiengebühren selbstverständlich. Auch an der Fernuniversität Hagen kann man noch längst nicht alle Fachdisziplinen studieren. 160 Kooperationsvereinbarungen zwischen diesen Fernuniversitäten und den anderen Hochschulen in regionaler Nähe könnten dazu dienen, flächendeckend Voll- und Teilzeitstudiengänge zur Aus-und 165 Fortbildung anzubieten, um ein staatliches Studium neben der Berufstätigkeit zu ermöglichen. Zudem könnte von der einschlägigen Erfahrung der Fachdisziplinen vor Ort einerseits und den didaktischen 170 Anforderungen an ein Studium ohne durchgängige Präsenzphase andererseits mittels solcher Kooperationen profitiert werden.

Natürlich müssen auch an Universitäten und Fachhochschulen mit "normalen" Präsenzstudiengängen die Hürden für Studierende ohne Abitur fallen. Deshalb

fordert die NRWSPD vor Ort an den 180 Universitäten und Fachhochschulen den Abbau von jeglichen Zugangshürden wie Interviews, Tests oder dem Probestudium auf Zeit für beruflich Qualifizierte, die für uns ohnehin nur Instrumente sozialer 185 Selektion darstellen. Zudem fordern wir die Korrektur der Inhalte der KMK-Vorgaben 2009 - Abstufungen und die Einordnung unterschiedlicher beruflicher Qualifikation dürfen nicht dazu dienen, 190 manche Menschen von einem Studium auszuschließen. Ein unterschiedlicher Erfahrungshorizont (längere Berufserfahrung, Fortbildungen oder ein Meistertitel) sollten sich lediglich in der 195 Möglichkeit niederschlagen, sich bestimmte erworbene Leistungen für ein Studium anrechnen lassen zu können. Hierfür fordern wir zentral eine geregelte Anerkennungspraxis, die analog zur 200 ausländischen Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen oder ausländischen Berufsabschlüssen über die KMK geregelt werden könnte.

205 Bedingungen potenzielle StudienanfängerInnen verbessern Die Entscheidung für ein Studium ist - egal oder mit ohne Hochschulzugangsberechtigung - immer 210 noch mit finanzieller Unsicherheit und Entbehrungen einhergehend. Stipendienprogramm der schwarz-gelben Bundesregierung, welches bezeichnenderweise den Namen 215 "Aufstiegsstipendium" trägt, lehnen wir ebenso wie Stipendien Studienfinanzierung generell, ab. Alleine die Zahlen der vergebenen Stipendien belegen Jahr 2010 nach zwei Jahren 220 Programmlaufzeit waren es sage schreibe 3.500 Menschen, die gefördert wurden), dass dieses Instrument Studienfinanzierung mangelhaft für die flächendeckende Erhöhung der Quote der 225 Studierenden ohne Abitur ist. Hingegen ist das Modell BAföG, wie auch abermals von der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks aus diesem Jahr bestätigt, das Instrument. um 230 Bildungsteilhabe flächendeckend und bedarfsgerecht zu ermöglichen. Wir fordern die längst überfällige Abschaffung der Altersgrenze für die Gewährung von Bafög, eine von dem Einkommen der Eltern 235 unabhängige Berechnung der Fördersätze

und eine Anpassung der Fördersätze an die

realen Lebensumstände beruflich Oualifizierter.

240 Unsere Vorschläge zeigen überdeutlich: Bereits mit einigen wenigen Veränderungen könnten studierwillige beruflich Oualifizierte wesentlich einfacher Studium aufnehmen. Für die Umsetzung 245 kompletter Chancengleichheit bedarf es vor allem den nötigen politischen Willen. Bildungsgerechtigkeit ist sozialromantischer Traum, sondern kann in die Tat umgesetzt werden!

Antragsbereich B/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Voller Einsatz für die Voller Einsatz für die Bewältigung des Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Das Damoklesschwert des doppelten 5 Abiturjahrgangs schwebt bereits seit Jahren über der Politik (Schule, Hochschule und Ausbildung). Die notwendige Vorbereitung hätte eigentlich bereits vor Jahren beginnen können und müssen - es war eines der 10 bestimmenden Themen der schwarz-gelben Bildungspolitik, "G8" umzusetzen. Dabei hätte auch frühzeitig an die Folgen der Reform gedacht werden müssen - ob nun die verschärfte Situation dem auf 15 Ausbildungsmarkt oder der "Studierendenberg". Doch das ist nicht passiert. Schwarz-Gelb trägt damit die Verantwortung für die bevorstehenden Probleme. Doch das entbindet die rot-grüne 20 Landesregierung nicht alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den doppelten Abiturjahrgang möglichst gut zu versorgen und den jungen Menschen eine sicherere Perspektive zu geben. Die bisherigen 25 Bemühungen sind schon beachtenswert, bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 müssen sie noch weiter intensiviert werden.

Hochschulpakte, die aufgestockt werden 30 Berechnungen über künftige Studierendenzahlen, die immer wieder nach oben korrigiert werden müssen, knappe Ressourcen den Hochschulen, an Politikerinnen und Politiker, die sich mit 35 immer neuen Lösungsvorschlägen überbieten versuchen – alles in allem wirken

die Vorbereitungen auf den Anstieg der Studierendenzahlen wenig souverän. Das liegt an den unterschiedlich verteilten Kompetenzen zwischen Bund, Land und Hochschulen, vor allem aber auch an politisch völlig unterschiedlichen Anschauungen darüber, wie offen der Hochschulzugang wirklich sein sollte.

45

50

55

60

65

40

Genauso, wie die SPD-geführte Landesregierung begrüßen wir die Erhöhung der Studierendenzahlen und heißen die neuen Studierenden an den Hochschulen willkommen. Diese Feststellung mag banal klingen, ist aber offensichtlich nicht selbstverständlich, muss man sich doch als angehende Abiturientin oder angehender Abiturient bereits jetzt schon als zukünftiger "Problemfaktor" fühlen, wenn denn der Weg an eine der Hochschulen angestrebt wird.

Wir wissen, dass einige der wichtigsten Maßnahmen von der ehemaligen schwarzgelben Landesregierung schlichtweg verpennt wurden – ob es nun frühzeitige Baumaßnahmen im Hochschulbereich waren oder die Sicherstellung von genügend bezahlbarem Wohnraum. Dennoch sehen wir an anderen Stellen noch Verbesserungspotenzial für das derzeitige Regierungshandeln.

70

75

80

85

90

für Sofortprogramm Studienund Ausbildungsorientierung Das Schulministerium sollte umgehend ein Sofortprogramm für Studienund Ausbildungsorientierung für die weiterführenden Schulen einführen. Ob und wie hier gerade in den doppelten Jahrgängen beraten wird, erfolgt nach keiner Regelung wird auch finanziell zu wenig unterstützt. Zusätzlich sind nicht nur die Doppeljahrgänge betroffen: Schließlich wird es durch die Mehrzahl an Abiturientinnen Abiturienten auch auf dem und Ausbildungsmarkt zu Engpässen kommen. Hier ist zu befürchten, dass AbsolventInnen mit Abitur bevorzugt Ausbildungsplätze werden, während AbsolventInnen mit Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife ungleich schwerer haben werden, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es ist für uns aber extrem wichtig. jungen Menschen auf Bildungsweg zurück zu lassen. Deshalb müssen zuverlässige Perspektiven gerade für

Schülerinnen und

geschaffen werden, die auf Haupt- oder

Schüler

diejenigen

125

130

135

95 Realschulen Richtung Ausbildung tendieren. Durch den zusätzlichen Druck auf den Ausbildungsmarkt, den AbiturientInnen auslösen könnten, wenn sie keinen Studienplatz finden, darf niemand mit 100 mittlerer Reife oder anderen Schulabschlüssen durch das Raster fallen. das ist ganz essentiell! Deshalb halten wir nordrhein-westfälischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten 105 für wichtig, dass Schulabgängerinnen und Schulabgängern geholfen wird, sich beruflich zu orientieren, dass aber auch eine Ausbildungsplatzgarantie umgesetzt wird, 110 damit kein junger Mensch verloren geht.

Monitoring "Doppelter Abiturjahrgang" Ein Hauptanliegen dieses Antrages ist aber vor allem der Umgang mit den vorhandenen Studienplätzen und der Ausbau Angebotes, um möglichst vielen Menschen einen Studienplatz garantieren zu können und somit sowohl allen Studierwilligen einen Studienplatz, als auch 120 Ausbildungswilligen einen Ausbildungsplatz garantieren zu können. In diesem Zusammenhang steht das sogenannte Monitoring-Verfahren, welches vom Wissenschaftsministerium in NRW bereits eingeführt wurde und indem mit den Hochschulen einzelnen und Studierendenwerken die jeweiligen Maßnahmen für die Bewältigung der größeren Anzahl an Studierenden besprochen werden. Diese Maßnahme begrüßen wir grundsätzlich. Es wäre dennoch, vor allem für die öffentliche Wahrnehmung wichtig, dass deutlicher wird, wo das Ministerium nachsteuert und wo konkrete Auflagen für Hochschulen und Studierendenwerke gemacht werden und ob diese erfüllt werden. Zudem sollten auch die kommunalen EntscheidungsträgerInnen und kommunalen Ebenen in das Monitoring 140 einbezogen werden.

Bund wirkungsvoll in die Pflicht nehmen Von größter Bedeutung ist für uns allerdings, den Bund wesentlich stärker als 145 bislang in die Pflicht zu nehmen. Der Bundesregierung kommt eine höhere Verantwortung für die Bewältigung der größeren Studienjahrgänge zu, als sie annehmen möchte und bereit ist, mit einer Aufstockung der notwendigen Finanzen zu 150 demonstrieren. Hier muss dringend gehandelt werden, der Bund steht stärker in

der Pflicht für neue Studienplätze zu sorgen, als er gerade suggeriert. Zudem muss eine 155 unbürokratische Unterstützung für Bearbeitung der vielen BAföG-Anträge vom Bund geleistet werden. Bereits jetzt warten Studienanfängerinnen und -anfänger Monate auf die erste Auszahlung womit sie 160 gleich Beginn des zu neuen Lebensabschnitts oft in große finanzielle Bedrängnis kommen. Wir fordern eine Änderung des Antragsverfahrens: grundsätzlich berechtigt ist, Bafög zu 165 erhalten, soll zumindest zu Beginn des Studiums Abschlagszahlungen erhalten können, die später, nach dem offiziellen Bescheid mit den regelmäßigen Zahlungen verrechnet werden können. Zudem ist zu 170 prüfen, ob für die zu erwartende Antragsschwemme vorübergehend zusätzliches Personal bei den BAföG-Ämtern beschäftigt wird.

175 Alle Möglichkeiten für den Ausbau der Kapazitäten ergreifen Für die Erhöhung der Studienkapazitäten durch zusätzliches Personal und Räume, wurden in der letzten Zeit von Hochschulen 180 und Landesregierung schon Maßnahmen ergriffen. Diese gilt es allerdings vor Ort und landesweit noch zu intensivieren, da die Kapazitäten – auch die räumlichen – jetzt schon vor dem doppelten Abiturjahrgang an 185 stoßen. ihre Grenzen In diesem Zusammenhang sollte sich das Wissenschaftsministerium Zusammenarbeit mit Hochschulen Möglichkeiten überlegen und Best-Practice 190 Beispiele von Hochschulen und auch aus anderen Bundesländern, die bereits Erfahrungen gesammelt haben, aufgreifen und an Hochschulstandorten in NRW prüfen. Diese Kooperation zwischen Hochschulen 195 und mit dem Wissenschaftsministerium könnte in einer Arbeitsgruppe im MIFW organisiert werden.

Es ist sehr wichtig, dass allen Betroffenen des doppelten Abiturjahrganges bewusst ist,

200 dass die Landesregierung alle Szenarien und Möglichkeiten prüft, um die Probleme des Doppeljahrganges zu lösen. Es muss ehrlicherweise allen bewusst sein, dass dies nicht zu 100 Prozent gelingen kann, aber wir sind es den jungen Menschen schuldig, alles in unserer Macht stehende zu tun.

Antragsbereich B/ Antrag 11

Unterbezirk Unna

10

15

20

Für das Recht jedes Menschen, richtig lesen und schreiben zu können - Eine nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung beginnen

Der Landesparteitag möge beschließen:

7.5 Millionen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren gelten in Deutschland als funktionale Analphabeten. Das sind über 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. Betroffenen können zwar teilweise einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende wie Texte Arbeitseinweisungen, Behördenbriefe, Zeitungen oder Bücher. Menschen ohne Schulabschluss, in prekärer Beschäftigung und über 50 Jahre alt, sind besonders gefährdet. Über 56 Prozent der funktionalen Analphabeten haben einen Beruf, Deutsch ist bei über 58 Prozent die Muttersprache über 70 Prozent haben einen Schulabschluss. Das Thema Analphabetismus ist in unserer Gesellschaft jedoch immer noch so mit Angst und Scham besetzt, dass sich die Betroffenen Strategien zur Tarnung angeeignet haben.

25 Die SPD will sich nicht damit abfinden, dass eine so große Zahl von Menschen nicht richtig lesen und schreiben kann. Wir wollen, dass alle Menschen, gleich welchen Alters, die faire Chance bekommen, 30 jederzeit lesen und schreiben zu lernen! Vor diesem Hintergrund fordern wir, für ein Jahrzehnt lang die Alphabetisierung und Grundbildung dieser Menschen zu einem bildungspolitischen Kernanliegen von Bund, 35 Ländern und Kommunen zu machen. In diesem Zeitraum sollte die Zahl der betroffenen um mindestens die Hälfte gesenkt werden. Das ist eine enorme Herausforderung, die wir nur mit einer 40 gemeinsamen Kraftanstrengung meistern können. Der Bund steht dabei in einer besonderen Verantwortung, weil die Länder unter der gegebenen Finanzpolitik des Bundes kaum Spielraum haben, dieses 45 Thema anzugehen. Deshalb fordert die NRWSPD die Bundesregierung auf,

> sich für eine nationale Alphabetisierungsdekade mit konkreten Projekten, Zielvorhaben und hinreichend finanziellen Mitteln

Für das Recht jedes Menschen, richtig lesen und schreiben zu können - Eine nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung beginnen

Annahme und Weiterleitung an SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion

60

65

70

75

80

85

90

95

einzusetzen:

- 2. eine Initiative zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikel 104c des Grundgesetzes zu ergreifen, um sinnvolle und finanzielle Zusammenarbeit zwischen Bund. Ländern und Kommunen u.a. in der Alphabetisierung und Grundbildung zu ermöglichen;
 - 3. den dauerhaften Mitteleinsatz im Bundeshaushalt für die Alphabetisierungsarbeit deutlich zu erhöhen;
 - 4. die nachholende Alphabetisierung und Grundbildung als elementare Grundlagen für die Integration in den Arbeitsmarkt von der Bundesagentur für Arbeit im Regelfall zu fördern;
 - das Nachholen des Hauptschulabschlusses wieder zur Pflichtleistung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu erheben;
 - 6. das Programm "Soziale Stadt" um den Bereich der Alphabetisierungsund Grundbildungskurse vor Ort zu erneuern, um den Betroffenen in Brennpunkten sozialen und Entwicklungsgebieten einen niedrigschwelligen Zugang zu entsprechenden Angeboten zu ermöglichen;
 - die Durchführung von Alphabetisierungskursen im Rahmen der Integrationskurse auszubauen und qualitativ zu verbessern;

Auch Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Verantwortung in der Alphabetisierungsund Grundbildungsarbeit bewusst. Für uns bedeuten Bildungschancen vor allem Teilhabe und Aufstiegschancen.

Nordrhein-Westfalen geht voran. In diesem Sinn sollen Landtagsfraktion und 100 Landesregierung Konzept zur Intensivierung der Grundbildungsarbeit insbesondere erarbeiten, das folgende Aspekte aufnimmt:

105 1. In Nordrhein-Westfalen schaffen wir ein belastungsfähiges Netzwerk mit dem Bund, den Kommunen, der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit, den Sozialpartnern und Akteuren der

- 110 Alphabetisierungsarbeit für die Umsetzung der nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung.
- 2. Innerhalb unserer Möglichkeiten (z.B. in 115 der Kultusministerkonferenz) setzen wir uns für die Einrichtung einer differenzierten Bildungsstatistik über die Zahl funktionalen Analphabeten und die zur Verfügung stehenden Kursangebote an 120 Volkshochschulen und weiteren Trägern ein, um den Bedarf in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln.
- 3. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der 125 Alphabetisierung wird gestärkt. Durch eine in Kooperation mit Sponsoren und Partnern erstellte zielgruppenorientierte Medienkampagne sollen die Betroffenen ermutigt werden, aus ihrer Anonymität 130 herauszutreten, ihre Hemmungen abzubauen und sich schneller durch den Besuch eines Alphabetisierungskurses helfen zu lassen.
- 4. Wir stellen schrittweise vor dem Hintergrund verfügbarer Haushaltsmittel 135 und der Unterstützung durch den Bund die Bedingungen für ein verlässliches, für die Interessierten kostenfreies. ausreichend dimensioniertes und qualitätsgesichertes 140 Angebot an Alphabetisierungskursen her.
 - 5. Mittels geeigneter Maßnahmen sorgen wir mit Hilfe des Bundes dafür, dass kein Schüler und keine Schülerin die Schule verlässt, ohne gefestigte und nachhaltige Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen erworben zu haben.
- 6. Wir führen die Akteure zusammen, damit 150 betroffene Menschen überall dort, wo sie anzutreffen sind (im Betrieb oder in den Behörden) mit ihrer Schwäche erkannt und vertrauensvoll an ein Hilfsangebot weiter verwiesen werden können. Deshalb sollen 155 vor Ort Netzwerke gebildet werden, die die Alphabetisierungsarbeit Ort vor koordinieren.

Antragsbereich B/ Antrag 12

Unterbezirk Mönchengladbach

Ausbau des Ganztages an weiterführenden Schulen Ausbau des Ganztages an weiterführenden Schulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme in geänderter Fassung

5 Die Bundestagsfraktion der SPD plant, bis 2020 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an weiterführenden Schulen einzuführen. Dazu sollen in einem ersten vierjährigen Schritt rund vier Mrd. Euro an 10 7.000 Schulen ausgegeben werden. Wir bitten die Bundestagsfraktion, nicht nur die investiven Kosten zu berücksichtigen, sondern auch finanzielle Hilfen für den sowie Betriebskosten Unterhalt die 15 einzuplanen. Die Aufhebung Kooperationsverbotes unterstützen wir daher entschieden.

Begründung:

20

Teil der Agenda 2010 war das Programm Ganztagsschulen der Offenen (Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung IZBB). In Nordrhein-Westfalen 25 wurde der Schwerpunkt auf Primarbereich gelegt. Hier sollten zwischen 2004 und 2009 für rund 25 % der Grundschüler Ganztagsplätze entstehen. Bundesweit erhielten die Kommunen als 30 Schulträger Investitionshilfen von insgesamt vier Mrd. Euro. Die Personalund Sachkosten für den **Betrieb** der Ganztagsschulen blieben den Kommunen und Ländern überlassen. Durch 35 Haushaltsmittel und die Einführung von Elternbeiträgen mit einer sozialen Staffelung wurden die entsprechenden Beträge generiert. Hinzu kommen Pauschalbeträge aus dem Landeshaushalt. Diese Regelung 40 führt im Ganztagsbereich zu großen Ungleichheiten zwischen den einzelnen Kommunen. So gibt es in Mönchengladbach eine Beitragsstaffel, die in sechs Stufen einen Beitrag zwischen 50,00 und 150,00 45 Euro festlegt. Bei einem Jahreseinkommen von bis zu 12.271,00 Euro ist der Besuch kostenfrei. Für Geschwisterkinder gibt es eine gesonderte Beitragstabelle. Düsseldorf hingegen zahlen 50 wesentlich geringer Beiträge (beginnend bei 20,00 Euro). Geschwisterkinder können komplett beitragsfrei die Angebote nutzen. Für die Stadt Mönchengladbach ergeben so Ausgaben in Höhe von ca. 55 425.000,00 Euro prognostiziert für das Jahr 2012. Das Land überweist 1.500.000,00 Euro und durch Elternbeiträge werden ca. 1.100.000 Euro eingenommen.

60 Die Entscheidung zur Ausweitung des Ganztagsangebotes auch an weiterführenden

Ersetzen Zeile 4 bis 14:

Wir fordern die Bundes-SPD und die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei der Umsetzung des geplanten Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz an weiterführenden Schulen, nicht nur die investiven Kosten zu berücksichtigen, sondern auch finanzielle Hilfen für Betriebs-, Unterhalts- und Personalkosten einzuplanen.

Schulen ist zu begrüßen. Die Kosten dürfen die Kommunen jedoch nicht in einem Maße belasten und zu Ungleichheiten führen, wie im Fall des OGATA-Ausbaus.

Organisationspolitik

Antragsbereich O/ Antrag 1

Kreisverband Herford

Auskömmliche Finanzierung der Ortsvereine sicherstellen

Auskömmliche Finanzierung der Ortsvereine sicherstellen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Die Ortsvereine brauchen eine solide finanzielle Basis. Um diese dauerhaft zu gewährleisten, erarbeitet der Bundesvorstand neue, belastbare Konzepte zur auskömmlichen Mittelverteilung, die zu einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Ortsvereine führen.

Begründung:

15 Starke Ortsvereine sollen politisch aktiv sein, sich um kommunale Belange kümmern, Medienarbeit leisten, Mitglieder betreuen und fördern, auf andere zugehen und Projekte mit Gleichgesinnten vor Ort entwickeln und durchführen.

Solche Änderungen und Anforderungen können aber nicht ohne auskömmliche Finanzmittel umgesetzt werden, auch nicht von Ortsvereinen, die sich über ein starkes, ehrenamtliches Engagement ihrer Mitglieder freuen dürfen. Stattdessen gilt es, die Aktivitäten der Ortsvereine in ihrer politischen Breite (Wahlkämpfe, Infostände, themenspezifische Veranstaltungen) und sozialen Vielfalt (Ehrung verdienter Mitglieder, Verankerung der Partei vor Ort durch Feste, Kulturveranstaltungen etc.) zu erhalten und weiter zu fördern. Viel sozialer Kitt ginge uns sonst verloren: vor Ort und in

Antragsbereich O/ Antrag 2

der Partei.

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Fristen a.o. Fristen Landesparteitag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

a.o.

§7(2)

25

30

Der außerordentliche Landesparteitag ist spätestens zwei Wochen vorher schriftlich einzuberufen. Anträge sind spätestens fünf 10 zehn Tage vor Beginn des außerordentlichen Landesparteitages den Delegierten bekannt zu geben.

Diese Frist kann nur aus besonderem Anlass 15 Beschluss des Landesvorstandes verkürzt werden.

Begründung:

20 Damit die Delegierten mehr Zeit haben, die Anträge lesen, wurde demLandesparteitag 24.09.2011 am angekündigt, die Frist von fünf auf zehn Tage zu verlängern, damit ein Wochenende 25 zwischen der Zustellung des Antragsbuches und dem a.o. Landesparteitag liegt.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Bundesparteirat ersetzen Bundesparteirat ersetzen durch Parteikonvent und weitere Anderungen

durch Parteikonvent und weitere Anderungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme in geänderter Fassung

Satzung NRWSPD

streichen Zeile 44-45 "auf Bundesebene"

5

§5 Landesparteitag (2):

Mit beratender Stimme nehmen Landesparteitag teil:

10

15

20

1. die Mitglieder des Landesparteirates, die beratenden Mitglieder Landesvorstandes, die Mitglieder Landeskontrollkommission, die Mitglieder des Parteirates Parteikonventes auf Bundesebene sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des Landesverbandes, der Unterbezirke und Regionen. Alle nordrhein-westfälischen sozialdemokratischen Abgeordneten Landtag, Bundestag und Europaparlament werden eingeladen, an den Beratungen des Parteitages teilzunehmen.

25 §10 Landesparteirat (10):

An den Sitzungen des Landesparteirates mit beratender Stimme

Landesvorstand einschließlich seiner beratenden Mitglieder, die Mitglieder des 30 Parteirates Parteikonventes auf Bundesebene sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des Landes, der Unterbezirke und der Regionen teil.

35

§14 Die Regionen (2.1)

Sie haben gegenüber dem Landesverband ein Personalvorschlagsrecht zur Aufstellung 40 der Liste für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie zur Aufstellung der Landesreservelisten bei der Wahl zum Landtag und zum Bundestag. Sie wählen die auf die Region entfallenden Mitglieder des 45 Bundesparteirates Parteikonventes Bundesebene und entscheiden über die Personalvorschläge zu den Reservelisten für die Regionalräte. Näheres regeln die in ihren Regionen Satzungen oder 50 Geschäftsordnungen.

§19 Satzungsänderungen, Inkrafttreten

(5) Geändert ordentlicher Landesparteitag 29.09.2012.

Finanzordnung der NRWSPD:

§1 Mitgliedsbeiträge (2)

60

55

Der Parteivorstand erhält von jedem Mitgliedsbeitrag vierteljährlich die im Einvernehmen mit dem Parteirat vom Parteitag festgelegten Beitragsanteile.

65

70

Begründung:

Mit den beschlossenen Satzungsänderungen des SPD-Bundesparteitages vom 4.-6.12.2011 muss die Satzung der NRWSPD ebenfalls entsprechend geändert werden.

Antragsbereich O/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Wir brauchen die konsequente Weiterentwicklung der NRWSPD: Zukunftssicher, progressiv, beteiligend, geschlossen, erfolgreich und stark im Bund

Wir brauchen die konsequente Weiterentwicklung der NRWSPD: Zukunftssicher, progressiv, beteiligend, geschlossen, erfolgreich und stark im Bund Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Die nordrhein-westfälische 5 Sozialdemokratie hat bei den Landtagswahlen 2005 eine schmerzhafte Niederlage erlitten, an die sich viele von uns noch mit Schrecken erinnern. Eine Basta-Politik, wie die von vor 2005 ist 10 grundverkehrt. Die Partei geriet zum Anhängsel, was unsere Mitglieder zu Recht verärgerte. Doch die NRWSPD verstand es in der Folge ihre Schwäche in eine zunehmende Stärke zu verwandeln. Die 15 verschiedenen Gründe für die damalige Wahlniederlage zu akzeptieren, zu benennen und zu analysieren war dafür ein wichtiger Schritt. Neben den richtigen personellen Konsequenzen wurde sich auf 20 strukturellen und inhaltlichen Defizite konzentriert, die damals nur allzu deutlich waren. Die NRWSPD begann in einem mehrjährigen Verfahren unter Beteiligung der Mitglieder alle Inhalte zu hinterfragen, 25 zu erneuern und sie zu einer soliden Grundlage für zukünftige Wahlsiege zu machen. Viele Themen wurden wieder auf den "sozialdemokratischen Markenkern" zurückgeführt. Im Dialog zwischen den 30 Generationen, im solidarischen gerechten Miteinander und mit nachhaltigen Investitionen sollte das Land zukunfts- und handlungsfähiger werden und so ein Vorbild für die Bewältigung der derzeitigen Krisen 35 und Probleme sein. Die NRWSPD fand eine glaubhafte Linie, eine Erfolgsgeschichte, hinter der sie bis heute steht. Viele Inhalte sind bis heute der zentrale Politikstil, der inzwischen über die Grenzen NRWs hinaus 40 interessiert und intensiv nachgefragt wird.

> Neben vielen engagierten Einzelpersonen innerhalb der SPD sind dieser Erfolg und vor allem die nachhaltige Erneuerung der Partei vor allem auf die strukturellen Reformen innerhalb der Landespartei zurück zu führen. Die Summe aller Mitglieder macht uns stark. Nur gemeinsam und mit breiter Beteiligung konnte ein Politik- und schließlich auch ein Regierungswechsel gelingen. Um diese Beteiligung zu schaffen, musste uns vorher eines schmerzlich durch die Wahlniederlage klar werden: Es ist extrem wichtig und ein Hauptgrund für erfolgreiche Politik, dass die Partei ein eigenständiger und starker Spieler im landespolitischen Geschehen ist. Sie muss Motor progressiver Politik sein und auf

45

50

70

75

80

85

90

Fraktion und Regierung verstärkend und inhaltlich einwirken.

Als sich dann 2009 die herbe Niederlage der SPD auf Bundesebene ereignete, war die NRWSPD bereits viele Schritte weiter bei ihrer Neuaufstellung. So macht die SPD auf Bundesebene nun weiterhin einen Prozess durch, den die NRWSPD mit dem Erfolg Mai 2012 bereits weiter konsequenter verfolgt hat. Auf Bundesebene sind bisweilen immer noch nicht die inhaltlichen Leitlinien für einen Wahlsieg 2013 zu erkennen, die Erfolgsgeschichte, die glaubhafte und gänzlich durchdachte Politik steht noch nicht. Hier wird in den nächsten Monaten noch viel passieren müssen und um die Bundestagswahl 2013 erfolgreich zu bestehen muss auch eine starke NRWSPD Einfluss auf die Programmatik des Bundes nehmen.

Die Parteireform der Bundespartei wurde allerdings bereits angepackt. Mit den Beschlüssen des letzten Parteitages stehen nun viele neue und progressive Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung, um die Partei insgesamt und auch die Gliederungen vor Ort zukunftsfähig zu machen. Diese Instrumente muss nun auch die NRWSPD in den Blick nehmen. Sie war der Bundespartei lange mit progressiven Überlegungen und Formaten ein Stück voraus. Dies hat sich durch die Parteireform vorübergehend verändert.

95 Aus diesen Voraussetzungen und Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir gemeinsam unser weiteres Handeln ableiten. Wir müssen einerseits gemeinsam dafür sorgen, dass die Partei auch in Zeiten einer 100 mindestens fünf Jahre dauernden absoluten Mehrheit für Rot-Grün in NRW eine starke Rolle erhält und diese auch noch ausbauen kann. Und andererseits muss die Partei auch in Nordrhein-Westfalen die Parteireform 105 konsequent angehen, um noch progressiver innerhalb der sozialdemokratischen Familie da zu stehen. Der Wahlkampf und die Koalitionsverhandlungen waren in NRW vollkommen zu Recht in den letzten 110 Monaten unser gemeinsames und letztlich erfolgreiches Hauptanliegen. Nach dem Landesparteitag kann nun in Ruhe mit der Parteireform in NRW begonnen werden. Dieser Antrag möchte deutlich machen, dass 115 eine konsequente Reform gerade dann nötig ist, wenn es gut läuft. Wir können mit einer

guten Weiterentwicklung der Landespartei für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfest werden, diese Chance müssen und können wir gerade in Zeiten der Stärke ergreifen. Und letztlich muss man auch attestieren, dass auch in der NRWSPD stets Verbesserungspotential steckt.

125 Vor diesem Hintergrund und aufgrund dieser Erfahrungen fordern wir die NRWSPD und den SPD-Landesvorstand auf die folgenden Punkte und Lösungsansätze in der Parteireform umzusetzen. Auch genannte 130 Problemfelder ohne Lösungsansätze müssen im Zuge der Weiterentwicklung der Partei mit schlüssigen Lösungen bedacht werden. Es ist wichtig nordrhein-westfälische Besonderheiten und Möglichkeiten zu 135 beachten. Wir müssen betrachten, was bei uns gut läuft und wo es Verbesserungsbedarf Wir brauchen teilweise eigene Reformprojekte. Hierauf beziehen sich die einzelnen Unterpunkte.

Beteiligung in der Landespartei und Kommunikation maßgebliche Gründe Wahlerfolg im Mai sind die durch die Partei 145 erarbeiteten und im Wahlprogramm geforderten Inhalte und die Geschlossenheit der Mitglieder der NRWSPD, welche die inhaltlichen Forderungen mit einer Stimme vermittelt haben. Diese wichtigen 150 Grundlagen einer erfolgreichen Parteiarbeit müssen unbedingt erhalten und ausgebaut werden. Deshalb darf gerade jetzt in Regierungszeiten die Parteiarbeit nicht

sondern

muss

vielmehr

eingestellt,

ausgebaut werden.

• Wir brauchen eine noch intensivere Beteiligung der Mitglieder. Das heißt wir müssen die Möglichkeiten zur Mitarbeit kontinuierlich weiter erhöhen. Mitglieder und Externe müssen eingebunden werden und neue Zukunftsthemen identifizieren und mit erarbeiten können. Denn davon lebt eine Partei beträchtlichem Maße. Die NRWSPD muss frühzeitig neue Themen identifizieren und gute Positionen entwickeln. Auch die dazu Weiterentwicklung von bestehenden Themen muss stattfinden. Wichtige Themen. wie nachhaltige Investitionen, müssen stets aktuell, modern und mehrheitsfähig gehalten

140

155

160

werden.

180

185

190

195

200

205

210

215

220

225

- Auch die interne und externe Kommunikation muss weiter intensiviert werden. Das beinhaltet vor allem, dass politisches Handeln in der Landespolitik zeitnah Mitgliedern und auch Bürgerinnen und Bürgern gut erklärt wird. Dadurch wird vor allem bei den Parteimitgliedern ein größerer Sachverstand und eine grundsätzliche Akzeptanz und Unterstützung der Landespolitik hervorgerufen und die Mitglieder können anschließend in ihrem Umfeld selbst für die Politik der NRWSPD werben. Neben der Landespartei sehen wir hier vor allem gewählten VertreterInnen unserer Landtagsfraktion in der Pflicht. Sie verdanken ihr Mandat nicht zuletzt Unterstützung innerhalb Partei. Daran, wie sie sich in das landespolitische Geschehen einbringen und wie transparent und regelmäßig vor Ort Bericht erstatten und Mitglieder einbinden, müssen sie sich messen lassen.
 - Bestehende Angebote in der Partei müssen besser in der Öffentlichkeit beworben werden. Oft bleiben Diskussionsveranstaltungen unbemerkt. Laufende Prozesse und die teilweise vorhandene Möglichkeit des Austausches mit Bürgerinnen und Bürgern muss besser kommuniziert werden. So erhöht sich auch die Akzeptanz von Politik allgemein und von sozialdemokratischen Positionen im speziellen.
 - Um innerhalb der Partei Geschlossenheit zu erhalten und zu verbessern, müssen Themen zuerst in der Partei diskutiert, vorbereitet und dann letztlich beschlossen werden. Diese Beschlüsse müssen dann in der Landespolitik umgesetzt werden. Der Schulkompromiss und Vorlagen zu einem strikteren Nichtraucherschutz waren - unabhängig vom Inhalt -Themen, die so nicht vorher in der Partei besprochen wurden, teilweise anders wahrgenommen wurden. Nun gibt es in Einzelfällen gute Begründungen für das jeweilige Handeln, nichts desto trotz muss in Zukunft eine klare Diskussions- und Beschlusslage in der Partei der erste Schritt sein, weil gerade dadurch

Akzeptanz Geschlossenheit und erzeugt wird. 235 So müssen wir insgesamt darauf achten, dass die Partei nicht nur eigenständig ist, sondern auch ein eigenständiges Profil weiterentwickelt. Ein eigenständiges 240 Profil und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Überzeugung, sowie die klare Orientierungsmöglichkeit innerhalb der Partei hat dabei dann auch viel 245 mit Personen zu tun, die klar als Köpfe der Partei zu identifizieren sind. Wir brauchen wieder zunehmend Landesvorstandsmitglieder und 250 FunktionärInnen, die ausschließlich für die Partei stehen und nicht in anderen Zusammenhängen gebunden sind. Dies hat mehrere Vorteile, beispielsweise eine höhere 255 Sichtbarkeit der Partei. Außerdem gibt es durchaus viele Positionen, in denen sich die nordrhein-westfälische Sozialdemokratie von anderen Parteien und auch dem 260 deutlich Koalitionspartner unterscheidet. Dies muss dann auch stets deutlich ausgesprochen werden, um unser Profil zu schärfen und zu vermitteln, wofür wir stehen. 265 Strukturen an heutige Zeit anpassen Im Zusammenhang mit den wichtigen Forderungen nach mehr Beteiligung und unter Betrachtung 270 Parteireformbeschlüsse auf Bundesebene wird unabhängig von der sich schnell wandelnden Mitgliederstruktur **NRWSPD** und der veränderten Lebensrealität ihrer Mitglieder schnell klar, 275 dass wir auch eine Strukturreform diskutieren müssen. Die Schnelllebigkeit von Politik und damit auch die bestehenden Probleme, mit denen sich stets beschäftigt werden muss, nehmen zu. Gleichzeitig wird 280 auch die Zeit, die für Ehrenämter zur Verfügung steht aus verschiedenen Gründen in verschiedenen Altersstufen knapper. Trotz der unveränderten Strukturen wurde zudem eines geändert: Der hauptamtliche 285 Personalschlüssel der Partei. Diese

> Entwicklungen sind bedauerlich, aber aus verschiedenen Gründen nur schwer oder gar nicht aufzuhalten. Dennoch gilt es diesen Problemen entschlossen zu begegnen. Im

> Bezug auf die Ehrenamtlichkeit in der Partei

300

305

310

315

320

325

330

335

340

345

kann dies unter anderem eine bessere Bildungsarbeit und einen besseren Austausch bedeuten. Bei der Hauptamtlichkeit ist nachhaltige eine Personalentwicklung von Nöten und zudem schwebt über allem das Ziel der Gewinnung von neuen Mitgliedern, um die Arbeit auf mehr Schultern verteilen zu können und mehr Mittel zur Erhaltung und Ausbau des Hauptamtes zu haben.

- Ehrenamt: Wir benötigen eine Plattform, bei der sich Unterbezirke, Kreisverbände und weitere Gliederungen mit ähnlichen Problemen austauschen können. Die Möglichkeit etwas in dieser Art einzurichten liegt unserer Meinung nach bei der Landespartei. Natürlich gibt es schon Plattformen Kooperationen, die auch teilweise gut funktionieren. Diese haben aber entweder einen klaren thematischen regionalen Bezug. oder vielleicht wird an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen von engagierten SozialdemokratInnen an Lösungen zu ähnlichen Problemen gearbeitet, es gehen aber alle möglichen Synergieeffekte verloren, da nicht bekannt ist, das anderswo gleichen Problem gearbeitet wird.
- Bildungsarbeit für das Ehrenamt: Die Bildungsarbeit eine spielt zunehmende Rolle für die ehrenamtlich aktiven Mitglieder. Einerseits dienen Zusatzqualifikationen immer auch als zusätzliches Argument für einen Parteieintritt, doch das ist eher nebensächlich. Vielmehr ist es jedoch wichtig durch breite Qualifikation der Mitglieder dafür zu sorgen, dass Überforderung beispielsweise verhindert wird und Techniken zur effektiveren Zeiteinteilung erlernt werden, um so dafür zu sorgen, dass die Zeit für das Ehrenamt besser genutzt werden kann und Mitglieder nicht "vergrault" werden, weil sie sich überfordert fühlen. Auch die Vermittlung von Inhalten und dem Verständnis für politische Prozesse bewirken eine höhere Bindung zur Partei und die bessere Möglichkeit im persönlichen Umfeld zu werben und so gesellschaftliche Mehrheiten zu erreichen. Ein weiterer Aspekt ist

ebenfalls überlegen: Zu 350 bestimmten Themen könnte auf Landesebene ein Bildungsangebot geschaffen werden, dass Parteimitglieder qualifiziert, die dann selbst vor Ort das gelernte in einem 355 weitergeben. Seminar Insgesamt entstehen und durch allgemein Bildungsarbeit viele parteiinterne Expertinnen und Experten, die wir stets gut gebrauchen muss 360 können. Deshalb die parteieigene Bildungsarbeit dringend deutlich ausgebaut werden Angeboten, die breit beworben werden, von der Partei durchgeführt 365 allen Mitgliedern werden. von besucht werden können kostenfrei oder günstig sind. Nachwuchsförderung: Im Hinblick auf die Vertretung aller Altersgruppen 370 in der Partei und der Außenwirkung der gleichen, aber auch mit Blick auf die zurückliegenden und anstehenden Wahlen, so wie der gesicherten Zukunft der Partei insgesamt ist auch 375 die Nachwuchsförderung ein stetes Anliegen, dass der Gesamtpartei am Herzen liegen muss. Es muss gelingen, dass gute junge Mitglieder gezielt gefördert werden und auch die 380 Möglichkeit erhalten in der Partei Ämter und Funktionen auszufüllen, so wie Mandate auf allen Ebenen zu erlangen. Die Realität sieht hier leider nach wie vor anders aus, wobei es 385 dabei regional unterschiedliche Ausprägungen gibt, denen es zu begegnen gilt. Wechseln Menschen die Ebene oder den Ort ihres Wirkens, sei es weil sie zu 390 einem Umzug gezwungen werden oder sich inhaltlich neu orientieren, so müssen sie sich oft gänzlich neu beweisen. Oft besteht auch Problem, dass traditionell seit langem 395 vergebene Funktionen nicht Nachwuchs freigegeben werden. Doch teilweise gibt es auch die umgekehrte Problematik: Wenn ein junges Mitglied als weitgehend 400 einziges in der jeweiligen Gliederung aktiv ist, wird es in Verantwortung gezogen, auch wenn möglicherweise dadurch mit anderen Verpflichtung (Arbeit) schnell eine Überforderung 405 eintreten kann, oder es an Erfahrung mangelt. Beide Beispiele sind sehr

problematisch, auch weil sie der Bindung an die Partei diametral entgegenlaufen und so die Partei 410 letztlich "älter" wird. Natürlich tun die NRW Jusos ihr möglichstes zur Behebung des Problems und es gibt auch sehr lohnenswerte Initiativen für Bereich diesen 415 Nachwuchsförderung (Beispielsweise das in der Entstehung begriffene "Forum junge Kommunalpolitik" von SGK, SPD und Jusos zur Förderung kommunalpolitischen 420 Nachwuchses), doch letztlich haben alle Initiative ihre natürliche Grenze dort, wo entweder in Verantwortung gedrängt oder diese nicht freiwillig an Jüngere weitergegeben wird. Dies 425 zieht sich durch alle Ebenen und muss dringend angegangen werden. Die zurückliegende Landtagswahl zeigt es deutlich. Zwei 99 ganz von Abgeordneten der SPD-430 Landtagsfraktion sind unter 35 Jahre alt, der niedrigste Prozentsatz aller im Landtag vertretenen Parteien. Doch dieser Blick zurück hilft nicht, vielmehr gilt es nun mit Blick auf die 435 Entwicklung der Partei in nächsten Jahren und vor allem mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen zu handeln. Bei den anstehenden Kommunalwahlen ist deshalb die 440 SPD besonders in der Pflicht, junge Menschen zu MandatsträgerInnen zu machen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn es in den Gliederungen der Partei verbindlich 445 formuliert und umgesetzt wird. Wir fordern deshalb die NRWSPD auf, in den Gliederungen dafür zu sorgen, dort Programme aufgelegt werden, die Menschen unter 35 als 450 KandidatInnen qualifizieren und Zudem die platzieren. muss Landespartei jetzt auch bei Ämtern in der Partei die Grundlage legen, dass auch in den nächsten Jahrzehnten 455 noch eine gute Personaldecke zur Verfügung steht. Die Landespartei muss jetzt die Grundlage dafür legen, den dass auch in nächsten Jahrzehnten noch eine gute 460 Personaldecke zur Verfügung steht. Frauenförderung: Natürlich wurde in diesem Bereich bereits einiges durch Quotenregelungen und zunehmender Beteiligung erreicht. Auch durch das 465 herausgehobene der Amt Landesvorsitzenden und das quotierte Kabinett ist die Politik in Partei und Regierung ein Stück gleichgestellter geworden. Doch sieht man sich die 470 Ämter und Mandate insgesamt, sowie die Hauptamtlichkeit und Mitglieder an, so besteht nach wie vor eine deutliche Diskrepanz zwischen den Geschlechtern. So machen die 475 Landtagsfraktion der Frauen in derzeit ein Drittel (33,3%)der Abgeordneten aus. Immerhin eine Steigerung von Prozent 5 Legislaturperiode vergangenen 480 (28,36%), aber immer noch über 10 Prozent weniger, als in der Legislatur von 2005 bis 2010 (44,59%). Dieses Problem muss auch durch die Gesamtpartei angegangen werden. In 485 Personalentwicklung gezielt gute Frauen gefördert werden, sowohl im Hauptamt, als auch im Ehrenamt. Probate Mittel gibt es viele, sie reichen von Seminaren, bis 490 MentorInnenprogrammen. Leider werden die Möglichkeiten aber nur teilweise ausgeschöpft. Bei der Begeisterung von Frauen für die Mitgliedschaft in unserer Partei sind 495 beispielsweise die Veränderung von männlich dominierten Strukturen, sowie die zunehmende Möglichkeit projektbezogen zu arbeiten probate Veränderungen. In diesem 500 Zusammenhang müssen die AsF und die Frauen in der Partei insgesamt gehört werden, Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Unterstützung des Ehrenamtes bei 505 erfahrenen Menschen: Die NRWSPD wird, wie andere Teile der Partei auch, sehr stark von erfahrenen und Mitgliedern älteren getragen. Natürlich wünschen wir uns auch 510 mehr junge Menschen für die Partei zu begeistern, aber wir sind dankbar, dass ältere GenossInnen die Partei tragen und ihr Wissen bereitwillig weitergeben. Doch auch hier ändern 515 sich Lebensrealitäten. Sei es weniger verfügbare freie Zeit, aufgrund von Altersarmut und der Notwendigkeit auch im Rentenalter arbeiten zu müssen, oder die Mehrfachbelastung 520 und Betreuung der Familie. Diesen Problemstellungen müssen inhaltlich begegnen, aber auch durch

zusätzliche Möglichkeiten innerhalb Partei. Auch die Aktivität, 525 Mobilität und der Wunsch nach Beteiligung bei älteren Genossinnen Genossen nimmt erfreulicherweise stetig zu. Ebenso die Neugier auf neue Medien und 530 Technologie und der Wunsch nach Teilnahme am digitalen Leben. All diesen Veränderungen muss sich die Partei stellen. Warum nicht einmal übergreifende Kooperationen oder 535 Seminare anbieten? Hier müssen von der Partei in Zusammenarbeit mit interessierten Genossinnen und Genossen und der AG 60plus Lösungen erarbeitet werden. 540 • Hauptamt und Personalentwicklung: Aufgrund der nachlassenden Mittel kam es in der Vergangenheit zu Personaleinsparungen, die notwendig aber sehr schmerzhaft waren. Mit 545 dem aktuellen Personalschlüssel sind wir allerdings bei einem Minimum angelangt, das wieder ausgebaut werden sollte. Doch dafür brauchen wir zusätzliche zusätzliche Mittel, 550 beispielsweise durch Mitgliedergewinnung. Unabdingbar ist in der jetzigen Situation aber vor allem eine transparente Personalplanung und Entwicklung. 555 Vor und kurz nach der Landtagswahl ergaben sich Veränderungen, die manche Unterbezirke schmerzlich trafen. Die Stellen wurden nun erfolgreich neu besetzt und es liegen 560 mindestens fünf Jahre Regierungszeit vor uns. Dieser Zeitpunkt einer weitgehenden Planungsund Finanzsicherheit sollte für entsprechende transparente Planungen 565 unter Einbeziehung und Unterbezirke Kreisverbände genutzt werden. Neumitgliedergewinnung: Eine strukturierte und koordinierte 570 Neumitgliederoffensive muss jetzt gestartet werden, um Mitgliederzahl der NRWSPD nächster Zeit im Idealfall zu erhöhen. sollte im Rahmen 575 Parteireform auf Landesebene vom Landesvorstand ein Konzent entwickelt werden. Doch auch hier muss das Rad nicht neu erfunden werden. verschiedenen 580 Gliederungen und

Arbeitsgemeinschaften gibt es bereits beachtenswerte Konzepte.

Strukturreform: Das alles entbindet allerdings nicht von 585 Diskussion um unsere Strukturen. Für viele ArbeitnehmerInnen. junge Menschen aber auch viele andere Mitglieder ist die derzeitige starre Struktur schon alleine deshalb nicht 590 zielführend, weil die Gesellschaft von ihnen Flexibilität und damit häufige Wohnortwechsel erwartet. Auch zeitlich sind viele Mitglieder so eingeschränkt, dass sie sich mit ihrem 595 Engagement für ein bestimmtes Projekte oder eine bestimmte entscheiden Politikebene müssen. Obwohl zweifellos alle Ebenen sehr interessant und wichtig sind, bleibt 600 ihnen wenig anderes übrig. Allein diese Faktoren aber machen ein Umdenken in der Partei mittelfristig notwendig. Wie schaffe ich Mitglieder, die nicht Jahrzehnte lang 605 an einem Ort verweilen können, eine gleichwertige Mitgliedschaft Möglichkeit der Mitwirkung garantieren? Wie kann es gelingen zusätzliche Möglichkeiten 610 punktueller, projektgebundener Mitarbeit schaffen, die zu erfahrungsgemäß speziell bei jungen Menschen allgemein und Frauen Altersstufen verschiedener sehr 615 gefragt ist und deshalb oft zu einer Mitgliedschaft einer in Nichtregierungsorganisation führt und nicht in einer Partei? Wie kann es die gelingen Personen, 620 verschiedenen politischen Feldern oder politischen Ebenen ExpertInnen sind, für diese zu empfehlen oder sie hier zu binden, ohne eine jahrelang gewachsene Anbindung vor Ort? All 625 das sind Fragen, die wir beantworten müssen, um unsere Partei mittel- und langfristig gut aufzustellen. Und trotz der parteiinternen und gelernten Strukturen, die auch vielfach Vorteile 630 haben (Sozialisation und das Erlernen von politischen Prozessen), werden wir um Strukturveränderungen nicht herum kommen. Wie verhalten sich Ortsvereine, wie Unterbezirke, wie 635 Regionen? Welche Ebenen sind in welchem Zusammenhang notwendig, welche Ebenen entscheiden was?

640 Wahlen und Bedeutung im Bund Bundestagswahl, Kommunalwahl, Europawahl und OB-Wahl stehen in den nächsten drei Jahren vier Wahlen ins Haus, in denen die NRWSPD eine wichtige Rolle 645 übernehmen und zudem beispielsweise Schulungen in Kooperation bereitstellen muss. So wird die Kommunalwahl in Teilen auch eine Bedeutung für die Landespolitik haben und umgekehrt wird die Landespolitik 650 auch die Ergebnisse und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger vor beeinflussen. Daher muss die NRWSPD und müssen ihre FunktionsträgerInnen vor Ort stark präsent sein, landespolitische und 655 kommunal bedeutende Themen müssen auf die Kommunen runtergebrochen werden und muss unterstützende Angebote der Landespartei geben. Zudem sollten die vielfach schon bestehenden Bildungsangebote im Vorfeld der Wahl 660 intensiviert und gut vernetzt werden. Wie bei allen Wahlen müssen hier die oben schon angesprochenen Fördernotwendigkeiten beachtet werden.

665

670

675

680

685

690

Die nächste Europawahl wird sicherlich eine größere Bedeutung einnehmen, als bisherige Wahlen auf dieser Ebene. Zudem steht viel auf dem Spiel. Wir müssen uns gemeinsam Europa und eine starke sozialdemokratische beziehungsweise sozialistische Fraktion im Europaparlament einsetzen. Es wird zudem darauf ankommen rechtspopulistischen, europafeindlichen Parteien den Boden zu entziehen. Die Vorbereitungen für die Bundestagswahl sind inzwischen schon in vollem Gange. In vielen Bereichen lässt die Bundespartei noch schlüssige Konzepte vermissen. Hier kommt der NRWSPD als größtem Landesverband, der zudem gerade erfolgreich Wahlen durch glaubhafte schlüssige und Konzepte gewonnen hat, eine besondere Rolle zu. Wir müssen unseren Einfluss auf Bundesebene geltend machen und wieder weiter ausbauen. Denn wir müssen die Bundesebene von unserem Politikansatz überzeugen und mit der aktiven Mitarbeit an einem Wahlsieg 2013 dafür sorgen, dass danach durch deutlich höhere Einnahmen die Last der Kommunen vermindert und die vorsorgende Politik der NRWSPD verstärkt werden kann.

Wir müssen unnachgiebig schlüssige 695 Konzepte von der Bundespartei einfordern und selbst intensiv an der Entstehung

mitwirken, wo wir dies können. Außerdem müssen wir die Geschlossenheit unserer Delegation auf Bundesparteitagen wieder 700 stärken, um letztlich unsere Forderungen auch umsetzen zu können. Umkehrschluss müssen wir die Bundespartei aber auch bei ihrer Kommunikation mit den Mitgliedern unterstützen. Viele Initiativen, 705 Veranstaltungen und Vorschläge kommen nur in der Lesart der Medien vor Ort an. Deshalb muss der Landesverband und müssen die Bundestagsabgeordneten der Landesgruppe Bundesangelegenheiten 710 aufbereiten und im Bezug auf NRW zugespitzt an die Mitglieder weitergeben.

Wenn es uns gelingt den Parteireformprozess auf Landesebene zügig und konsequent anzugehen, dann wird es uns gelingen die NRWSPD vorbildlich für die Zukunft aufzustellen. Es ist eben auch diese Wandlungsfähigkeit ohne Angst vor strukturellen Veränderungen, beim gleichzeitigen Festhalten an unseren Werten, welche die SPD seit nun beinahe 150 Jahren bestehen lassen.

Antragsbereich O/ Antrag 5

Unterbezirk Köln

715

Kostenübernahme von Parteibüchern und Urkunden für Jubilare

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband wird aufgefordert, die Kosten -wie in früheren Jahren die Bezirkefür die Urkunden der Jubilare sowie der Parteibücher für Neumitglieder zu tragen.

Begründung:

10

5

Die Kosten für die Urkunden der Jubilare sowie der Parteibücher für Neumitglieder werden nicht mehr den Ortsvereinen belastet.

15

20

Für die Ortsvereine stellt dies eine unzumutbare Belastung dar. Außerdem ist es nicht nachvollziehbar, wenn sie aktive Mitgliederwerbung betreiben und durch Mitgliederbetreuung diese langjährig binden, sie dadurch finanziellen Einbußen erleiden und dann noch die Kosten für Bücher und Urkunden tragen sollen. Das sollten Landesbezirk oder Parteivorstand

Kostenübernahme von Parteibüchern und Urkunden für Jubilare

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

07.09.2012

25 übernehmen.

Antragsbereich O/ Antrag 6

Ortsverein Vettweiß (Unterbezirk Düren)

Neuregelung Mitgliedsbeiträge

Neuregelung Mitgliedsbeiträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

- Es soll Neuregelung der eine 5 Mitgliedsbeiträge herbeigeführt werden, wonach die linear oder stufenweise nach dem jeweiligen Einkommen festzusetzenden Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder verbindlich verpflichtend sind und die 10 korrekte Beitragszahlung überprüft wird, um Beitragsehrlichkeit Beitragsgerechtigkeit sicher zu stellen.
- Ein neues Beitragskonzept sollen die Unterbezirke unter Beteiligung der Ortsvereine bis zum nächsten Landesparteitag erarbeiten und dem Landesverband vorlegen.

20 **Begründung:**

25

30

35

Die derzeit sehr angespannte finanzielle Lage aller Parteigliederungen auch unserer Partei durch Mandatsverluste und rückläufige Mitgliederzahlen wird zur Kenntnis genommen sich und voraussichtlich in der Zukunft noch weiter verschärfen. Neben der Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten erfordert dies eine Optimierung der Einnahmen, wozu neben Mandatsabgaben den auch Mitgliedsbeiträge gehören. Eine solche Neuregelung der Mitgliedsbeiträge erfordert eine breite Zustimmung der Basis, welche unter aktiver Beteiligung Einbindung der Ortsvereine erzielt werden kann.

I. Die Ende 2011 vorgenommene Anpassung
der Mitgliedsbeiträge mag zwar zu einer
finanziellen Stabilisierung des
Landesverbandes beigetragen haben, wurde
allerdings sehr unprofessionell ohne eine
ernsthafte Einbindung der Ortsvereine in
einer sehr unsensiblen Weise vollzogen und
hat zu Recht teilweise harsche Kritik der

Ortsvereine erfahren, deren Eingaben und Beschwerden jedoch vom Landesvorstand letztlich insgesamt einfach ignoriert wurden. Massive Mitgliederbeschwerden in Ortsvereinen und eine Reihe von Parteiaustritten dass die belegen, und Kritik Befürchtungen die der Ortsvereine begründet waren.

55

60

65

70

75

- II. Weder der Versuch einer faktischen Durchsetzung des Mindestbeitrages von fünf Euro noch die allgemeine Beitragserhöhung um einen Euro nach dem Muster einer Kopfpauschale sind taugliche Mittel zur dringend notwendigen Verbesserung der Beitragsehrlichkeit Beitragsgerechtigkeit. Auch der Versuch des Landesverbandes, den zu erwartenden Widerstand durch die Begrenzung der Erhöhung auf einen für die meisten Mitglieder nur geringen Betrag von einem Euro/Person und die nur kosmetisch vorgeschobene Beteiligung der Ortsvereine, welche tatsächlich gar nicht ernsthaft gewollt war und lediglich Alibifunktion hatte, zu minimieren, ist ebenfalls nicht wirklich geeignet, tatsächlich eine breite Akzeptanz dieser Maßnahme zu bewirken und das Vertrauen der Mitglieder in ein ehrliches und gerechtes Beitragssystem zu stärken.
- 1.) Für die Mitglieder mit einem nur sehr 80 geringen Einkommen (Schüler, Studenten, IV-Empfänger, Geringverdiener, Aufstocker und Rentner mit Renten nur knapp über der Grundsicherungsgrenze) sind Mindestbeiträge von fünf Euro bereits 85 zu viel und nicht mehr akzeptabel. Gerade gegenüber diesen Bürgern mit sehr geringem Einkommen, welche eigentlich nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit unsere ureigene Klientel verkörpern, erlaubt sich 90 unsere Partei den Luxus, diese auszugrenzen und in die Arme der Linkspartei oder anderer extremer Gruppierungen zu treiben.
- Hierdurch bleibt unserer Partei ein Großteil 95 des Mitgliederpotentials der Bürger, welche wir als Wähler zwar gerne gewinnen wollen, als Mitglieder jedoch durch für diese zu hohe Mitgliedsbeiträge ausgrenzen, verloren. Statt hier die Mitgliedsbeiträge auf 100 einen eher symbolischen Beitrag abzusenken oder den Interessenten eine Beitragsübernahme (z.B. in Form einer Beitragspatenschaft) durch die Ortsvereine ermöglichen und hierdurch

- 105 wertvollere **Potential** einer aktiven Mitgliedschaft und des persönlichen Engagements für unsere Partei zu nutzen, grenzen wir gerade diejenigen aus, welche uns nach dem Grundsatz der "sozialen 110 Gerechtigkeit" ganz besonders am Herzen liegen müssten. Wenn wir aber nicht zumindest innerhalb der eigenen Parteistrukturen damit anfangen, den Begriff der "sozialen Gerechtigkeit" endlich ernst zu 115 nehmen und mit Leben zu erfüllen, wie wollen wir dann unser Eintreten hierfür den Wählern noch aufrichtig vermitteln?
- 2.) Demgegenüber kann es nicht angehen, 120 dass Mitglieder, welche ein sehr hohes Einkommen erzielen teilweise nur den Mindestbeitrag oder weniger zahlen. Dies gilt natürlich umso mehr, wenn dieses hohe Einkommen dann in Positionen erzielt wird, 125 in welche das Mitglied nur durch die Unterstützung der Partei gelangt ist. Auch hier ist es ein Gebot der "sozialen Gerechtigkeit", dem Grundsatz, wirtschaftlich stärkere Schultern auch 130 höhere Lasten tragen müssen als die Schwächeren innerhalb unserer nachhaltig Geltung zu verschaffen, damit Beitragsgerechtigkeit und Beitragsehrlichkeit nicht zu bloßen Floskeln 135 verkommen sondern in der SPD tatsächlich gelebt und mit Substanz erfüllt werden.
- 3.) Nur wenn es uns gelingt, dass die in einem nach dem Einkommen abgestuft oder 140 linear steigenden Beitragssystem geltenden jeweiligen Mindestbeiträge verbindlich festgeschrieben werden und ihre Einhaltung überprüfbar ist, was etwa durch Vorlage aussagekräftiger Nachweise (z. B. 145 Gehaltsabrechnungen, Steuerbescheide usw.) möglich wäre, werden wir dauerhaft die Beitragsproblematik aus dem ihr derzeit anhaftenden Image einer wenig seriösen Mauschelei zu einer für die allgemeine 150 erforderlichen Transparenz überführen können. Eine solche verbindliche und transparente Beitragspflicht, deren Einhaltung auch durch Kontrollen sichergestellt wird, ist nach unserer 155 Überzeugung der Basis unter Gesichtspunkt der Beitragsehrlichkeit und Beitragsgerechtigkeit weit eher zu vermitteln als das bisherige System der freiwilligen Beitragseinstufung, welche der 160 Beitragsmanipulation teilweise gerade derjenigen, die höhere Beiträge

Leichtesten verkraften könnten, Tür und Tor

öffnet. weil es Einladung als Beitragsverkürzung vielfach missverstanden 165 Unsere wird. Partei ist kein Selbstbedienungsladen und die Beispiele des Oberbürgermeisters oder Studiendirektors, welche nur den Mindestbeitrag oder noch weniger zahlen, haben als Rechtfertigung 170 derjenigen, die nicht bereit angemessene Mitgliedsbeiträge zu entrichten, dann endgültig ausgedient.

4.) Wenn es uns gelingt, durch eine Reform 175 des Beitragswesens tatsächlich die jeweils vorgesehenen und angemessenen Mitgliedsbeiträge auch einzunehmen, wird einem zu erheblich höheren Beitragsaufkommen führen. welches 180 eventuell in Form einer Absenkung der Beitragssätze teilweise auch wieder an die Mitglieder weitergegeben werden kann und sich positiv auf die Akzeptanz auswirkt, aber dennoch zu einer Optimierung 185 Beitragseinnahmen der Partei führt und zu einer Konsolidierung der Finanzsituation beiträgt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit werden, Mitgliedern 190 nachgewiesenen außergewöhnlichen und besonders hohen Zahlungsbelastungen (z. hohe Unterhaltsbelastungen, Hausfinanzierungskosten, hohe Krankheitsaufwendungen usw.) einen 195 angemessenen Beitragsnachlass befristet einzuräumen.

III. Die Erarbeitung einer solchen Neuregelung des Beitragswesens soll in 200 einer Form geschehen, welche möglichst breite Akzeptanz auch bei den Mitgliedern findet, was zwingend erfordert, die Mitglieder als Basis über eine aktive Einbindung der Ortsvereine durch die 205 Unterbezirke hieran zu beteiligen. Nur wenn die Mitglieder die Gelegenheit erhalten, dies aktiv mit zu gestalten und mit zu beraten, werden sie sich mit dem Ergebnis einer Neuregelung auch identifizieren und diese 210 mittragen. Die Mitglieder sind nämlich sehr wohl bereit, den zur Finanzierung der Partei erforderlichen individuell angemessenen Beitragsanteil aufzubringen, wenn Beitragsehrlichkeit und 215 Beitragsgerechtigkeit sichergestellt sind. Hierbei sollten bestimmte Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Beitragshöhe, der Staffelung oder linearen Beitragsbestimmung vorgegeben werden, 220 um den Mitgliedern auch ausreichende

Möglichkeiten zur Entscheidung und Auswahl zu überlassen. Mit einer solchen Neuregelung der Mitgliedsbeiträge könnte die Landespartei sich für die Zukunft auch den Ärger ersparen, den die "Beitragsanpassung 2011" letztlich hervorgerufen hat.

Antragsbereich O/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Finanzordnung NRWSPD §1 (2) Finanzordnung Mitgliedsbeiträge NRWSPD

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Frühere Sonderzahlungen an den Landesverband

Die in § 1 Abs. 2 der Finanzordnung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen nach Satz 1 aufgeführten Sätze werden wegen Zeitablaufs gestrichen. Die Streichung gilt nicht rückwirkend.

Darstellung der Neuregelung in der Finanzordnung der NRWSPD

15

§ 1 Absatz 2 – Mitgliedsbeiträge

(2) Der Parteivorstand erhält (...) Beitragsanteile.

20

5

10

Der Landesverband erhält im Jahre 2004 als Sonderzahlung einen erhöhten Beitragsanteil.

25 Der Landesverband erhält im Jahr 2007 einen Beitragsanteil von 67%.

Die Unterbezirke erhalten im Jahr 2007 einen Beitragsanteil von mindestens 9%.

30

Der Landesverband erhält im Jahr 2008 einen Beitragsanteil von 65%.

Die Unterbezirke erhalten im Jahr 2008 einen Beitragsanteil von mindestens 10%.

Antragsbereich O/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §19 Regelung (4) Satzungsänderungen, Inkrafttretens

des der

Inkraftreten

Satzungsänderungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Regelung des Inkrafttretens der 5 Satzungsänderungen

Zur Regelung des Zeitpunkts der Wirksamkeit von Satzungsänderungen wird in § 19 Absatz 4 der Satzung des SPD 10 Landesverbandes nach Satz 1 folgende "Die Regelung hinzugefügt: Ordentlichen Landesparteitag am September 2012 beschlossenen Änderungen Ergänzungen werden mit 15 Beschlussfassung wirksam."

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD

- 20 § 19 Absatz 4 Satzungsänderungen, Inkrafttreten
- (4) Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 5. April 2008 beschlossenen Änderungen
 und Ergänzungen sind am 6. April 2008 wirksam geworden. Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 29.September 2012 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden mit der
 Beschlussfassung wirksam.

Antragsbereich O/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §14 Satzung NRWSPD §14 (4) Die Regionen (4) Die Regionen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Antragsrecht der Arbeitsgemeinschaften bei 5 Regionalkonferenzen

Da die Arbeitsgemeinschaften nach § 10
Absatz 1 Satz 3 des Organisationsstatuts der
SPD das Antrags- und Rederecht für den
Parteitag auf der jeweiligen Ebene haben,
wird zur Klarstellung in § 14 Absatz 4 Satz
1 der Satzung des SPD Landesverbandes
Nordrhein-Westfalen nach
"Organisationsgliederungen" eingefügt "und
Arbeitsgemeinschaften". Daraus ergibt sich
folgende

Regelung in der Satzung der NRWSPD

- 20 § 14 Absatz 4 Die Regionen
- (4) Die Regionalkonferenz berät und entscheidet über Anträge der Organisationsgliederungen und 25 Arbeitsgemeinschaften und entscheidet im Übrigen selbst über ihre Themen. Sie kann Beschlüsse und Anträge an den Landesvorstand, den Landesparteitag und den Bundesparteitag richten. Sie entscheidet 30 über die Satzung oder die Geschäftsordnung der Region.

Antragsbereich O/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD Landesparteirat durch Landesparteikonvent ersetzen

Satzung NRWSPD Landesparteirat durch Landesparteikonvent ersetzen

Der Landesparteirat möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Landesparteirat durch Landesparteikonvent

5 ersetzen

Um wie auf der Bundesebene nun auch auf Landesebene einen Landesparteikonvent als Nachfolger des bisherigen Landesparteirats einzuführen, wird der in den §§ 4, 5, 6, 9, der Satzung des Landesverbandes verwendete Begriff des Landesparteirats durch den Begriff des Landesparteikonvents ersetzt. Die Regelung § 10 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wird die nachfolgend aufgeführten durch Regelungen der §§ 10, 10 a, 19 Absatz 5 ersetzt bzw. ergänzt:

20

10

15

- § 10 Landesparteikonvent
- (1) Der Landesparteikonvent ist das höchste Gremium zwischen den Landesparteitagen.

25

30

(2) Der Landesparteikonvent besteht aus 100 von den Unterbezirken zu wählenden Delegierten. Dabei erhält jeder Unterbezirk ein Grundmandat. Die weiteren Mandate werden nach dem Schlüssel für die Errechnung der Delegiertenmandate für den Landesparteitag vergeben. Eine Vertretung der Delegierten durch Ersatzdelegierte ist möglich.

40

(3) An den Sitzungen des Landesparteikonvents nehmen mit beratender Stimme der Landesvorstand einschließlich seiner beratenden Mitglieder, die Mitglieder des Parteikonvents Bundesebene sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des Landes, der Unterbezirke und der Regionen teil.

45

- (4) Der Landesparteikonvent ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen und fasst Beschlüsse, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind.
- 50
 - (5) Der Landesparteikonvent beschließt über die vom Landesparteitag überwiesenen Anträge

55

60

- (6) Der Landesparteikonvent beschließt Beachtung der Vorschläge Regionen über die Vorschläge Landesverbandes zur Aufstellung der Liste für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie für die Reserveliste für die Wahlen zu Landschaftsverbänden durch zuständige Vertreterversammlung und über die Aufstellung der Reserveliste für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.
- (7) Der Landesparteikonvent berät bei der Abstimmung der Politik in Europa, im Bund, 70 in Land und Gemeinden.
 - § 10a Landesparteikonvent, Einberufung, Leitung, Tagesordnung, Protokoll
- 75 (1) Der Landesparteikonvent tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Auf zu begründenden Antrag eines Viertels seiner Mitglieder oder eines Viertels der Unterbezirke unter Angabe der 80 Tagesordnungspunkte muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.
- (2) Für die Leitung seiner Sitzungen wählt der Landesparteikonvent eine/n 85 Vorsitzende/n und drei Stellvertreter/innen. Der Landesparteikonvent wird durch seinen/ seine Vorsitzende/n im Benehmen mit dem Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung drei Wochen vorher einberufen. Die/ der 90 Vorsitzende des Landesparteikonventes nimmt auch Beratungsgegenstände die auf

95	Tagesordnung, die von einem Zehntel der Mitglieder oder von einem Unterbezirk beantragt werden.
100	(3) Anträge müssen spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei dem oder der Vorsitzenden des Landesparteikonvents eingereicht werden. Die Anträge sind den Delegierten unverzüglich zuzusenden.
105	(4) Die Sitzungen des Landesparteikonventes werden protokolliert.(5) Der Landesparteikonvent gibt sich eine
110	Geschäftsordnung. § 19 Absatz 5 Satzungsänderungen, Inkrafttreten
110	(5) Die Delegierten des
115	Landesparteikonvents sind bis zum 31.05.2013 zu wählen. Bis zur Neuwahl gelten die Delegierten zum bisherigen Landesparteirat als Delegierte zum Landesparteikonvent. Eine Verlängerung ihrer bisherigen Amtszeit tritt dadurch nicht ein.
120	Darstellung des zu ersetzenden Begriffs des Landesparteirats in der Satzung der NRWSPD
125	§ 4 Nr. 3 Organe des Landesverbandes
	Die Organe des Landesverbandes sind: ()
130	 der Landesparteirat Landesparteikonvent. § 5 Absatz 2 Nr. 1 Satz 1 - Landesparteitag
135	(2) Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil:
133	1. die Mitglieder des Landesparteirates Landesparteikonvents, die beratenden Mitglieder des Landesvorstandes, die Mitglieder der Landeskontrollkommission,
140	die Mitglieder des Parteirates auf Bundesebene sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des Landesverbandes, der Unterbezirke und
145	Regionen. () § 5 Absatz 5 Satz 1 - Landesparteitag
	(5) Die Antragskommission besteht aus drei

Mitgliedern des Landesvorstandes sowie 10

vom Landesparteikonvent

07.09.2012

zu benennenden Mitgliedern. (...)

§ 6 Nr. 5 - Aufgaben des Landesparteitages

- 155 Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören: (...)
 - 5. die Beschlussfassung über ein vom Landesvorstand **Landesparteirat** und
- 160 Landesparteikonvent abgestimmtes Wahlprogramm für die Landtagswahl.
 - § 9 Absatz 3 Landesvorstand
- 165 (3) An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen mit beratender Stimme der/ die des Vorsitzende **Landesparteirates** Landesparteikonvents (...) teil. (...)
- 170 § 11 Satz 3 - Kontrollkommission
 - (...) Mitglieder des Landesvorstandes, des Landesparteikonvents **Landesparteirates** sowie hauptamtlich tätige MitarbeiterInnen
- 175 der Partei können der Kontrollkommission nicht angehören. (...)
 - § 18 Absatz 2 Finanzen
- 180 (2) Der Landesverband gibt sich durch Beschluss des **Landesparteirates** Landesparteikonvents eine eigene Finanzordnung.

Antragsbereich O/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

von

Satzung NRWSPD §7 (1) Außerördentlicher Landesparteitag

Satzung NRWSPD §7 (1) Außerordentlicher Landesparteitag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission **NRWSPD**

Beratung und Abstimmung

5 Koalitionsverträgen

> Entsprechend der bereits geübten politischen Praxis wird § 7 Absatz 1 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen um folgende Regelung ergänzt:

10 "4. zur Beratung und Abstimmung über einen Koalitionsvertrag."

> Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

§ 7 Absatz 1 - Außerordentlicher Landesparteitag

20

- (1) Ein außerordentlicher Landesparteitag findet statt:
- 1. auf Beschluss des Landesparteitages,

25

- 2. auf Beschluss von 3/4 der Mitglieder des Landesvorstandes,
- 3. auf Antrag von mindestens 2/5 der 30 Unterbezirksvorstände,
 - 4. zur Beratung und Abstimmung über einen Koalitionsvertrag.

Antragsbereich O/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §6 (3) Aufgaben des Landesparteitages

Satzung NRWSPD §6 (3) Aufgaben des Landesparteitages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Fehlende Zuständigkeit für die Wahl der Delegierten zum SPE-Kongress

Da die Delegierten zum Kongress der SPE gemäß § 20 Nr. 3, § 25 Absatz 4 des Organisationsstatuts der **SPD** Bundesparteitag gewählt werden, wird § 6 Satz 1 Nr. 3 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gestrichen. Die nach § 6 Satz 1 Nr. 3 folgenden Ziffern mit weiteren Aufgaben des Landesparteitags rücken in der Nummerierung auf.

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

20

5

10

15

- § 6 Satz 1 Nr. 3 Aufgaben des Landesparteitages
- Zu den Aufgaben des Landesparteitages 25 gehören:
 - 1. (...)
 - 2. (...)

30

3. die Wahl der Delegierten zum Kongress der SPE;

07.09.2012

(... nachfolgende Ziffern rücken auf ...)

35

5

10

15

Antragsbereich O/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §6 Satzung NRWSPD §6 Aufgaben des Aufgaben des Landesparteitages Landesparteitages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationskommission NRWSPD

Quotierung der Delegation zum Bundesparteitag sichern

Da nach § 15 Abs.1 Nr. 1 letzter Halbsatz Organisationsstatuts der **SPD** des sicherzustellen ist, dass Frauen und Männer in der Delegation zum Bundesparteitag eines jeden Bezirks mindestens zu je 40 % vertreten sind, wird in § 6 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt: "Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation Landesverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind."

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

§ 6 Aufgaben des Landesparteitages

Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:

1. (...)

30 2. (...)

3. (...)

(...)

35

40

45

Die Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag erfolgt durch die Unterbezirke. Die Aufteilung der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten zum Bundesparteitag durch den Landesverband erfolgt nach der Mitgliederzahl, wobei auf Unterbezirk mindestens jeden Delegiertenmandat entfällt. Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in Delegation des Landesverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.

Antragsbereich O/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Mitgliederbegehren unterstützen

Mitgliederbegehren unterstützen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

- Seit dem 24. Juli 2012 läuft in der SPD ein

 Mitgliederbegehren zum Thema
 Vorratsdatenspeicherung. Das Anliegen der
 InitiatorInnen dieses Mitgliederbegehrens ist
 eine innerparteiliche Auseinandersetzung
 mit der Frage, wie sich die SPD zur Frage

 der Wiedereinführung einer
 Vorratsdatenspeicherung positionieren soll.
 Der Beschlussvorschlag des Begehrens
 lautet:
- "Die SPD lehnt eine verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung
 (Mindestdatenspeicherung) von Kommunikationsdaten, wie Telefon- und Internetverbindungen sowie Standortdaten, in jeglicher Form ab. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine Änderung der Richtlinie 2006/24/EG ein, um den Datenschutz zu stärken und eine Nicht-Einführung zu ermöglichen."

25 Das Instrument eines Mitgliederbegehrens Rahmen wurde im der Parteireform aufgewertet und soll einen Diskussionsprozess zur Meinungsfindung 30 und Positionierung thematischen unterstützen. Die NRWSPD begrüßt die Aufwertung dieses Instrumentes ausdrücklich und unterstützt das Anliegen, innerparteiliche Diskussionen und 35 Meinungsbildung anzuregen und 711 unterstützen. Das aktuell laufende Mitgliederbegehren ist das erste, das unter den neuen Bedingungen stattfindet, die auf dem Bundesparteitag 2011 beschlossen 40 wurden. Um das Verfahren erfolgreich zu gestalten und eine Befassung des SPD-

Parteivorstandes

unterstützen.

Die NRWSPD unterstützt die Möglichkeit der innerparteilichen Meinungsbildung über

Beschlussvorschlag zu erreichen, müssen bis zum 24. Oktober 2012 nun knapp 50.000

Genossinnen und Genossen das Begehren

mit

dem

50 ein Mitgliederbegehren und ruft alle GenossInnen und Gliederungen in NRW und bundesweit dazu auf, sich an dem Begehren zu beteiligen und ihre Zustimmung oder Ablehnung des Begehrens auf einer der 55 Unterschriftenlisten anzuzeigen. Eine möglichst große Beteiligung an einem Mitgliederbegehren ist ein Ausdruck innerparteilicher Demokratie und ein Zeichen, dass die SPD die viel diskutierten 60 und beschlossenen Schritte der Parteireform

erfolgreich umsetzt.



Antragsbuch II

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik

Antragsbereich F/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Einrichtung unabhängigen Frauenarchivs

eines Einrichtung unabhängigen Frauenarchivs

eines

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Die sozialdemokratische

Wissenschaftsministerin, die NRWSPD und
die SPD-Landtagsfraktion werden
aufgefordert, in NRW ein Frauenarchiv (z.B.
Ausbau des vorhandenen an der Universität
Dortmund) einzurichten.

10

Antragsbereich F/ Antrag 2

Unterbezirk Münster

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Alle in der UN - Kinderrechtskonvention 5 garantierten Rechte müssen für alle in Deutschland lebenden Kinder realisiert werden. Das gilt ohne Einschränkung auch für hier lebende Flüchtlingskinder und Kinder von Personen ohne legalen 10 Aufenthaltsstatus. Nach der Rücknahme der der Ratifizierung erklärten aufenthaltsrechtlichen Vorbehalte im Juni 2010 müssen das Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht dort geändert werden, wo sie den 15 Rechten der Kinder nach der UN -Kinderrechtskonvention entgegenstehen. Das Kindeswohl muss das vorrangig zu berücksichtigende Prinzip im Asyl- und Aufenthaltsrecht sein, wie es sich aus der

- klaren und unmissverständlichen
 Formulierung in Art. 3 der Konvention
 ergibt. Hierfür sind insbesondere folgende
 Punkte umzusetzen:
- Flüchtlingskinder sind in ihren Leistungsrechten deutschen Kindern gleichzustellen. Das derzeitige Asylbewerberleistungsgesetz ist dementsprechend in der jetzigen Form abzuschaffen.

- 2. Flüchtlingskinder und Kinder ohne einen legalen Aufenthaltsstatus (sog. Illegale) 35 uneingeschränkten Zugang zu müssen kostenloser Gesundheitsversorgung haben nicht nur, wie im Notfall. Die Meldepflicht für behandelnde Ärzte muss abgeschafft werden. Bei Bedarf muss 40 Flüchtlingskinder eine psychologische Betreuung bereitgestellt werden.
- 3. Flüchtlingskindern muss eine soziale am gesellschaftlichen Leben 45 gleichberechtigt zu deutschen Kindern ermöglicht werden .Dies bedeutet, dass sie uneingeschränkten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Zudem fordern bekommen. 50 bundeseinheitliche Regelungen für den Schul- und Kindergartenbesuch nach dem Vorbild in NRW und Hamburg, wonach von ausländischen Kindern keine Pässe oder Meldebescheinigungen vorgelegt werden 55 müssen oder sie insgesamt einer Meldepflicht unterliegen.
 - 4. Für alle Verfahrensschritte muss ein Dolmetscher/ Dolmetscherin bereit gestellt werden.
 - 5. Die Verfahrensmündigkeit im Asylverfahren muss auf 18 Jahre heraufgesetzt werden. Hierfür fordern wir entsprechende rechtliche Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht.
 - 6. Kinder dürfen nicht in Länder abgeschoben werden, deren Sprache sie nicht sprechen, wo sie keinen Zugang zu Bildung haben und ins soziale Aus geraten. Alleinstehende Minderjährige dürfen nicht abgeschoben werden.
- 75 7. Jede Form von Inhaftierung muss für Minderjährige verboten werden; dies gilt insbesondere auch für das sogenannte Flughafenverfahren, das generell abzuschaffen deutschlandweit ist. 80 Inhaftnahme richtet bei Kindern schwere seelische Schäden an und ist ein Verstoß gegen die UN - Kinderrechtskonvention.
- 8. Alle Familien mit Kindern, die länger als
 5 Jahre in Deutschland leben, müssen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Der Familienbegriff ist weiter zu fassen, er schließt mindestens auch Tanten, Onkel und Geschwister mit ein.

65

95

100

9. Zur Umsetzung der Forderungen müssen Clearingstellen eingerichtet werden, sich betroffene Kinder denen und Jugendliche bzw. Erziehungsberechtigte in persönlicher Ansprache mit ihrer Lebenssituation auseinander setzen und Perspektiven entwickeln können. Diese Clearingstellen die sollen auch Altersfeststellung der Jugendlichen anhand objektiver medizinischer, psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse vornehmen.

10. Flüchtlingskinder, die einen deutschen Schulabschluss erlangt haben, eine deutsche 105 Ausbildung absolviert haben und/oder ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben, müssen ein Bleiberecht bekommen. Nicht nur angesichts der demographischen und des zunehmenden Entwicklung 110 Fachkräftemangels sind sie uns willkommen.

Begründung:

115 Deutschland hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und den ausländerrechtlichen Vorbehaltim Juli 2010 zurückgenommen. Seitdem gilt die Konvention für alle in Deutschland lebenden Kinder, unabhängig 120 von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus.Im Asyl-Ausländerrecht sind dringend Änderungen vorzunehmen, damit Flüchtlingskinder nicht länger diskriminiert werden. Das 125 Landessozialgericht NRWhält die Leistungen für Asylsuchende für da verfassungswidrig, sie zur Existenzsicherung nicht ausreichen. Dies betrifft nicht nur Asylsuchende, sondern 130 auch Geduldete und Personen humanitärer Aufenthaltserlaubnis.

Alle Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

135

Wir lassen kein Kind zurück – auch kein Flüchtlingskind!

Innen- und Rechtspolitik

Antragsbereich IR/ Antrag 1

Unterbezirk Hochsauerland Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Anhebung/Besoldungsanpassung im Justizwachtmeisterdienst des Landes NRW Anhebung/Besoldungsanpassung im Justizwachtmeisterdienst des Landes NRW

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion als Material zur Dienstrechtsreform

- Der Landesparteitag der NRWSPD fordert eine nachhaltige Besoldungsanpassung und eine Anhebung der Laufbahngruppe im Bereich des Justizwachtmeisterdiensts NRW.
- 10 Die NRWSPD fordert, sich im Zuge der anstehenden Beamtenrechtsneuordnung für eine spezifische Fachlaufbahn Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 im Justizwachtmeisterdienst des Landes NRW 15 Eine auszusprechen. leistungsgerechte Besoldung muss unter Berücksichtigung der Arbeitsfelder gestiegenen der Dienstlaufbahn neugeordnet und entsprechend der Leistungen gewürdigt 20 werden.

Begründung:

nordrhein-westfälische Landtag 31.03.2011 25 Düsseldorf hat am eine entsprechende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes beschlossen, welches zukünftig eine im Teil verbesserte Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und 30 Justizwachtmeister in NRW vorsieht. Somit möchte man den im Laufe der Jahre stetig gestiegenen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten im Land entsprechend Rechnung tragen. Durch die 35 bereits erfolgte Gesetzesänderung wurde das Eingangsamt der Laufbahngruppe Justizwachtmeisterdienstes Justizdienst" von der Besoldungsgruppe A 3 auf nunmehr A 4 BBesO und weiter das 40 Spitzen-/Ausstiegsamt von A6 auf A7 BBesO angehoben. Den Leiterinnen und Leitern großer Justizwachtmeistereien kann das einer Ersten Amt Justizhauptwachtmeisterin bzw. eines Ersten 45 Justizhauptwachtmeisters der Besoldungsgruppe 7 Α Landesbesoldungsordnung verliehen werden.

55

70

75

80

85

90

95

100

105

Wir stellen fest, dass die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren immer wieder "Opfer" drastischer Sparmaßnahmen wurden und bereits größere Einbußen zur Konsolidierung des Staatshaushaltes hinnehmen mussten. (Streichung des Urlaubsgeldes, Minderung des sog. 13 Monatsbesoldungsbezuges auf 60 v. 100)

Durch die Neuordnung dieser Gruppe im Bereich des Eingangsamtes von A3 BBesO auf nunmehr A4 BBesO wurde seitens der Landesregierung eine nachhaltige Aufwertung des Justizwachtmeisterdienstes in NRW vollzogen.

> Weiter dürfen wir die in den letzten gestiegenen Jahrzehnten stätig und Tätigkeitsanforderungen das Aufgabenspektrum der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die sowie notwendigen Sparopfer zum Wohle des Konsolidierung des Landeshaushalts durch die Bediensteten aufzeigen und selbige zu berücksichtigen. Stand früher der Aktenund Posttransport im Vordergrund, sind sie heute zunehmend als "Sicherheitsfachkräfte" im Bereich des Sicherheits-, Sitzungs- und Vorführdienstes gefragt. Dementsprechend vielfältig ihr Aufgabenspektrum. der Angesichts gestiegenen Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und Zunahme der sicherheitskritischen Lage in Gerichtsverhandlungen für die Verfahrensbeteiligten, Besucher und Beschäftigen müssen Justizwachtmeister/innen jederzeit in der Lage sein, zuverlässig die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Gerichtsverhandlungen und im Gerichtsgebäude aufrechtzuerhalten. Sie müssen brisante Situationen eigenständig erkennen, situationsangemessen handeln und insgesamt auf alle Beteiligten deeskalierend wirken. Dies erfordert sowohl kompetenten Umgang mit den neuen Sicherheitssystemen und technische Einrichtungen, wie Personenschleusen, Funk- und Alarmanlagen etc., als auch einen professionellen und umsichtigen Umgang mit den Beteiligten. Wenn die Situation es erfordert, müssen sie verantwortungsvoller Weise und besonnen auch unmittelbaren Zwang einsetzen.

Insoweit ähneln ihre Befugnisse denen der Polizei. Körperliche Leistungsfähigkeit und

Fitness, wie auch die Beherrschung von Selbstverteidigungstechniken, sind dabei unerlässlich.

Abschließend und unter Einbeziehung aller Sachverhalte fordern wir die Landtagsfraktion und die NRWSPD auf, 115 sich für eine nachhaltige sozialausgewogene Anhebung/Anpassung der Besoldungsgruppen A5 bis einschließlich A7 Rahmen der im bevorstehenden Dienstrechtshzw 120 Strukturreform einzusetzen, umso das soziale Gleichgewicht innerhalb der Laufbahngruppe sicherzustellen, da sich die zuvor beschriebenen Anforderungen an alle Beamtinnen und Beamten und nicht nur an 125 die des Einstiegs- und des Spitzenamtes.

Antragsbereich IR/ Antrag 2

Unterbezirk Kreis Soest Unterbezirk Hochsauerland

Stärkung der Stärkung der Bezirksregierungen in Bezirksregierungen in NRW NRW

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Der Landesverband der NRWSPD wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Koalitionspartner unbedingt zu einer deutlichen Stärkung der Bezirksregierungen an ihren bisherigen Standorten beizutragen.

10 **Begründung:**

5

15

Die Bezirksregierungen sind die rechte Hand der Landesregierung in den Regionen Nordrhein-Westfalens.

Die Organisation der staatlichen Aufgaben in dieser Mittelinstanz ist schlank, übersichtlich, effizient und beinhaltet klar erkennbare Ansprechpartnerinnen und

Ansprechpartner.

Die Bezirksregierungen bündeln ressort- und fachübergreifende Angelegenheiten, z.B. bei Genehmigungsverfahren für große 25 Industrieanlagen Raumordnungsverfahren, beim Feuerschutz, der Gefahrenabwehr, durch Einrichtung von Krisenstäben (Hochwasser, Epidemien etc.), bei der Durchsetzung der 30 Energiewende diversen und in Förderbereichen.

50

70

75

80

Die Bezirksregierungen sorgen für eine zahlenmäßig und fachlich ausgewogene Versorgung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern. Sie beraten die Kommunen in Fragen von Schulorganisation und Schulentwicklungsplänen.

40 Die Bezirksregierungen beraten Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Zweckverbände und Regionalverbände in den wichtigen politischen Handlungsfeldern (z.B. Finanzen, Infrastruktur).

Die Bezirksregierungen vermitteln als zentrale Schaltstelle zwischen Landesregierung und kommunaler Selbstverwaltung und aktivieren in Kooperation mit Einrichtungen vor Ort regionale Weiterentwicklung und integrieren diese in staatliche Ziele.

Die Bezirksregierungen halten für diese anspruchsvolle Aufgabe fachübergreifendes Know-how, sowie Moderations- und Managementkompetenzen aus den verschiedensten Fachbereichen bereit.

Alle vorstehenden Faktoren könnten durch eine weitere sachgerechte Integration von zzt. noch bestehenden Sonderbehörden (z.B. Geologischer Dienst, Studienseminare (ZfsL), LANUV) in die Bezirksregierungen erheblich gestärkt werden.

Eine Schwächung der Bezirksregierungen, z.B. durch das Herauslösen einzelner Fachbereiche wie dem staatlichen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz führt zu einer Zerstückelung mit der Folge, dass politisch widerstreitende Interessen auf regionaler Ebene nicht mehr ausgeglichen werden könnten. Die Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten bei einer zweiten Reform innerhalb weniger Jahre nur unzureichend berücksichtigt werden. Der Widerstand der Personalvertretungen würde in diesem Fall zu Recht erfolgen. Darüber hinaus entstünden nicht zu verantwortende Mehrkosten für künftige Landeshaushalte.

Auch ein bloßes Nebeneinander von
Fachbereichen (Versäulung innerhalb der
Bezirksregierungen) schränkt die politischen
Gestaltungsmöglichkeiten stark ein und hat
die reale Wirkung einer Innovationsbremse.
Insbesondere würde dadurch erhebliche

90 Personalmehrkosten entstehen, da zur Zeit viele Aufgaben durch Querschnittspersonal der Bündelungsbehörde erledigt werden.

Die Rolle der Regierungspräsidentinnen und
Regierungspräsidenten als Sachwalter der
Landesregierung würde Schaden nehmen.
Dadurch wäre der politisch wichtige
horizontale und vertikale Ausgleich der
Interessen in den Regionen gefährdet;
landespolitische Zielsetzungen wären
gefährdet.

Die Bezirksregierungen müssen aufgrund ihrer umfassenden Kompetenz im Rahmen der zzt. bestehenden Gesetze weiterhin für Aufgaben der Landesplanung in ihrem Bezirk zuständig sein.

Aufgrund des hohen Know-hows dieser 110 Behörden den unterschiedlichsten Bereichen müssen die Bezirksregierungen auch für die Förderung bei bestehenden und Landesprogrammen zuständig sein. Eine Zerfaserung der Förderlandschaft 115 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Landesbehörden ist daher vor Hintergrund der stark steigenden Anforderungen an die Abwicklung der Förderprogramme in der nächsten 120 Förderperiode abzulehnen, will man die hohe Effizient und Rechtssicherheit der Verfahren erhalten.

Die Bezirksregierungen müssen ihre weit 125 reichenden Zuständigkeiten im Bereich von Schule und Bildung auch zukünftig unter Beweis stellen können. Sie können Themenkomplexe wie Bildungsgerechtigkeit, Inklusion, Ausbau 130 des Ganztags, Verbesserung Unterrichtsqualität und der Beruflichen Bildung aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfahrungen in den verschiedenen Regionen unseres Landes am besten umsetzen und 135 voranbringen.

Antragsbereich IR/ Antrag 3

Unterbezirk Gelsenkirchen

ACTA transparent diskutieren - Grund- und Freiheitsrechte auch im Netz achten!

ACTA transparent diskutieren - Grund- und Freiheitsrechte auch im Netz achten!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Ablehnung von ACTA im Europäischen Parlament

- 5 SPD-Die NRWSPD fordert die Bundestagsfraktion und die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament dazu auf, in Bezug auf die Unterzeichnung, Ratifizierung und nachfolgende Umsetzung des ..Anti-10 Counterfeiting Trade Agreements" (deutsch "Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen", kurz ACTA) dafür einzutreten, dass vor entsprechenden Beschlussfassungen eine ausreichend lange, öffentliche und unter 15 Einbeziehung der relevanten Interessensgruppen erfolgende Debatte insbesondere über die vorzunehmenden Grundrechtsabwägungen geführt wird.
- 20 Wir fordern ebenso die Bundespartei dazu auf, dieser Debatte von gesellschaftlicher Relevanz eine angemessene Plattform beispielsweise im Rahmen von Zukunftswerkstätten oder netzpolitischen Themenforen zu geben.
- Von der rot-grünen Landesregierung in NRW erwarten wir, sich - im Falle einer Missachtung der demokratischen 30 Öffentlichkeit im Fall der ACTA-Beschlüsse durch die schwarz-gelbe Bundesregierung durch entsprechendes Handeln im Rahmen der Möglichkeiten des föderalen Systems für die Möglichkeit einer in angemessener 35 Weise und Dauer geführten Debatte über die **ACTA** weitreichenden Inhalte von einzusetzen.
- Bis eine ausreichende öffentliche Debatte 40 über ACTA ermöglicht worden und erfolgt ist, muss die Ratifizierung des Abkommens abgelehnt werden
- Wir fordern daher die SPD-Fraktion im
 Deutschen Bundestag sowie die SPDGruppe im Europäischen Parlament auf gegen die Ratifizierung dieses Abkommens zu stimmen und sich gemeinsam mit der NRWSPD im parlamentarischen Prozess für ein demokratisches und transparentes Verfahren bezüglich einer Reform des UrheberInnenrechts einzusetzen.

Antragsbereich IR/ Antrag 4

Unterbezirk Hamm

ACTA ablehnen und das UrheberInnenrecht reformieren

ACTA ablehnen und das UrheberInnenrecht reformieren

15

25

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Ablehnung von ACTA im Europäischen Parlament

Die NRWSPD lehnt das Anti-Counterfeiting
Trade Agreement (ACTA) ab.

Wir fordern daher die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament auf gegen die Ratifizierung dieses Abkommens zu stimmen und sich gemeinsam mit der NRWSPD im parlamentarischen Prozess für ein demokratisches und transparentes Verfahren bezüglich einer Reform des UrheberInnenrechts einzusetzen.

Begründung:

Unabhängig von der durch die EU20 Kommission angestrebten juristischen
Prüfung des Abkommens, bleibt aus unserer
Sicht die Haltung gegenüber ACTA
weiterhin eine politische Entscheidung und
ist nur nachrangig eine juristische Frage.

An ACTA sind aus einer sozialdemokratischen Perspektive insbesondere drei Punkte kritikwürdig.

- 30 1) ACTA ist in einem intransparenten und undemokratischen Vorgehen entstanden. Der seit Jahren andauernde Verhandlungsprozess wurde, auch von der EU-Kommission und den beteiligten Mitgliedsstaaten, unter 35 Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Bis heute sind nicht alle relevanten Unterlagen und Informationen frei einsehbar. Diese Geheimniskrämerei entspricht nicht unserem Verständnis einer modernen Demokratie und 40 einer gerechten Beteiligung InteressenvertreterInnen und BürgerInnen.
- 2) Die in ACTA vorgesehenen Regelungen und Maßnahmen sind einseitig zu Gunsten 45 der Industrie und Content-Verwerter. Das Abkommen lässt eindeutige Aussagen zum Rechtsschutz der betroffenen BürgerInnen vermissen und stärkt stattdessen die gesetzliche Grundlage für 50 Rechtsdurchsetzung gegen sie. In unserem Verständnis eines modernen Rechtsstaates kommen weiterhin allen Beteiligten gleiche Rechte zu, so dass die Wahrung der Interessen aller auch auf juristischem Wege 55 gesichert ist.
 - 3) ACTA macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Mit der Ratifizierung des ACTA-

Abkommens wiirde das existierende 60 UrheberInnenrecht zementiert und seine Durchsetzung gesichert. Dabei werden die Zeichen der Zeit verkannt. Durch den rasanten technischen Wandel der digitalen Gesellschaft sind neue Produktions- und 65 Konsumformen entstanden. die längst gesellschaftliche Praxis sind, sich aber häufig in einer urheberrechtlichen Grauzone befinden. Anstatt diese nun endgültig zu kriminalisieren, stünde es einer progressiven 70 Kraft wie der SPD gut zu Gesicht, in die Diskussionen um eine Reform UrheberInnenrechts einzusteigen und für eine modernes und zeitgemäßes UrheberInnenrecht einzutreten. Auf der 75 Basis eines reformierten UrheberInnenrechts ist dann auch die Verabschiedung eines internationalen Vertrags zum Schutz eines reformierten UrheberInnenrechts möglich und sinnvoll.

80

Antragsbereich IR/ Antrag 5

Unterbezirk Hochsauerland

Erhöhung der Erhöhung der Entschädigung von Schöffen Schöffen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Die NRWSPD spricht sich für eine lineare 5 Erhöhung des Stundenansatzes bei der Entschädigung für Zeitversäumnis bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (Schöffen) aus.

10 **Begründung:**

Antrag zum Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen Übersetzern sowie die Entschädigung von 15 ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz - JVEG)im Abschnitt 4 - § 16 Satz 1 "Entschädigung für 20 Zeitversäumnis"

Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004
(BGBl. I S. 718, 776), das zuletzt durch
Artikel 7 Absatz 3 des Gesetzes vom 30. Juli

07.09.2012

2009 (BGBl. I S. 2449), welches nach dem derzeitigen Stand durch Art. 7 Abs. 3 G v. $30.7.2009\,\mathrm{I}$ 2449 geändert wurde

30

35

40

50

55

60

Die Vergütung bzw. Entschädigung von ehrenamtlichen Richter/-innen [Schöffinnen/Schöffen), sowie deren Höhe wird nach dem Justizvergütungs- und - Entschädigungsgesetz (JVEG) bemessen. Selbiges leitet einen Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausfall, sowie einen Ersatz von Auslagen infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Gericht nach § 16 Satz 1 ab.

§ 16 Entschädigung für Zeitversäumnis

Die Entschädigung für Zeitversäumnis 45 beträgt derzeit 5 Euro je Stunde.

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach der Heranziehung geltend gemacht wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 JVEG).

bezeichnete Die vorgenannte näher Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern ist aus unserer Sicht und unter weiterer Einbeziehung des besonderen Status dieses Personenkreises nicht mehr zeitgemäß. Eine entsprechende Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Richterinnen und Richter durch eine lineare Erhöhung des Entschädigungssatzes ist folgedessen mehr als zeitangemessen. Diese müsste sich aus unserer Sicht weiter an dem

Entwurf zum Gesetz über die Sicherung von
Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen
Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher
Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz
Nordrhein-Westfalen-TVgG- NRW)
orientieren, welches einen festgelegten
vergabespezifischen Mindestlohn i.H. von
8,62 EUR für eine Vergabe von öffentlichen
Aufträgen bzw. Auftragsarbeit vorsieht.

Abschließend bewertet ist eine Änderung
des § 16 Satz 1 im Bezug auf die Anhebung
desStundenansatzes um 3,62 € / Stunde auf
sodann 8,62 EUR und unter weiterer
Berücksichtigung der öffentlichen
Sonderstellung der ehrenamtlichen
Richterinnen und Richter mehr als zeit- und
würdigungsangemessen.

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Mehr Entschädigung, Schutz und Rechte für Schöffinnen und Schöffen

Mehr Entschädigung, Schutz und Rechte für Schöffinnen und Schöffen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Seit über 160 Jahren zählt die Beteiligung 5 von Frauen und Männern aus dem Volk an der Rechtsprechung zu den zentralen Errungenschaften auf dem Weg zum Rechtsstaat, die nach dem Strafprozess auch in die moderneren Verfahren der Arbeits-, 10 Sozial-, Verwaltungs-, Handels, Landwirtschafts- und Finanzgerichte, in vielen Ländern sogar der Verfassungsgerichte Einzug gehalten hat. In verschiedenen Bundesländern hat dieser 15 Grundsatz sogar Verfassungsrang, so zum Beispiel in NRW nach Artikel 72, in Hamburg nach Artikel 62 und in Brandenburg nach Art. 108 der jeweiligen Landesverfassung.

20

25

In den letzten Jahren ist diese Beteiligung nicht nur durch den Bundesgesetzgeber unter vorgeblich ökonomischen Gründen beständig ausgehöhlt worden; auch die gerichtliche wie gesellschaftliche Praxis bereitet den ehrenamtlichen Richtern zunehmend Schwierigkeiten. Davon sind insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen.

30

35

Wir fordern den Bundesgesetzgeber, SPD-Fraktion insbesondere die die Deutschen Bundestag, und Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, Verbesserung des ehrenamtlichen Richteramtes in den nachfolgenden Punkten initiativ zu werden:

40

45

50

1. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter erhalten als Arbeitnehmer für die Zeit, die sie zur Mitwirkung bei den Gerichten herangezogen werden, einen gesetzlichen Lohnfortzahlungsanspruch. Die Entschädigung für Verdienstausfall von Nicht-Arbeitnehmern sowie die Entschädigung für Zeitversäumnis bleiben davon unberührt. Die Entschädigung für Zeitversäumnis ist mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung angemessen zu erhöhen.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter erhalten derzeit eine Entschädigung für Verdienstausfall, die auf 20 € (brutto, 55 einschl. Arbeitgeberanteil) pro Stunde gedeckelt ist. Die Entschädigung umfasst die Lohn- bzw. Einkommensteuer und die Sozialabgaben. Dies führt zu folgenden Schwierigkeiten:

60

75

- a. Ehrenamtliche Richter, die einen höheren Brutto-Stundenlohn als 20 € haben, erleiden einen echten Einkommensverlust.
- b. Die ehrenamtlichen Richter müssen aus der vom Gericht gezahlten Entschädigung die Sozialabgaben herausrechnen und an die Sozialversicherungsträger abführen. Zu einer solchen Berechnung dürften die wenigsten in der Lage sein.
 - c. Der Arbeitgeber führt auf der Basis des geringeren Einkommens weniger Sozialabgaben ab, was bei einem Einsatz in lang andauernden Verfahren (z.B. bei Schwurgerichtsprozessen oder Wirtschaftsstrafverfahren) zu einer Verringerung der Altersrente führen kann.
- 80 d. Eine Verringerung der Altersrente kann zwar nach § 163 Abs. 3 SGB VI vermieden werden, wenn der Arbeitgeber auf Antrag des Arbeitnehmers die Sozialabgaben nach dem ungekürzten Entgelt entrichtet. Aber 85 führt das zu einem weiteren Einkommensverlust, wenn die Entschädigung der Justizkasse nur bis zu dem Höchstsatz von 20 € geleistet wird.
- 90 e. Die Bearbeitung der Entschädigung für Verdienstausfall nimmt bei vielen Gerichten längere Zeit in Anspruch. Teilweise müssen Arbeitnehmer so Monate auf einen Teil ihres Einkommens warten.

95

100

Die vorgeschlagene Verbesserung entspricht der Systematik des Arbeitsvertragsrechts, da bereits nach § 616 Abs. 1 BGB für kurzfristige Abwesenheitszeiten des Arbeitnehmers (wozu nach allen Kommentierungen auch die Zeit der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten zählt) ein Lohnfortzahlungsanspruch besteht. Die heutige gesetzliche Regelung Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) weicht von dieser Systematik aber

Eine Reform hat folgende Vorteile:

110

105

• Die verfassungsrechtlichen Probleme

125

130

135

140

145

150

- einer unterschiedlichen Behandlung ehrenamtlicher Richter mit Ansprüchen auf Fortzahlung der 115 Entlohnung (Beamte, öffentliche Angestellte) und ohne solche Ansprüche würden beseitigt.
 - Der Verwaltungsaufwand bei der Gerichtskasse würde verringert, weil der Verdienstausfall nicht mehr mit jedem ehrenamtlichen Richter, sondern nur mit den sachkundigen Buchhaltungen der Unternehmen zu regeln ist und keine schriftlichen Nachweise für die ehrenamtlichen Richter für deren Steuererklärungen ausgestellt werden müssen.
 - Steuern und Sozialabgaben würden ordnungsgemäß abgeführt und zu einer Erhöhung der staatlichen Einnahmen führen. Die ehrenamtlichen Richter müssen weder Aufwand für ihre Steuererklärung treiben noch auf ihre Entlohnung warten.
 - Der Anspruch kann begrenzt werden auf die Höhe der üblichen Brutto-Besoldung hauptamtlicher Richterinnen und Richter gleichen Dienstalters vergleichbarer in vergleichbarem Position bzw. einschließlich Spruchkörper aller Zuschläge zuzüglich der Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers.
 - 2. Die Arbeitnehmerschutzrechte sind auf die Tätigkeit der ehrenamtlichen Richter zu übertragen. Die Schutzrechte von Schwangeren und Wöchnerinnen sowie die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sind auf die ehrenamtlichen Richter zu übertragen. § 45 Abs. 1a DRiG ist auf den Schutzumfang des Art. 110 der brandenburgischen Landesverfassung zu erweitern.
- Nach § 45 Abs. 1a DRiG sollen Nachteile wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Richter ausgeschlossen sein. Insbesondere ist eine Kündigung wegen des Amtes nicht möglich.
- Dieser Schutz hat sich in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen. Die Zahl der Fälle, in denen Inhaber oder Bewerber eines ehrenamtlichen Richteramtes mit **Kündigung** bedroht werden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

175

Bei einem Probearbeitsverhältnis oder bei Einstellung ist der Schutz eines ehrenamtlichen Richters ohnehin schwer zu verwirklichen, da die Übernahme in das unbefristete Arbeitsverhältnis oder die Einstellung ohne weitere Begründung abgelehnt werden kann.

Aber auch der Schutz vor der Kündigung 180 eines bestehenden Arbeitsverhältnisses ist § 45 Abs. 1a DRiG nicht gewährleistet, da diese Vorschrift nur Schutz vor "Nachteilen wegen des Amtes" bietet. Kein Arbeitgeber stützt aber eine Kündigung 185 auf die Tatsache, dass der Arbeitnehmer ein ehrenamtliches Richteramt wahrnimmt. Der Arbeitnehmer ist daher beweispflichtig, dass eine Kündigung auf seinem Ehrenamt beruht, um in den Genuss des Schutzrechtes 190 zu kommen.

> Artikel 110 der brandenburgischen Landesverfassung geht einen anderen Weg. Solange ein Arbeitnehmer ehrenamtlicher Richter ist, ist eine Kündigung nur aus Gründen zulässig, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Die Beweislast liegt damit beim Arbeitgeber Dienstherrn. Umgehung Eine des Kündigungsschutzes ist wie die Rechtsprechung brandenburgischen der Arbeitsgerichtsbarkeit zeigt _ kaum möglich.

205 Ehrenamtliche Richter sind im Verhältnis zu dem Gericht, an dem sie tätig sind, keine Arbeitnehmer. Das führt dazu, dass sie im Verhältnis zu ihren Berufen Nachteile hinzunehmen haben.

210

215

220

195

- Hochschwangere Frauen und stillende Mütter sind in einer Reihe von Fällen durch die Vorsitzenden nicht vom Sitzungsdienst befreit worden (obwohl § 54 GVG die Befreiung wegen Unzumutbarkeit der Teilnahme zulässt).
- zugemutet, Schichtarbeitern wird nach einer Nachtschicht ihren Sitzungsdienst beim Gericht wahrzunehmen. Einen durchsetzbaren Anspruch gegen den Arbeitgeber, die Schicht so frühzeitig zu beenden, dass der ehrenamtliche Richter ausgeruht zum Gericht kommt, gibt es nicht. Durch die Verletzung der Arbeitszeitund Ruheregelungen des

240

245

- Arbeitszeitgesetzes wird auch die ordnungsgemäße Besetzung des Gerichts gefährdet, wenn etwa ein ehrenamtlicher Richter während der Sitzung einschläft.
 - Die Pflicht zur Freistellung nach § 45 Abs. 1a DRiG wird inzwischen bei gleitender Arbeitszeit dadurch umgangen, dass dem Arbeitnehmer nur die Kernzeit auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Nach der Rechtsprechung Bundesarbeitsgerichts und (teilweise) des Bundesverwaltungsgerichts wird von dem ehrenamtlichen Richter verlangt, dass er für die Zeit bei Gericht der Kernzeit außerhalb Freizeit einsetzt. Im Vergleich zu Arbeitnehmer, einem der kein Ehrenamt ausübt, wird der ehrenamtliche Richter daher doppelt belastet. Die Rechtsprechung kann durch eine entsprechende Änderung des § 45 Abs. 1a DRiG verändert werden.
- 3. Die Praxis der Besteuerung der Zeitentschädigung nach § 16 JVEG ist zu beseitigen. Wir fordern die Bundesregierung auf, dies in den Lohnsteuer-Richtlinien klarzustellen. Wird eine Veränderung des Einkommensteuergesetzes für erforderlich gehalten, soll die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf eine Veränderung des Einkommensteuergesetzes hinwirken.
- Die Besteuerung der Entschädigungen der 265 ehrenamtlichen Richter richtet sich nach § 3 Nr. 12 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Steuerfrei sind aus Landeskasse gezahlte Bezüge, die in einem Bundesgesetz festgesetzt sind und als 270 Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Das Gleiche gilt für "andere Bezüge", die Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende 275 Personen gezahlt werden, soweit nicht festgestellt wird, dass Verdienstausfall oder Zeitverlust gewährt werden.
- Dass die Verdienstausfallentschädigung so versteuert wird, als wenn der Lohn vom Arbeitgeber gezahlt worden wäre, versteht sich von selbst. Die Entschädigung für Zeitversäumnis wäre nach dieser Vorschrift steuerfrei, da die Aufwendungen für

ehrenamtliche Richter in jedem Landeshaushalt festgesetzt sind und auf bundesrechtlicher Grundlage (§ 55 GVG, §§ 15, 16 JVEG) beruhen.

290

295

Die steuerliche **Praxis** wendet die Steuerpflicht aber die auch auf Entschädigung für Zeitversäumnis an, die an die ehrenamtlichen Richter gezahlt wird, weil sie die Zeitentschädigung mit den "anderen Bezügen" gleichsetzt. Diese Praxis stützt sich dabei auf die vom Bundeskabinett erlassenen Lohnsteuer-Richtlinien (siehe unten im Anhang).

300

305

310

315

320

Diese berücksichtigen die im **EStG** vorgenommene Differenzierung nicht hinreichend. Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass die staatliche Entschädigung gleich wieder besteuert wird und für die Erhebung dieser Kleinststeuer erheblicher Verwaltungsaufwand ein betrieben wird. Zwar besteht für diese Entschädigung ein Freibetrag von 2.100 €. Aber zum einen werden alle Entschädigungen für Ehrenämter (Kommunalvertreter, Betreuer usw.) zusammengezogen, zum anderen müssen diese Zahlungen zunächst einmal erklärt und vom Finanzamt geprüft und beschieden werden. Der Aufwand übersteigt das finanzielle Ergebnis erheblich. Ein Wegfall der Besteuerung würde also sowohl zu einer Entlastung der Finanzämter als auch der ehrenamtlichen Richter führen. Soweit die Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien nicht für ausreichend erachtet wird, ist das Einkommensteuergesetz entsprechend zu ändern.

325

4. Bei den Schöffenwahlen sind Möglichkeiten zu schaffen, sich als Bewerber für den Einsatz beim Amts- oder Landgericht entscheiden zu können.

330

335

Die Gemeinden stellen einheitliche Vorschlagslisten für die Bewerber um das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bei Amts- und Landgericht auf. Ob der Bewerber zum Schöffen beim Amts- oder Landgericht berufen wird, entscheidet allein der Schöffenwahlausschuss.

Das kann für Arbeitnehmer wie
340 Unternehmer kleinerer Betriebe Probleme
verursachen, da sie damit rechnen müssen,
als Schöffen beim Landgericht im Laufe der
fünfjährigen Amtszeit in einem

Umfangsverfahren eingesetzt zu werden und deshalb Wochen oder Monate im Betrieb fehlen können.

Das Wahlrecht sollte die Möglichkeit eröffnen, seine Bewerbung auf ein bestimmtes Gericht zu konzentrieren. Ein Arbeitnehmer oder Unternehmer eines kleinen Betriebes könnte sich so zum Amtsgericht bewerben, um sicher zu sein, nicht in langen Verfahren eingesetzt zu werden, gleichzeitig aber eine staatspolitisch wichtige Aufgabe übernehmen und erfüllen zu können.

Begründung:

360

365

370

Anhang: Gesetzestexte und Verwaltungsanweisungen

Artikel 110 der Verfassung des Landes Brandenburg (Ehrenamtliche Richter)

- (1) Den ehrenamtlichen Richtern dürfen durch ihre Tätigkeit keine Nachteile entstehen. Während ihrer Amtszeit ist eine Kündigung oder Entlassung nur zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, die den Arbeitgeber oder Dienstherren zur fristlosen Kündigung berechtigen.
- 375 (2) Ehrenamtliche Richter können eine Vertretung an den Gerichten wählen, die ihre Interessen wahrnimmt. In ihrer Funktion haben ehrenamtliche Richter einen Anspruch auf Weiterbildung.

380

§ 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz (EStG)

Steuerfrei sind (...)

385 12. aus einer Bundeskasse oder Landeskasse gezahlte Bezüge, die in einem Bundesgesetz Landesgesetz oder einer bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Ermächtigung beruhenden Bestimmung oder 390 von der Bundesregierung oder einer Landesregierung als Aufwandsentschädigung festgesetzt sind und als Aufwandsentschädigung Haushaltsplan ausgewiesen werden. 2 Das 395 Gleiche gilt für andere Bezüge, die als Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, soweit nicht festgestellt wird, dass sie 400 Verdienstausfall oder Zeitverlust gewährt werden oder den Aufwand, der dem Empfänger erwächst, offenbar übersteigen;

Lohnsteuer-Richtlinien 2011 zu § 3 Nr. 12
405 EStG R 3.12 Aufwandsentschädigungen
aus öffentlichen Kassen (§ 3 Nr. 12 Satz 2
EStG)

(...)

410

415

- (3) 1 Zur Erleichterung der Feststellung, inwieweit es sich in den Fällen des § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG um eine steuerfreie Aufwandsentschädigung handelt, ist wie folgt zu verfahren:
- 2 Sind die Anspruchsberechtigten und der Betrag oder auch ein Höchstbetrag der aus einer öffentlichen Kasse gewährten 420 Aufwandsentschädigung durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt, ist die Aufwandsentschädigung
- bei hauptamtlich tätigen Personen in voller Höhe steuerfrei,
 - bei ehrenamtlich tätigen Personen in Höhe von 1/3 der gewährten Aufwandsentschädigung, mindestens 175
 Euro monatlich steuerfrei.
 - 3 Sind die Anspruchsberechtigten und der Betrag oder auch ein Höchstbetrag nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt, so kann bei hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen in der Regel ohne weiteren Nachweis ein steuerlich anzuerkennender Aufwand von 175 Euro monatlich angenommen werden.

440

435

430

Antragsbereich IR/ Antrag 7

Unterbezirk Rhein-Erft

Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens

Annahme in geänderter Fassung

Wiedereinführung

Der Landesparteitag möge beschließen:

streichen Zeile 8-9"in der bis 2007 gültigen Rechtslage"

Widerspruchsverfahrens

des

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Landtag für eine rasche Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in der bis 2007 gültigen Rechtslage einzusetzen.

10

Begründung:

30

45

50

Eine der immer wiederkehrenden Klagen, denen Kommunalpolitiker in ganz NRW im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern 15 begegnen, ist, dass ihnen, nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens durch die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung, der Auseinandersetzung mit 20 Verwaltungen sehr schnell der nur Klageweg bleibt. Unser Eindruck ist:

- Viele Bürgerinnen und Bürger verfolgen berechtigte Anliegen nicht weiter, weil sie den Aufwand des Klageweges scheuen.
- Die Verwaltungsgerichte und auch die betroffenen Verwaltungen werden mit Verfahren belastet, die sich im Widerspruchsverfahren auf "kurzem Wege" hätten klären lassen.
- Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ist somit weder
 bürger- noch verwaltungsfreundlich und führt auch nicht zu einem effizienteren Arbeiten.
- Wir begrüßen sehr, dass sich SPD und 40 Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, das Widerspruchsverfahren "dort wieder einzuführen, wo dies nach sorgfältiger Prüfung sinnvoll ist".

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger fordern wir die Landesregierung und die Landtagsfraktion auf, das Widerspruchsverfahren in der bis 2007 bewährt praktizierten Form wieder einzuführen.

Antragsbereich IR/ Antrag 8

Unterbezirk Hochsauerland

Änderung des Änderung des Landeswahlgesetzes - Landeswahlgesetzes Landesliste

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Landeswahlgesetz weiterentwickeln –
5 Stärkung der SPD im ländlichen Raum und
Verringerung von Überhangmandaten

Die NRWSPD fordert die Landtagsfraktion auf, in enger Kooperation mit dem

07.09.2012

10 Koalitionspartner und der Landesregierung eine Änderung des Landeswahlgesetzes NRW mit dem Inhalt herbeizuführen, dass bei künftigen Landtagswahlen in NRW 50% der Abgeordneten über Landeslisten zu 15 wählen sind.

Begründung:

Am 19.12.2007 beschloss der Landtag NRW 20 mit den Stimmen aller Fraktionen die Einführung einer Zweitstimme für die Landtagswahlen. Hiermit folgte man der gängigen Praxis im Bund und in fast allen Ländern. Verändert wurde dabei aber nicht 25 das Verhältnis zwischen den in den Wahlkreisen direkt wählenden zu KandidatInnen und den In NRW ListenkandidatInnen. werden 29,3% bislang nur der 30 Landtagsabgeordneten über die Listen gewählt. Damit liegt NRW im Vergleich zu den anderen Ländern an letzter Stelle (siehe Tabelle). Dies hat zur Folge, dass viele Regionen in NRW nicht mehr mit einer bzw. 35 einem SPD-Abgeordneten im Landtag vertreten sind, was die Arbeit vor Ort ganz deutlich erschwert. Gerade auch ländlichen Raum hat die SPD in der Vergangenheit sehr gute Wahlergebnisse 40 erzielt und somit auch zum Erfolg unserer Partei bei der NRW-Wahl am 13.05.2012 ganz maßgeblich beigetragen.

Das aktuelle Wahlrecht hat zudem bei der vergangenen Landtagswahl am 13.05.2012 zu dem Ergebnis geführt, dass die Anzahl der Landtagsmandate durch Überhangmandate und entsprechende Ausgleichsmandate von 181 auf nunmehr 237 angestiegen ist. Auch das ist in erster Linie auf den vergleichsweise hohen Anteil von Direktmandaten zurückzuführen.

Würde man das Verhältnis von Direkt- und
Listenmandaten gleichsetzen, bestünde die
Möglichkeit über die Listenaufstellung die
einzelnen Regionen besser in die
Fraktionsarbeit einzubinden. Des weiteren
würde die Anzahl möglicher Überhang- und
Ausgleichmandate verringert.

Land / Bund	Stimmen- zahl	I	davon in Wahlkreisen	Liste	Listenplätze in Prozent
Nordrhein- Westfalen	2	181	128	53	29,3

45

	I			I	l	1
70	Niedersachsen	2	135	87	48	35,6
	Berlin	2	130	78	52	40
75	Hamburg	10	121	71	50	41,3
80	Baden- Württemberg	1	120	70	50	41,7
	Schleswig- Holstein	2	69	40	29	42
85	Bayern	2	180	92	88	48,9
	Mecklenburg- Vorpommern	2	71	36	35	49,3
90	Rheinland- Pfalz	2	101	51	50	49,5
95	Brandenburg	2	88	44	44	50
	Hessen	2	110	55	55	50
100	Sachsen	2	120	60	60	50
105	Thüringen	2	88	44	44	50
	Saarland	1	51	0	51	100
110	Sachsen- Anhalt	2	91	45	46	50,5
	Bremen	5	83	0	83	100
115	Saarland	1	51	0	51	100
120	Bund	2	598	299	299	50

135

5

10

15

20

25

30

Antragsbereich IR/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Für eine zeitgemäße der psychiatrischen Maßregel **63 StGB** nach Gewährleistung von umfassende Sicherheit, Behandlung, effiziente **Organisation** und vertretbare Kosten.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die NRWSPD beschließt das folgende Positionspapier zur Reform der psychiatrischen Maßregel nach §63 StGB.

Die psychiatrische Maßregel als eine Institution zum Schutz der Allgemeinheit vor krankheitsbedingt gefährlichen Personen, von denen weitere erhebliche Rechtsgutsverletzungen erwartet werden, bedarf dringend einer Weiterentwicklung und Reform. Die rechtlichen Regelungen und der Vollzug der psychiatrischen Maßregel sollen bei einer auch zukünftig umfassenden Gewährleistung des Schutzes der Allgemeinheit "freiheitsorientiert und therapiegerichtet" (BVerfG) sein und dabei effektiver und letztlich auch kostengünstiger gestaltet werden als bisher:

Nicht einem 1. wenige der in Krankenhaus psychiatrischen untergebrachten Personen können sehr viel früher als bislang in teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherungsformen wechseln, ohne dass damit die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet würde. Überlange Unterbringungsdauern können vermieden

Für eine zeitgemäße Reform psychiatrischen Maßregel nach **63 StGB** Gewährleistung Sicherheit, umfassende Behandlung, effiziente **Organisation** und vertretbare Kosten.

Überweisung an SPD-Landesvorstand, mit dem Ziel der Einsetzung einer Projektgruppe mit Experten zum Thema Maßregelvollzug

07.09.2012

- werden. Dies würde die betroffenen Menschen weniger belasten, ihre Resozialisierungsund 35 Legalbewährungschancen fördern und zu erheblichen einer Reduzierung der gesellschaftlich-fiskalisch bereitzustellenden Finanzmittel führen.
- 40 2. Notwendig ist dafür eine konzeptionell und personell kontinuierliche Behandlung, Betreuung und begleitende Kontrolle aus einer Hand bzw. durch eine Institution. Anzustreben ist ein flächendeckendes 45 sozialpsychiatrisch gestaltetes Versorgungsnetzwerk, das sich von hochgesicherten Stationen eines psychiatrischen Krankenhauses bis 711 niedrigschwellig tätigen Forensisch-50 Psychiatrischen Ambulanzen erstreckt und die in der psychiatrischen Maßregel untergebrachten Personen solange begleitet, bis ihre Gefährlichkeit auf ein Maß reduziert ist, dass die Maßregel und damit der 55 staatliche Zugriff insgesamt für erledigt erklärt und beendet werden kann.
- 3. Die Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen müssen zu einem 60 integralen Bestandteil des Vollzugs der psychiatrischen Maßregel werden. stationär wie nachstationär einheitliches Risikomanagement ist besser geeignet, kontinuierlich die Verantwortung für die 65 betroffenen Personen und fiir die Allgemeinheit wahrzunehmen, als dies bisher bei der Aufteilung der Sicherungsund Begleitmaßnahmen auf verschiedene Institutionen mit jeweils unterschiedlicher 70 Struktur. Verantwortungszuordnung, Ausstattung und rechtlicher Verankerung sowie mit unterschiedlichen Rechtsschutzbzw. Verfahrenswegen möglich ist.
- 75 4. Dazu sind zunächst Änderungen im Strafgesetzbuch (StGB) und in der Strafprozessordnung (StPO) durch Bundesgesetzgeber erforderlich, insbesondere im Vollstreckungs-80 Vollstreckungsverfahrensrecht. Parallel dazu oder zumindest im direkten Anschluss daran muss die jeweilige Landesgesetzgebung für den Vollzug der psychiatrischen Maßregel durch das Land auf die neuen Vorgaben des 85 Bundesrechts abgestimmt werden.

Wir fordern die SPD in Bund und Ländern auf, alsbald folgende gesetzlichen Änderungen zu betreiben:

95

§63 StGB:

In § 63 StGB sind die Worte "die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus" durch "eine therapiegerichtete und die Allgemeinheit schützende Maßregel" zu ersetzen.

Die Neufassung sollte dann folgendermaßen lauten:

"§63 Zuweisung zu einer therapiegerichteten und schützenden Maßregel.

Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§21) begangen und ergibt die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat, dass von ihm infolge seines Zustands weitere erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist, so ordnet das Gericht eine therapiegerichtete und die Allgemeinheit schützende Maßregel an."

§67d Abs. 2 StGB:

Die bisher gemäß §67d Abs. 2 StGB 120 obligatorisch nach der Bewährungsaussetzung \$63er einer Maßregel eintretende Führungsaufsicht (einschließlich Bewährungshilfe) der entfällt, weil ihre Funktion durch die 125 veränderte Konzeption vom Vollzug der Maßregel übernommen bzw. in den Vollzug integriert wird. Deshalb kann

§67d Abs. 2 StGB in der bis jetzt geltenden 130 Fassung gestrichen werden.

§67d Abs. 6 StGB:

Bisher sieht §67d Abs. 6 StGB eine
Erledigterklärung der Maßregel bei zwei
Fallkonstellationen vor: der Fehleinweisung
und den Eintritt der an der Dauer der in der
Unterbringung verbrachten Zeit gemessenen
Unverhältnismäßigkeit. Beide
Beendigungsweisen werden bei der
Neukonzeptionierung obsolet. Deshalb ist

§67d Abs. 6 StGB in der bis jetzt geltenden Fassung zu streichen.

145

§67d Abs. 6 StGB neu:

Das Ende der Maßregel nach der vorgeschlagenen Neukonzeption des §63 StGB ist dann in einem neuen §67d Abs. 6 StGB folgendermaßen neu zu normieren.

§67d Abs. 6 StGB neu: "Die Maßregel nach 155 §63 StGB ist zu beenden, wenn die Voraussetzungen, die zu ihrer Anordnung geführt haben, nicht mehr vorliegen."

Grundsätzliches zur Vollstreckung der 160 Maßregel:

Es werden Folgeänderungen in den §§67 ff. StGB erforderlich werden, auf deren detaillierte Darstellung hier aus Gründen der konzeptionellen Übersichtlichkeit verzichtet wird.

§62 StGB:

165

185

170 Der §62 StGB ist um einen Satz 2 zu ergänzen, der über die Anordnung hinaus ebenso die Eingriffsintensität während der Durchführung einer Maßregel unter das Verhältnismäßigkeitsgebot stellt. Die Ergänzung sollte dann folgendermaßen lauten:

"§ 62 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

180 1Eine Maßregel der Besserung und Sicherung [...].

2Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch im Hinblick auf das Maß der Freiheitsbeschränkungen sowie bei darüber hinaus erforderlichen Grundrechtseingriffen."

§67h StGB:

190
Zur befristeten Wiederinvollzugssetzung: Da

die Führungsaufsicht für die Maßregel des §63 StGB entfällt, ist auch der

195 Bezug auf §63 StGB in dieser Norm zu streichen.

§463 Abs. 4 StPO:

200 Hier ist die Begriffsbestimmung "psychiatrisches Krankenhaus"

durch die neue Formulierung in §63 StGB "therapiegerichtete und schützende Maßregel" zu ersetzen.

07.09.2012

§§136 und 138 Abs. 2 StVollzG:

Dieses Bundesrecht ist gemäß Art.125a Abs.

210 2 GG

durch Landesrecht als Maßregelvollzugsrecht neu zu fassen.

215 **Begründung:**

Am 1. Januar 1934, also vor rund 80 Jahren, wurden - nach langjährigen Vorarbeiten, aber schließlich recht schnell nach der 220 Machtergreifung von Nationalsozialisten die schuldunabhängigen Maßregeln als zusätzlich zur bzw. anstelle Strafe anzuordnenden kriminalrechtlichen Sanktionen ins deutsche 225 Strafgesetzbuch eingeführt. Hierbei handelte es sich vor allem um die Unterbringung in der Heil- oder Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt und in der Sicherungsverwahrung.

230

235

Der Bundesgesetzgeber hat diese Maßregeln nach dem Krieg und im Rahmen der Strafrechtsreform der 1960er/ 1970er Jahre in ihren wesentlichen Grundstrukturen unverändert beibehalten. Konzeptionell sind sie im Unterschied zur Strafe nicht auf einen Ausgleich für in der Vergangenheit begangenes Unrecht ausgerichtet.

240 Ziel und Zweck der Maßregeln ist vielmehr die präventive Gefahrenabwehr: der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren erheblichen rechtswidrigen Taten, die von einem Täter in der Zukunft erwartet werden, also vor einer 245 erneuten Realisierung seiner Gefährlichkeit. Diese Weise der Gefahrenabwehr erfolgt einerseits durch grundlegende Eingriffe in die Freiheitsrechte des Betroffenen, also mit Sicherungsmaßnahmen in entsprechend 250 ausgestatteten Gebäuden. Andererseits sind insbesondere solchen Betroffenen, deren Gefährlichkeit auf einer Krankheit, Störung oder Behinderung beruht, Behandlungs- und Resozialisierungsmaßnahmen anzubieten. 255 Diese sind darauf auszurichten,

260

Entsprechend dem psychiatrischen Kenntnisstand der damaligen Zeit und den politischen Absichten der

Gesellschaft (wieder) zu eröffnen.

Ursachen der Gefährlichkeit zu begegnen und den Betroffenen die Möglichkeit einer sozialverantwortlichen Teilnahme an der

290

295

300

305

Nationalsozialisten konnte man sich bei der 265 Einführung des Maßregelrechts ins StGB im 1934 die Gewährleistung Sicherheit durch die Maßregeln nur in einem "festen Haus" vorstellen. Und - soweit überhaupt an eine Behandlung 270 Untergebrachten gedacht war - sollte diese Funktion der psychiatrischen Maßregel nur in einer geschlossenen stationären und baulich gesicherten Einrichtung durchgeführt werden. Bei der 275 psychiatrischen Maßregel wurde deshalb im damaligen §42b RStGB (heute: §63 StGB) die "Heil- oder Pflegeanstalt" (heute: das "psychiatrische Krankenhaus") als organisatorische und bauliche Institution 280 normativ festgeschrieben, die diese beiden Aufgaben wahrzunehmen hatte.

> Diese inzwischen 80 und mehr Jahre alten Vorstellungen von Sicherung und Besserung und die darauf fußenden Regelungen bleiben inzwischen längst weit hinter Entwicklungen und den Möglichkeiten einer zeitgemäßen sozial-psychiatrischen Betreuung und Versorgung differenzierten Sicherungsgraden Behandlungsformen zurück. Die heutige Psychiatrie ist nicht mehr allein auf feste, gesicherte und nur Behandlung ermöglichende Einrichtungen begrenzt und angewiesen. Sie ist inzwischen als soziale Psychiatrie vielmehr in der Lage, weit über den stationären Bereich hinaus teil-stationär, durch Betreutes Wohnen und ambulant auf differenzierte Weise therapeutisch und rehabilitativ effizient zu arbeiten und dabei auch und in zahlreichen Fällen deutlich nachhaltiger im nichtstationären Handeln ihre sichernden Aufgaben zu erfüllen. Dies trifft grundsätzlich auch auf die psychiatrische Maßregel zur Gefahrenabwehr bei psychisch kranken Rechtsbrechern zu.

Allerdings haben sich die realen 310 Versorgungsstrukturen allgemeiner von Psychiatrie und forensischer Psychiatrie (psychiatrischer Maßregelvollzug) in den letzten beiden Jahrzehnten signifikant auseinander entwickelt: Während in der 315 allgemeinen Psychiatrie ein erheblicher stationärer Abbau Behandlungsplätze vorgenommen wurde, sind für forensische Psychiatrie eine Vielzahl hoch gesicherter Einrichtungen neu gebaut 320 worden. Während in der allgemeinen Psychiatrie die Behandlungsdauer

stationären Bereich immer weiter bis auf rund 39 Tage (im Jahr 2004) zurückgegangen ist, stieg die 325 Unterbringungsdauer - trotz erheblicher Personalzuwächse bei Therapeuten und in der Sozialarbeit - im psychiatrischen Maßregelvollzug von rund 5 auf inzwischen durchschnittlich etwa 8 Jahre an. Zusätzlich 330 mussten Einrichtungen die psychiatrischen Maßregelvollzugs sowohl erhöhte Zuweisungen deutlich Untergebrachten seitens der Gerichte aufnehmen als auch eine zunehmend 335 zögerliche Entlassungspraxis durch die Gerichte verkraften.

Diese Verschiebungen zwischen der Versorgung in der allgemeinen Psychiatrie, 340 in der die Behandlung überwiegend von den Krankenkassen getragen wird, und der forensischen Psychiatrie, die aus Steuermitteln finanziert werden muss, haben darüber hinaus aufgrund von Investitionen in 345 Gebäude und durch massive Steigerungen der Betriebsausgaben zu einem enormen Ausgabenanstieg in diesem Bereich der fiskalischen Finanzierung geführt.

Diesen Trend gilt es zu stoppen! Und er kann gestoppt, sogar umgekehrt werden!

Zunächst ist von den selbstverständlich in den Händen des Gerichts liegenden 355 Entscheidungen über die Anordnung der Unterbringung wie auch über deren Beendigung auszugehen.

(Wollte man auf die Anordnungspraxis der Gerichte nachhaltigen Einfluss nehmen, müssten die normativen Anordnungsvoraussetzungen der §§20, 21, 63 StGB, am besten im Zusammenhang einer Gesamtdiskussion des strafrechtlichen Sanktionensystems, neu bedacht und gefasst werden.)

Aber damit ist keineswegs die inhaltlich zu gestaltende Praxis des Vollzugs dieser

Maßregel unumstößlich festgeschrieben.

Diese kann unmittelbar durch Veränderung der zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen und mittelbar durch eine bessere, effizientere, vielfältigere und damit zielgenauere Ausgestaltung beeinflusst werden – eine erwünschte Wechselwirkung.

1. Ausgangslage und Problembeschreibung im Einzelnen empirisch/faktisch:

380 Unterbringungs-Anordnungen

Die erhebliche Zunahme der Anordnungen von Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß §63

StGB in Deutschland machen folgende Zahlen deutlich:

1990 = 432

390 1995 = 559

2000 = 758

2006 = 796

395

400

2009 = 968

Diese Zahlen ergeben eine Steigerungsrate der Neu-Anordnungen von 1990 bis 2009 in Höhe von 224%.

Bestand an Untergebrachten

Die Bestandszahlen der in Deutschland zu 405 einem bestimmten Stichtag nach §63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Personen haben sich wie folgt entwickelt:

410 1990 = 2.489

1995 = 2.902

2000 = 4.098

415

2005 = 5.640

2010 = 6.569

420 2011 = 6.620

Diese Zahlen ergeben eine Steigerungsrate der Bestandszahlen von 1990 bis 2011 in Höhe von 266%.

425

Schizophrene Untergebrachte

Seit etwa zwei Jahrzehnten hat der Anteil schizophrener Patienten im Maßregelvollzug z. B. im Land NRW um ein Drittel zugenommen, so dass er inzwischen rund die Hälfte der hier Untergebrachten ausmacht. Vor allem aus Gründen des Platzmangels in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs muss hierzulande eine größere Zahl von ihnen bereits seit Längerem in der Allgemein-Psychiatrie

untergebracht und versorgt werden. Dies betrifft allerdings nur Patienten mit nicht 440 besonders gravierenden Delikten, insbesondere keine mit Sexualdelikten.

Verweildauern

445 Zu den Verweildauern im psychiatrischen Maßregelvollzug nach §63 StGB liegen nur wenige Zahlen vor. Nach Untersuchung Kriminologischen der Zentralstelle Wiesbaden (Krim) hatte die 450 Dauer des Aufenthalts im psychiatrischen Krankenhaus bei allen im Jahr 2006 entlassenen Personen im Durchschnitt 6,5 Jahre betragen. Aus dem sog. Kerndatensatz 31.12.2008 ergibt sich am eine 455 durchschnittliche Unterbringungsdauer bis zu diesem Stichtag von 7,2 Jahren, d.h. bei einer Entlassung werden sich diese Patienten noch länger im Maßregelvollzug befunden haben. 460

> Allein in NRW stieg der Anteil der im psychiatrischen Maßregelvollzug untergebrachten Personen mit einer Unterbringungsdauer von 10 und mehr Jahren von 21,6% im Jahr 2006 auf 25,4% im Jahr 2009. Dabei gelten längst nicht alle Personen in einer Langzeitunterbringung als hoch gefährlich, sie sind demgemäß auch nicht unbedingt ausschließlich oder überwiegend baulich zu sichern.

Für einen nicht unerheblichen Teil, nicht nur Langzeit-Untergebrachten, bereits weniger martialisch ausgestattete Wohnformen zur erforderlichen Sicherung ausreichen, wenn denn die vorhandenen, auch aufsuchend tätigen "Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen" über eine dieser Aufgabe der Betreuung und Kontrolle gerecht werdende personelle und sachliche verfügten. Ausstattung könnten Aufgaben übernehmen, die nach jetzt geltender Rechtslage in den Bereich der nach einer Entlassung zuständigen Führungsaufsicht fallen, von dieser aber aus strukturellen und personellen Gründen nicht dem Maße wahrgenommen werden können wie von einer genau auf diese Personen mit ihren Krankheits-Delinguenzmerkmalen spezialisierten Forensisch-psychiatrischen Ambulanz (Näheres siehe weiter unten).

495 Entwicklung der Allgemein-Psychiatrie

465

470

475

480

485

Nicht ohne Einfluss auf die hier dargelegten steigenden Indexziffern des psychiatrischen Maßregelvollzugs ist nach Ansicht vieler 500 Fachleute die Entwicklung Allgemein-Psychiatrie gewesen: Nicht nur, dass dort in den vergangenen Jahren massiv Behandlungsplätze abgebaut wurden. Es hat sich auch eine sog. "Drehtür-505 Psychiatrie" entwickelt. Bei einer Verkürzung der hier durchschnittlichen Aufenthaltsdauern von 39 Tagen im Jahr 2004, was auch mit der abnehmenden Bereitschaft der Krankenkassen zur Zahlung 510 der stationären Behandlungsaufenthalte zu hat, werden gerade Schizophrenie erkrankte Personen immer weniger adäquat therapiert. Die Folge ist bei Reihe von Betroffenen 515 Chronifizierung, die vielfach mit einem sozialen Abstieg verbunden schließlich zur Delinguenz führt. Eine weitere Folge des Abbaus von Sicherungen geschlossenen Stationen in 520 Allgemein-Psychiatrie ist die, dass krankheitsbedingt zeitweise aggressive Patienten dort nicht mehr "gehalten" werden können und über eine Einstweilige Unterbringung gemäß §126a **StPO** 525 schließlich "forensifiziert" werden, - was einer der Gründe für den oben dargestellten Anstieg des Anteils schizophrener Patienten im Maßregelvollzug sein dürfte.

Kosten des Maßregelvollzugs

Ein Blick auf die fiskalischen Kosten der strafrechtlichen Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus gemäß §63

- Bei einem in zahlreichen Bundesländern gegenwärtig abgerechneten stationären Tagessatz von rund 230 − 240 € an Betriebskosten für eine im psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Person kostet diese dem Fiskus im Jahr rund 84.000 − 86.400 €.

- Bei einer durchschnittlichen Verweildauer im stationären Maßregelvollzug des psychiatrischen Krankenhauses von rund gerechnet 7,5 Jahren ergibt sich hieraus ein Fallkosten-Betrag von 630.000 − 648.000 € pro Person.
 - Für eine Forensisch-Psychiatrische Ambulanz fällt ein Tagessatz pro betreuter

535

Person von etwa 20 € an.

555

560

Im Jahre 2000 betrugen die gesamten Aufwendungen (Betriebskosten ohne Investitionen) für eine im psychiatrischen Maßregelvollzug untergebrachte Person von der Aufnahme bis zur Entlassung zwischen rund 400.000 DM (204.500 €) und 930.000 DM (475.500 €), je nach Bundesland.

Rechnet die fiskalischen man 565 Aufwendungen für die im psychiatrischen Maßregelvollzug untergebrachten Personen eines Bundeslandes auf je 100.000 Personen der Wohnbevölkerung um, dann ergab sich für das Jahr 1999 eine Spanne zwischen 570 (325.690 637.000 DM €) "preiswertesten" Bundesland und 1.686.000 DM (862.035 €) im "teuersten".

Allein in NRW mussten seit dem Jahr 575 2000 etwa 470 gesicherte stationäre Behandlungsplätze für Maßregelvollzug neu gebaut werden. Inzwischen wird die Notwendigkeit zum Bau von weiteren 750 580 Behandlungsplätzen in NRW zuständigen Ministerium prognostiziert. Entsprechende Standortsuchen angelaufen, neue Gebäude werden bereits geplant. Die Kosten für die Errichtung eines 585 gesicherten stationären Behandlungsplatzes wurden im Jahr 2002 mit rund 220.000 € veranschlagt. Inzwischen wird Baukosten von 300.000 bis 350.000 € pro neuem stationärem Platz im forensisch-590 psychiatrischen Krankenhaus gerechnet. (Zum Vergleich: Auch für den Neubau eines Platzes in der Sicherungsverwahrung wird gegenwärtig mit rund 350.000 € kalkuliert, wobei selbst eine therapeutisch orientierte 595 Sicherungsverwahrung noch nicht einmal eines forensischden Standard psychiatrischen Krankenhauses erreichen muss.)

600 normativ:

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung des psychiatrischen Maßregelvollzugs liegt außer in der -605 aufgrund richterlicher Entscheidungsfreiheit unbeeinflussbaren Zunahme Anordnungen der psychiatrischen Maßregel den einerseits starren, andererseits zersplitterten gesetzlichen Regelungen des 610 (Bundes-) Vollstreckungs- und (Länder-) Vollzugsrechts.

StGB sieht für krankheitsbedingt schuldunfähige bzw. vermindert 615 schuldfähige und aus diesem Grund gefährliche Täter obligatorisch die Unterbringung "in einem psychiatrischen Krankenhaus" vor. Damit ist die Zuweisung zu einer nicht nur organisatorisch auf Gesundheitsversorgung 620 ausgerichteten, sondern auch durch weitgehend sichernde gekennzeichneten Gebäude Institution festgelegt. Anders als in der allgemeinen Psychiatrie, die sich in den vergangenen 625 Jahrzehnten als Krankenhaus zu einer offenen Einrichtung fast ohne "geschlossene Türen" (s. o.) und daneben mit einem vielgestaltigen Versorgungsangebot weiter entwickelt hat, sind in der forensischen 630 Psychiatrie die baulichen und technischen Sicherungsstandards ständig erhöht worden. Gab es bis in die 1980er Jahre hinein in den meisten Einrichtungen des psychiatrischen Maßregelvollzugs noch ein differenziertes 635 Konzept der Stationen von gesicherten, geschlossenen, halboffenen und offenen bis hin zu Wohngruppen auf dem Klinikgelände, so sind aus den Kliniken des Maßregelvollzugs heute fast ausschließlich 640 Hochsicherheitseinrichtungen geworden, die nur durch massiv gesicherte Schleusen betreten und verlassen werden können. Eine Behandlungsin vorgesehene Resozialisationsplanung 645 allmähliche und gleitende Rücknahme von Freiheitsbeschränkungen, die stützend und kontrollierend in ihren notwendig kleinen Schritten von forensisch-psychiatrisch erfahrenem Fachpersonal begleitet wird, 650 kann deshalb kaum noch erfolgen. Vielmehr muss ein im psychiatrischen Maßregelvollzug Untergebrachter einen einzigen großen Schritt über eine hohe Hürde tun, um aus der gesicherten 655 Umgebung in Freiheit oder wenigstens in freiere Unterbringungsformen und von dort einer Entlassung zu aus dem Maßregelvollzug zu gelangen.

Dies liegt entscheidend an der Schwellenfunktion des §67d Abs. 2 StGB. In den von dieser Vorschrift erfassten Fällen erfolgt eine Aussetzung der Unterbringung zur Bewährung – mit anschließend obligatorisch vorgesehener Führungsaufsicht (dazu siehe unten) –, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene "keine rechtswidrigen Taten mehr begehen" wird. Selbst wenn herrschende Meinung und Rechtsprechung

das "Keine" so interpretieren, dass keine
Taten von einem Gewicht gemeint sind, die
auch eine Anordnung nach §63 StGB
rechtfertigen würden, ist die Schwelle des
Übergangs vom Vollzug (mit den
differenzierten Regelungen des
Vollzugsrechts) in die Führungsaufsicht zu
hoch!

Denn die Führungsaufsicht als gerichtliche 680 Organisation und vor allem Bewährungshilfe mit ihren weitgehend auf Sozialarbeit ausgerichteten Mitarbeitern sind für eine adäquate Betreuung und Kontrolle der aus der Forensik Entlassenen - im 685 Unterschied zu "gesunden" Strafentlassenen hinreichend strukturiert nicht ausgestattet (s. o). Das hat nichts mit einer mangelnden Qualifizierung der dort Tätigen zu tun. Sie sind für eine andere Klientel, 690 nämlich in erster Linie gesunde Vollverbüßer dem Strafvollzug, aus ausgebildet und haben ein Maß an "Fallzahlen" zu betreuen, das für aus dem psychiatrischen Maßregelvollzug entlassene 695 Personen unangemessen ist und gerade nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und hier besonders erforderliche fachspezifische Betreuung zukommen lassen kann. Zudem stehen 700 unterhalb eines gerichtlich anzuordnenden Bewährungswiderrufs nur minimale Eingriffs- und Steuerungsregelungen beim Auftreten von krankheitsund/oder delinquenzrelevanten Krisen zur Verfügung.

All dies bleibt dann auch nicht ohne Einfluss auf die von Sachverständigen zu erstellenden Legalprognosen und die entsprechende richterliche Bereitschaft zur bedingten Entlassung aus der Unterbringung.

2. Teil- und Schein-Lösungen

715 Diese Probleme werden nicht nur seit langem von Fachleuten diskutiert. Sie sind auch den Ländern wie dem Bund als den zuständigen Gesetzgebern Allerdings es bisher keiner ist zu 720 nennenswerten normativen vollzugsorganisatorischen Gesamtlösung im Sinne einer strukturellen Reform der psychiatrischen Maßregel gekommen. Das hat verschiedene Ursachen: Obwohl der 725 Bund bis zu den umfassenden Änderungen des Grundgesetzes im Rahmen der sog. "Föderalismusreform I" im Jahr 2006 noch

705

755

760

765

770

775

780

Gesetzgebungskompetenz Vollzug der Maßregeln besaß, hatte er schon 730 Anfang der 1980er Jahre entschieden, hiervon keinen Gebrauch zu machen. Damit standen nach und nach alle 16 Bundesländer in der Pflicht, die für erforderlich gehaltenen hoheitlichen Grundrechtseingriffe in der 735 psychiatrischen Maßregel wie auch die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen ihrer je länderspezifischen Durchführung in einem eigenen Gesetz zu normieren. Acht der 16 Länder haben dies in 740 eigenständigen, psychiatrischen Maßregelvollzug begrenzten Gesetz (MVollzG) getan, die anderen acht im Zusammenhang mit ihrem PsychKG bzw. UBG. Herausgekommen ist dabei eine 745 föderal-bunte Vielfalt an unterschiedlichen Regelungen gleicher Sachverhalte.

> Bedeutsamer ist aber die Tatsache, dass es nicht gelungen ist, ein Zusammenwirken zwischen dem Bund und den Ländern dahingehend herzustellen, dass das Recht Anordnung, zum Vollzug, Vollstreckung und zur Beendigung der psychiatrischen Maßregel einschließlich der Funktionen von Führungsaufsicht Bewährungshilfe zusammen mit den landesrechtlichen Vollzugsregelungen einen in sich stimmigen Normen-Organisationsrahmen bildet. So wird bereits durch die inzwischen entstandene Normenvielfalt und ihre Inkohärenz die Durchführung der psychiatrischen Maßregel in den heute möglichen und zeitgemäßen Versorgungsformen erheblich beeinträchtigt bis nahezu unmöglich gemacht.

Daran ändern auch einige der in den letzten Jahren im Bundes-Vollstreckungsrecht des und der StPO vorgenommene Änderungen und Ergänzungen nichts. Im Gegenteil, sie haben nicht nur die Rechtssystematik, insbesondere die bisher bestehende funktionelle Unterscheidung zwischen Vollstreckungsdurcheinander Vollzugsrecht, weiter gebracht. Sie haben darüber hinaus auch die Gewährleistung der Sicherheit der Allgemeinheit mittels einer zeitzweckmäßigen sozial-therapeutischen Versorgung zu wirtschaftlich vertretbarem Aufwand bei der Durchführung psychiatrischen Maßregel mehr als nötig erschwert.

785 Einige Beispiele können dies anschaulich

machen:

Externe Überprüfung der weiteren Unterbringungsnotwendigkeit:

790

795

800

Nicht nur um dem verfassungsrechtlichen Beschleunigungsgebot zu genügen und um unnötig überlange und Freiheitsgrundrechte eingreifende Unterbringungszeiten mit ihren immensen fiskalischen Kosten zu vermeiden, hatte bereits 1984 das Land NRW in seinem damals neuen Maßregelvollzugsgesetz (in Aufnahme eines Vorschlags der ASJ NRW von 1980!) vorgesehen, nach jeweils drei Jahren vollzogener Unterbringung einen Sachverständigen externen zur Begutachtung der weiteren Unterbringungsnotwendigkeit

heranzuziehen. Diesem Beispiel sind einige andere Bundesländer gefolgt, die meisten nicht.

Da diesbezüglich keine einheitliche 810 Regelung der Länder zur Bemühung um eine Verkürzung von überlangen Unterbringungsdauern zu erreichen war, hat schließlich der Bund durch die Einfügung eines neuen Absatzes 4 in den §463 StPO 815 den Gerichten vorgeschrieben, wenigstens alle fünf Jahre die weitere Notwendigkeit der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus durch einen externen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

820

825

830

835

840

Allerdings hat die Kenntnisnahme eines solchen Gutachtens durch das Vollstreckungsgericht und selbst der Hinweis darauf in einer Fortdauerentscheidung keine Bindungswirkung für die psychiatrische Vollzugseinrichtung und die durch sie zu gestaltende faktische Durchführung des Vollzugs. Sie kann an ihrem Patienten "festhalten", solange sie dies - und sei es fälschlicherweise aus Behandlungs-, statt Gefahrenreduzierungsaus Sicherungsgründen – für notwendig erachtet das Gericht Entlassungsentscheidung trifft. Dies ist nicht nur deshalb möglich, weil die beiden Rechtsbereiche des Vollstreckungs- und des Vollzugsrechts nicht "synchron" gestaltet sind, sondern auch, weil die auf je eigene Ziele ausgerichteten Strukturen von Vollzug und Vollstreckung dies nicht sind.

Beurteilung: Die Normierung einer externen

Überprüfung im Vollstreckungsrecht der 845 StPO ist an dieser Stelle aus Gründen der Rechtssystematik fehlplatziert, weil sie ohne wirksame Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung der Unterbringung bleibt.

850 Aber auch im Vollzugsrecht kann eine Überprüfung die intendierte externe **Funktion** der Kontrolle der Verhältnismäßigkeit des freiheitsentziehenden Grundrechtseingriffs 855 nur unzureichend erfüllen. Rechtlich und faktisch defizitär bleibt Verhältnismäßigkeitskontrolle jedenfalls dann und solange sie stärker oder gar ausschließlich auf die (horizontale) Dauer 860 der geschlossenen stationären Unterbringung fokussiert ist. Die Verhältnismäßigkeit des maßregelrechtlichen Zugriffs auf die Person hat aber nicht nur oder nicht einmal in erster Linie die Dauer des Grundrechtseingriffs zu 865 bedenken. Vielmehr hat sie sich im Blick auf Durchführung des Vollzugs strafrechtlichen Unterbringung auf (vertikal) notwendige und damit in ihrer Zulässigkeit auch begrenzte Intensität des 870 Eingriffs in Freiheitsrechte zu konzentrieren. Soweit diesbezügliche Differenzierungen angesprochen und eingefordert werden, scheitern viele Vorschläge an der in den vergangenen Jahren immer defizitärer 875 "Klaviatur" einer gewordenen Eingriffsintensität gestuften Vielfalt und einhergehenden damit Differenzierungsmöglichkeiten maßregelrechtlichen Versorgungssystems (s. 880 0.).

Befristete Wiederinvollzugsetzung:

Lange Zeit war es ehemals Untergebrachten 885 des psychiatrischen Maßregelvollzugs, die inzwischen zur Bewährung entlassen worden waren und unter Führungsaufsicht standen, möglich, einer nicht bei episodisch auftretenden psychischen Krise oder einem 890 phasenweise bedrückend empfundenen Gefühl von sozialer Vereinsamung mit unmittelbarer Auswirkung auf das Gefährlichkeitspotential, die fachlich vorhandene medizinische und/oder 895 psychotherapeutische Hilfe einer bekannten Vertrauenspersonen in der ursprünglichen Unterbringungseinrichtung kurzfristig ambulant oder stationär in Anspruch zu nehmen. Zum Schutz der Allgemeinheit und 900 zur Hilfe für den Betroffenen blieb oftmals nur der Weg über einen sofort vollziehbaren Sicherungshaftbefehl gem. §453c StPO, um zu einem gerichtlich anzuordnenden Bewährungswiderruf nach §67g StGB zu kommen, der in aller Regel zu einer erneut längere Zeit dauernden Maßregelunterbringung bis zur nächsten Entlassung führte.

- 910 Einer kurzfristig vorzunehmenden effektiven Krisenintervention standen rechtliche und organisatorische Hürden im Wege. Für die Maßregelvollzugsklinik bestand außerhalb g. Maßnahmen weder 915 Aufnahmerecht, noch eine Aufnahmepflicht, noch eine Finanzierungsregelung. Zudem wäre der rechtliche Status des nur zur kurzfristigen Krisenintervention Aufgenommenen ungeklärt gewesen. Auch 920 organisatorischen die und personell-Möglichkeiten fachlichen Führungsaufsicht und Bewährungshilfe waren und sind nicht darauf ausgerichtet, solche Krisen von ehemaligen Patienten des 925 psychiatrischen Maßregelvollzugs forensisch-psychiatrischen spezifischen Mitteln und Fachkenntnissen sichernd und helfend zu bewältigen.
- 930 Um diesem Missstand zu begegnen, hatte das Land NRW bereits anlässlich der Novellierung seines Maßregelvollzugs-Gesetzes im Jahre 1999 in dieses Vollzugs-Gesetz eine Regelung eingefügt, nach der 935 entlassene forensische Patienten – auch ohne gerichtlichen Bewährungswiderruf kurzfristig zur Krisenintervention in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgenommen werden können und dieser Aufenthalt aus 940 dem Vollzugsetat zu finanzieren ist.

Schließlich hat auch der Bundesgesetzgeber eine solche Form der rasch durchführbaren Krisenintervention zum Schutz der 945 Allgemeinheit vermeidbarer vor Rückfälligkeit und zur Hilfe für den Betroffenen für angezeigt gehalten. Im Jahr 2007 wurde deshalb zur Verkürzung des zeitund verfahrensaufwendigen 950 Bewährungswiderrufs die Wiederinvollzugsetzung als §67h ins StGB eingefügt.

Beurteilung: So "fortschrittlich" die 955 Regelung des §67h StGB auf den ersten Blick auch erscheinen mag, haften ihr doch einige Mängel bzw. Defizite an.

Sie lässt einzig nur eine erneute stationäre

960 Unterbringung, in der Regel auf einer geschlossenen Station, in einem psychiatrischen Krankenhaus zu. Dabei könnten in zahlreichen Fällen bereits gegenüber dem erneuten Einschluss 965 subsidiäre und eingreifende weniger erforderlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung - Verschlimmerung der Anlass-Erkrankung bzw. daraus folgend erhöhte Gefährlichkeit - beitragen und auch 970 ausreichen. Zudem könnten diesbezüglich notwendige Entscheidungen sachnäher, beweglicher und effektiver von Unterbringungseinrichtung als Vollzugsbehörde getroffen werden, 975 durch das Gericht, das bisher weiterhin auch bei der Krisenintervention gemäß §67h StGB - mit den Formerfordernissen und dem Zeitaufwand eines entsprechenden Verfahrensrechts einzuschalten ist. Hierbei 980 handelt es sich bei solchen Vollstreckungsentscheidungen Strafverfahrensrecht nach den §§462a, 463 StPO, wobei das Gericht, die Strafvollstreckungskammer (StVK) des 985 Landgerichts, die Maßnahmen anordnet und die Rechtskontrolle durch das OLG ausgeübt wird (Zur diesbezüglichen Problematik: siehe auch weiter unten).

990 Spezielle Forensisch-Psychiatrische (Nachsorge-) Ambulanzen im System der Führungsaufsicht:

Die Führungsaufsicht wurde mit dem 2. 995 StrRG (1969/1975) als Ersatz für die frühere Polizeiaufsicht ins StGB eingefügt. Gedacht und konzipiert war sie, um gefährlichen Straftätern, insbesondere Schwerkriminellen und Gewalttätern. Vollverbüßern aus dem 1000 Strafvollzug und aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen sowie Personen mit ungünstiger Prognose nach ihren oft langjährigen Freiheitsentzügen einerseits Hilfestellung zu geben, zugleich 1005 aber auch eine weitere Sicherung zu ermöglichen. In diesen Personenkreis einbezogen wurden auch die aus dem psychiatrischen Maßregelvollzug entlassenen, ehemals als "krank 1010 gefährlich" untergebrachten Personen.

Dabei ging man bei der Konzeption dieser Maßregel in den 1960er Jahren noch ohne Weiteres davon aus, dass die – nach längerem weitgehend stationär und in geschlossenen Einrichtungen durchgeführtem Freiheitsentzug – aus der

psychiatrischen Maßregel zu Entlassenden in einen von weiteren Hilfe- und 1020 Unterstützungsangeboten "freien" sozialen Empfangsraum gerieten.

In den seither vergangenen rund 50 Jahren Erfahrungen mit dieser Institution 1025 Führungsaufsicht werden eine Reihe von konzeptionellen und strukturellen Schwächen bzw. ein dementsprechender Veränderungsbedarf – vor allem im Blick auf die ihr unterstellten 2118 der 1030 psychiatrischen Maßregel entlassenen Personen – erkennbar. Von den etwa 25.000 bis 30.000 Probanden der Führungsaufsicht (eine exakte Statistik wird nicht geführt) befinden sich rund 60% sog. Vollverbüßer aus dem Strafvollzug, bei einem Großteil der 1035 anderen Probanden ist durch das Gericht Führungsaufsicht angeordnet worden, und nur ein kleiner Anteil der Klientel kommt mit einer Bewährungsentlassung gemäß 1040 §67d Abs. 2 StGB aus der psychiatrischen Maßregel. Die Zahl der Führungsaufsicht unterstellten Probanden hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht, teilweise wird von einer 1045 Verdoppelung in den letzten zehn Jahren berichtet. Diese Entwicklung wurde seit 1998 infolge von Gesetzesänderungen - eine mögliche Entfristung der Führungsaufsicht und weitere Unterstellungsmöglichkeiten -1050 noch forciert. Nicht nur der gerichtlichadministrative Bereich der Führungsaufsicht ist nicht entsprechend mit gewachsen, auch die Zahl der Bewährungshelfer ist hinter der Entwicklung der Probandenzahl 1055 zurückgeblieben. In der Folge stieg die auf jeden Helfer entfallende Fallzahl an zu Betreuenden überproportional an. Diese Entwicklung brachte es aber auch mit sich, dass die forensische Klientel mit ihrer 1060 spezifischen Bedürfnislage hinsichtlich sozial-psychiatrischer Betreuung notwendiger Gefährlichkeitskontrolle zunehmend weiter marginalisiert wurde.

1065 Eine insoweit schleichend eingetretene und diesbezüglich zunehmende Insuffizienz der Führungsaufsicht als Institution, nicht der dort tätigen Mitarbeiter (!), wurde von der forensischen Psychiatrie durchaus 1070 Gefährdung nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch des eigenen Behandlungs- und Resozialisierungs- und damit schließlich des Legalbewährungserfolgs registriert. Soweit etwa zeitgleich stationären 1075 Sicherungsvorkehrungen baulicher

konzeptioneller Art Hand in Hand mit zurückgehenden Lockerungsgewährungen und Entlassungen in der Praxis an Relevanz gewannen, wurde offenkundig, dass ein 1080 Erfolg der psychiatrischen Maßregel nicht bei einem "krassen" Übergang aus dem geschlossenen stationären Bereich eines Krankenhauses in die unstrukturierte Freiheit bei gleichzeitiger Abnahme der 1085 Hilfe- und Kontrollmöglichkeiten durch die Führungsaufsicht zu gewährleisten sei.

Angesichts dieses Dilemmas begannen Maßregelvollzugskliniken 1090 zunächst mit Hilfe von sog. "grauen Ambulanzen" – ohne die rechtliche Stellung einer Institutsambulanz nach §118 SGB V und zunächst mit einer "verdeckten" Finanzierung aus den Etats für die 1095 stationären Behandlungen - die (Nach-) Betreuung und die notwendige Kontrolle des Legalverhaltens neben der Führungsaufsicht in die eigenen Hände zu nehmen. Trotz aller zunächst rechtlichen, strukturellen und 1100 Finanzierungsunsicherheiten konnten die in diesen Ambulanzen tätigen Klinikmitarbeiter bereits bei einer langfristigen Beurlaubung eines Maßregelvollzugspatienten mit ihrer 1105 Fachkompetenz und der persönlichen Kenntnis des einzelnen Patienten zielgenau eingesetzt werden. Dass dann auch die Nachsorge nach einer formellen Entlassung sinnvollerweise durch genau diese 1110 Ambulanz weitergeführt werden sollte. erschien recht schnell sinnvoll und naheliegend.

Diese personell kontinuierliche Begleitung 1115 der im psychiatrischen Maßregelvollzug untergebrachten Personen vom geschlossenen stationären Aufenthalt über diverse Lockerungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs bis hin in die bedingte 1120 Entlassung durch eine Forensisch-Psychiatrische (Nachsorge-) Ambulanz fand auf der einen Seite ein Vorbild in den (Sozial-) Psychiatrischen Ambulanzen der Allgemein-Psychiatrie, denen es im Laufe 1125 der Zeit gelungen war, erheblich zum Abbau stationärer Behandlungsplätze beizutragen (s. o.). Auf der anderen Seite, hier vor allem in Hessen, das die forensische Ambulanz deutlich vor den anderen 1130 Bundesländern flächendeckend einführte, trug die Arbeit dieser Institution nicht nur zu einer vergleichsweise kürzeren Verweildauer der Untergebrachten

stationären Bereich der forensischen Klinik

bei, sondern sorgte auch nachhaltig dafür,
die Rückfälligkeitsrate der entlassenen
Personen – nicht zuletzt durch aufsuchende
Arbeit – auf sehr niedrigem Niveau zu
halten.

1140

1145

1150

1155

1160

1165

1170

1175

1180

Da die Länder nicht willens und/oder nicht in der Lage waren, diese beispielhaft erfolgreiche Arbeit der Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen durch einen personellen und strukturellen Ausbau der Institution Führungsaufsicht für ihren originären Zuständigkeitsbereich zu übernehmen, aber gleichwohl nicht auf die Früchte dieser erfolgreichen verzichten wollten, bewegten sie den Bund im Jahr 2007 immerhin dazu, die als Teil der forensischen Psychiatrie tätigen und/oder mit den Krankenhäusern Maßregelvollzugs eng verbundenen Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen im System Führungsaufsicht nach §§68 ff. StGB, insbesondere hinsichtlich der Weisungsmöglichkeiten der und gegenseitigen Informationspflichten, einen größeren Stellenwert einzuräumen, - ohne allerdings eine Verpflichtung Einrichtung solcher Ambulanzen und eine Regelung ihrer Finanzierung verbindlich vorzusehen.

Beurteilung: Die Anerkennung der bisherigen Arbeit der Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen durch ihre Einbindung in die Regelungen des StGB zur Führungsaufsicht und hier insbesondere im Rahmen der Entlassenen aufzuerlegenden Weisungen, §68b StGB, mag zwar auf den ersten Blick als "fortschrittlich" erscheinen. Aber ebenso wie bereits die beiden vorgenannten Beispiele ist auch diese Einbindung der Ambulanzen in die dem Vollstreckungsrecht zuzurechnende Führungsaufsicht nicht nur ebenfalls systemwidrig, sondern auch fachlich inkonsequent und unangemessen.

Die Maßregel als psychiatrische gegenüber Gefährlichkeitsprävention 1185 (ehemals und unter Umständen anhaltend) psychisch kranken und schuldunfähigen Tätern zum Schutz der Allgemeinheit bedarf aus fachlichen Gründen einer personell und sachlich kontinuierlichen Behandlung, 1190 Betreuung und begleitenden Kontrolle, die verantwortlich solange in einer Hand bzw.

einer Institution liegt, bis Gefährlichkeit auf ein Maß reduziert ist, dass die Maßregel und damit der staatliche 1195 Zugriff auf sie insgesamt für erledigt erklärt und beendet werden kann. Aus diesen Gründen erscheint eine normative und strukturelle Regelung sinnvoller, bei der die Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) 1200 Ambulanzen zu einem integralen Bestandteil des Vollzugs der psychiatrischen Maßregel im Rahmen werden, der Schutzauftrags eine Breite Palette von Maßnahmen von stationären, sichernden und 1205 betreuenden bis hin zu niedrigschwelligen und ambulanten umfasst, ohne das es der "Übergabe" an oder der stetigen Abstimmung mit einer anderen Institution wie der Führungsaufsicht bedürfte. Deshalb 1210 ist ein Vollzug als kontinuierliches stationär nachstationär wie einheitliches Risikomanagement angemessener, präziser und besser als eine Aufteilung dieser Aufgaben auf verschiedene Institutionen mit 1215 unterschiedlicher Struktur, Zuordnung, Ausstattung und rechtlichen Verankerung sowie unterschiedlichen Rechtsschutz- bzw. Verfahrenswegen.

1220 Darüber hinaus können Weisungen im Vollzug der psychiatrischen Maßregel nicht differenzierter nur und zielgenauer eingesetzt, sondern auch einfacher und schneller überprüft, erweitert, geändert oder 1225 zurückgenommen werden, als dies bei der Führungsaufsicht möglich ist. Während dort immer erst nach einem längeren administrativen Vorlauf das Gericht (StVK) über Änderungen entscheiden muss, können 1230 Änderungen notwendige im Vollzug unmittelbar der Vollzugsbehörde von getroffen werden, wobei der verwaltungsverfahrensrechtlich geprägte Rechtsschutz nach §§109 ff. StVollzG voll 1235 erhalten bleibt und bei Zweifeln an den vollzugsbehördlichen Maßnahmen mit einer Überprüfung durch die StVK und das OLG genutzt effektiv werden kann Einzelheiten s. u.). Daneben bleibt fraglich, 1240 ob die ebenfalls 2007 vorgenommene verschärfte Strafbewehrung bei bestimmten Weisungsverstößen in der Führungsaufsicht, StGB, wirklich geeignet verhaltensregulierend auf das Klientel des 1245 psychiatrischen Maßregelvollzugs einzuwirken.

> Normativ ist eine Reform in dem aufgezeigten Sinne so zu gestalten, dass die

1250 Personen, bei denen eine Maßregel nach §63 StGB angeordnet wurde, aus dem Katalog derjenigen herausgenommen werden, für die bisher §68 StGB Führungsaufsicht vorsieht, da diese für sie obsolet ist.

1255

Erledigung wegen Un-Verhältnismäßigkeit trotz weiter bestehender Gefährlichkeit:

Überlange Unterbringungsdauern 1260 psychiatrischen Maßregelvollzug bringen nicht nur Versorgungsprobleme hervor und stellen Finanzierungsfragen. Sie fordern auch und gerade das Gerechtigkeitsempfinden heraus. Anders als 1265 die auf das Maß der Schuld bezogene (Freiheits-) Strafe, §46 StGB, endet die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus erst, wenn keine weiteren rechtswidrigen Taten mehr erwartet werden, 1270 §67d Abs. 2 StGB. Sie ist zeitlich unbefristet.

Die Aussetzung der Unterbringung zur Bewährung hängt in den meisten Fällen 1275 entscheidend von der psychiatrischpsychologischen Prognose künftigen Legalverhaltens des Betroffenen ab. Ist diese wiederholt und damit über lange Zeit ungünstig, dann verbleibt auch ein Täter mit 1280 relativ geringfügigem Anlass-Delikt überdurchschnittlich länger im stationären psychiatrischen Maßregelvollzug als ein Täter mit vergleichbarer Deliktschwere bei Schuldfähigkeit an Lebenszeit 1285 Strafvollzug verbüßt. In erster Linie aus diesem Vergleich wird die Frage nach einer verfassungsgemäß höchst zulässigen und damit begrenzten Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus gestellt.

1290

Im Jahr 1985 hatte das BVerfG über dieses Problem anlässlich der Unterbringungsdauer des Beschwerdeführers in einer forensischen Klinik von über 15 Jahren für ein 1295 Diebstahlsdelikt mit einem Schaden von unter 1.000 DM zu entscheiden (BVerfGE 70, 297). Natürlich konnte es weder aufgrund von Verfassungs- noch von einfachem Recht klare zeitliche Vorgaben 1300 nennen. So zog es sich mit Floskeln aus der Affäre, auf deren Wirksamwerdung in der Praxis von vielen Akteuren dennoch große Hoffnungen gesetzt wurden. Vergebens. Weder der Hinweis auf die mit zunehmender 1305 Unterbringungsdauer größer werdende Wirkkraft des Freiheitsgrundrechts des Betroffenen, noch der einer entsprechend

steigenden Anforderung an die richterliche Aufklärungspflicht, noch die Betonung, dass 1310 auch die Fortdauer der Unterbringung von dem mit Verfassungsrang ausgestatteten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beherrscht trugen werde. zur Klärung Ausgangsfrage bei. Auch die Ermutigung an 1315 Fachgerichte, mit der Bewährungsaussetzung dürfe "ein vertretbares Risiko" eingegangen werden, führten nicht der erwarteten zu "Entlassungswelle". So vermochten die 1320 tragenden Beschlussgründe - abgesehen von der Entlassung des Beschwerdeführeres keine grundsätzliche Klärung und keine strukturelle Lösung für die Frage nach der Zulässigkeit langfristigen einer 1325 Unterbringung herbeizuführen. Selbst der Vorschlag des BVerfG, sich an den Strafrahmen der begangenen wie der befürchteten Tatbestände zu orientieren, lief ins Leere.

1330

1345

1350

1355

1360

An der verbliebenen Orientierungslosigkeit änderten auch unterstützende Äußerungen in Teilen der Literatur und in nachfolgenden Rechtsprechung der 1335 Tatsacheninstanzen Die nichts. Verweildauern im Maßregelvollzug stiegen nicht nur in Einzelfällen bei geringen Anlass-Delikten, sondern auch Durchschnitt aller Untergebrachten weiter an 1340

> Nachdem insbesondere aus den Kliniken auch noch zahlreichen von Fehleinweisungen in den Maßregelvollzug berichtet wurde, trat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2004 auf den Plan und fügte im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung den Absatz 6 in den §67d StGB ein. Danach kann bei einer Fehleinweisung oder aufgrund von inzwischen eingetretener Un-Verhältnismäßigkeit der Dauer der bisher verstrichenen Unterbringungszeit psychiatrische Maßregel für erledigt erklärt werden, - selbst wenn von einer noch fortbestehenden Gefährlichkeit des Betroffenen auszugehen ist. Aber auch diese führte Neuregelung nicht zu Verkürzung der durchschnittlichen Unterbringungsdauern und verschaffte dem stationär orientierten Maßregelvollzug keine

1365 Beurteilung: Solange daran festgehalten

wirksame Entlastung.

wird, die mit Verfassungsrang ausgestattete Verhältnismäßigkeit allein auf die Dauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zu beziehen, kann dies zu keiner gerechten Bestimmung der Unterbringungsdauer führen. Ein solcher Bezug ist faktisch nicht wirksam und rechtssystematisch unzureichend und damit falsch.

1375

1380

1385

1390

1370

Es fehlen die insoweit erforderlichen Maßstäbe zum Vergleich: Selbst eine weit gefasste Orientierung am Strafrahmen des Anlass-Delikts und der damit verwirkten Tatschuld scheidet aus. da der Maßregelvollzug nicht retrospektiv Tatschuld vergilt, sondern der präventiven schuldunabhängigen Gefahrenabwehr verpflichtet ist. Aber auch der prognostische Blick möglicherweise auf weiterhin drohende Rechtsgutsverletzungen verschafft keine Klarheit, da der Schutzanspruch der Allgemeinheit und die entsprechend durch den Staat abzuwehrende Gefahr nicht an der zeitlichen Erstreckung von Tatbeständen befürchteter Delikte gemessen und mit ihnen limitiert werden kann.

Solange von einer im psychiatrischen 1395 Maßregelvollzug untergebrachten Person eine mit hinreichender Verlässlichkeit prognostizierte Gefahr ausgeht, die so groß nicht mehr als erscheint, dass sie sozialadäquat hinnehmbar eingestuft werden 1400 kann, ist der Staat verpflichtet, das Nötige zur Abwehr dieser Gefahr zu tun. Deshalb ist der Absatz 6 des §67d StGB rechtssystematisch widersinnig, wenn er dazu herangezogen wird, bei 1405 untergebrachten Person die Maßregel für erledigt zu erklären, obwohl der Betroffene für gefährlich gehalten wird.

Die Frage: "Wann wird die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus unverhältnismäßig?" ist folglich falsch gestellt bzw. sie wird falsch verstanden und dementsprechend unzutreffend beantwortet, wenn sie sich ausschließlich auf die *Dauer* des Freiheitsentzugs in einer geschlossenen stationären Einrichtung bezieht.

Auch §62 StGB mit der Normierung der Geltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit für das Maßregelrecht schafft hier keine Eindeutigkeit. Erstens ist dort nur von der Anordnung der Maßregel die Rede. Zweitens bringt der Hinweis auf

vom Betroffenen ausgehende Gefahren, wie 1425 oben bereits dargelegt, keine Vorgaben zur zeitlichen Limitierung. Und drittens verstellt die Fixierung allein auf die horizontale Zeitachse den Blick auf verfassungsrechtlich vorrangig 1430 einzunehmende Perspektive und die Frage: "Wie intensiv muss bzw. darf der Eingriff in Freiheits- und andere Grundrechte des mit der psychiatrischen Maßregel belegten Betroffenen sein, um den Schutzanspruch 1435 der Gesellschaft zu gewährleisten?" Damit wird in Abkehr von der horizontalen

Zeitachse für die Bestimmung verfassungsgemäßen Beachtung des 1440 Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf die Achse der vertikalen Eingriffs-Intensität verwiesen. Ein solcher Perspektivenwechsel bringt rechtssystematisch eine größere Kohärenz verhilft und in der 1445 Versorgungspraxis psychiatrischen der Maßregel zu größerer Beweglichkeit bei der Inanspruchnahme von Sicherungs- und Versorgungseinrichtungen: hochgesicherten Unterbringungsräumen über 1450 geschlossene Stationen, von kliniknahen Wohnbereichen bis hin zu Dauerwohnheimen, Betreutem Wohnen und schließlich einer möglicherweise lange Zeit erforderlichen niedrigschwelligen Betreuung 1455 und Kontrolle des allein Wohnenden durch eine Forensisch-Psychiatrische (Nachsorge-) Ambulanz. Dem Schutzanspruch Allgemeinheit wird durch die Vornahme des jeweils erforderlichen mehr oder weniger 1460 intensiven Eingriffs in die Freiheits- und anderen Grundrechte des Gefahrenträgers entsprochen, an seiner Person und seinem Persönlichkeits- und Gefährdungszustand flexibel orientiert, - und nicht starr an den 1465 vorhandenen Institutionen ausgerichtet. Auf diese Weise kann eine langdauernde Über-Sicherung im kostenträchtigen Bereich einer Klinikstation dann vermieden werden, wenn andere geeignete Sicherungsund 1470 Betreuungseinrichtungen zudem kostengünstiger zur Verfügung stehen - und ohne rechtliche Erschwernisse sowie ohne größeren Zeit-, Organisations-Verfahrensaufwand in Anspruch genommen

Darüber hinaus wird die Diskussion um die Verhältnismäßigkeit der Dauer der psychiatrischen Maßregel dann überflüssig, wenn bei einem langanhaltenden unter Umständen bis ins höhere Lebensalter

1475

werden können.

aktiven, aber nicht besonders großen Gefährdungspotential des Betroffenen eine funktionsfähige niedrigschwellige Betreuung 1485 und Kontrolle in einem nicht-stationären Setting zum Schutz der Allgemeinheit – als verhältnismäßig – ausreicht. Es kann dann zwischen unnötig hoher Sicherung und deren Beendigung wegen 1490 Verhältnismäßigkeit trotz fortbestehender Gefährdung und niedrigschwelliger, aber ggf. langanhaltender "stützender" Kontrolle zugunsten letzterer Variante durchaus verfassungskonform abgewogen werden.

1495

1500

Dabei bleiben in jedem Stadium der Eingriffsintensität wie des zeitlichen Verlaufs einer konzipierten so psychiatrischen Maßregel die gerichtliche Überprüfbarkeit einer (Verwaltungs-) Maßnahme der Vollzugsbehörde und der Rechtsschutz gemäß §§109 ff. StVollzG gewahrt.

1505 Nicht aufeinander abgestimmte Verfahrensregelungen und Recht(schutz) wege:

Über die Beendigung der Unterbringung in 1510 einem psychiatrischen Krankenhaus nach §63 StGB, also über das Ende des Vollzugs der Maßregel, durch eine Aussetzung zur Bewährung gemäß §67d Abs. 2 StGB oder infolge eine Erledigterklärung gemäß §67d 1515 Abs. 6 StGB entscheidet die Strafvollstreckungskammer (StVK) des Landgerichts. Darüber hinaus trifft das Gericht auch Entscheidungen über die Festlegung und Änderungen 1520 Weisungen, §68b StGB, über eine befristete Wiederinvollzugsetzung der Maßregel, §67h StGB, und über einen Bewährungswiderruf, §67g StGB, sowie dann, wenn in Angelegenheiten der Hilfe und Kontrolle des 1525 entlassenen Untergebrachten im Rahmen der Führungsaufsicht kein Einvernehmen zwischen der Führungsaufsichtsstelle, dem Bewährungshelfer und ggf. der mitbeteiligten Forensisch-Psychiatrischen 1530 (Nachsorge-) Ambulanz oder

1530 (Nachsorge-) Ambulanz oder dem niedergelassenen Arzt besteht, §68a StGB. Der hierfür vorgesehene *straf-prozessuale* Rechtsweg ist in den §§462a, 463 StPO normiert. Über Beschwerden entscheidet das OLG, §121 Abs. 1 Nr. 2 GVG.

1333 OLG, §121 Abs. 1 Nr. 2 GVG.

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des 2. StrRG im Jahr 1975 wurden für diese Entscheidungen die 1540 Strafvollstreckungskammern, §78a GVG, ins Leben gerufen. Ursprünglich besaßen sie ausschließlich die Kompetenz zu Entscheidungen in Angelegenheiten, die die strafrechtsbezogenen Angelegenheiten der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Maßregel betrafen.

Als das (Bundes-) Strafvollzugsgesetz (StVollzG) im Jahr 1977 in Kraft trat, 1550 bekamen sie auch die Zuständigkeit für Vollzugs-Entscheidungen nach den §§109 ff. StVollzG, allerdings zunächst nur für den Strafvollzug. Erst mit dem Beginn des Jahres 1985 wurde ihnen auch 1555 Zuständigkeit für Angelegenheiten Vollzugs der Maßregeln übertragen. Dieses Vollzugsrecht ist im Unterschied zum weitgehend Vollstreckungsrecht dem Verfahren verwaltungsrechtlichen 1560 nachgeprägt: StVK Die (als Strafvollstreckungskammer Vollzugssachen tätig) überprüft Maßnahmen des psychiatrischen Krankenhauses als der zuständigen Vollzugsbehörde für 1565 psychiatrische Maßregel nach §63 StGB, beurteilt Ermessensentscheidungen dieser Behörde, z.B. bei der Gewährung oder Versagung von Lockerungen, behandelt Verpflichtungsanträge, gewährt 1570 einstweiligen Rechtsschutz und stellt erforderlichenfalls die Rechtswidrigkeit von Maßnahmen im Vollzug fest. Auch bei diesem vollzugsverwaltungsverfahrensrechtlichen Weg wird 1575 Strafsenat des OLG bei Rechtsbeschwerde zuständig, §121 Abs. 1 Nr. 3 GVG, §§116 ff. StVollzG.

entscheiden Damit die 1580 Strafvollstreckungskammern nunmehr Vollstreckungsangelegenheiten einheitlichem Bundesrecht des StGB und der StPO, während sie Vollzugsangelegenheiten das jeweils 1585 geltende (Landes-) Maßregelvollzugsrecht zugrunde zu legen haben, also für 16 Länder 16 teils erheblich unterschiedliche Gesetze.

Beurteilung: Diese für Vollzug 1590 Vollstreckung unterschiedlichen Verfahrensarten und Rechtswege, auch wenn sie jeweils von "der einen StVK", die für beide Wege zuständig ist, gehandhabt werden, sind auf den (Haupt-) Zweck der Maßregel, 1595 psychiatrischen Gefahrenabwehr, bezogen nicht wirklich miteinander kompatibel und in zahlreichen

Fallkonstellationen nicht nur ineffektiv, sondern kontraproduktiv.

1600

1605

1615

Während das Vollstreckungs- und das ihm zugeordnete Verfahrensrecht eher auf die organisatorische Abwicklung "Rahmens" der Durchsetzung des staatlichen Geltungsanspruchs der Strafe als Schuldausgleich für eine verantwortlich begangene Tat hin konzipiert ist, ist insbesondere das Vollzugs-Recht psychiatrischen Maßregel stärker auf die 1610 Rechtmäßigkeit der alltäglichen inneren und inhaltlichen Gestaltung dieser schuldunabhängien Gefahrenabwehr unter Beachtung der jeweiligen Rechte Pflichten der Beteiligten, hier des psychiatrischen Krankenhauses als Maßregelvollzugsbehörde, dort der untergebrachten Person, fokussiert.

Das Vollstreckungsrecht hat vornehmlich 1620 die (horizontale) Dauer des staatlichen Zugriffs auf die Person im Blick, das Vollzugsrecht regelt schwerpunktmäßig die verfassungsrechtlich gebotene Erforderlichkeit und die Zulässigkeit der 1625 (vertikalen) Intensität des Freiheitseingriffs und weiterer freiheitsbeschränkender Maßnahmen sowie die Ansprüche auf Therapie und Resozialisierung als zentralen ansetzenden Mitteln kausal 1630 Gefährlichkeitsreduzierung neben den die Allgemeinheit schützenden Freiheitseingriffen. Auch wegen dieser divergierenden Konzeptionen und Ausrichtungen von Vollstreckungs- und 1635 Vollzugsrecht kann das Vollstreckungsrecht Zusammenhang mit regelmäßigen Überprüfungen der weiteren Unterbringungsnotwendigkeit, §§67e, 67d Abs. 2 StGB, keinen Einfluss auf die durch 1640 die Vollzugsbehörde vorzunehmenden Behandlungs-Lockerungsentscheidungen nehmen, selbst ein unzureichendes wenn sie Behandlungsangebot der Klinik und eine 1645 Nichtgewährung von Lockerungen als rechtswidrig feststellt.

Auf der anderen Seite bleibt das eher dynamisch zu handhabende und aktuell zur 1650 Reaktion fähige Vollzugsrecht bei den oben aufgeführten, eigentlich dem Vollzugsbereich zuzurechnenden Maßnahmen in Gestalt bestimmter Weisungen, der Zusammenarbeit des 1655 (ehemals) Untergebrachten mit der

Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanz, der Krisenintervention sowie bei der externen Überprüfung der weiteren Unterbringungsnotwendigkeit und 1660 unter Umständen anders zu gestaltenden Fortführung außen vor. Auch dies spricht dafür, die psychiatrische Maßregel normativ und organisatorisch so umzugestalten und zeitgemäß weiter zu entwickeln, dass diese 1665 zwischenzeitlich systemwidrig implementierten Vollstreckungsrecht vollzuglichen Maßnahmen tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich des Vollzugs übertragen werden.

1670

1675

1680

Zusätzlich würde die Übernahme einer Regelung, die dem §172 VwGO entspricht, der Auferlegung eines Zwangsgeldes gegen eine "renitente" Vollzugsbehörde, einer optimierten Gestaltung des Vollzugs, seiner richterlichen Kontrolle und damit einem effektiven Rechtsschutz gut tun.

3. Ziel der mit diesem Antrag angestrebten Reform

Allgemein:

Die psychiatrische Maßregel als einer 1685 Institution zum Schutz der Allgemeinheit vor krankheitsbedingt gefährlichen Personen, von denen weitere erhebliche Rechtsgutsverletzungen erwartet werden, bedarf dringend einer Weiterentwicklung 1690 und Reform. Die inzwischen rund 80 Jahre alten Strukturen müssen auf die Höhe der normativen, wissenschaftlichen. versorgungspraktischen und organisatorischen Standards dieser Zeit 1695 gebracht werden. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Veränderungen der Allgemein-Psychiatrie in den Jahrzehnten, die erheblich angewachsene Zahl der strafrechtlich untergebrachten 1700 Personen. die steigende stetig durchschnittliche Verweildauer, exorbitante Zunahme der für Bau und Betrieb aufzuwendenden fiskalischen Kosten sowie positiv insbesondere die 1705 erweiterten Möglichkeiten und Chancen teilstationärer Versorgung, von Betreutem Wohnen und der nicht-stationären Hilfe und Kontrolle bei der Wiedereingliederung und Rückfallprävention durch die Forensisch-1710 Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen legen ein Aufgeben der bisher allein auf die bauliche und organisatorische Struktur des

psychiatrischen Krankenhauses festgelegten

Zentrierung und Fokussierung nahe.

1715

künftige Neuausrichtung der psychiatrischen Maßregel nach §63 StGB ist die gesamte Breite und Palette der zur Verfügung stehenden sozialpsychiatrischen 1720 und milieutherapeutischen Versorgungs- und Kontrollmöglichkeiten einzubeziehen. Das psychiatrische Krankenhaus wird "Krankenhaus des Maßregelvollzugs" seinen Platz für diejenigen behalten, die einer 1725 forensisch-psychiatrischen Krankenhausbehandlung bedürfen. Dabei sind sowohl hochgesicherte wie auch offene Stationen vorzusehen. Andere psychiatrischen Maßregel unterstellte 1730 Personen sind durch andere Einrichtungen und Dienste zu betreuen und in einem an ihrer weiteren Gefährlichkeit orientierten Maß auch zu kontrollieren.

1735 Das bedeutet im Einzelnen:

- 1. Damit auch andere Institutionen, die nicht unter den **Begriff** "psychiatrisches Krankenhaus" subsumierbar sind, 1740 hoheitliche Aufgabe des psychiatrischen Maßregelvollzugs wahrnehmen können, ist zentral in §63 StGB die normative Zuweisung einzig zu einem solchen Krankenhaus als Vollzugsbehörde durch 1745 eine offenere Formulierung zu ersetzen. Sie sollte auf die Zuweisung zu "einer therapiegerichteten und die Allgemeinheit schützenden Maßregel" - als adaptierte Übernahme des "freiheitsorientierten und 1750 therapiegerichteten Vollzugs" nach der Rechtsprechung des BVerfG zur Sicherungsverwahrung – lauten.
- 2. Als zentrale Vollzugsbehörde für eine in diesem Sinne strukturell erweitere psychiatrische Maßregel könnte dabei durchaus eine (ärztlich-) therapeutische und pflegerische Vollzugsleitung als Leitung eines Krankenhauses infrage kommen bzw. beibehalten werden.
- 3. Mit einer solchen Änderung hätte als eine Konsequenz die Herausnahme der der psychiatrischen Maßregel unterstellten 1765 der Personen Führungsaufsicht einherzugehen. Die dem stationären geschlossenen Aufenthalt in einer Unterbringung nachgelagerten Aufgaben der Führungsaufsicht sind dann durch die 1770 Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen zu übernehmen. Sie würden

damit des Charakters einer Vollstreckungsmaßnahme enthoben und zu einem originären Segment des Vollzugs werden. Für sie würde Vollzugs- und Vollzugsverfahrensrecht gelten.

- 4. Damit wäre als weitere Konsequenz die bisher in §67d Abs. 2 StGB normierte
 1780 Bewährungsaussetzung obsolet, da nicht mehr vollstreckungsrechtlich über eine Entlassung aus dem stationären Vollzug entschieden werden muss.
- 1785 5. Die bisher in §67e StGB normierte regelmäßige Überprüfung der weiteren Unterbringungsnotwendigkeit dahingehend zu ändern, dass sie auf die Frage einer gänzlichen Beendigung des 1790 Zugriffs staatlichen mittels der psychiatrischen Maßregel im Sinne der Erledigung ohne anschließende Führungsaufsicht auszurichten ist.
- 1795 6. Damit wäre auch die Erledigterklärung wegen Unverhältnismäßigkeit der Dauer des Maßregelvollzugs, §67d Abs. 6 StGB, obsolet. Er dauert solange an, wie der Schutzanspruch der Allgemeinheit die präventive Gefahrenabwehr, selbst wenn sie auf noch so niedrigschwelligem Niveau beizubehalten ist, erforderlich macht.
 - 7. Sozusagen im Gegenzug hat dann §62 StGB die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der vollzuglichen Eingriffe in die Rechte der betroffenen Personen normativ aufzunehmen.

Die dazu zunächst erforderlichen gesetzlichen Änderungen sind im Antragstext dargestellt. Weitere notwendig werdende Änderungen von Normen werden hier nicht mehr im Detail aufgeführt.

Antragsbereich IR/ Antrag 10

Ortsverein Bonn-Mitte (Unterbezirk Bonn)

Konsequenter Kampf gegen soziale Ungleichheiten und Rechtsextremismus

Kampf Konsequenter Kampf soziale gegen soziale und Ungleichheiten und Rechtsextremismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung als Material an die Projektgruppe des Landesvorstandes "Maßnahmen für Toleranz und gegen Rechtsextremismus"

Die Morde des "Nationalsozialistischen Untergrunds" und deren Aufarbeitung zeigen die blinden Flecken im Kampf gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit. Diese wollen wir in NRW mit aller Kraft angehen.

Im Fokus vieler Diskussionen über den Rechtsextremismus stehen vor allem die Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und der Antisemitismus von Neonazis. Rechtsextremismus gilt vielen als "Erbe" der NS-Zeit, dem mit mehr Aufklärung und Bildung begegnet werden müsse.

20

25

30

35

15

Rechtsextremismus geht für uns jedoch weit darüber hinaus. RechtsextremistInnen glauben an eine unveränderliche und legitime Ungleichwertigkeit von Menschen, sie haben ein geschlossenes Weltbild, lehnen Demokratie als gesellschaftliches Grundprinzip ab, lehnen das Recht auf individuelle Entfaltungsmöglichkeit sowie Freiheit in der Wahl des eigenen Lebensstils ab und wenden sich gegen ein solidarisches Damit Zusammenleben. richtet rechtsextreme Gesinnung nicht nur gegen gesellschaftliche Minderheiten, sondern gegen eine demokratische, solidarische und freie Gesellschaft insgesamt!

Deswegen fordern wir:

Eine stärkere Thematisierung des 40 Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Rechtsextremismus

Die Zusammenhänge zwischen Sozialabbau und zunehmender sozialer Ungleichheit, 45 Abbau öffentlicher und öffentlich geförderter Strukturen sowie die Zunahme menschenfeindlicher Gesinnung müssen stärker bewusst gemacht und im politischen Diskurs konsequent mitgedacht werden! 50 Wir, die NRWSPD, verpflichten uns, diese Zusammenhänge stärker in unserer politischen Arbeit aufzugreifen und im Rahmen einer großen parteiinternen Veranstaltung, wie etwa des nächsten 55 Zukunftskonvents, zu diskutieren!

> Mehr Transparenz bei den Sicherheitsbehörden

Wir begrüßen die Forderung der SPD-Innenminister nach einer stärkeren 65

70

85

90

95

100

parlamentarischen Kontrolle und mehr Transparenz in der Arbeit von Sicherheitsbehörden. Die Kriterien, nach rechtsextreme Straftaten werden, müssen transparent nachvollziehbar sein! Die NRWSPD prüft Möglichkeiten, eine offene Diskussion über institutionellen Rassismus und Vorurteile in den Sicherheitsbehörden in NRW initiieren und zusammen mit einer ExpertInnen-Gruppe mögliche Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

75 Seitens des Verfassungsschutzes ist die Gefahr einer Gleichsetzung gesellschaftlichlinker Ideen mit rassistischen Bewegungen zu vermeiden: Die NRWSPD setzt sich entsprechend für eine Präzisierung des Begriffs "Linksextremismus" ein, der eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz NRW rechtfertigt!

Ein neues NPD-Verbotsverfahren

Wir begrüßen die Anstrengung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens. Nach dem Abzug der V-Leute aus der Führungsspitze der Partei müssen Beweise sorgfältig und mit Bedacht gesammelt werden. Unser politisches Ziel ist ein Verbot der NPD, um ihr die Grundlage für ihre rassistischen entziehen. Umtriebe zu Rassismus, Menschenfeindlichkeit, Sozialdarwinismus und Volksverhetzung dürfen sich nicht hinter der Meinungsfreiheit verstecken!

Mehr Unterstützung der Arbeit gegen Rechtsextremismus: NRW in der Verantwortung!

Vereine, Behörden und bürgerliches Engagement, welche sich gegen Rechtsradikalismus und sonstiges 105 demokratiefeindliches menschenverachtendes Gedankengut richten, brauchen Unterstützung und eine Dies kontinuierliche Finanzierung. insbesondere auch für den Kampf gegen 110 Vorurteile und "harmlose" Fremdenfeindlichkeit, die erst den Nährboden für weitergehende rassistische Umtriebe liefern!

Die NRWSPD begrüßt den Beschluss des Landtags ein Landesprogramms "Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen" aufzulegen. Sobald dieses vorliegt, möchten wir es in unseren

Gliederungen diskutieren und überlegen wie wir es auch in unsere Parteiarbeit integrieren können.

Begründung:

125

Eine stärkere Thematisierung des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Rechtsextremismus

- 130 Rassismus und Menschenfeindlichkeit dienen der Legitimation sozialer Ungleichheiten, indem sie Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen rechtfertigen: Gerade in Zeiten des 135 sozialen Umbruchs werden Vorstellungen Dazugehörigkeiten verknüpft Vorstellungen der "ökonomisch Nützlichen" und "ökonomisch nicht Nützlichen". Die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt, 140 die soziale Polarisierung, das steigende Armutsrisiko und eine rückläufige Lohnentwicklung befördern Abstiegs- und Existenzängste und machen viele Menschen für rassistische und 145 menschenfeindliche Ideen.
- Ganze Bevölkerungsgruppen werden von RechtsextremistInnen als "Sozialschmarotzer" stigmatisiert, ausgegrenzt und diskriminiert wahlweise sind das Gruppen, die entlang der ethnischen oder religiösen Herkunft konstruiert werden. Aber auch Obdachlose, Menschen mit Behinderung, alte Menschen, Suchtkranke und allgemein Menschen, die auf öffentliche Hilfe angewiesen sind, werden Opfer von menschenfeindlichen Einstellungen.
- Es ist kein Zufall, dass zur selben Zeit, in welcher in der Gesellschaft ein zunehmend entsolidarisierter Diskurs über soziale Gerechtigkeit geführt wird, (rechts-) populistische Ideen wie die von Thilo Sarrazin oder der Pro-Bewegungen an Zuspruch gewinnen.

Auch das Gewaltpotenzial rechtsextremer Milieus steigt an: In NRW haben rechtsgerichtete Gewaltdelikte von 2010 auf 2011 um 23 Prozent zugenommen; auch bundesweit ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Mehr Transparenz bei den Sicherheitsbehörden

175

170

Das systematische Versagen der Verfassungsschutzämter auf Landes- und

Bundesebene bei der Aufklärung der Morde durch den rechtsextremen 180 "Nationalsozialistischen Untergrund" wird zurzeit sowohl durch den Bundestag als auch verschiedene Landesparlamente aufgearbeitet. Wir begrüßen die Forderung der SPD-Innenminister nach einer stärkeren 185 parlamentarischen Kontrolle und Transparenz in der Arbeit von Sicherheitsbehörden. Doch gehen diese Maßnahmen nicht weit genug:

- 190 Dortmund gilt als Nazi-Hochburg. Dennoch wurde nach den Morden des "NSU" in Dortmund (wie auch in Köln) nicht im rechtsextremen Milieu nach den TäterInnen gefahndet, sondern lediglich im Umfeld der 195 türkei- und griechischstämmigen Opfer, weil ihnen kriminelle Verbindungen unterstellt wurden. Dieses Konnotieren von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund mit Verbindungen zu 200 kriminellen Aktivitäten ist schwerwiegendes Vorurteil und absolut inakzeptabel. Im Falle der Neonazimorde haben solche Vorurteile nicht nur zu einer Nicht-Aufklärung von schweren Verbrechen 205 geführt, sondern sie gingen auch mit einer großen Respektlosigkeit gegenüber den Angehörigen der Opfer einher.
- Es zeigt sich: Fremdenfeindlichkeit beginnt 210 nicht erst mit Aufmärschen und Gewalttaten von Neonazis, sondern in den Köpfen jedes einzelnen von uns. Daher eröffnet der Prozess der Umstrukturierung von Sicherheitsbehörden auch Möglichkeiten dafür, die Beschäftigten innerhalb 215 Sicherheitsbehörden stärker institutionellen Rassismus zu sensibilisieren.
- Trotz umfangreicher Statistiken und Daten 220 über rechtsextreme Gewalt spiegeln diese nicht die Realität der rechten Gefahr wider. Zahlen zivilgesellschaftlichen von Initiativen sind regelmäßig höher als die von offiziellen Stellen. Zum Beispiel: Folgt man 225 der offiziellen Statistik, dann ist die Zahl der Todesopfer von rechter Gewalt in den letzten 20 Jahren gesunken. Doch sind in diesen Zahlen viele Gewalttaten von Rechtsextremen aufgrund eines lückenhaften 230 Erfassungssystems sowie Fehleinordnung seitens Polizeibehörden der Länder und der Landeskriminalämter nicht erfasst: Die Zahl rassistischer ausländerfeindlicher und Übergriffe liegt nach Angaben 235 zivilgesellschaftlichen Gruppen wie z.B. der

Amadeu Antonio Stiftung doppelt so hoch,
Opfer aus sozial und gesellschaftlich
ausgeschlossenen Gruppen wie Obdachlose
oder Menschen mit Behinderung sind laut
Medien zu mehr als 70 Prozent nicht erfasst.
Hier muss intensiver darüber diskutiert
werden, nach welchen Kriterien
menschenfeindliche und politisch motivierte
Straftaten als solche erfasst werden.

245

250

255

Angesichts der hohen Opferzahlen rechtsextremer Gewalt stellt sich auch die Frage nach der Prioritätensetzung des NRW-Verfassungsschutzes. Hierzu gehört die Verfassungsschutz Frage, wer vom beobachtet wird: Es besteht die Gefahr einer von Gleichsetzung Gruppen, die Gleichwertigkeit von Menschenleben infrage stellen, grundsätzlich und "linksextremen Gruppen", deren zu "klassischen Themenfeldern" laut Verfassungsschutz NRW "Antikapitalismus und Antiglobalisierung" gehören.

- 260 Doch eine kritische Diskussion über das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie das Ziel eines "klassenlosen
 - sozialistischen/kommunistischen
- 265 Gesellschaftssystems", "in dem jeder Mensch – unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder der Zugehörigkeit zu einer Religion oder einem Staat – frei von Herrschaft durch andere Menschen sein
- 270 soll" (so das Ziel linksextremistischer Gruppen laut Verfassungsschutzbericht 2011, S. 58) rechtfertigen noch keine Beobachtung – und damit die Gefahr der gesellschaftlichen Stigmatisierung – durch
- den Verfassungsschutz.

Auch die SPD steht seit dem Hamburger Programm wieder in der "stolzen Tradition des demokratischen Sozialismus". Diskussionen über und gewaltfreies Engagement für alternative Gesellschaftsentwürfe im und außerhalb des kapitalistischen müssen in einer freiheitlichdemokratischen Gesellschaft möglich sein. Zumal das Grundgesetz keinesfalls den

285 Zumal das Grundgesetz keinesfalls den Kapitalismus vorschreibt.

Hingegen werden Webseiten wie "Politically
Incorrect" (www.pi-news.net), die
290 regelmäßig gegen religiöse (v.a.
muslimische) oder soziale Minderheiten
hetzen, nicht beobachtet.

280

295 Ein neues NPD-Verbotsverfahren

2001 Versuch wurde ein erster unternommen, die NPD zu verbieten. Seitdem hat es keinen weiteren Anlauf 300 gegeben. Dabei hat sich in den letzten Jahren das Auftreten der NPD in der Öffentlichkeit signifikant gewandelt. Der Weg führte weg von Aufmärschen mit den für viele beängstigend anmutenden BürgerInnen 305 Skinheads hin zur Veranstaltung von Kinderfesten und einer bewussten Zurschaustellung von Bürgernähe. Dadurch besteht die große Gefahr, dass die NPD mit unverfänglichen und bürgernahen Themen in 310 der Mitte der Gesellschaft Fuß fasst und diese sukzessive unterwandert. Diesem Prozess der schleichenden Unterwanderung freiheitlich-demokratischen der Grundordnung müssen sich 315 DemokratInnen in Deutschland entschlossen entgegenstellen!

> Als ein Instrument der wehrhaften Demokratie ist ein Verbotsverfahren das am besten geeignete Mittel, der NPD die Bühne im öffentlichen Raum zu entziehen.

Mehr Unterstützung in der Arbeit gegen Rechtsextremismus: NRW in der Verantwortung!

Die geplanten Kürzungen der Bundesmittel um mehr als 2 Millionen Euro in der Arbeit gegen Rechts wurden der von Bundesregierung erst durch das Bekanntwerden der Mordserie des "NSU" überdacht. Jedoch war schon 2007 ein Anstieg von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund knapp 15 Prozent deutschlandweit zu verzeichnen.

Es zeichnet sich ein Bild des reinen Reagierens auf das öffentliche Meinungsbild sowie des hastigen verspäteten Handelns aufgrund von Versäumnissen ab. Gezieltes, verantwortliches und langfristiges Handeln gegen rechtsextremes Gedankengut sieht anders aus!

345

350

320

325

330

335

340

Der Kampf gegen rechtes Gedankengut benötigt ein konstantes Agieren, das sich auf den verschiedenen Ebenen wie der politischen Bildung und Aufklärung, der Sozialpädagogik, der Kinder- und Jugendarbeit usw. langfristig manifestieren

soll. Es muss ein konstantes angemessenes Budget existieren, das nicht davon beeinflusst wird, wie aktuell der 355 Rechtsradikalismus im öffentlichen Fokus steht und wie ausführlich sich die Medien damit beschäftigen. Vereine, Behörden und bürgerliches Engagement, welche sich gegen Rechtsradikalismus sonstiges und 360 demokratiefeindliches und menschenverachtendes Gedankengut richten, müssen vermehrt Unterstützung und Anerkennung erfahren, anstatt Stolpersteine seitens der politischen Verantwortlichen in 365 den Weg gelegt zu bekommen.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Annahme des Antrags "Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen. Ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus in NRW auflegen" durch den Landtag NRW, das bis Ende 2012 ein "integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung NRW" vorsieht.

Antragsbereich IR/ Antrag 11

Ortsverein Köln-Rodenkirchen/Weiß/Hahnwald/Michaelshoven (Unterbezirk Köln)

Gegen Rechtspopulismus Gegen Rechtspopulismus

"Hva jeg gjorde, er å formidle en holdning og det er troen på demokrati, menneskeheten og varme" - Das, was ich tat, war eine Haltung zu vermitteln und das ist der Glaube an die Demokratie, Menschlichkeit und Wärme

Jens Stoltenberg, 27. Dezember 2011

10 Gegen Rechtspopulismus

Für Humanität und gegen Menschenverachtung

15 Rechtspopulistische Bewegungen nehmen überall in Europa Gestalt an. Sie bedienen eines Populismus, der ganze Menschengruppen für gesellschaftliche Fehlentwicklungen in Haft nimmt und sich 20 Pauschalurteilen und stereotypen Zuordnungen bedient, die gefährlich an nationalsozialistische Argumentationsmuster erinnern, die wir eigentlich überwunden Annahme

5

glaubten. Die Sozialdemokratie hat sich 25 schon immer gegen Ideologien gestellt, welche die Menschenwürde nicht achten und wird dies weiterhin entschieden tun. Rechtspopulismus ist Rechtsextremismus im bürgerlichen Gewand. Rechtspopulismus 30 macht menschenverachtende Ideologien gesellschaftsfähig und bereitet so den Nährboden für Gewalt gegen Menschen.

Deutschland und Europa haben 35 vergangenen Jahr miterleben müssen, wozu diese menschenverachtende Ideologie führen kann.

Durch die Terrorbombe in Oslo und das 40 Massaker auf Utøya sind am 22. Juli 2011 77 Menschen ums Leben gekommen.

Durch Zufall wurde im November 2011 eine rassistisch motivierte Mordserie 45 Neonazis aufgedeckt. Mindestens zehn Menschen wurden in diesem Zusammenhang zwischen 2000 und 2007 Opfer rechtsextremer Gewalt. Die Zahl der Opfer rechtsextremer Gewalt insgesamt liegt 50 noch viel höher.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erklären die uneingeschränkte Solidarität mit allen Menschen, die hierunter leiden mussten. Wir setzen uns für eine Politik ein, die rechtspopulistischen und Bewegungen rechtsextremistischen den Nährboden nimmt. Wir stehen ein für Demokratie, für Menschlichkeit und für Solidarität.

Antragsbereich IR/ Antrag 12

Unterbezirk Mönchengladbach

Kampf gegen Rechtsextremismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kampf gegen Rechtsextremismus

Landtagsfraktion

Voraussetzungen 1. Alle für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren müssen umgehend geschaffen werden.

2. Es ist zu prüfen, ob das Verbot auf PRO NRW ausgeweitet werden kann.

Landesvorstand

Überweisung an

10

5

55

60

07.09.2012

ist zu prüfen, unter welchen

Voraussetzungen eine staatliche Finanzierung der NDP ausgeschlossen werden kann.

15

- 4. Rechtsextremen Umtrieben muss jeglicher Spielraum beschnitten und es darf kein Cent aus öffentlichen Mitteln gewährt werden.
- 5. Die Notwendigkeit des Einsatzes von V-Leuten muss strengstens überprüft und etwaige Formen der Kooperation staatlicher Stellen mit rechtsextremen Organisationen muss beendet werden.

25

30

6. Die momentane Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Rechtsextremismus seitens des Bundes muss mindestens in dem Umfang wie im Haushalt 2009 veranschlagt werden.

Begründung:

Es kann und darf nicht sein, dass der NPD und ihren Hilfsorganisationen – aber auch anderen rechtsextremen Organisationen – Spielräume offen gelassen werden, die ihnen auf Grund ihrer Menschenverachtung und Verfassungsfeindlichkeit nicht zustehen.

40

45

50

Deshalb müssen die Voraussetzungen für ein NPD-Verbots geschaffen werden, das erfolgreich ist. Denn eine Misserfolg vor dem Bundesverfassungsgericht würde ein klassisches Eigentor sein. Unabhängig davon müssen jedoch allen rechtsextremen Organisationen ihre Handlungsspielräume so weit wie eben möglich eingeschränkt werden. Außerdem muss verhindert werden, dass diese Organisationen finanziell öffentlich gefördert werden.

Demgegenüber muss leider festgestellt werden, dass in den letzten Jahren im gleichen Umfang , wie die rechtsextremen Umtriebe und rechtsextrem motivierten Gewaltverbrechen zugenommen haben, bei der finanziellen Unterstützung durch den Bund für zivilgesellschaftliche Organisationen, die den Rechtsextremismus permanent bekämpfen, überproportional eingespart worden ist.

Wer die beiden Studien "Die Mitte in der Krise" (FES 2010) und "Deutsche Zustände – Das entsicherte Jahrzehnt (Uni Bielefeld, Langzeitstudie 2002-2011) kennt, wird wissen, warum es unbedingt notwendig ist, die zivilgesellschaftlichen Organisationen

70 gegen Rechtsextremismus erheblich besser finanziell zu fördern.

Antragsbereich IR/ Antrag 13

Unterbezirk Mönchengladbach

5

10

15

25

30

35

40

45

Ablehnung der verdachtsünabhängigen Vorratsdatenspeicherung

der Ablehnung verdachtsünabhängigen Vorratsdatenspeicherung

Erledigt durch O14 "Mitgliederbegehren

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD lehnt die Wiedereinführung der

verdachtsunabhängigen

Vorratsdatenspeicherung ab. Es ist durch Überarbeitung Richtlinie eine der 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung eine europaweite, mit den Grundrechten vereinbare Regelung zu treffen, um die Mitgliedsstaaten von Überwachungspflicht zu befreien und gleichzeitig Überwachungsexzesse, wie sie in anderen EU-Staaten stattfinden, zu beschränken. Folglich spricht sich die SPD gegen eine verdachtslose Speicherung von Daten zu allen Telefonaten, SMS, E-Mail

und Internetverbindung aus.

20 Begründung:

Die zurzeit immer wieder sowohl von der CDU als auch aus den Reihen der SPD geforderte Vorratsdatenspeicherung erlaubt eine ständige Überwachung von über 80 Millionen Bundesbürgern, um einige Kriminelle zu fassen. Mit der Vorratsdatenspeicherung sollen 6 Monate lang generell alle Verbindungsdaten von allen Bürgerinnen und Bürger gesammelt und gespeichert werden. Zur diesen Daten gehört zum Beispiel, wann man mit wem wie lange telefoniert hat. Im Fall von Mobiltelefonen kommt dazu, dass die Standorte der Teilnehmer gespeichert werden. Daraus lassen sich leicht Bewegungs- und Verhaltensprofile bilden. Auch für jede E-Mail wird gespeichert, wann wer mit wem und von welchen IP-Adressen Mailkontakt hat. Hier werden Maßnahmen. die sonst nur gegen Schwerverbrecher eingesetzt werden, auf normale, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger angewandt.

Maßnahmen Diese sind ein

07.09.2012

unterstützen"

- unverhältnismäßig starker Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung der Bürger und 50 widersprechen damit dem deutschen Grundgesetz, weshalb sie vom Bundesverfassungsgericht im März 2010 verboten wurde.
- 55 Die oben aufgeführten Punkte widersprechen dem sozialdemokratischen Grundverständnis bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger sowie dem Bild des selbstbestimmten, freien 60 Menschen und sind daher abzulehnen.

Kommunalpolitik

Antragsbereich K/ Antrag 1

Unterbezirk Dortmund

Aktiven Stadtumbau Aktiven Stadtumbau gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

- Der Landesparteitag bittet die Landtagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass
- a) die Enquetekommission des Landes NRW

 "Wohnungswirtschaftlicher Wandel und

 10 neue Finanzinvestoren auf den
 Wohnungsmärkten in NRW" als Ergebnis
 ihrer Beratungen in ihrem Abschlussbericht
 schlüssige und wirkungsvolle
 Handlungsoptionen zur Stabilisierung und

 15 Aufwertung von Wohnquartieren beschließt.
- Handlungsoptionen b) die Modellversuche erprobt und umgesetzt, damit die Erkenntnisse auf andere Quartiere 20 umgesetzt werden können. Ein Modellversuch muss wegen der besonderen Probleme in Dortmund stattfinden. Die Finanzierung notwendiger Kosten für die Revitalisierung der Wohnimmobilien erfolgt 25 über das Land NRW.
 - c) durch öffentliche Förderprogramme zukünftig Netzwerke privater Einzeleigentümer zur gemeinschaftlichen Aufwertung von Stadtquartieren unterstützt und betreut werden.
- 2. Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung auf, zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele und aus konjunkturpolitischen Gründen finanzielle Mittel (z. B. Abwrackprämie für veraltete Heizungsanlagen) für eine objektbezogene Zuschussförderung der Wohnungsbestände bereitzustellen.

Antragsbereich K/ Antrag 2

Unterbezirk Rhein-Erft

30

Interessen der Städte im Kreistag ein höheres Gewicht geben

Interessen der Städte im Kreistag ein höheres Gewicht geben

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Die NRWSPD wird aufgefordert, die Gemeinde- und Kreisordnung so zu ändern, dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen künftig Rederecht im Kreistag haben und für den Kreistag wählbar werden.

10

15

20

25

30

5

Begründung:

Die Praxis der Kreispolitik zeigt, dass kommunale Interessen nicht besonders ernst genommen werden. Auch über Beschlüsse der Bürgermeisterkonferenz geht die Kreistagsmehrheit ignorant hinweg. Die jährliche Stellungnahme der Kommunen zum Kreishaushalt wird nur zu Protokoll genommen.

Der Kreistag würde an Debattenkultur gewinnen, wenn man sich mit den Argumenten der betroffenen Kommunen auch in der direkten Diskussion auseinandersetzen muss. Dies ist umso entscheidender, da der Kreis sich ganz wesentlich über die Kreisumlage finanziert, die vor Ort in den Kommunen aufgebracht werden muss.

Antragsbereich K/ Antrag 3

Unterbezirk Märkischer Kreis

Örtliche Tarifgestaltung durch die Kommunen

Örtliche Tarifgestaltung durch die Kommunen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Die NRWSPD setzt sich im Besonderen für die 5 Interessen der kommunalen Nahverkehrsträger Die ein. Zusammenlegung von Zweckverbänden mit der Konsequenz, dass die kommunalen Nahverkehrsträger immer weniger bei der 10 Festlegung von Fahrtarifen - gerade im örtlichen Bereich - mitbestimmen können, wird abgelehnt. Im Gegenteil: Kommunale Nahverkehrsträger sollen die Möglichkeit erhalten, über die Fahrpreise im Bereich der 15 Zuständigkeit örtlichen selbst entscheiden.

Begründung:

Eine weitere Zentralisierung, zum Beispiel durch
 Zusammenlegung
 von

07.09.2012

Verkehrsverbünden, würde den Gedanken der Selbstverwaltung konterkarieren. Wir stehen zum Selbstverwaltungsgedanken und 25 wollen den Verantwortungsträgern vor Ort neue Spielräume geben. Dadurch würde sich Spielraum bei der kommunalen Verkehrsplanung Gunsten zu eines nachhaltigen Verkehrsangebots für die 30 kommunen vergrößern.

Antragsbereich K/ Antrag 4

Ortsverein Neuss-Stadtmitte (Kreisverband Rhein-Kreis Neuss)

Die Stadt Neuss soll Die Stadt Neuss soll wieder kreisfrei werden! wieder kreisfrei werden!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um Neuss wieder den Status einer kreisfreien Stadt zu geben.

Begründung:

10

15

5

Die letzte kommunale Neugliederung Nordrhein-Westfalens wurde 1975 vorgenommen. Damals verlor die Stadt Neuss ihre Kreisfreiheit und wurde trotz ihrer beachtlichen Einwohnerzahl Kreisstadt. Bis heute ist Neuss die einwohnerstärkste kreisangehörige Gemeinde Nordrhein-Westfalens.

20 In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2017 heißt es in Kapitel IX Für handlungsfähige Kommunen und eine lebendige Demokratie in Nordrhein-Westfalen u.a.:

25

30

"Unsere Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres Landes. Nirgendwo wird Politik so unmittelbar wahrgenommen wie in unseren Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen.

Daher ist es eine Pflicht, aber auch ein Merkmal guter Landespolitik, dieses Fundament zu stärken und zukunftsfest zu machen. In den Kommunen entscheidet sich zu großen Teilen, ob und wie unsere Gesellschaft den ökonomischen Strukturwandel bewältigt, den sozialen und

60

75

80

- 40 demografischen Wandel meistert und den Klimawandel wirksam bekämpft. Dies gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen.
- 45 Gerade deshalb brauchen wir hier den Mut und die Möglichkeiten zu strukturellen Veränderungen. Was wir heute vorsorgende Strukturen der Städte und Gemeinden investieren, wird sich mittel-50 und langfristig auszahlen. Das entlastet zukünftig unsere Kommunen und stärkt unsere Gesellschaft. Daher werden wir die kommunale Selbstverwaltung weiter stärken und die Handlungsfähigkeit unserer 55 Kommunen erweitern."

Das Ziel der NRW-Regierungsparteien, die Kommunalfinanzen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, sollte auch die Handlungsspielräume einzelner Gemeinden in den Blick nehmen und wo möglich, auch konkret erweitern.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Stadt Neuss bewiesen, dass sie grundsätzlich nahezu alle kommunalen Aufgaben bürgernah in eigener Regie bewältigen kann. Wo sinnvoll und nötig, wurden über die Gemeindegrenzen hinweg Kooperationen geschlossen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die damalige Entscheidung, Neuss die Kreisfreiheit zu nehmen, auch heute noch anachronistisch. Mit seinen inzwischen über 154.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Neuss deutlich größer als die kreisfreien Städte Bottrop (116.000) und Remscheid (109.596)und kann sogar Landeshauptstädten wie Potsdam (156.906) und Schwerin (95.220) gut mithalten!

Der neue Koalitionsvertrag setzt auch auf den Ausbau der "Interkommunalen 85 Zusammenarbeit". Bei konsequenter Umsetzung der gesetzten Ziele wird Neuss endgültig in die Lage versetzt, sich wieder in den Jahrzehnten Neugliederung - erfolgreich selbst zu 90 verwalten.

07.09.2012

Gesundheitspolitik

Antragsbereich G/Antrag 1

Kreisverband Warendorf

Streichung § 43a SGB XI Streichung § 43a SGB XI

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu initiieren, damit § 43 a Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) gestrichen wird.

10

15

20

25

30

5

Begründung:

§ 43a (Inhalt der Leistung) regelt: "Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen (§ 71 Abs. 4), übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der in § 43 Abs. 2 genannten Aufwendungen zehn vom Hundert des nach § 93 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes vereinbarten Heimentgelts. Die Aufwendungen Pflegekasse dürfen Einzelfall im Kalendermonat 256 Euro nicht überschreiten. Wird für die Tage, an denen die pflegebedürftigen Behinderten zu Hause gepflegt und betreut werden, anteiliges Pflegegeld beansprucht, gelten die Tage der An- und Abreise als volle Tage der häuslichen Pflege."

35

40

Pflegekassen Somit müssen die für Behinderungen, die Menschen mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe untergebracht sind, maximal Leistungen in Höhe von 256 Euro pro Monat zahlen; also anders als bei allen anderen Pflegeversicherungen nicht die gesetzlich festgelegten Sätze für die Pflege.

45

50

Gesetzgeber einen Unterschied darin macht, ob jemand behindert auf die Welt gekommen ist und dann zum Pflegefall wird. In diesem Fall bekommt er im Monat 256 Euro. Wenn jemand nicht behindert auf die Welt kommt, aber später dement wird und auch geistig behindert ist, dann bekommt er die vollen Leistungen der

Es ist völlig unvertretbar, wenn der

Pflegeversicherung. Diese 55 Ungleichbehandlung ist auch unter dem Aspekt der Inklusion völlig unvertretbar. Diese Vorschrift muss gestrichen werden. Der Bund muss sich um dieses Thema bei der Pflegereform unbedingt kümmern. Der 60 Wegfall wäre auch ein erheblicher Beitrag zur finanziellen Entlastung der kommunalen Familie.

Antragsbereich G/Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Krankenhaussanierungen ausreichend finanzieren

Krankenhaussanierungen finanzieren

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Die Landesregierung möge die dringend 5 Sanierungsarbeiten erforderlichen Krankenhäusern gesetzeskonform fördern und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen.

10 Begründung:

15

20

25

30

35

Um den derzeit durch öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Finanzierungsbedürfnissen entsprechen werden von Krankenhäusern Mittel, die Patientenversorgung für mehr Personal zur Verfügung stehen, zweckentfremdet. In Folge dessen sind die Beschäftigten in Krankenhäusern extrem überlastet, die Anzahl der Gefahrenanzeigen (besonders aus der Krankenpflege) steigt und nimmt bereits ein bedrohliches Ausmaß an. Die Patientenversorgung ist partiell gefährdet.

Seit 2003 die Einführung der Fallpauschalen (Diagnosis-Related Groups, DRGs) den Investitionsmittelbedarf erhöht hat müssen Krankenhäuser investieren, um Leistungen betriebskostenoptimal erbringen zu können. Als Erbringer hochkomplexen, kapitalintensiven Dienstleistungen sind auch Krankenhäuser wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen verpflichtet Investitionen zu tätigen. Diese Investitionen sind kurz-, mittel- und langfristig zu Planen und Finanzieren, wozu es ganz klare gesetzliche Grundlagen gibt

40 Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) aus dem Jahr 2008 sieht für alle Plan-Krankenhäuser in NRW eine jährliche
Bau-Investitionspauschale von
durchschnittlich nur 410 000 € vor. Der
45 bereits seit Jahren erfolgte Rückgang der
Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser
in NRW führte zu dieser niedrigen BauInvestitionpauschale. Die bis 2008 erfolgte
öffentliche Investitionsfinanzierung, die als
50 Grundlage für die Pauschale diente, reichte
zur Deckung des durchschnittlichen
Investitionsbedarfs bereits nicht aus.

Die Landesregierung muss ihrer
Verpflichtung nachkommen Krankenhäuser
ausreichend zu finanzieren:
Krankenhausfinanzierung ist Ländersache!

Antragsbereich G/Antrag 3

Unterbezirk Dortmund

5

Änderung des Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Nichtraucherschutzgesetzes

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission

Der SPD-Landesparteitag begrüßt die Initiative der Landtagsfraktion, eine klare Regelung des Nichtraucherschutzes herbeizuführen, um Grauzonen und rechtliche Unklarheiten zu beseitigen.

10 Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, dass es auch in der Zukunft Kneipen und Lokale geben kann, in denen geraucht werden darf. Voraussetzung muss auch weiterhin sein, dass inhabergeführte Lokale 15 einen klar getrennten Raucherraum ausweisen können. Dieser Raum darf nicht Durchgangsraum als Nichtraucherbereich fungieren und er muss vom Nichtraucherbereich uneinsehbar sein. 20 Raucherraum dürfen sich Jugendliche über 18 Jahre aufhalten. Inhabergeführte Bierund Weinlokale jedoch, die nur Erwachsenen zugänglich und keinen abgetrennten Raum 25 aufweisen können, sollen auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, sich als Raucherlokal auszuweisen. Die Kneipenszene Ruhrgebiets ist ein kulturelles Gut, das erhaltenswert ist. Rauchen 30 gesundheitsgefährdend, daran besteht kein

Zweifel. Aber auch Alkoholgenuss und Übergewicht gefährden die Gesundheit.

- 35 Ziel unserer Politik darf es nicht sein, hier mit Verboten, finanziellen Sanktionen und Ausgrenzung zu reagieren. Staatliches Handeln darf sich nicht zum Ziel setzen, erwachsene Menschen in all ihren 40 Entscheidungen zu gängeln und bevormunden. Sofern sie andere Personen nicht beeinträchtigen, müssen Betroffenen selbst entscheiden können, wie sie sich verhalten. Solange Tabakkonsum 45 nicht verboten ist, muss das Rauchen sozialverträglich möglich bleiben. Verbot jeglichen Rauchens in allen Lokalen, Festzelten und Veranstaltungen gefährdet diese Sozialverträglichkeit. 50
- Raucher verlassen das Lokal, in dem sie sich aufhalten, um vor der Tür zu rauchen. Passanten und Anwohner werden belastet und belästigt, auch durch den dadurch entstehenden Lärm. Schließungen von Lokalen und damit eine tote Szene sind die Folge.
- 2) Gastwirte kleiner Lokale in den Städten und Vorstädten NRWs verlieren ihre Existenzgrundlage und fallen in die Arbeitslosigkeit. Leere Ladenlokale und verödete Viertel sind die Folge.
- 3) Gastwirte, die im Vertrauen auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen Investitionen vorgenommen haben, um getrennte Räume für Raucher und Nichtraucher zu schaffen, erleben eine wirtschaftliche Schädigung, die nicht zu rechtfertigen ist. Der Eindruck fehlender Rechtssicherheit ist die Folge.
- 4) Das soziale Miteinander der Gesellschaft 75 leidet, weil die Menschen einen Ort möglicher Zusammenkunft verlieren. Vereinzelung und fehlender sozialer Zusammenhang sind die Folge.
- 5) Migrantinnen und Migranten, die sich in ethnisch organisierten Versammlungslokalen treffen und dort auch rauchen, werden in ihrer Entfaltung behindert. Konflikte in der Umgebung (s. Punkt 1) und mit den Ordnungskräften im Falle von Kontrollen sind die Folge.

Antragsbereich G/ Antrag 4

Endlich einen umfassenden Nichtraucherschutz durchsetzen - dabei Eckkneipen schützen

Endlich einen umfassenden Nichtraucherschutz durchsetzen - dabei Eckkneipen schützen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme in geänderter Fassung

Die NRWSPD begrüßt die Anstrengungen der rot-grünen Koalition im Land, endlich einen einheitlichen Nichtraucherschutz im Rahmen des Arbeitsschutzes durchzusetzen. das Gesetz zum Schutz Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen sowie die Verordnungen überarbeiten und ausufernde Ausnahmeregelungen ("Raucherclubs") abzuschaffen.

Überschrift neu:

Endlich umfassenden Nichtraucherschutz durchsetzen – rechtssichere und praktikable Regelungen schaffen

Ab Zeile 13 einfügen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob

• private geschlossene Gesellschaften vom Rauchverbot auszunehmen sind

- Ausnahmen für Brauchtumsveranstaltungen in Festzelten vor dem Hintergrund baurechtlicher Bestimmungen zu gewähren sind
- Angemessene Übergangsfristen für Gastronomiebetriebe eingeräumt werden können, die im Vertrauen auf die bisherigen gesetzlichen Regelungen Investitionen in erheblichem Umfang vorgenommen haben.

15

10

5

20

25

30

35

Antragsbereich G/ Antrag 5

Ortsverein Düsseldorf-Mitte (Unterbezirk Düsseldorf)

Endlich einen umfassenden Nichtraucherschutz durchsetzen - dabei Eckkneipen schützen

einen Endlich einen umfassenden Nichtraucherschutz dabei durchsetzen - dabei Eckkneipen schützen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission

Die NRWSPD begrüßt die Anstrengungen

- 5 der rot-grünen Koalition im Land, endlich einen einheitlichen Nichtraucherschutz im Rahmen des Arbeitsschutzes durchzusetzen, das Gesetz zum Schutz Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in 10 Nordrhein-Westfalen sowie die Verordnungen überarbeiten und ausufernde Ausnahmeregelungen ("Raucherclubs") abzuschaffen.
- Die NRWSPD begrüßt insbesondere neue Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die auch ein Rauchverbot "unter freiem Himmel", beispielsweise auf Kinderspielplätzen, vorsehen.

20 Gleichzeit fordert die NRWSPD die SPD-Landtagsfraktion auf, bei der anstehenden Novellierung folgenden Paragraphen in das "Gesetz zur Novellierung des Gesetzes zum 25 Schutz Nichtraucherinnen von Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen" einzufügen, um die Existenz der vom Bundesverfassungsgericht definierten Einraumgaststätten, den so genannten 30 Raucherkneipen bzw. Eckkneipen, auch weiterhin zu ermöglichen:

§ 4 Einraumgaststätten

- 35 (1) Die Betreiberin oder der Betreiber einer Gaststätte mit nur einem Gastraum mit einer Grundfläche von weniger als 75 m² kann das Rauchen erlauben. Voraussetzungen für eine Raucherlaubnis sind, dass
 - in der Gaststätte keine oder nur einfach zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle als untergeordnete Nebenleistung verabreicht werden und
 - 2. über die Raucherlaubnis durch deutlich wahrnehmbare Hinweise insbesondere im Eingangsbereich der Gaststätte informiert wird und
 - 3. Personen unter 18 Jahren der Zutritt verwehrt ist.

Begründung:

Die alte schwarz-gelbe Koalition hatte für Nordrhein-Westfalen ein Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern beschlossen, das löchrig wie ein Schweizer Käse ist und den Namen nicht verdient. Nichtraucherschutz darf keine halbe Sache sein. Wir sind nach wie vor für eine

40

45

50

55

bundeseinheitliche Regelung, die einen überzeugenden Schutz der 65 Nichtraucherinnen und Nichtraucher in ganz Deutschland gewährleistet, und gegen einen Flickenteppich von unterschiedlichen Regelungen beim Bund und in den Ländern. Da das aber offensichtlich momentan nicht 70 möglich, begrüßen wir die Initiative der rotgrünen Koalition auf Landesebene, die einen konsequenten Passivraucherschutz rechtsverbindlich sicherstellt.

75 Es ist richtig, insbesondere Kinder und Jugendliche nicht nur vor den Schäden des Passivrauchens zu schützen, sondern auch das "Kippen-Problem" auf Spielplätzen anzugehen.

80 Obgleich das Bundesverfassungsgericht im September 2009 ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten für verfassungskonform erklärt hat, bestätigte es in diesem Urteil 85 auch die zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesverband des Deutschen Hotelgetroffene und Gaststättenverbandes Definition einer Einraumgaststätte. 90 diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht auch eine entsprechende Ausnahmeregelung beim Nichtraucherschutz für Einraumgaststätten unter den im Beschlusstext angeführten 95 Bedingungen erlaubt. Wir teilen Einschätzung, dass viele Einraumgaststätten bei einem absoluten Rauchverbot mit massiven wirtschaftlichen Einbußen zu rechnen hätten und somit in ihrer Existenz 100 gefährdet wären. Dabei geht es nicht nur um gastro-kulturelle Zentren inmitten Städte, sondern vor allem auch um die "Eckkneipe" in der Peripherie. Sie haben oft gar keine Chance, beispielsweise aufgrund 105 Voraussetzungen für fehlender die Zubereitung von Speisen, Einnahmeverluste durch ein erweitertes Angebot kompensieren. Daher soll die Möglichkeit

Ausnahmeregelung 110 Einraumgaststätten im Gesetz aufgenommen werden, wie sie beispielsweise bereits für das Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz am 14. Mai 2009 einstimmig (!) beschlossen und später auch

115 Verfassungsgericht bestätigt wurde. 5

10

20

25

30

Ortsverein Essen-Margarethenhöhe (Unterbezirk Essen)

Rauchfreie Gaststätten: Raucherkneipen auch weiterhin ermöglichen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Landtag wird aufgefordert, folgenden Paragraphen in das "Gesetz zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen" einzufügen und somit die Existenz von so genannten Raucherkneipen auch weiterhin zu ermöglichen:

§ 4 Einraumgaststätten

15 (1) Die Betreiberin oder der Betreiber einer Gaststätte mit nur einem Gastraum mit einer Grundfläche von weniger als 75 m² kann das Rauchen erlauben. Voraussetzungen für eine Raucherlaubnis sind, dass

1. in der Gaststätte keine oder nur einfach zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle als untergeordnete Nebenleistung verabreicht werden und

2. über die Raucherlaubnis durch deutlich wahrnehmbare Hinweise insbesondere im Eingangsbereich der Gaststätte informiert wird und

3. Personen unter 18 Jahren der Zutritt verwehrt ist.

Begründung:

35

40

45

50

Obgleich das Bundesverfassungsgericht im September 2009 ein absolutes Rauchverbot Gaststätten für verfassungskonform erklärt hat, bestätigte es in diesem Urteil auch die zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesverband des Deutschen Hotelgetroffene und Gaststättenverbandes Definition einer Einraumgaststätte. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht auch eine entsprechende Ausnahmeregelung beim Nichtraucherschutz für Einraumgaststätten unter den angeführten Bedingungen erlaubt. Da insbesondere die Einraumgaststätten von

einem absoluten Rauchverbot mit massiven

Rauchfreie Gaststätten: Raucherkneipen auch weiterhin ermöglichen!

Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission

07.09.2012

55

10

20

25

30

35

wirtschaftlichen Einbußen zu rechnen haben und somit in ihrer Existenz gefährdet wären, Möglichkeit sollte die Ausnahmeregelung für Einraumgaststätten gewahrt werden.

Antragsbereich G/Antrag 7

Ortsverein Köln-Bickendorf/Ossendorf (Unterbezirk Köln)

in öffentlichen Räumen in ermöglichen Die derzeitigen Regelungen **Nichtraucherschutzgesetz** NRW nicht verschärfen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verschärfung Keine weitere des 5 Nichtraucherschutzgesetzes NRW zuzulassen.

> Die NRWSPD lehnt die im Landtag aktuell eingebrachte Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes ab.

> NRW-Die von der grünen Gesundheitsministerin Steffens geplante Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes ist ausgrenzend,

15 bevormundend und stigmatisierend.

> Insbesondere trifft dies für das geplante Verbot der Einrichtung von Raucherräumen und Einrichtung von Raucherclubs, sowie beim geplanten uneingeschränkten Rauchverbot bei Veranstaltungen Brauchtumspflege in Sälen und Bierzelten

> Darüber hinaus geplante ist das uneingeschränkte Rauchverbot in Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Wohnungslosenund Gefährdetenhilfe unmenschlich.

> Wir fordern an Stelle von Bevormundung präventive gesundheitliche Aufklärung überdie Gefahren des exzessiven Nikotinkonsums sowie die Förderung von Rauch-Entwöhnungsmaßnahmen.

Rauchen auch weiterhin Rauchen auch weiterhin öffentlichen Räumen ermöglichen derzeitigen Regelungen **Nichtraucherschutzgesetz** NRW nicht verschärfen

> Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission

07.09.2012

Begründung:

40

Die geplante Verschärfung führt dazu, dass Raucher an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden.

- 45 eingebrachte Der im Landtag Gesetzesentwurf ist unzumutbare eine bisweilen auch unmenschliche Bevormundung der rauchenden Bevölkerung Stile einer "Volkserziehung", 50 negative Auswirkungen gesellschaftliche Leben im Stadtteil und Gemeinwesen hat.
- Rauchen gehört schon von Alters her zur
 Kultur unserer Wertegesellschaft und wird von jeher toleriert.
 Mit der Erkenntnis der gesundheitlichen Gefahren, die vom Rauchen ausgehen, sind erforderliche Rücksichtsnahmen die auch für bestimmte öffentliche Einrichtungen wie

erforderliche Rücksichtsnahmen die auch für bestimmte öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise beim Jugendschutz, in Behörden, Gesundheitseinrichtungen und im Arbeitsrecht usw. gelten, gesetzlich zu regeln.

regein 65

70

Diese Einschränkungen dürfen aber nicht zur Ausgrenzung mündiger Bürger führen. Für die Raucher müssen Freiräume und Wahlmöglichkeiten zur Nutzung von öffentlichen Räumen unter der Tolerierung des Rauchens geschaffen bzw. erhalten bleiben.

- Einraumkneipen, Insbesondere in 75 Gastronomiebetrieben, die nach der derzeit gültigen Nichtraucherregelung entsprechende Investitionen vorgenommen haben, sowie in öffentlichen Veranstaltungen wie Brauchtum-80 Volksfestivitäten darf sich der Staat nicht einmischen. Diese Lokale und Feste sind nicht nur reine Konsumeinrichtungen. Sie sind Orte des gesellschaftlichen Lebens eines Stadtteils und Gemeinwesens. Hier treffen sich die Bürger zwanglos in 85 gemütlichen Runden und tragen dadurch zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens und zum Erhalt der Lebensqualität vor Ort bei.
- 90 Die Wirte dieser Einraumkneipen und Gastronomiebetriebe sind durchaus in der Lage mit ihren rauchenden und nichtrauchenden Gästen einvernehmliche Regelungen zu treffen. Auf der Grundlage 95 des derzeitigen Gesetzes haben sie ihre

Gaststätten entsprechend umgebaut. Mit der geplanten Novellierung werden diese Investitionen hinfällig und wird einige Beriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Die Wirte und Gastronomiebetriebe sollten politisch und gesetzlich gestärkt und nicht geschwächt werden, um ihre Gäste - Raucher und Nichtraucher- am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

105

110

115

120

100

Bereich der stationären Pflege, Behinderten- und Gefährdetenhilfe etc. soll der geplanten Novellierung Raucherschutzgesetzes der Anspruch auf Einrichtung von Raucherräumlichkeiten in diesen Einrichtungen gestrichen werden. Das würde bedeuten, dass diese in der Regel alten und kranken Raucher nur noch im Freien rauchen dürfen. Diese Menschen haben oft ein Leben lang geraucht und können oft aus physischen und psychischen Gründen nicht ohne Weiteres auf das Rauchen verzichten. Sie sollen bei Wind und Wetter rausgeschickt werden. Wir fordern, dass diese Unmenschlichkeit verhindert wird.

Eine Ausgrenzung eines beachtlichen Anteils von Steuer zahlenden mündigen 125 Bürgern von diesen Einrichtungen des öffentlichen Lebens ist nicht 711 rechtfertigen. Hinzu kommt, dass auch ohne den gesetzlichen Nichtraucherschutz die Rücksichtsnahme von Rauchern 130 Nichtrauchern in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Dies sollte anerkannt und nicht durch weitere Reglementierungen disqualifiziert werden.

135 Etwa 30% der erwachsenen Bevölkerung konsumiert die legalen Genussmittel der Rauchwarenprodukte, vornehmlich Zigaretten. Hierfür entrichten diese Konsumenten eine nicht unerhebliche 140 Tabaksteuer, die dem Staat zu Gute kommt.

dieser Steuereinnahmen Ein Großteil verschwindet im allgemeinen Haushalt. Wir fordern, dass diese Mittel vollständig zweckgebunden zur gesundheitlichen Aufklärung zum Thema Rauchen sowie für Rauch-Entwöhnungsmaßnahmen werden, um so das Rauchen durch Freiwilligkeit Einsicht und weiter einzuschränken.

145

Ortsverein Hürth (Unterbezirk Rhein-Erft)

5

10

Rettet die Rettet die Raucherkneipen! die

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission

- Auf Landtagsfraktion und Landesregierung einzuwirken, um zusätzlich notwendigen Nichtraucherschutz weiterhin Ausnahmetatbestände zuzulassen. Dazu müssten insbesondere die Kapitel A und B des Gesetzentwurfes der Landesregierung drastischen Verschärfung zur Nichtraucherschutzgesetzes grundlegend überarbeitet und in etwa durch folgende Formulierungen ersetzt werden:
- 15 "Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist Nichtraucherschutz auch im Gastronomiebereich konsequent und rechtssicher auszugestalten. Ausnahmen jedoch müssen auch weiter möglich sein. 20 Beim Nichtraucherschutz bedarf es gewiss klarer Regelungen, um Grauzonen und rechtliche Unklarheiten zu beseitigen. Wir sprechen uns dennoch dafür aus, dass es auch in Zukunft Kneipen und Lokale geben 25 kann, in denen geraucht werden darf. Voraussetzung muss auch weiterhin sein, dass inhabergeführte Lokale einen klar getrennten Raucherraum ausweisen können. Dieser Raum darf nicht als Durchgangsraum 30 zum Nichtraucherbereich fungieren und er muss vom Nichtraucherbereich uneinsehbar sein. Im Raucherraum dürfen sich nur Jugendliche bzw. Menschen ab 18 Jahre aufhalten. Inhabergeführte Bier-35 Weinlokale jedoch, die nur Erwachsenen zugänglich sind und keinen abgetrennten Raum aufweisen können, sollen auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, sich als Raucherlokal auszuweisen. Weitere 40 Ausnahmen der muss bei

Begründung:

Brauchtumspflege geben."

Die Kneipenszene in NRW ist ein kulturelles Gut, das erhaltenswert ist. Ziel unserer Politik darf es nicht sein, hier mit Verboten, finanziellen Sanktionen und Ausgrenzung zu reagieren. Staatliches Handeln darf sich nicht zum Ziel setzen, erwachsene Menschen in all ihren Entscheidungen zu gängeln und zu bevormunden. Sofern sie

65

andere Personen nicht beeinträchtigen,
müssen die Betroffenen selbst entscheiden
können, wie sie sich verhalten. Solange
Tabakkonsum nicht verboten ist, muss das
Rauchen sozialverträglich möglich bleiben.
Ein Verbot jeglichen Rauchens in allen
Lokalen, Festzelten und Veranstaltungen
gefährdet diese Sozialverträglichkeit:

1.Raucher/innen verlassen das Lokal, in dem sie sich aufhalten, um vor der Tür zu rauchen. Passant/innen und Anwohner/innen werden belastet und belästigt, auch durch den dadurch entstehenden Lärm. Schließungen von Lokalen und damit eine tote Szene sind die Folge.

- 2. Wirtsleute kleiner Lokale in den Regionen von NRW verlieren ihre Existenzgrundlage und fallen in die Arbeitslosigkeit. Das in Kapitel B des Gesetzesentwurfes vorgeschlagene Ausweichen auf andere Betriebskonzepte für "getränkeorientierte(n) Kleingastronomie mit einem hohen Anteil an rauchender Stammkundschaft" erscheint unrealistisch.
- 3.Gastwirt/innen, die im Vertrauen auf die 80 bestehenden gesetzlichen Regelungen Investitionen vorgenommen haben, Raucher getrennte Räume für und Nichtraucher zu schaffen, erleben eine 85 wirtschaftliche Schädigung, die nicht zu rechtfertigen ist. Der Eindruck fehlender Rechtssicherheit ist die Folge
- 4.Das soziale Miteinander der Gesellschaft
 leidet, weil die Menschen einen Ort
 möglicher Zusammenkunft verlieren.
 Vereinzelung und fehlender sozialer
 Zusammenhang sind die Folge. Gerade zur
 Karnevalszeit ist das in unserer Region
 unvorstellbar.

Antragsbereich G/Antrag 9

Unterbezirk Hochsauerland

Volksentscheid zum Nichtraucherschutzgesetz

Volksentscheid zum Nichtraucherschutzgesetz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission

Die NRWSPD fordert unter Ausschöpfung 5 der gesetzlichen Möglichkeiten einen NRWweiten Volksentscheid über die geplante Neuregelung zum Nichtraucherschutz durchzuführen.

10 **Begründung:**

15

20

25

30

35

Aus Sicht der NRWSPD bietet dieses Thema eine ideale Möglichkeit um die Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage selbst entscheiden zu lassen.

Die Erfahrungen in Bayern haben gezeigt, Ermöglichung dass die eines Volksentscheides in dieser bei Bürgerinnen und Bürgern umstrittenen Frage zu einer Klärung beigetragen hat. Ob es am Ende eine Nichtraucherschutzregelung oder eine Beibehaltung des Status Quo geben wird ist aus unserer Sicht zweitrangig. Wir plädieren vielmehr für eine Beteiligung Bürgerinnen und Bürger. Wir sollten diesen Schritt zu mehr Demokratie an dieser Stelle wagen. Dies ist auch im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbart. Dort heißt es im Kapitel IX (Kommunen, Innen, Justiz):

"NRW bleibt auch in der neuen Wahlperiode Vorreiter der lebendigen Demokratie und Bürgerbeteiligung. Wir wollen die gelungene Balance zwischen repräsentativer und direkter Demokratie auf die Landesebene übertragen."

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Paradigmenwechsel in Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Wir fordern die SPD-Bundespartei, den 5 SPD-Landesverband NRW, die Regionen und ihre Gliederungen auf, einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik den nach sozialdemokratischen Grundsätzen zu 10 vollziehen.

Wir fordern die Umsetzung der "Integration auf sozialdemokratisch" mit folgenden 10 Leitlinien:

15

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Eingewanderten haben unser Land wirtschaftlich und kulturell bereichert. Wir wertschätzen die kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten der Einzelnen. Wir setzen voraus, dass sie sich im Einklang mit unserem Grundgesetz befinden.

- Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung.
 - Unsere sozialdemokratischen Grundwerte sind der Maßstab für die Ausrichtung und Umsetzung unserer Integrationspolitik.
 - 3. Integration bedarf umfassender Investitionsmaßnahmen. Wir werden hierzu die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Wir werden niemanden, kein Kind, keinen Jugendlichen und keinen Erwachsenen zurück lassen, sondern mit Herzlichkeit in unserer Mitte aufnehmen.
 - Wir werden den Migrantinnen und Migranten unsere Grundwerte als Lebensentwurf vermitteln und sie auffordern, sich uns anzuschließen (ohne Assimilation).
 - 5. Wir setzen uns für die soziale Teilhabe auf allen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Ebenen ein.
 - 6. Wir haben zu allen

07.09.2012

13

20

25

30

35

40

45

60

80

85

90

95

100

- Religionsgemeinschaften im Rahmen unseres Grundgesetzes eine neutrale Haltung,
- 7. Wir bekämpfen und ächten jegliche Form von Extremismus.
- 8. Wir werden uns als Partei in unserer Gesellschaft für die Interkulturelle Öffnung einsetzen. Dabei werden wir die Organisationen und Institutionen fördern, die überparteilich und überreligiös arbeiten.
- 9. Den heterogenen Bedarfen der 65 Migrantinnen Migranten entsprechend, werden wir uns für die interkulturelle Ausrichtung Öffentlichen Dienste insbesondere im Sozialen-, Erziehungs-, Bildungs- und 70 Gesundheitsbereich einsetzen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss sich auch bei den Mitarbeitenden im Öffentlichen Dienst wiederspiegeln.

75 **Begründung:**

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die älteste parlamentarische Partei, die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen ist. Sie ist zu einer Gemeinschaft von Menschen von unterschiedlichen Glaubensund Denkrichtungen geworden. Ihre Übereinstimmung beruht auf gemeinsamen sozialen Grundwerten und politischen Zielen. Die Sozialdemokratische Partei strebt eine Lebensordnung im Geiste dieser Grundwerte an. Der Sozialismus ist eine dauernde Aufgabe - Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, bewahren und sich in ihnen zu bewähren. Diese Ausrichtung gilt ausnahmslos für alle Politikbereiche so auch für die Integrationspolitik.

Erst mit dem Regierungswechsel unter der Rot-Grünen Regierung bekennt sich Deutschland ein Einwanderungsland zu sein und schaffte 2005 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Für die ehemaligen "Gastarbeiter" konnten Fehlentscheidungen politische vergangenen 50 Jahre damit nicht umfassend 105 beseitigt werden. Leider haben die meisten der heute 15,6 Mio. zugewanderten Bürgerinnen Bürger und mit Migrationshintergrund nicht von den neuen Möglichkeiten profitieren können. 110 bisherige Ausländerpolitik war restriktiv und

120

beschränkte sich dabei auf die Erduldung bzw. Assimilation der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Während dieser Zeit gab es viele Fehlentwicklungen und die Schere zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Bezug auf die sozialen Teilhabemöglichkeiten wie gute Arbeit, Einkommen, Wohnen und Bildung ist immer weiter auseinander gegangen.

Die politische Diskussion drehte und dreht sich dabei nicht um diese eigentlichen 125 Probleme und Ungerechtigkeiten, sondern meistens um religiöse oder kulturelle Unterschiede. Die Religionszugehörigkeit der Migrantinnen und Migranten scheint gewollt in den Vordergrund gerückt zu sein. 130 Es entsteht daraus der Eindruck, dass die Migrantinnen und Migranten die Lösung der sozialen Ungerechtigkeit als "Gottgegeben" in der Religion finden sollen. Denn solange sie sich mit ihrer Religion befassen würden, 135 würden sie keine weitergehenden politischen Forderungen auf Partizipation stellen, sich vielmehr in ihrer eigenen Gemeinschaft "einigeln" und somit unter sich bleiben. Gleichzeitig böten sie durch ihre Haltung den politisch konservativen Kräften den 140 Beweis dafür, dass sie sich nicht in die hiesige Gesellschaft integrieren wollten.

Parallel zu dieser Entwicklung ist seit dem "Mauerfall" 145 und dem Zerfall Sowjetunion in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts eine weltweite erschreckende retrograde Wiederbelebung "Religiosität" zu beobachten. Obwohl 150 immer mehr Bürgerinnen und Bürger sich von der Kirche "als Institution" abwenden, steht die Religion als Top-Thema im Fokus der Gesellschaft.

155 Wir, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in einer nicht klerikalen, keiner bestimmten Religion zugehörigen Partei sind aufgefordert, nun im 21. Jahrhundert entsprechende Antworten auf diese Entwicklungen und Herausforderungen zu geben.

Das, was die Sozialdemokratie ausmacht, sind die sozialdemokratischen Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit. Ausschlaggebend ist der Wille zur Veränderung der jetzigen Gesellschaft hin zu einer Gesellschaft, die sich dem demokratischen Sozialismus verpflichtet
170 fühlt- "Gemeinsam sind wir stark und nur
gemeinsam können wir bestehende
Ungerechtigkeiten politisch verändern".
Diese Grundwerte sind die tragenden Säulen
der Partei, die sowohl national als auch
international die Menschen dazu bewegen,
sich der Sozialdemokratie anzuschließen.

Dagegen wird die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft (in der Regel unwiderruflich) durch die Geburt bestimmt. Religionen trennen die Menschen voneinander und spalten die Menschheit. Ein Beleg dafür sind die weltweit seit Jahrhunderten geführten Glaubenskriege.

185

180

In Deutschland gibt es allerdings sowohl grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit als auch die Freiheit für Nichtgläubige.

190 Migrantinnen und Migranten sind in Bezug auf ihre ethnische, kulturelle, politische und religiöse Zugehörigkeit sehr heterogen. Wir sind aufgefordert, geleitet durch die universellen sozialdemokratischen 195 Grundwerte, "den Menschen" als solchen und an sich in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen, anstatt ihn auf seine Sprache, seine Ethnie und seine Religion zu reduzieren. Viele Migrantinnen und 200 Migranten haben sich von der SPD abgewendet hin zu den "Linken" und zu "Bündnis 90/Die Grünen", weil sie sich in unserer derzeitigen unklaren politischen Ausrichtung in der Integrationspolitik nicht 205 wiederfinden. Sie sind irritiert über die ihnen paradox erscheinende Haltung Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie sollte daher erzkonservative Religionsgemeinschaften, die tradierte 210 Wertevorstellungen haben, und deshalb unter Umständen mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar sind, nicht unterstützen.

Antragsbereich S/ Antrag 2

Ortsverein Warendorf-Einen-Müssingen (Kreisverband Warendorf)

Rente

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Die Abschläge bei Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente i.H.v. bis zu 10,8

Rente

Überweisung an Sonder-Landesparteirat zum Thema "Zukunft der Alterssicherung"

07.09.2012

15

25

30

% werden abgeschafft

- Bei Beibehaltung des Rentenbezuges ab 67 Jahren werden Möglichkeiten geschaffen, um alters- oder körperlich bedingte Beeinträchtigungen auszugleichen.
- Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmer und alle Branchen eingeführt damit auch die Renten von langjährig Versicherten mit unterdurchschnittlichem Verdienst oberhalb der Armutsgrenze liegen.
- Es wird eine Mindestsicherung in der Rentenversicherung eingeführt.
 - Equal Pay in der Leiharbeit (Gleiche Arbeit Gleiches Geld)

Begründung:

Aufgrund der bisher vom Gesetzgeber beschlossenen Rentenkürzungen einerseits sowie durch die Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt anderseits ist bereits in den nächsten Jahren ein deutlicher Anstieg der Altersarmut zu befürchten.

- 35 Um dies zu verhindern, ist eine dringende Korrektur erforderlich. Ziel muss es dabei materielle Sicherheit für zunehmende Zahl von Arbeitnehmern zu schaffen, für die das rentenrechtliche Ideal 40 Durchschnittsverdieners Beitragsjahren schon heute unerreichbar ist. Viele Versicherte erwerben durch individuelle Risikofaktoren, wie z. B. Arbeitslosigkeit und 45 Langzeitarbeitslosigkeit, Niedrigund Armutslöhne, Zeiten der
- sozialversicherungsfreien Erwerbstätigkeit, geringere Rentenanwartschaften. Gleichzeitig verfügen viele Versicherte nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um die wachsenden Vorsorgelücken durch eine verstärkte private Altersvorsorge auszugleichen. All dies wird dazu führen, dass ein immer größerer Teil der künftigen
- Rentnerinnen und Rentner Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwirbt, die unterhalb der armutsvermeidenden Grundsicherung liegen.
- 60 Langfristig muss das Rentenniveau bei einem erfüllten Erwerbsleben oberhalb der Armutsgrenze liegen.

 ε

07.09.2012

65 Die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind durch gesetzliche Eingriffe bis 2030 um bis zu 25% gesenkt – Kürzungsfaktoren sind: Riestertreppe, Nachhaltigkeitsfaktor, 70 Nachholfaktor. Streichung der Ausbildungszeit-.

> Wandlung im Arbeitsmarkt: Die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist von 16% auf 22 % gestiegen, gleichzeitig sind die Einkommen, gesunken.

Erwerbsminderungsrente:

80 Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei Bezug einer EU – Rente von bis zu 10,8 verringern die Absicherung Erwerbsminderungsrisikos. Die Abschläge sind systemwidrig und müssen wieder 85 abgeschafft werden. Gerade Erwerbsminderungsrentnerinnen und rentner sind einem gesteigerten Armutsrisiko ausgesetzt Außerdem haben die 3 und 6 Stunden Grenze für eine volle bzw. halbe 90 Erwerbsminderung keinen Bezug zu den Anforderungen tatsächlichen Arbeitsleben.

Rente mit 67:

95

100

105

Für viele wird die Rente mit 67 zu Abschlägen führen (bei 4 Jahren 14,4%). Die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur müsste wieder eingeführt werden, um die letzten Jahre abzudecken. wenn es bei der Rente mit 67 bleibt.

Arbeitnehmer Für viele ist eine Erwerbstätigkeit wegen körperlicher oder altersbedingter Beeinträchtigungen in dem bisherigen Umfang oder/oder an der bisher ausgeübten Stelle nicht mehr leistbar.

Antragsbereich S/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) Arbeitsgemeinschaft - SPD 60 plus

demographische braucht eine politikfeldübergreifende Gesamtstrategie

demographische Der braucht politikfeldübergreifende Gesamtstrategie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landesvorstand

Der demographische Wandel führt zu einem

5 tiefgreifenden Wandel in allen gesellschaftlichen Bereichen. Er hat Auswirkungen in allen Generationen, in der Wirtschaft und auf allen Ebenen staatlichen Handelns.

10

15

Eine zukunftsorientierte Politik zur Gestaltung des demographischen Wandels muss daher Leitbilder, Schwerpunktsetzungen und konkrete Maßnahmen für nahezu alle Politikfelder entwickeln.

Die politische Debatte konzentriert sich aber mehr auf die traditionelle 20 Alterssozialpolitik, auf Altenhilfepolitik, auf Pflegepolitik und Vermeidung Altersarmut. In ein umfassendes Gestaltungskonzept gehören jedoch: Wirtschaftspolitik, Beschäftigungspolitik,

Familienpolitik, Wohnungspolitik, Verkehrspolitik, Bildungs- und Kulturpolitik, Integrationspolitik und Verbraucherschutzpolitik. Ergänzt um eine Regionalpolitik, die den unterschiedlichen

Verlauf des demographischen Wandels in den Teilräumen Nordrhein-Westfalens berücksichtigt.

Die politische Steuerung des 35 demographischen Wandels in einem so breiten, guerschnittsorientierten und ständiger Entwicklung befindlichen Bereich bedarf daher klarer Orientierungen, umfassender Konzepte, übergreifender 40 konsensgetragener Leitbilder und daraus abgeleiteter Ziele. Dies, damit das politische Handeln nicht länger von Kurzfristdenken und Ressortegoismen geprägt wird. Dies, damit die konzeptionelle Zusammenarbeit 45 Bund, Ländern und Kommunen verbessert wird.

Die AG 60plus und die Jusos fordern daher die Durchführung von Zukunftswerkstätten durch die Landespartei mit aktiver Beteiligung der einzelnen Gliederungen zur Erarbeitung einer politikfeldübergreifenden Gesamtstrategie.

Mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft, Kirchen, Sozialverbänden und den Bürgerinnen und Bürgern sollte ein Leitbild für die Gestaltung des demographischen Wandels entwickelt, Ziele formuliert und Konzepte für die Umsetzung erarbeitet werden.

Gute Zukunftspolitik braucht die offene 65 Auseinandersetzung. Die teils anspruchsvollen gegangen Wege, die werden müssen, brauchen die Zustimmung der Mehrheit der Menschen und ihre Beteiligung an einer Politik für 70 Gesellschaft hohem mit Wohlstand, wirtschaftlich erfolgreich, ökologisch vernünftig, sozial gerecht und im friedlichen Miteinander. Der Mensch im Mittelpunkt politischen Handelns.

75

80

Gute Zukunftspolitik erfordert langfristige Ziele für das Handeln. Wer den Menschen Verlässlichkeit für die Gestaltung ihres Lebens geben will, darf die Handlungsperspektive nicht auf eine Legislaturperiode oder die nächsten Jahre begrenzen. Es geht um die Zielsetzung für die nächsten Jahrzehnte.

85 **Begründung:**

Der demografische Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen Deutschlands. Niedrige Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung führen dazu, dass die Bevölkerung schrumpft und dabei gleichzeitig immer älter wird. Zudem nimmt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu.

95

90

Diese Entwicklung stellt die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen.

In der vorherrschenden Diskussion werden 100 die Herausforderungen des demographischen Wandels fast ausschließlich als Gefahr für unsere sozialen Sicherungssysteme gesehen. Herausforderung geht weit darüber hinaus. 105 Bei einem sinkenden Erwerbstätigenpotenzial und gleichzeitig steigenden Zahl von nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Personen ist diese Entwicklung eine Gefahr für den 110 individuellen Wohlstand aller Bürger unseres Landes.

Die Folgen des demographischen Wandels gehen weit über Fragen des Erhalts bzw. der 115 Steigerung des ökonomischen Wohlstands hinaus. In einer schrumpfenden alternden Gesellschaft stellen sich zahlreiche Gestaltungsnotwendigkeiten aber auch Gestaltungschancen anderen 120 Politikfeldern. Sie betreffen die

160

165

Familienpolitik, die Bildungspolitik, **Finanzpolitik** und besonders die Einkommens- und Verteilungspolitik. Es geht um Fragen der sozialen Stabilität in 125 einer Gesellschaft, die eine zunehmende Spaltung in arm und reich nicht verträgt. Es braucht darüber hinaus die Steigerung des Erwerbs sozialer Kompetenzen in einer Gesellschaft zunehmender mit 130 Individualisierung.

Dies alles macht deutlich – wer die Folgen der demographischen Entwicklung abmildern und vorhandene Chancen nutzen will, darf den demographischen Wandel nicht auf Fragen der sozialen Sicherungssysteme oder auf eine ökonomische Sichtweise reduzieren.

Die AG 60plus und die Jusos gehen für die Erarbeitung einer Gesamtstrategie von folgenden Vorgaben aus:

Ohne Sozialstaat geht es nicht. Der Staat -145 Bund, Länder und Gemeinden - müssen im demografischen Wandel das Miteinander der Generationen möglich machen und dazu sozialstaatliche Regeln setzen und garantieren. Eine der häufigen Fragen an den 150 demografischen Wandel ist, ob und wie trotz veränderter Bevölkerungszahl und Altersstruktur soziale Sicherheit gewährleistet bleibt. Die Bedrohung der Sozialsysteme durch den demographischen 155 Wandel zeigt sich bereits jetzt und verschärft sich in Zukunft.

Weniger deutlich richtet sich die politische Debatte auf die eigentliche ökonomische Bedrohung, die im möglichen Rückgang unseres Wirtschaftswachstums liegt. Weniger Wirtschaftswachstum bedeutet eine Verlangsamung der gewohnten Steigerung des Wohlstandes. Bedeutet aber auch weniger Verfügungsmasse für Sozialleistungen.

Die erste Schlüsselgröße für Lösungen um die negativen Auswirkungen nicht eintreten 170 zu lassen oder zumindest zu minimieren, ist die Erwerbstätigkeit. Ohne Reformen wird dem Arbeitsmarkt die Zahl der Erwerbsfähigen und als eine mögliche Folge die Zahl der Erwerbstätigen sinken. Da die 175 Bevölkerung, und damit die Zahl der Konsumenten, in diesem Zeitraum nahezu konstant bleibt, müssen weniger Erwerbstätige dieselbe Menge

205

210

215

220

225

230

Konsumgütern produzieren. Dies erfordert 180 alle Potentiale im eigenen Land zu aktivieren.

Welches Potenzial allein die derzeit ungenügend genutzte Arbeitskraft der 185 Älteren birgt, zeigt eine Modellrechnung des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung: Selbst wenn man das Rentenalter nicht erhöhen wollte, wäre es möglich, die wirtschaftliche Arbeitsleistung pro Kopf für 190 etwa 20 Jahre auf dem Niveau von heute zu halten. Dazu müssten nur die 50- bis 60-jährigen so viel arbeiten wie derzeit die 35- bis 49-jährigen. Das wären im Durchschnitt 30 Stunden pro Woche, und nicht wie heute 195 bloß acht. Die 60- bis 65-jährigen müssten auf 20 Stunden aufstocken.

Die Lösungsansätze liegen im Prinzip auf der Hand: eine höhere Erwerbstätigkeit, insbesondere der Frauen, ein früherer Eintritt der Jungen in die Erwerbstätigkeit (keine Warteschleifen mehr), ein längerer Verbleib der Älteren im Erwerbsleben, eine gesteuerte Zuwanderung und mehr Ausund Weiterbildung.

Vermehrte Bildungsanstrengungen würden eine beachtliche Steigerung der Produktivität der Erwerbstätigen bedeuten. Dies führte zu weiteren positiven Effekten im Hinblick auf das Produktionspotenzial. In jedem Fall liegt in der Produktivitätsentwicklung ein zweiter Schlüssel zum Ausgleich des durch den demographischen Wandel bedingten Rückganges der Erwerbstätigenzahl. Zur Bewältigung dieser Aufgabe brauchen wir eine effektive Politik für die Aus- und Weiterbildung der jüngeren wie älteren Arbeitnehmer.

Neben diesen Maßnahmen gilt es den Bevölkerungsschwund abzubremsen. Dies durch eine Politik für Familien, durch Zuwanderung und erfolgreiche Integration.

Familien stehen im Zentrum unserer Gesellschaft. Sie übernehmen Verantwortung für einander und für die gesamte Gesellschaft, erziehen Kinder, tragen große Teile unseres sozialen Sicherungssystems und sind die Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Wir Sozialdemokratinnen und 235 Sozialdemokraten wollen mit unserer Familienpolitik sie alle erreichen – vom

Kind bis zu den Seniorinnen und Senioren. Wir wollen ihnen die Unterstützung geben, die sie brauchen. Alle Kinder sollen gesund, materiell abgesichert und mit gleichen Teilhabechancen aufwachsen können. Wir dürfen kein Kind zurücklassen.

Menschen sollen ihre Lebensentwürfe 245 verwirklichen können. Deshalb wollen wir für gute Rahmenbedingungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Frauen und Männer sollen Familienarbeit und Berufstätigkeit 250 partnerschaftlich vereinbaren können. Dies entspricht heute auch mehrheitlich den Wünschen von Eltern.

Wir wollen bessere Bildungschancen für alle
Kinder. Deshalb werden wir ein stärkeres
Gewicht auf Investitionen in eine qualitativ
hochwertige Bildungs- und
Betreuungsinfrastruktur setzen. Auch die
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie
die bessere Unterstützung von Menschen mit
Pflegebedarf und deren Angehörige haben
wir im Blick.

Die monetäre Förderung von Familien soll 265 gerechter werden. Wir wollen insbesondere Familien mit geringem Einkommen stärker unterstützen.

Eine soziale Familienpolitik umfasst also ein
270 ganzes Maßnahmenbündel, das sowohl
Bildung und Betreuung als auch
Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik,
Gleichstellungspolitik sowie Aspekte der
Pflegepolitik beinhaltet.

Der wirtschaftliche Wohlstand ist sicherlich ein entscheidendes Kriterium für den Zustand einer Gesellschaft. Angesichts der Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft ist daher die materielle Sicherheit der Bevölkerung ein wichtiges Ziel. Die materielle Sicherheit bezogen auf die eigene soziale Absicherung kann jedoch nicht das ausschließliche Ziel sein. Es muss durch den nicht materiellen Wert der gesellschaftlichen und individuellen Sicherheit und Solidarität ergänzt werden. Die Gesellschaft muss sozialer und gerechter werden.

275

Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik

Antragsbereich U/ Antrag 1

Unterbezirk Rhein-Sieg-Kreis

Stadtverkehrsförderung dauerhaft fortführen

Stadtverkehrsförderung dauerhaft fortführen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Der Landesparteitag fordert
Landtagsfraktion und Landesregierung auf, sich energisch für die Fortführung der Stadtverkehrsförderung in Form kommunaler Straßen- und Radwegeförderung durch Bund und Land auch über 2013 hinaus einzusetzen.

Dazu müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Der Bund muss die bisherigen zweckgebundenen Mittel aus dem Entflechtungsgesetz (Förderalismusreform) weiter ungekürzt an das Land auszahlen
- Das Land muss diese Mittel weiter ungekürzt und zweckgebunden für die kommunale Straßen- und Radwegeförderung einsetzen
- Kommunaler Straßenbau ist ausdrücklich auch im Sinne von Erhaltungsinvestitionen zu definieren.

Begründung:

30

Nach derzeitiger Rechtslage endet mit dem Jahr 2013 die Zweckbindung der Bundesmittel aus dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau. Die Bundesregierung beabsichtigt sogar, diese Mittel ab 2014 bis 2019 gänzlich auslaufen zu lassen. Eine kompensatorische neue Landesförderung ist angesichts der Finanzeckdaten nicht realistisch.

40

35

Damit hier nicht erneut die Kommunen und ihre Infrastruktur Opfer überörtlicher Entscheidungen werden, ist ein frühzeitiges Gegensteuern unerlässlich.

45

In anderen Bundesländern ist diese Thematik bereits Gegenstand gesetzlicher Regelungen.

Antragsbereich U/Antrag 2

Ortsverein Lüdenscheid-West-Brügge

07.09.2012

10

15

20

25

30

40

45

50

(Unterbezirk Märkischer Kreis)

Kein Fracking zur Kein Fracking zur Förderung von Förderung von unkonventionellem Erdgas Erdgas

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Kein Fracking zur Förderung von unkonventionellem Erdgas

- 1. Der Landesparteitag der SPD in Nordrhein-Westfalen fordert Landesregierung NRW auf, sich beim Bundesgesetzgeber weiter dafür einzusetzen, dass das Bergrecht entsprechend ihrer Bundesratsinitiative kurzfristig so geändert wird, dass eine zeitgemäße der Bürgerbeteiligung Form eingeführt wird und die Einhaltung Umweltstandards (Umweltverträglichkeitsprüfung) Genehmigungsvoraussetzungen für Erdgasförderung unkonventionellen Lagerstätten sind.
 - 2. Zum Schutz von Mensch und Umwelt, insbesondere zum Schutz des Grundwassers sind an jede Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten folgende Mindestanforderungen zu stellen:
 - Kein Fracking zur Gewinnung von Erdgas in sensiblen Gebieten (z. B. Trinkwassergewinnungsgebiete, Heilquellen,

Mineralwasservorkommen)

- Joseph Golden Germannen Obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (für jeden einzelnen Frack sowie das gesamte Gasgewinnungsfeld)
 - Grundsätzlich Beteiligung der zuständigen Wasserbehörden zur Bewertung der

Auswirkungen auf das Grundwasser

- Vollständige Offenlegung der verwendeten Additive und der exakten Zusammensetzung der Fracturing Fluide für jeden einzelnen
- Fracturing Fluide für jeden einzelnen Frac
- Registrierung der Fracking-Chemikalien für diese Verwendung gemäß REACH-Verordnung
- Überwachung der Frack-

07.09.2012

Flüssigkeiten und des Flowbacks (zurückgefördertes Frack- und Lagerstättenwasser) sowie Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung in einem Kataster

- Erstellung eines Notfallplans und Störfallvorsorge
- Gefährdungsanalyse und begleitendes Monitoring durch die Förderunternehmen

Der Landesparteitag fordert ferner die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, diesen Antrag aktiv zu unterstützen und sich für die Änderung des Bergrechts einzusetzen.

Begründung:

70

75

80

85

90

95

100

105

55

60

65

Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist beunruhigt über die Bestrebungen großer Unternehmen, auf lange Sicht unkonventionelles Erdgas im heimischen Raum fördern wollen. 711 Als unkonventionell bezeichnet man außerhalb Lagerstätten der bekannten porösen Trägergesteine. Sie sind an andere, gering durchlässige Trägergesteine (Steinkohle, dichte Sand- oder Kalksteine, Tonstein) gebunden. Um dieses Gas zu gewinnen, muss das Gestein in der Regel aufgebrochen hydraulisch (Hydraulic Fracturing), um Fließwege für das Gas zur Bohrung zu schaffen. Hierbei werden aus Bohrlöchern heraus im Gestein des Lagerstättenhorizonts mit Hochdruck Risse erzeugt oder erweitert, um den Gaszustrom zur Bohrung zu stimulieren. Dazu wird in der Regel ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien eingesetzt.

Chemische Substanzen unbekannter Zusammensetzung sollen also in tiefen Schichten des Erdreichs eingebracht werden, um dort auch mit Hilfe sog. Minierdbeben in Stein gebundene Erdgasvorkommen machen. förderfähig Die zu Umweltauswirkungen von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung Bodenschätzen über Bohrungen und hier insbesondere der Vorhaben, bei denen das Hydraulic Fracturing (Frac-Maßanhmen) durchgeführt wird, sind vielfältig. In Betracht kommen zum Beispiel nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser durch Frac-Maßnahmen und die dabei verwandten Flüssigkeiten, Leckagerisiken, Erschütterungen größeren und bei

- 110 Gewinnungsvorhaben die erhebliche Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch Bohrstandorte und Verbindungsleitungen.
- 115 Im Einzelnen befürchten die Menschen Verunreinigung des Trinkwassers. Instabilität Untergrundes des und aufsteigende radioaktive Gase aus den tiefliegenden Gesteinsschichten. Beispiele 120 von Umweltschädigungen dieser Art aus Abbauvorgängen in den USA lassen die vorgenannten Befürchtungen erscheinen. Selbst unabhängige Wissenschaftler zeigten sich bei einem 125 Besuch in den USA geschockt von den möglichen Auswirkungen.
- Die gesetzliche Grundlage für diese Technik ist ein Bundesgesetz, das sog. Bergrecht. 130 Dieses stammt in seinen wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1934 und ist einseitig bestimmt von den Interessen der damals einflussreichen Montanindustrie im Gleichklang mit der politischen Vorgabe der 135 Autarkie. Bürgerrechte spielten keine Rolle und sind auch bis heute im Bergrecht, wenn überhaupt, nur margial vorgesehen.
- geltenden Regelungen die 140 bergrechtliche Zulassung von Vorhaben der Erdölund Erdgasgewinnung berücksichtigen diese namentlich Vorhaben zur unkonventionellen Erdgasgewinnung in Betracht zu ziehenden 145 spezifischen Auswirkungen bisher nicht. Insbesondere sind die Voraussetzungen des § 1 Nr. 2 der Verordnung über die bergbaulichen Vorhaben (UVG-V Bergbau), wonach Gasgewinnungsvorhaben mit einer 150 täglichen Fördermenge von mehr als 500.000 Kubikmeter Erdgas der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, Vorhaben zur unkonventionellen bei 155 Erdgasgewinnung in der Regel nicht erfüllt. Im Einzelnen sehen die Verfahren nach BBergG zur Erteilung von Bergbauberechtigungen als Genehmigung für die allgemeine Aufsuchung (§ 11 160 BBergG) und zur Erteilung von Betriebsplanzulassungen für Probebohrungen (§ 55 Abs. 1 BBergG) bislang lediglich die formelle Beteiligung von Behörden und Gemeinden vor. Diese 165 werden um eine Stellungnahme gebeten. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit

nur

durch

geschieht

Bürgerinformationsveranstaltungen, die das beantragende Bergbauunternehmen 170 durchführen soll. Eine formelle Beteiligung Wege einer Auslegung entsprechenden Einwendungsbefugnissen der Bürgerinnen und Bürger ist nicht vorgeschrieben. Selbst im späteren 175 Genehmigungsverfahren zur Gewinnung der Bodenschätze ist eine förmliche UVP und eine Bürgerbeteiligung nur bestimmten Fällen (Fördermenge > 500.000 qm) vorgesehen.

180

185

190

195

200

Auch bei Tiefbohrungen im Rahmen der Erkundung von Erdgaslagerstätten (Aufsuchung) können erhebliche Umwelteinwirkungen eintreten – etwa dann, wenn diesen Bohrungen Frac-Maßnahmen zu Testzwecken durchgeführt werden sollen.

Jenseits aller ideologischen Betrachtung ist natürlich auch heute aus verschiedensten Gründen wichtig, heimische Ressourcen sorgfältig auf Verwendungsfähigkeit zu prüfen. Dazu mag man auch die im Auftrag Bundeswirtschaftsministeriums erstellte Studie zur Abschätzung der Potentiale an unkonventionellem **Erdgas** rechnen. Prüfung, Probebohrungen und Förderung dürfen aber nur im Kontext heute gültiger Standards von Transparenz, demokratischer Teilhabe und ökologischer Verträglichkeit erfolgen. Dies ist unter dem geltenden Bergrecht nicht gewährleistet.

Antragsbereich U/ Antrag 3

Unterbezirk Gelsenkirchen

Schülerticket für Studierende des Zweiten Bildungsweges in NRW jetzt!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Einführung von vergünstigten Schülertickets für Studierende des Zweiten Bildungsweges (ZBW) in ganz Nordrhein-Westfalen zum Schuljahresbeginn 2012/2013 ein.

10 Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Umsetzung der vergünstigten Schülertickets für den Zweiten Bildungsweg endlich

Schülerticket für Studierende des Zweiten Bildungsweges in NRW jetzt!

Erledigt durch Beschluss des Landtages vom 15.09.2012/ Entschließungsantrag Drs. 15/176.

realisiert. Die Verkehrsbetriebe müssen durch die Bezuschussung der Schülertickets, genau wie beim Ersten Bildungsweg auch, durch das Land NRW unterstützt werden.

Den Studierenden des Zweiten
20 Bildungsweges in NRW darf nicht länger die
vergünstigte Teilhabe am öffentlichen
Nahverkehr verwehrt werden, weshalb der
Anspruch auf vergünstigte Schülertickets
endlich zeitnah umgesetzt werden muss.

25

Antragsbereich U/ Antrag 4

Unterbezirk Unna

Mehr Bürgerbeteiligung im Bergrecht

an.

Mehr Bürgerbeteiligung im Bergrecht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Energieunternehmen wie Exxon Mobil, 5 Wintershall oder Mingas Power streben in NRW derzeit die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten an. Diese lagern nicht in großen Hohlräumen, sondern gebunden undurchlässigen sind 10 Gesteinsschichten aus Kohleflözen. Tonstein. Sandstein oder Schiefer. Unbemerkt von der Öffentlichkeit sind in NRW bereits Aufsuchungserlaubnisse für eine Fläche von 17.859 km² vergeben, was 15 etwas mehr als 50% der Landesfläche entspricht.

> Zur Gewinnung der unkonventionellen Erdgasvorkommen soll ein "Fracking" genanntes Verfahren eingesetzt werden, bei dem nach Tiefenbohrungen unter hohem Druck neben Wasser und Sand auch chemische Substanzen in den Untergrund gepresst werden, um Risse im Gestein entstehen zu lassen, durch die das Erdgas entweichen kann. Unter den von den Firmen eingesetzten Stoffen finden sich Benzole, Touole und Quecksilber. Die ökologischen Gefahren des Verfahrens sind derzeit nicht absehbar. So warnen örtliche Wasserversorger wie die Gelsenwasser AG, es könnte es dazu kommen, dass die eingeleiteten Chemikalien, die z.T. zur höchsten Wassergefährdungsstufe gehören, ins Grundwasser eindringen und so die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nachhaltig schädigen.

07.09.2012

20

25

30

65

70

75

80

85

90

95

40 In vielen Städten im südlichen Münsterland haben sich in den letzten Monaten Bürgerinitiativen gegen das Fracking gebildet. Viele Bürger fühlen unzureichend informiert und äußern ihre 45 Sorge über die möglichen Gefahren für Umwelt und Trinkwasser. Die berechtigten Sorgen der Menschen müssen ernst genommen werden und die Technologie auf ihre Gefahren für die Umwelt untersucht 50 werden. Um dem berechtigten Informationsinteresse der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, haben viele Kommunen bereits reagiert und selbst organisierte Informationsveranstaltungen zum Thema 55 Fracking durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass das deutsche Bergrecht, welches in der Zuständigkeit des Bundes liegt, nur unzureichend auf die neuen technischen Entwicklungen und das gestiegene Partizipationsinteresse der Bevölkerung vorbereitet ist. Für die in Frage stehenden Abbaumaßnahmen sind weder eine Öffentlichkeitsbeteiligung noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Auch werden Träger

öffentlicher Belange, insbesondere Kommunen und die Wasserschutzbehörden nicht am Verfahren beteiligt. Zwar beteiligt die zuständige Bezirksregierung mittlerweile Wasserversorger freiwillig die Wasserschutzbehörden, vorgeschrieben ist Beteiligung iedoch Bundesberggesetz nicht. Auch sieht die bestehende Rechtslage keine Möglichkeit für die Bürger vor, Pläne der in ihrer Gemeinden geplanten Bohrvorhaben einzusehen und Einwände gegen diese zu erheben.

Die Landesregierung hat mittlerweile reagiert und eine unabhängige Studie zu den Risiken der unkonventionellen Gasförderung in Auftrag gegeben. Auch wurde ein Moratorium verhängt, nach dem Anträge über Probebohrungen im Zusammenhang mit dem Fracking solange nicht bearbeitet werden bis die Ergebnisse der Studie vorliegen.

Die Zeit des Moratoriums muss nun genutzt werden, um das deutsche Bergrecht zu reformieren. Die Bundesregierung ist gefordert, endlich die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und das Bundesberggesetz den heutigen technischen Möglichkeiten anzupassen sowie eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

100

105

110

Dringend erforderlich ist es, dass im Bundesberggesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung auch unterhalb einer Fördermenge von 500.000 m³ pro Tag vorgeschrieben wird. Sobald ein Vorhaben UVP-pflichtig ist, löst es die Pflicht Durchführung zur eines Planfeststellungsverfahrens mit umfassender Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung sowie Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange aus. Außerdem müssen Umweltbelange, d.h. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, berücksichtigt werden.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Ankündigung der rot-grünen Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zur Reform des Bergrechts auf den Weg bringen zu wollen.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Antragsbereich WF/ Antrag 1

Unterbezirk Dortmund

Änderung des Ladenschlussgesetzes in NRW

Änderung des Ladenschlussgesetzes in NRW

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Koalitionsvertrag

- Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, das 5 Ladenöffnungsgesetzwie folgt zu ändern:
 - A) Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel sind montags bis freitags auf 20 Uhr zu begrenzen, samstags bis 18 Uhr.

10

- B) Die Möglichkeit verkaufsoffener Sonntage ist einzuschränken.
- C) Die Zahlung tarifvertraglich vereinbarter Zuschläge für die Beschäftigten ist durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen sowie ggf. Sanktionen sicher zu stellen.

Antragsbereich WF/Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Vermögenssteuer

. . . .

Vermögenssteuer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die zurzeit ruhende Vermögenssteuer wird entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts unverzüglich wieder aktiviert.

Begründung:

10

15

5

Die Bundesregierung sagte im August 2010 voraus, dass die Vermögen der Deutschen in den nächsten 4 Jahren mehr als zweimal so schnell steigen, wie die Löhne. Dies führt zu einer weiteren Benachteiligung der Lohnabhängigen und zu einer weiterhin ungerechten Besteuerung der Vermögenden.

Erledigt durch Beschluss SPD-Bundesparteitag 4.-6.12.2011"Fortschritt und Gerechtigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg, solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt"

Antragsbereich WF/Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

PPP-Projekte des Landes NRW überprüfen

PPP-Projekte des Landes NRW überprüfen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die bislang im Land NRW auf den Weg gebrachten PPP (Public Private Partnership) – Projekte und die PPP Task-Force des Landes NRW einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

10

15

Die Prüfung insbesondere die soll versprochenen mit den eingetretenen Auswirkungen vergleichen, insbesondere die Auswirkungen finanzieller Art und die Auswirkungen für die betroffenen Beschäftigten. Bei der Überprüfung sollte Landesrechnungshof und die häufig betroffene Gewerkschaft ver.di beteiligt werden.

20

25

Begründung:

Die PPP-Task Force des Landes NRW wurde im Jahre 2002 im Finanzministerium gegründet. Sie soll Anlaufstelle für öffentliche Projektträger sein, die PPP-Projekte auf den Weg bringen wollen. Sie soll darüber hinaus PPP-Projekte initiieren, begleiten und evaluieren.

30

35

- Seitdem sind zahlreiche PPP-Projekte in NRW mit unterschiedlichsten Laufzeiten von bis zu 25 Jahren Laufzeit auf den Weg gebracht worden (Universitätsklinikum Köln, Rettungszentrum Soest, Landesstraßen Südwestfalen, Kreisstraßen Lippe, Kindertagesstätten Leverkusen, Schulen in Lage, ...).
- 40 2011 Im April (noch vor der Regierungsübernahme von Rot-Grün in NRW) wurde die Broschüre "Öffentlich Private Partnerschaften - Initiative NRW" durch das Finanzministerium 45 veröffentlicht. Diese Broschüre wurde von Dr. Ute Jasper von der Kanzlei, Heuking Kühn Lüer Wojtek' (Düsseldorf) im Auftrag des Finanzministeriums NRW erstellt. Wer nur etwas im Internet recherchiert, erfährt 50 sehr schnell, dass es sich bei Frau Dr. Ute Jasper um die Person handelt, die als Beraterin für viele PPP-Projekte auftritt und rechtliche dabei und wirtschaftliche Gutachten erstellt und erstellen lässt, die 55 häufig einzig und allein das Ziel verfolgen,

PPP-Projekte erst mal auf den Weg zu bringen. Wenn es hinterher teurer wird, kann wegen der Vertragslaufzeiten und von Baufortschritten nicht mehr aus den Verträgen ausgestiegen werden (Beispiele: Rheinisch-Westfälische-Wasserwerke, Elbphilharmonie).

Im PPP Kompetenznetzwerk NRW wurden seit jeher Gewerkschaften nicht eingebunden, wenngleich viele PPP-Projekte massive Auswirkungen für Beschäftigte mit sich bringen: Arbeitsplatzabbau, schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Entgelt.

70

Es wird Zeit, die Projekte und die PPP-Task-Force einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen.

75

Antragsbereich WF/ Antrag 4

Unterbezirk Märkischer Kreis

Für attraktive Für Innenstädte - Kein Inne großflächiger groß Einzelhandel (FOC) auf Einz der grünen Wiese der

Für attraktive Innenstädte - Kein großflächiger Einzelhandel (FOC) auf der grünen Wiese

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Die Landesregierung wird aufgefordert, 5 kurzfristig einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der es erlaubt, großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese mit innenstadtrelevanten Sortimenten einen Riegel vorzuschieben. Wir warnen, wie auch 10 die SPD-Fraktionen in den Regionalräten Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster und in der Verbandsversammlung des RVR sowie zahlreiche Städte (siehe Hammer Erklärung vom 28. November 15 2011), vor weiterer Aushöhlung unserer Innenstädte durch solche Vorhaben.

> Die Landesregierung wird aufgefordert, die Regeln der Städtebauförderung entsprechend anzupassen

Begründung:

Das sog. Ochtrup-Urteil hat ein wesentliches
landesplanerisches Instrument zur
räumlichen Steuerung der Ansiedlung von
FOC für nichtig erklärt. Dieses bis heute
nicht geschlossene rechtliche Vakuum lädt
Investoren im Verein mit einzelnen
ansiedlungswilligen Kommunen geradezu
ein, in NRW sog. FOC bzw. DOC zu planen

und deren Realisierung voranzutreiben.

Derzeit sind in NRW zusätzlich zu dem bereits in Roermond, Niederlande betriebenen FOC weitere FOC mit unterschiedlichen Verfahrenständen in Planung (DOC Remscheid, FOC Werl, IKEA-Homepark Wuppertal u.a.).

40

45

50

55

Der großflächige Einzelhandel auf der grünen Wiese bedroht unsere Innenstädte. Ein FOC mag eine Region noch verkraften, mehrere FOC in ihrer überlagernden Wirkung hinsichtlich veränderter Kaufkraftströme sind das Aus für den Einzelhandel und machen damit, mit allen soziokulturellen Folgen, Innenstädte entbehrlich. Dass auch die ansiedlungswilligen Kommunen in der jeweils Mitunterzeichner regionaler Einzelhandelskonzepte sind und sich damit auf freiwilliger Grundlage selbst Abwehr dieser zerstörerischen Entwicklung bekannt haben, sei am Rande vermerkt.

60

65

Die Landesregierung NRW ist in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben. Ein Gutachten zu drei Fragestellungen (Größe der zentrenrelevanten Sortimente, Größenbegrenzung nicht zentrenrelevanter Sortimente, Inhalt zentrenrelevanter Sortimente) soll bei der rechtssicheren Formulierung entsprechenden Paragrafen im neuern LEP helfen. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und sind im Internet eingestellt. Die entsprechende Gesetzgebung steht noch aus.

70

75

Auch die betroffenen Anliegerstädte und Regionalparlamente wehren sich. In der Hammer Erklärung haben sich am 28. November des vergangenen Jahres 20 Kommunen des östlichen Ruhrgebietes und am 19. Dezember der RVR öffentlich gegen diese Entwicklung gestemmt.

der

SPD

in

den

80

85

Die

Fraktionen

NRW Regionalräten unterstützen die Anliegerkommunen ausdrücklich und wenden sich ihrerseits gegen die Ansiedlung großflächiger Einzelhandels-Center durch die in den jeweiligen Nachbarkommunen die Urbanität der Innenstädte Stadtteilzentren bedroht und die vielfältigen Einzelhandelsangebote reduziert oder z.T. vernichtet werden. Die Ansiedlung am falschen Ort und in falscher 90 Dimensionierung konterkarriert die Bemühungen, die Politik und Verwaltung bei der Abstimmung der Ansiedelungspolitik und der Aufwertung der Innenstädte mit Fördermitteln (u.a. Städtebauförderung) 95 ausgezeichnet hat.

Antragsbereich WF/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Selbständige (AGS)

Regionale Förderbanken regulieren Regionale Förderbanken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

- 1. Regionale Förderbanken sind 5 landesrechtlich derart zu regulieren, dass sich ihre Aufgaben und Geschäfte auf den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben -10 insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik - zu unterstützen, beschränken.
- Diese Beschränkungen sollten mit 15 folgenden Maßnahmen einhergehen: Damit Förderbanken auch auftragsgemäß arbeiten können. muss das Bankenaufsichtsrecht, Liquiditäts-, d.h. Eigenkapitalund 20 Risikobewertungsvorschriften, auf bundesund EU-Ebene das regionale Geschäft entsprechend privilegieren:
- Regionale Förderbanken, wie beispielsweise die NRW Bank, müssen die Möglichkeit haben, ihre Gelder auftragsgemäß in das regionale Förderkreditgeschäft zu marktüblichen Konditionen investieren zu können.

Deshalb müssen die regionalen Aspekte und Förderaufträge im Rahmen des Bankenaufsichtsrecht an starkem – positiven – Einfluss gewinnen.

- Risikobewertungsmodelle, die auf der persönlichen Beziehung zum Kreditnehmer aufbauen und nicht auf externen Ratings, müssen privilegiert werden.
- regionale Kreditvergaben sind bei den Liquiditätsvorgaben der Bank zu begünstigen, d.h. sie müssen im Gegensatz zu überregionalen Investitionen privilegiert werden.

35

40

30

• die Eigenkapitalvorschriften haben ebenfalls entsprechende Ausnahmetatbestände aufzunehmen, damit sich regionale Kreditvergaben 50 Rahmen des Förderauftrags sowohl für die kreditvergebenden Banken auch für Kreditnehmer bei den Konditionen des Kredites entsprechend positiv 55 auswirken.

Antragsbereich WF/Antrag 6

5

10

15

20

25

30

35

Arbeitsgemeinschaft - SPD 60 plus

Vermögende endlich Vermögende endlich wieder stärker wieder stärker heranziehen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, unverzüglich eine Bundesinitiative zur Wiedereinführung einer sozialverträglich ausgestatteten Vermögenssteuer auf den Weg zu bringen. Diese Steuer soll insbesondere den Ländern helfen, Schulden und Kommunen abzubauen. Darüber hinaus sollen mit gezielten Investitionsprogrammen konjunkturell bedingt schwache Branchen gefördert werden.

Begründung:

Seit mindestens sieben Jahren erzielen besonders die mit hohen Vermögen Ausgestatteten, trotz Bankenund Finanzkrisen, hohe Steigerungsraten. Im Gegensatz dazu, sind die Normalverdienenden einer bei Bewertung im Durchschnitt bestenfalls mit einer "Roten Null" davon gekommen. Außerdem sind bei allen Euro-Rettungsaktionen die Risiken wieder bei allen Steuerzahlern angesiedelt, wobei gerade die Banken als wesentliche Mitverursacher der Krise, kaum oder gar nicht in Haftung genommen werden. So hat Jahren sich seit eine gewaltige finanzwirtschaftliche Umverteilung unten nach oben vollzogen. Dem muss nun endlich Einhalt geboten werden. Dazu gehört ein sozial besser austariertes Steuersystem, das Reiche stärker heranzieht. Nur so ist mit einem langfristig angelegten

in

die

andere

Erledigt durch Beschluss SPD-Bundesparteitag 4.-6.12.2011"Fortschritt und Gerechtigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg, solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt"

07.09.2012

Umverteilungsprozess

40 Richtung das wirtschaftliche Gleichgewicht wieder ein Stückchen mehr in eine Balance zu bringen.

Antragsbereich WF/ Antrag 7

5

15

20

25

Arbeitsgemeinschaft - SPD 60 plus

Steuerpflicht durchsetzen und Steuerhinterziehung bekämpfen!

DerLandesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag unterstützt die Landesregierung und ihren Finanzminister Norbert Walter-Borjans vollinhaltlich beim Umgang mit den Finanzdaten angekauften Steuer-CDs mit Hinweisen auf nichtlegale bzw. wirtschaftskriminelle

10 Steuerumgehungstatbestände.

> Sollten bei den Ermittlungen konkrete Hinweise auf aktives Mitwirken Bankangestellten oder gar Angebote von Schweizer Banken an Schwarzgeld-Bankkunden vorliegen, sich als richtig erweisen, und die sogar noch das geplante und bereits von der Schweiz Deutschland unterzeichnete Steuerabkommen umgehen helfen ("Sieben Wege ins Glück", Kapital-Transferhilfen nach Singapur, Panama, Stiftungsunwesen etc.), fordert die NRWSPD ein sofortiges Strafverfolgungsverfahren gegen die betreffenden bzw.die Banken Bankangestellten in der Schweiz einzuleiten.

Begründung:

30 Wenn allein ca. 150 Milliarden Euro Schwarzgeld von deutschen Steuerpflichtigen in Schweizer Bank-Tresoren lagern (Schätzung der Deutschen Steuergewerkschaft), dann wird deutlich, 35 dass dies nur ein Bruchteil des am Fiskus vorbei geschleusten Vermögens darstellt. Unglaubliche Summen. Mit nur einer geringen Besteuerungsquote auf all diese alle Vermögen könnten sofort 40 Staatsschulden beglichen werden. Schwarzgeld-Eigentümer wie auch Helfershelfer sind nicht nur unverantwortliche Steuersünder auch "Gesellschaftsbetrüger" und dürfen 45 sich nicht anonym aus der Verantwortung stehlen können. Sie sind wie jeder andere Betrüger mit der ganzen Schärfe des

Steuerpflicht durchsetzen und Steuerhinterziehung bekämpfen!

Annahme in geänderter Fassung

Ersetzen Zeile 4 bis 26:

Der Landesparteitag unterstützt die Landesregierung in ihrer konsequenten Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche durch Geldanlagen schweizerischen Banken. Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und die nordrheinwestfälische Steuerverwaltung leisten mit dem Ankauf entsprechenden Datensätzen einen unverzichtbaren Beitrag zur Steuergerechtigkeit in unserem Land.

Die nordrhein-westfälische Justiz muss illegale und kriminelle Aktivitäten in diesem Zusammenhang konsequent ahnden. Der Landesparteitag unterstützt die Pläne von Justizminister Thomas Kutschaty MdL, durch die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes - mit dem z.B. die Unterstützung der Steuerhinterziehung und Geldwäsche durch Banken strafbar gemacht würde - eine empfindliche Lücke in dem bestehenden Strafgesetzen zu schließen.

Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen, gleich ob Prominente, Reiche oder Banker.

Sonstige

Antragsbereich So/ Antrag 1

Unterbezirk Oberhausen

Rauchmelderpflicht in Rauchmelderpflicht in Wohnungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, 5 die Bauordnung des Landes (BauO NRW) zu ergänzen, um dem im folgenden formulierten Anliegen gerecht zu werden:

In Wohnungen müssen geeignete 10 Aufenthaltsräume sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Warnmelder haben. Die Melder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Gas 15 und Rauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.

20 **Begründung:**

25

30

35

40

Der Antrag gibt den Gesetzestext des Landes Rheinlandpfalz aus 2005 wieder. Der Antrag der SPD Fraktion vom 5.9.2006 (Drs. 14/2479) wurde bisher nicht umgesetzt. Die beiden Minister Voigtsberger und Jäger versprachen nach dem Brand in Aachen für eine entsprechende Umsetzung, dieses Versprechen soll hiermit bekräftigt und unterstützt werden.

In Deutschland brach 2005 durchschnittlich alle zwei Minuten ein Feuer aus und jährlich waren ca. 600 sogenannte Brandtote zu beklagen. Dabei kommen etwa 5 % direkt durch die Flammen ums Leben, 95 % ersticken qualvoll an den hochgiftigen Brandgasen, so auch beim Flughafenbrand 1996 in Düsseldorf. Wie aus der aktuellen Presse zu entnehmen, vergrößert sich die Gefahr der Konzentration gefährlicher Gase durch die erhöhte Dämmung nach dem Energieeinsparungs-gesetz.

45 Monoxid Vergiftung Die ist eine herausragende Gefahr im häuslichen Bereich. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Aufklärungen nicht ausreichen, freiwillig entsprechende Warnmelder in ausreichender 50 Zahl einzubauen. Auch bevölkerungsreichsten Bundesland ist durch eine konkrete Handlungsverpflichtung der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers und Vermieters Nachdruck zu verleihen.

55 Damit allein kommt das Land endlich seiner Für- und Vorsorgepflicht Gefahren abzuwehren nach.

60

Antragsbereich So/ Antrag 2

Unterbezirk Gelsenkirchen

Kein Applaus für Kein Applaus für Tiervorführungen Tiervorführungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Die NRWSPD spricht sich für ein Verbot von Wildtieren im reisenden Zirkus aus.

Die SPD-Landtagsfraktion wird, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Wildtierverbot für Zirkusbetriebe bei der Nutzung öffentlicher Grundstücke umgesetzt werden kann. Dies gilt auch Grundstücke, die sich im Eigentum von städtischen Tochtergesellschaften befinden.

15

10